Große Kreisstadt
Radeberg
Der Oberbürgermeister

Absender: Stadtplanung
Bearbeiter: Ute Vogel

Vorlage-Nr.: SR074-2019

in Zusammenarbeit mit:
Landratsamt Bautzen
Detlef Haufe
Referent Strukturwandel Lausitz

Datum: 09.10.2019
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Siedlungsentwicklungskonzept der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg, Endfassung Mai 2019

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss	05.11.2019	N				
Ortschaftsrat Großerkmannsdorf	13.11.2019	Ö				
Ortschaftsrat Liegau - Augustusbad	13.11.2019	Ö				
Ortschaftsrat Ullersdorf	13.11.2019	Ö				
Stadtrat	27.11.2019	Ö				

Beschlussvorschlag:
Variante 1
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg beschließt, künftig im Abstimmungs- und Koordinierungsprozess zur Entwicklung der Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg aktiv mitzuwirken und das Siedlungsentwicklungskonzept der Zusammenarbeit mit den Kommunen der Wirtschaftsregion zugrunde zu legen.

Variante 2
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg beschließt, künftig im Abstimmungs- und Koordinierungsprozess zur Entwicklung der Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg aktiv mitzuwirken und die Zusammenarbeit mit den Kommunen der Wirtschaftsregion an den Ergebnissen des Siedlungsentwicklungskonzeptes zu orientieren.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:
Vollzogene bzw. in Vorbereitung befindliche Investitionsentscheidungen strukturbestimmender Unternehmen sowie die demografische Entwicklung stellen die Kommunen der Wirtschaftsregion vor besondere Herausforderungen.
Um eine qualifikationsgerechte Deckung des Fachkräftebedarfes perspektivisch sichern zu können, bedarf es vorausschauender Gewährleistung bedarfsgerechten Wohnens, angepasster Entwicklung sozialer Infrastruktur sowie der Gewährleistung von Versorgung und Mobilität auf hohem Niveau.
Um die damit verbundenen Anforderungen ressourcenschonend bewältigen zu können, macht sich ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen erforderlich. Unter dieser Maßgabe haben folgende Kommunen im Oktober 2017 eine gemeinschaftliche Absichtserklärung zur Zusammenarbeit abgegeben:
Arnsdorf, Bernsdorf, Elstra, Großnaundorf Großröhrsdorf, Haselbachtal, Kamenz, Königsbrück, Laußnitz, Lichtenberg, Neukirch, Ohorn, Ottendorf-Okrilla, Pulsnitz, Radeberg, Schönteichen, Schwepnitz, Steina und Wachau
Die für die Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg mit dem Siedlungsentwicklungskonzept vorgelegten Ergebnisse und Maßnahmevorschläge eröffnen Entwicklungsmöglichkeiten, ohne in die kommunale Planungshoheit einzugreifen, und bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Ausrichtung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Wirtschaftsregion.
Darüber hinaus soll das Siedlungsentwicklungskonzept einen Orientierungsrahmen für Behörden und Ministerien bei deren Einbindung in die weiteren Planungsprozesse bilden.
Inwieweit sich zugrunde gelegte Annahmen und die darauf aufgebaute Bearbeitungsmethodik in der Entwicklung bestätigen, soll nach 5 Jahren im Rahmen einer Evaluierung überprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Ausschließlich im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung.

Anlage/n

Endfassung Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg
Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:	***Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:***
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	Ausschließlich im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung.
Finanzhaushalt:	Ausschließlich im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung.
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	**Ergebnis**	**Datum**	**Handzeichen/Name**

budyšin bautzen DER LANDKREIS

Siedlungsentwicklungskonzept

Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg

Endfassung
Kamenz, Mai 2019

Auftraggeber

Landratsamt Bautzen
Kreisentwicklungsamt
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Förderung

Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI)
FR Regio

Auftragnehmer

Planungsbüro Schubert
Architektur & Freiraum
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

www.pb-schubert.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis **5**
Tabellenverzeichnis **6**
Abkürzungsverzeichnis **8**
1. Anlass und Ziele des Siedlungsentwicklungskonzeptes **9**
1.1 Ausgangssituation und Herausforderungen für die Wirtschaftsregion 9
1.2 Untersuchungsraum 14
1.3 Projektablauf / Methodik 15
2. Relevante Planungen, Konzepte & Datenquellen **19**
2.1 Flächennutzungsplanung 19
2.2 Sonstige zu beachtende Planungen, Konzepte & Datenquellen 19
3. Grundlagenanalyse - Bestand und Bewertung **25**
3.1 Arbeitsplatzstandorte / Arbeitsmarkt 25
3.1.1 Strukturbestimmende Beschäftigungsstandorte im Untersuchungsraum 25
3.1.2 Pendlerbewegungen 28
3.2 Demografie & Bevölkerungsentwicklung 33
3.2.1 Bevölkerungsentwicklung 33
3.2.2 Altersstruktur 33
3.2.3 Bevölkerungsprognose 34
3.2.4 Haushaltsentwicklung 37
3.3 Wohnen 41
3.3.1 Wohnbaulandpotenzial 41
3.3.2 Wohnraumbestand und Wohnraumleerstand innerhalb bestehender Gebäude 48
3.3.3 Wohnraumanforderungen 50
3.3.4 Defizite bei der bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnraum 52
3.4 Soziale Infrastruktur und Nahversorgung 53
3.4.1 Kinderbetreuung und Bildung 53
3.4.2 Medizinische Versorgung 59
3.4.3 Nahversorgung 60

3.5 Verkehrsinfrastruktur / Mobilität 62
3.5.1 Straßenverkehr 62
3.5.2 ÖPNV 64
3.5.3 Radverkehr 66
3.5.4 Prognose Verkehrsaufkommen 67
3.5.5 Ausbaupläne Straßenverkehr 68
3.5.6 Ausbaupläne ÖPNV 68
3.5.7 Ausbaupläne Radverkehr 69
4. Entwicklungsbedarf 73
4.1 Zusammenfassung der regionalspezifischen Herausforderungen 73
4.2 Leitlinien der zukünftigen Entwicklung 74
4.3 Entwicklungsbedarf Wohnen 74
4.3.1 Wohnraumbedarf 74
4.3.2 Empfehlung zur Verteilung der Wohnbaustandorte im Untersuchungsraum 81
4.4 Entwicklungsbedarf Soziale Infrastruktur und Nahversorgung 86
4.4.1 Kinderbetreuung und Bildung 86
4.4.2 Medizinische Versorgung 88
4.4.3 Nahversorgung 88
4.5 Entwicklungsbedarf Verkehrsinfrastruktur / Mobilität 89
5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept 94
5.1 Wohnen 95
5.2 Soziale Infrastruktur und Nahversorgung 101
5.3 Verkehrsinfrastruktur / Mobilität 103
6. Zusammenfassung und Ausblick 105
6.1 Zusammenfassung 105
6.2 Methodenkritik 105
6.3 Monitoring und Evaluierung 107
6.4 Regionale Zusammenarbeit 108
Literatur- und Quellenverzeichnis 109

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Gebietsabgrenzung Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg 14
Abb. 2: Lage der Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg (grün markiert) im Raum 15
Abb. 3: Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg mit Blickpunkt auf In-/Ausland, Sachsen, Dresden und die angrenzenden Landkreise, Stand: 30. Juni 2017 (StLA 2018; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Auswertungsstand: Februar 2018) 28
Abb. 4: Gesamtbevölkerung in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg im Zeitraum 2000 bis 2016 (StLA 2018) 33
Abb. 5: Altersstruktur in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg im Vergleich der Jahre 2000, 2014 und 2016 (StLA 2018) 34
Abb. 6: Altersstruktur in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg im Vergleich zum Landkreis Bautzen sowie zum Freistaat Sachsen im Jahre 2014 (StLA 2018) ... 34
Abb. 7: Altersstruktur in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg im Vergleich des Jahres 2016 gegenüber den beiden Prognose-varianten für 2030 (StLA 2016a: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030) 36
Abb. 8: Clusterung „Durchschnittliche Grundstücksfläche pro Wohnung“ zur Ermittlung der theoretisch realisierbaren Wohneinheiten (Eigene Ermittlung) 44
Abb. 9: Entwicklung des Wohnraumbestandes in Wohngebäuden in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg im Zeitraum 2012 bis 2016 (StLA: Zensus 2011) 48
Abb. 10: Szenarienannahmen Wohnwünsche für Umzugs- und Bleibewahrscheinlichkeiten (Quelle: IÖR 2015) 50
Abb. 11: Vergleich der Reisezeit des ÖPNV mit der des MIV (Quelle: VVO 2011) 65
Abb. 12: Entwicklung der ÖPNV-Nachfrage (Quelle: SMWA 2012 – Landesverkehrsplan Sachsen 2025) 67
Abb. 13: SPNV- und geplantes PlusBus-Linien Netz des VVO (VVO: Das neue PlusBus-Netz, pdf abgerufen auf www.vvo-online.de am 02.07.2018, Ausschnitt Untersuchungsgebiet) 69

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht der vorhandenen Flächennutzungspläne in der Untersuchungsregion 19
Tab. 2: Beschäftigungsstandorte von Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern (MA) in der Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg, Stand: 31.12.2017, mit Erweiterungsabsichten an Arbeitsplätzen (Eigene Erhebung) 25
Tab. 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Einpendler und Auspendler der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg vom 30. Juni 2012 bis 2017 (StLA 2018) 29
Tab. 4: Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg am 30. Juni 2017 (StLA 2018; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Auswertungsstand: Februar 2018) 30
Tab. 5: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg nach Altersklassen (StLA 2016a: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030, Variante 1) 35
Tab. 6: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg nach Altersklassen (StLA 2016a: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030, Variante 2) 35
Tab. 7: Haushaltsentwicklung im Landkreis Bautzen 2012-2016 (StLA: Mikrozensus, Gebietsstand 01.01.2017) 38
Tab. 8: Haushaltsprognose 2014 bis 2030 für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg, Variante 1 (Eigene Ermittlung) 38
Tab. 9: Aktivierbarkeitsquote für Baulandpotenzial (Studie zur Wohnbauflächennachfrageprognose 2027 der Erlebnisregion Dresden , eigene Ermittlung) 43
Tab. 10: Aktivierbares Baulandpotenzial in ha (eigene Ermittlung) 44
Tab. 11: Aktivierbares Baulandpotenzial in Wohneinheiten (eigene Ermittlung) 45
Tab. 12: Theoretischer Wohnungsabgang gesamt in der Wirtschaftsregion Kamenz-Radeberg 2016 bis 2030 (StLA 2018; Regionaldaten Gemeindestatistik Sachsen, Stand 01.01.2017 und eigene Berechnung) 49
Tab. 13: Wohnungsbestandsentwicklung ohne Berücksichtigung künftiger Baufertigstellungen (Eigene Ermittlung) 50
Tab. 14: Anzahl der Haushalte in der Wirtschaftsregion nach Größen und Altersklassen 51
Tab. 15: Umzüge von jüngeren Ein- und Zweipersonenhaushalten pro Jahr 51
Tab. 16: Umzüge von Haushalten mit 3 und mehr Personen pro Jahr 51
Tab. 17: Umzüge von älteren Ein- und Zweipersonenhaushalten pro Jahr 51
Tab. 18: kurz-, mittel- und langfristiger Veränderungsbedarf 51
Tab. 19: Betreuungseinrichtungen in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg (Eigene Ermittlung, Datenquelle: Kitabedarfsplan des Landkreises Bautzen 2017) 54
Tab. 20: Bildungseinrichtungen in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg (Eigene Ermittlung, Datenquelle: Schulreport 2018 des Landesamtes für Schule und Bildung) 57
Tab. 21: Ärztliche Versorgung in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg (Eigene Erhebung) 60
Tab. 22: Verkehrsmengen auf Bundes- und Staatsstraßen im Untersuchungsgebiet (Quelle: Manuelle Straßenverkehrszählung auf Bundesstraßen / Staatstraßen 2015) 63

Tab. 23: SPNV im Untersuchungsgebiet (VVO 2011) 64
Tab. 24: Radwegbau an Staats- und Bundesstraßen 70
Tab. 25: Maßnahmenliste Radwegebau an Kreisstraßen nach dem Radverkehrskonzept für den Landkreis Bautzen (2015) 71
Tab. 26: Nachfrage nach Wohnraum, Deckungsmöglichkeiten und verbleibender Bedarf für das Jahr 2020 77
Tab. 27: Nachfrage nach Wohnraum, Deckungsmöglichkeiten und verbleibender Bedarf für das Jahr 2025 78
Tab. 28: Nachfrage nach Wohnraum, Deckungsmöglichkeiten und verbleibender Bedarf für das Jahr 2030 79
Tab. 29: Verteilungskaskade für Wohnbaulandbedarf 82
Tab. 30: Ermittlung des Verteilerschlüssels für Wohnbaulandausweisungen über Gewichtung der Entscheidungskriterien 82
Tab. 31: Wertpunkte für Wirtschaftsstandort zur Ermittlung des Verteilungsschlüssels für den Wohnbaulandbedarf 82
Tab. 32: Wohnbaulandbedarf nach Kommunen unter Berücksichtigung von Wohnwünschen 84

Abkürzungsverzeichnis

A	Autobahn
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
B-Plan	Bebauungsplan
EFH	Einfamilienhaus
EZH	Ein- und Zweifamilienhäuser
ES	Ergänzungssatzung
FNP	Flächennutzungsplan
IHK	Industrie- und Handelskammer
IÖR	Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V.
K	Kommunalstraße
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums)
LEB	Landesentwicklungsbericht
LEP	Landesentwicklungsplan Sachsen
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LRA	Landratsamt Bautzen
LVP	Landesverkehrsplan Sachsen
MFH	Mehrfamilienhaus
MGO	Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
Pkm	Personenkilometer
RP	Regionalplan Oberlausitz – Niederschlesien
RPV	Regionaler Planungsverband Oberlausitz – Niederschlesien
RVK	Radverkehrskonzept
S	Staatsstraße
SEK	Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StLA	Statistisches Landesamt Sachsen
SV-Anteil	Schwerlastverkehr-Anteil
SVZ	Straßenverkehrszählung
VB-Plan	Vorhabenbezogener Bebauungsplan
VWG	Verwaltungsgemeinschaft
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
ZFH	Zweifamilienhaus
ZVOE	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
ZVON	Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien

1. Anlass und Ziele des Siedlungsentwicklungskonzeptes

1.1 Ausgangssituation und Herausforderungen für die Wirtschaftsregion

In der jüngsten Vergangenheit zeichnen sich für den Großraum Dresden positive Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Ansiedlung bzw. der Erweiterung strukturbestimmender Unternehmen ab, deren Reichweite wesentlich über die Grenzen der Landeshauptstadt sowie die der Erlebnisregion Dresden[1] hinausgehen und sich maßgeblich nach Norden in weite Teile des Landkreises Bautzen hinein orientieren. Wirtschaftsunternehmen unterschiedlichster Branchen entscheiden sich für diese Region, weil die etablierte Vernetzung von Forschung und Entwicklung mit der Wirtschaft einerseits sowie das weitreichende Netzwerk diverser Branchen und Zulieferer andererseits beste Voraussetzungen als hervorragenden Wirtschaftsstandort liefern. Außerdem werden die gegebenen Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung Sachsens und das derzeit vorhandene Potenzial an qualifizierten Fachkräften als attraktive Standortfaktoren gesehen. Die nachhaltig optimistische Wirtschaftsentwicklung geht dabei vom Wissens- und Wirtschaftsstandort Dresden aus, wo zahlreiche Unternehmen verschiedenster Wirtschaftszweige ansässig sind. Daraus resultiert in der gesamten Region eine beachtliche Branchenvielfalt und -struktur, wodurch wiederum die einzelnen Branchen voneinander profitieren und auf ein innovatives Netzwerk spezialisierter Partner zurückgreifen können. Die vielfältige Hochschul- und Forschungslandschaft ist dafür ein wesentlicher Motor.

Unter diesen Voraussetzungen kann die Entwicklung der Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg in Anbetracht des für das Jahr 2038 festgesetzten Kohleausstiegs auch den in der Lausitz bevorstehen Strukturwandel maßgeblich unterstützen. Insbesondere bildet dafür der weitere und mit zeitlichem Vorlauf umzusetzende Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen eine wichtige Grundvoraussetzung. Eine Auswahl von für den Strukturwandel Lausitz im Verkehrsnetz verbindlich angemeldeten Projekten ist in der Anlage beigefügt.

Die Ausbreitungsachsen der wirtschaftlichen Entwicklung orientieren sich dabei von Dresden ausgehend westlich und nördlich entlang der Bundesautobahn BAB 4 sowie den Bundesstraßen B 6 und B 97, die als überregionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen die Region durchziehen und im Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 (LEP 2013) verankert sind, als auch entlang der regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen des Regionalplanes Radeberg–Großröhrsdorf–Pulsnitz–Kamenz und Bernsdorf–Kamenz und abschnittsweise mit schienengebundenem Personennahverkehr auf den Achsen Dresden–Bischofswerda, Dresden–Königsbrück und Radeberg–Kamenz.

Die für den Landkreis Bautzen getroffenen positiven Investitionsentscheidungen strukturbestimmender Unternehmen werden absehbar zu einem erheblichen Arbeitsplatzzuwachs in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg führen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Investitionsabsichten kleiner und mittelständischer Unternehmen. Mit der Betriebserweiterung vorhandener Unternehmen und der Etablierung neuer Unternehmen wird der Fachkräftebedarf in den kommenden Jahren enorm steigen, der dann zu einem großen Teil nur durch Zuzug gedeckt werden kann. Zusätzlich wird sich in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung der bereits landesweit spürbare Fachkräftemangel in Unternehmen unterschiedlicher Branchen, unabhängig von Investitionsplänen, weiter verschärfen. Um die Unternehmensstandorte

[1] Die Erlebnisregion Dresden ist ein informelles Verwaltungsnetzwerk, bestehend aus der Landeshauptstadt Dresden und 16 Umlandgemeinden. Vier Kommunen des Landkreises Bautzen, namentlich Arnsdorf, Ottendorf-Okrilla, Radeberg und Wachau, gehören sowohl zur Erlebnisregion Dresden als auch zur Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg.

langfristig zu sichern, ist es notwendig, die entstehende Fachkräftelücke qualifikationsgerecht durch weiträumige Wanderungsgewinne aus anderen Regionen Deutschlands[2] sowie aus dem Ausland zu schließen.

Die zunehmende Mobilität der Bevölkerung und die steigende Zahl der Berufspendler führen darüber hinaus zu einer wachsenden Verflechtung des ländlichen Raumes mit dem Wirtschaftsstandort Dresden, deren räumliche Reichweite in den letzten Jahren zugenommen hat. Für Menschen, die in Dresden wohnen und beschäftigt sind, rücken mittlerweile auch Gemeinden jenseits des nahen Umfeldes der Erlebnisregion Dresden in den Fokus. Bereits jetzt ist in den Kommunen ein erheblicher Nachfragedruck nach Eigenheimen sowie hochwertigem Wohnraum spürbar, der durch das verfügbare Wohnbauflächen- und Wohnraumangebot nicht gedeckt werden kann.

Hierbei ist für die Zentralen Orte, einschließlich des Oberzentralen Städteverbundes Bautzen/Budyšin-Görlitz/Zhorjelc-Hoyerswerda/Wojerecy zu gewährleisten, dass die auf der Grundlage von Landesentwicklungsplan und Regionalplan vorgenommenen Funktionszuweisungen zur Aufgabenwahrnehmung im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich ohne Einschränkungen ausgeübt werden können.

Durch die anhaltend positive wirtschaftliche Entwicklung Dresdens und durch schnellere Verkehrsverbindungen ist künftig eine Verstärkung des Pendlereffektes zu attraktiven Gemeinden und Mittelzentren im nahen sowie ferneren Umland der Landeshauptstadt und damit eine Zunahme an Zuzügen in diesen Kommunen vorgezeichnet. Damit wird auch die Nachfrage nach bedarfsgerechtem Wohnraum in den Kommunen der Wirtschaftsregion steigen. Dieser Sachverhalt stellt an die Kommunen wiederum neue Herausforderungen im Hinblick auf eine angepasste Entwicklung der sozialen Infrastruktur mit beispielsweise hochwertigen Betreuungs- und Bildungsangeboten und die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen steht einerseits die Aufgabe einer bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg. Auf der anderen Seite hat die Siedlungsentwicklung raumordnerischen Vorgaben zu folgen und die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans (LEP 2013) zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Folgende landesplanerische Vorgaben haben direkte Bedeutung für die Entwicklung der Städte und Gemeinden in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg:

- Ausweisung spezifischer Raumkategorien
- Zentralitätszuweisungen
- Ausweisung von Achsen
- Funktionszuweisungen

Die Untersuchungsregion berührt dabei alle drei Raumkategorien des Landesentwicklungsplans (LEP 2013):

- die Stadt Radeberg sowie die Gemeinde Ottendorf-Okrilla gehören zum **Verdichtungsraum der Landeshauptstadt Dresden**

[2] Z.B. Aktivitäten und Förderprogramme zur Gewinnung von Rückkehrern aus anderen Bundesländern, insbesondere aus dem früheren Bundesgebiet und Berlin bzw. Absolventen von Bildungseinrichtungen

- die Städte Kamenz und Pulsnitz sowie die Gemeinden Arnsdorf, Großröhrsdorf, Ohorn und Bernsdorf sind als **verdichtete Bereiche im ländlichen Raum** kategorisiert
- die Städte Elstra und Königsbrück sowie die Gemeinden Wachau, Lichtenberg, Großnaundorf, Steina, Haselbachtal, Laußnitz, Neukirch, Schwepnitz und Schönteichen sind dem **ländlichen Raum** zugeordnet.

Mit den Grundsätzen des Landesentwicklungsplans wird den einzelnen Raumkategorien eine bestimmte Funktion zugeordnet:

- G 1.2.1 Die **Verdichtungsräume** sollen in ihren Potenzialen zur Mobilisierung von Innovation und Wachstum als landesweit und überregional bedeutsame Leistungsträger weiter gestärkt werden. …
- G 1.2.2 Der **ländliche Raum** soll unter Berücksichtigung seiner siedlungsstrukturellen Besonderheiten und seiner Vielfalt als attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum weiterentwickelt und gestärkt werden. ….
- G 1.2.4 Die **verdichteten Bereiche im ländlichen Raum** sollen als Siedlungs-, Wirtschafts- und Versorgungsräume mit ihren Zentralen Orten in ihrer Leistungskraft so weiterentwickelt werden, dass von ihnen in Ergänzung zu den Verdichtungsräumen Entwicklungsimpulse in den ländlichen Raum insgesamt ausgehen.

Diese Raumkategorien korrespondieren mit der Aufgabe bestimmter Gemeinden, als Zentrale Orte mit leistungsfähigen Versorgungs- und Siedlungskernen ihre jeweiligen Verflechtungsbereiche mit zu versorgen.

Im Landesentwicklungsplan werden die Oberzentren und die Mittelzentren sowie in den Regionalplänen die Grundzentren festgelegt. Die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg wird südwestlich vom Oberzentrum Dresden und im Nordosten bzw. Osten von den beiden Städten Hoyerswerda und Bautzen umgeben, die zusammen mit Görlitz einen Oberzentralen Städteverbund bilden. Die Wirtschaftsregion selbst umfasst die **Mittelzentren Radeberg** und **Kamenz**. Die Mittelzentren sind gemäß Ziel 1.3.7 des LEP 2013 als regionale Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur-, und Versorgungszentren, insbesondere zur Stabilisierung des ländlichen Raumes, zu sichern und zu stärken. Die Gemeinde Laußnitz liegt darüber hinaus im Überschneidungsbereich des Oberzentrums Dresden. Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist vollständig dem **Verflechtungsbereich des Oberzentrums Dresden** zugeordnet und die Gemeinde Bernsdorf liegt vollständig im **Verflechtungsbereich von Hoyerswerda, das ein Oberzentrum in Funktionsteilung** ist.

Die Untersuchungsregion des vorliegenden Konzeptes liegt innerhalb der Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien. Ergänzend zu den im LEP 2013 festgelegten Ober- und Mittelzentren sind im Regionalplan 2010 für das Untersuchungsgebiet folgende **Grundzentren** gleichzeitig als Siedlungs- und Versorgungskerne festgelegt, die für die Versorgung ihres jeweiligen Nahbereiches verantwortlich sind:

- Bernsdorf
- Großröhrsdorf
- Königsbrück
- Pulsnitz.

Vor allem im ländlichen Raum soll vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit der Ausweisung von Grundzentren die Voraussetzungen zur Sicherung der Grundversorgung

im Gesundheitswesen sowie im Einzelhandel und Dienstleistungsbereich für den allgemeinen Bedarf geschaffen bzw. erhalten werden.

Darüber hinaus sind folgenden Gemeinden **besondere Gemeindefunktionen** zugeordnet:

- besondere Gemeindefunktion „Bildung“: Stadt Pulsnitz (*entfällt gemäß Vorentwurf der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Stadt Pulsnitz, Neuzuweisung für die Stadt Großröhrsdorf*)
- besondere Gemeindefunktion „Gewerbe“: Wachau, Ottendorf-Okrilla
- besondere Gemeindefunktion „Gesundheit / Soziales“: Arnsdorf

Ein weiteres relevantes Ziel des Regionalplans ist außerdem für die Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen: Entlang der Abschnitte der regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen Dresden–Bischofswerda, Dresden–Königsbrück und Radeberg–Kamenz soll die Siedlungsentwicklung in der Nähe der Bahnhöfe und Haltepunkte des schienengebundenen Personennahverkehrs erfolgen. (Z 2.3.4 Regionalplan)

Nach den raumplanerischen Vorgaben hat sich demnach die Siedlungsentwicklung in der gesamten Untersuchungsregion an dem Zentralen-Orte-System und den daraus resultierenden Funktionszuweisungen zu orientieren und hinsichtlich der Entwicklung Dresdens als Oberzentrum auszurichten. In der vorliegenden Untersuchungsregion ist das Zentrale-Orte-System teilweise jedoch nicht aufnahmefähig genug, um der erforderlichen Siedlungsentwicklung gerecht zu werden.

Insbesondere Ottendorf-Okrilla, das zum Verflechtungsbereich des Oberzentrum Dresden gehört, weist eine enge Austauschbeziehung insbesondere hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung mit der Landeshauptstadt auf, was durch die herausragende Stellung als Industriegemeinde im Landkreis Bautzen in Verbindung mit der besonderen Gemeindefunktion „Gewerbe“ zusätzlich gestützt wird. Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla strebt aufgrund ihrer Größe, ihrer Funktion und Aufgaben gemäß Ortsentwicklungskonzept die Ausweisung als Grundzentrum an. Die Zuordnung der Gemeinde zum Untersuchungsraum ergibt sich hier maßgeblich durch die enge Verflechtung mit Dresden. Durch die vorhandenen Industrieansiedlungen in Dresden besteht ein enormer Siedlungsdruck in punkto Ausweisung neuer Gewerbe- und Wohnbauflächen.

Radeberg als Mittelzentrum steht ebenfalls im engen Austausch mit Dresden, ist darüber hinaus als regionales Wirtschafts- und Versorgungszentrum aber insbesondere für die Stabilisierung des ländlichen Raumes innerhalb seines Verflechtungsbereiches (bestehend aus den Gemeinden Wachau, Großröhrsdorf, Arnsdorf und Lichtenberg) zuständig. Die Brisanz der fehlenden Flächenverfügbarkeit sowohl für Gewerbe- als auch Wohnbauflächenausweisungen setzt Radeberg enge Grenzen in der Bedarfsdeckung für seinen Zuständigkeitsbereich. Das dem Verflechtungsbereich Radebergs zugeordnete Grundzentrum Großröhrsdorf ist gleichzeitig als Siedlungs- und Versorgungskern festgelegt, das für die Versorgung des entsprechenden Nahbereiches verantwortlich ist. Doch auch Großröhrsdorf ist mit der Problematik des mangelnden Flächenangebotes konfrontiert und kann im Rahmen der Zentralen-Orte-Strategie seine Funktion als Siedlungs- und Versorgungskern nur begrenzt erfüllen. Im Ergebnis können die regionalen Bedarfe im Verflechtungsbereich Radeberg nicht vollständig gedeckt werden. Ein Ausweich auf benachbarte Kommunen könnte jedoch einen Lösungsansatz beschreiben. Prädestiniert hierfür wäre einerseits Wachau mit der besonderen Gemeindefunktion „Gewerbe“ und der Lage an der BAB A4 als überregionale Verbindungs- und Entwicklungsachse gemäß LEP 2013. Andererseits bietet Arnsdorf mit der besonderen Gemeindefunktion „Gesundheit / Soziales“

sowie der Lage an der Bundesstraße B 6 als überregionale Verbindungs- und Entwicklungsachse gemäß LEP 2013 und entlang der regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachse des Regionalplanes Dresden–Bischofswerda mit Anschluss an den schienengebundenen Personennahverkehr gute Entwicklungsvoraussetzungen.

Das Mittelzentrum Kamenz als verdichteter Bereich im ländlichen Raum (gemäß LEP 2013) *soll als Siedlungs-, Wirtschafts- und Versorgungsraum als Zentraler Ort in seiner Leistungskraft so weiterentwickelt werden, dass von ihm in Ergänzung zu den Verdichtungsräumen Entwicklungsimpulse in den ländlichen Raum insgesamt ausgehen.*

Vorrangig hat die Stadt Kamenz dabei die Funktion als Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur-, und Versorgungszentrum innerhalb seines mittelzentralen Verflechtungsbereiches für die Städte Königsbrück, Pulsnitz und Elstra sowie die umliegenden Gemeinden Großnaundorf, Haselbachtal, Laußnitz, Neukirch, Ohorn, Schönteichen, Schwepnitz, Steina zu übernehmen, dem sie v.a. mit der hohen Arbeitsplatzdichte sowie den Bildungs- und Kultureinrichtungen Rechnung trägt. Darüber hinaus sind durch Lage entlang der regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachse des Regionalplanes Radeberg–Großröhrsdorf–Pulsnitz–Kamenz auch hier in denjenigen Teilen des Verflechtungsbereiches, die durch den schienengebundenen ÖPNV erschlossen sind, wirtschaftliche Auswirkungen der Wirtschaftsregion Dresden spürbar, die einen zusätzlichen Siedlungsdruck erzeugen.

Die Stadt Kamenz stößt dabei ebenso wie die Stadt Radeberg aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von zeitnah bereitstellbaren, bedarfsgerecht dimensionierbaren sowie kostengünstigen Neubauflächen an Grenzen. Das gleiche trifft für die Stadt Pulsnitz als Grundzentrum zu.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Mittelzentrums Kamenz hat - verbunden mit der Schwierigkeit, Wohnbauflächen in ausreichendem Maße zu entwickeln - auch zu ersten erkennbaren Entwicklungen im benachbarten Grundzentrum Bernsdorf geführt. Bernsdorf gehört zwar raumordnerisch zum Verflechtungsbereich der Stadt Hoyerswerda, die Teil des zentralörtlichen Verbundes des oberzentralen Städteverbundes Bautzen, Görlitz und Hoyerswerda ist, dennoch besteht auf Grund der räumlichen Nähe und der Attraktivität als Wohnstandort für Berufspendler nach Kamenz die Besonderheit einer Verflechtung der Stadt mit dem südlich gelegenen Mittelzentrum. Dies trifft auch ausschließlich nur auf die Stadt Bernsdorf zu, ansonsten sind die Städte und Gemeinden im Verflechtungsbereich von Hoyerswerda als Teil des oberzentralen Städteverbundes nicht nach Kamenz, sondern vielmehr in die Energieregion Lausitz in Nordsachsen und Südbrandenburg orientiert. Aus diesem Grund ist die Einbindung des Grundzentrums Bernsdorf in die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg folgerichtig.

Mit der **Königsbrücker Heide** liegt außerdem ein landesplanerisch bedeutsames großflächiges Schutzgebiet in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg. Dieses ist gemäß Ziel 4.1.1.10 des LEP 2013 als **großräumiges Wildnis-Entwicklungsgebiet** zu einem international anerkannten Schutzgebiet und sein **Umfeld als Naturerlebnisgebiet** zu entwickeln. Davon berührt sind die Stadt Königsbrück sowie die Gemeinden Laußnitz, Neukirch und Schwepnitz, in denen die zukünftige Siedlungsentwicklung auch maßgeblich unter dem Gesichtspunkt des Naturerlebnisgebietes zu betrachten ist.

Um dem Ziel des schonenden Umganges mit Grund und Boden gerecht zu werden und eine nachhaltige Flächenentwicklung zu erreichen sowie die Nutzung vorhandener Ressourcen optimal zu gestalten, bedarf es einer gemeindeübergreifenden Betrachtung der künftigen Bedarfsentwicklung und einer abgestimmten Zusammenarbeit hinsichtlich der

Siedlungsentwicklung in der gesamten Region. Aus diesem Grund haben die genannten 19 Kommunen des Landkreises Bautzen ihren Willen zu einer interkommunalen Kooperation bekundet. Sie bilden als eine informelle Einheit gemeinsam einen Nachbarschaftsraum zu Dresden und verstehen sich als Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg. Grundlage für das weitere Vorgehen soll ein Siedlungsentwicklungskonzept für diese Wirtschaftsregion sein. Dem Landkreis Bautzen wurde durch die beteiligten Städte und Gemeinden die Federführung für die Erstellung dieses Siedlungsentwicklungskonzeptes übertragen. In den Erarbeitungsprozess wurden alle beteiligten Kommunen sowie der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien einbezogen. Im Ergebnis erhalten diese Akteure ein abgestimmtes Instrument für ein gemeinsames Vorgehen zur flächensparenden Siedlungsentwicklung und ressourcenschonenden Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg.

1.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum ergibt sich aus der erkennbaren wirtschaftlichen Entwicklung und den Pendlerbeziehungen mit der Landeshauptstadt Dresden heraus, die sich maßgeblich entlang der Verbindungs- und Entwicklungsachsen gemäß LEP 2013 und des Regionalplanes orientieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem schienengebundenen Personenverkehr. Die Verbindungsachsen des ÖPNV, aus Dresden im Südwesten kommend, spannen damit östlich, südlich und westlich den Untersuchungsraum auf. Sie verbinden die Mittelzentren Radeberg und Kamenz, die mit ihren vollständigen Verflechtungsbereichen im Untersuchungsraum liegen. Den nördlichen Abschluss bildet die Achse Kamenz – Bernsdorf, aufgrund der unter Kapitel 1.1 beschriebenen Verflechtung.

Zur Gebietskulisse der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg gehören folgende Kommunen des Landkreises Bautzen:

- Stadt Bernsdorf
- Stadt Elstra
- Stadt Großröhrsdorf
- Stadt Kamenz
- Stadt Königsbrück
- Stadt Radeberg
- Stadt Pulsnitz
- Gemeinde Arnsdorf
- Gemeinde Großnaundorf
- Gemeinde Haselbachtal
- Gemeinde Laußnitz
- Gemeinde Lichtenberg
- Gemeinde Neukirch
- Gemeinde Ohorn
- Gemeinde Ottendorf-Okrilla
- Gemeinde Schönteichen
  (seit 1.1.2019 Gemeindezusammenschluss mit Stadt Kamenz)
- Gemeinde Schwepnitz
- Gemeinde Steina
- Gemeinde Wachau

Abb. 1: Gebietsabgrenzung Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg

Aufgrund des projektspezifisch festgelegten Stichtages 31.12.2017 und der Erarbeitung des Siedlungsentwicklungskonzeptes im Zeitraum März – September 2018 ist Schönteichen noch als eigenständige Gemeinde in den Unterlagen aufgeführt.

In der räumlichen Einordnung umfasst die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg den westlichen Teil des Landkreises Bautzen und eine Fläche von insgesamt ca. 717 km². Der Untersuchungsraum reicht im Norden bis an die sächsische Landesgrenze zum Land Brandenburg, im Süden bis an den Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge und die Landeshauptstadt Dresden sowie im Westen bis an den Landkreis Meißen.

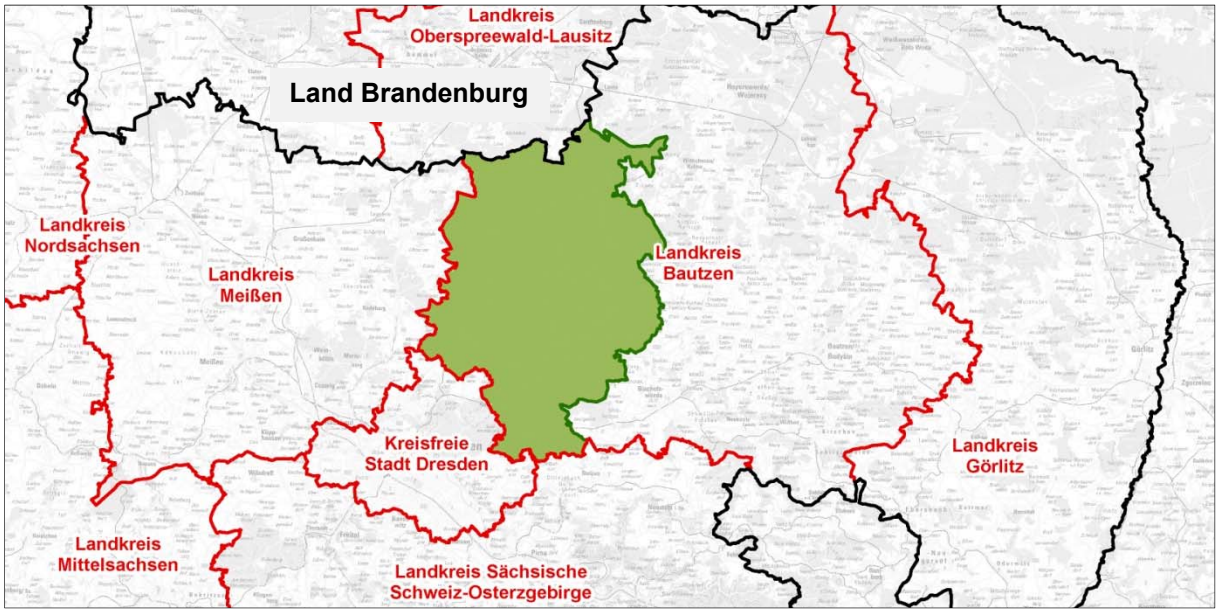

Abb. 2: Lage der Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg (grün markiert) im Raum

1.3 Projektablauf / Methodik

Durch die beteiligten Städte und Gemeinden wurde dem Landkreis Bautzen die Federführung für die Erstellung dieses Siedlungsentwicklungskonzeptes übertragen. Das Projekt wurde durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (Förderrichtlinie Regio) gefördert. Das Planungsbüro Schubert in Radeberg wurde mit der Konzepterarbeitung beauftragt.

Das Projekt „Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg" umfasste eine Laufzeit von sechs Monaten und startete im März 2018, die sich in folgende Projektphasen untergliederte:

Phase 1	März - Juni 2018	Grundlagenanalyse des Untersuchungsraums
Phase 2	Mai - Juli 2018	Konzepterstellung
Phase 3	Juli - August 2018	Erarbeitung Maßnahmenkatalog

In die Erarbeitung des Siedlungsentwicklungskonzeptes wurden alle beteiligten Kommunen der Wirtschaftsregion einbezogen. Folgende Veranstaltungen stellten dazu wichtige Meilensteine dar:

14. März 2018 10:00 Uhr	<u>Auftaktveranstaltung</u> Information der beteiligten Kommunen über Projektbeginn und -ziele, Erläuterungen zu Herangehensweise & Projektablauf, Ankündigung Interviewtermine, Übergabe Informationsschreiben Teilnehmer: Landratsamt Bautzen, Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, Bürgermeister aller beteiligten Kommunen, Planungsbüro Schubert Ort: Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz
April 2018	<u>Interviews der beteiligten Kommunen</u> Durchführung von insg. 16 Interviews der Bürgermeister / Verantwortlichen der einzelnen beteiligten Kommunen, um deren Belange im Siedlungsentwicklungskonzept ausreichend zu berücksichtigen Erfassung von Unterlagen & Daten der einzelnen Kommunen / Verwaltungsgemeinschaften zu Bauleitplanungen, Wohnbauflächenpotentialen, Wohnraumleerstand, Bevölkerungsentwicklung, Grundversorgung, soziale Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur, Arbeitsplatzstandorte, etc.
Juni 2018	<u>Zwischenberichterstattung</u> Vorstellung der Ergebnisse der Grundlagenanalyse (Datenrecherchen, Interviews, Datendefizite) Abstimmung mit dem LRA Bautzen zur Auswertungstiefe vorhandener Daten, zur Methodik bei der Bedarfsermittlung sowie zur abgestuften Herangehensweise bei der Erarbeitung der Empfehlung für die Verteilung der Wohnbaustandorte
August / September 2018	<u>Beratung zum Siedlungsentwicklungskonzept</u> mit Landesdirektion Sachsen und Regionalem Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien Vorstellung der Arbeitsergebnisse des Siedlungsentwicklungskonzeptes, Diskussion der Methodik
Dezember 2018	<u>Abschlusspräsentation</u> Vorstellung der Ergebnisse des Siedlungsentwicklungskonzeptes vor den Bürgermeistern der Wachstumsregion als Grundlage der Diskussion in den Kommunen Rücklauf von Hinweisen aus den Kommunen bis Ende Januar 2019

Mai 2019	<u>Bürgermeisterkonferenz</u> Beratung zum Umgang mit den Hinweisen der Kommunen zum Siedlungsentwicklungskonzept Abstimmung der von den kommunalen Gremien zu beschließenden Erklärung zur weiteren Regionalen Zusammenarbeit Redaktionelle Endfassung des Siedlungsentwicklungskonzeptes

<u>Phase 1 - Grundlagenanalyse des Untersuchungsraums</u>

Auf Basis der durch die beteiligten Kommunen zur Verfügung gestellten sowie bereits vorliegender (bzw. durch Eigenrecherche ergänzte) Daten zu Bauleitplanungen, Wohnbauflächenpotentialen, Wohnraumleerstand, Bevölkerungsentwicklung, Grundversorgung, sozialer Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur, Arbeitsplatzstandorten, etc. erfolgte zunächst eine umfassende Grundlagenanalyse des Untersuchungsraums. Gleichzeitig wurden übergeordnete Planungen, die für die Erstellung des Siedlungsentwicklungskonzeptes relevant waren, erfasst und ausgewertet. Das dem "Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg" zu Grunde gelegte Datenmaterial zu Demografie, Haushalten, Beschäftigten und Berufspendlern, Gebäude- und Wohnungsbestand sowie Bautätigkeit stammt überwiegend aus Quellen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen.

Um die Nachbarkommunen des Untersuchungsraumes über die Erarbeitung des "Siedlungsentwicklungskonzeptes Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg" zu informieren sowie um ihnen die Möglichkeit zur Abgabe von Hinweisen zu geben, erhielten diese im März 2018 ein Informationsschreiben. Stellungnahmen wurden von der Landeshauptstadt Dresden, der Stadt Hoyerswerda und dem Amt Ruhland abgegeben.

<u>Phase 2 - Konzepterstellung</u>

Im nächsten Projektschritt wurde der qualitative und quantitative Wohnraumbedarf ermittelt. Auf der Grundlage des dreistufigen Systems der zentralen Orte und unter Beachtung der Lage der Arbeitsplatzstandorte sowie der Verkehrsanbindungen wurden Empfehlungen zur Verteilung des Wohnbauflächenbedarfs im Untersuchungsraum gegeben. Dabei wurde außerdem die Auslastung der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in die Betrachtungen einbezogen. In den einzelnen Kommunen wurden die aktivierbaren Potentiale zur Wohnraumentwicklung ermittelt und deren Entwicklungspotenzial nach qualitativen und quantitativen Kriterien abgeschätzt. Gleichzeitig wurden Empfehlungen zur bedarfsgerechten Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Grundversorgung gegeben.

Die Zwischenergebnisse der Analyse- und der Konzeptphase wurden durch das Planungsbüro Schubert in einer Zwischenberichterstattung dem Landratsamt Bautzen vorgestellt und im Anschluss daran diskutiert und reflektiert. Wesentliche Entscheidungsansätze und Kennzahlen wurden abgestimmt und für die weitere Projektbearbeitung festgelegt.

Phase 3 - Erarbeiten Maßnahmenkatalog

Im Vorfeld der konkreten Maßnahmenplanung wurde der Zwischenbericht für die Plausibilitätsprüfung der Teilergebnisse jeder beteiligten Kommune zur Verfügung gestellt. Dabei konnten bestehende Datenlücken geschlossen und Unklarheiten beseitigt werden.

Anschließend wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der für jede Kommune der Wirtschaftsregion empfohlene Maßnahmen enthält, insbesondere zur Sicherung bedarfsgerechten Wohnens, zur angepassten Entwicklung sozialer Infrastruktur sowie zur Gewährleistung von Versorgung und Mobilität.

projektspezifisch festgelegter Stichtag

Aufgrund der engen zeitlichen Bindung der einzelnen Phasen der Konzepterstellung wurde für die Datenerfassung im Rahmen der im März und April 2018 durchgeführten Grundlagenanalyse einheitlich der **Stichtag 31.12.2017** festgelegt.

2. Relevante Planungen, Konzepte & Datenquellen

2.1 Flächennutzungsplanung

Bis auf die Stadt Elstra und die Gemeinden Haselbachtal sowie Königsbrück mit Laußnitz und Neukirch besitzen alle Kommunen einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Teilweise befinden sich diese bereits in der Überarbeitung. In den Verwaltungsgemeinschaften existieren teils mehrere Flächennutzungspläne bzw. Entwürfe für jede Kommune getrennt. In der VG Pulsnitz sind alle Kommunen in einem Planwerk zusammengefasst.

Kommune	Flächennutzungsplan
Arnsdorf	Ja (von 2014)
Bernsdorf	Ja (von 2006)
Elstra	Nein
Großröhrsdorf mit Bretnig-Hauswalde	Ja (von 2006, 2. Änderung aktuell in Arbeit)
Haselbachtal	Nein
Kamenz mit Schönteichen	Kamenz: Ja (von 2006) Schönteichen: Ja (von 1999)
Königsbrück mit Laußnitz, Neukirch	Königsbrück: Nein (Entwurf von 2008) Laußnitz: Nein (Entwurf von 2007) Neukirch: Nein (Entwurf von 2017)
Ottendorf-Okrilla	Ja (1. Änderung von 2011, derzeit in Überarbeitung)
Pulsnitz mit Ohorn, Steina, Lichtenberg, Großnaundorf	Ja (von 2013)
Radeberg	Ja (von 2006, derzeit in Überarbeitung)
Schwepnitz	Ja (von 1998/1999 für die Ortsteile, derzeit in Überarbeitung)
Wachau	Ja (von 2006, derzeit in Überarbeitung)

Tab. 1: Übersicht der vorhandenen Flächennutzungspläne in der Untersuchungsregion

Die Zielsetzungen und planerischen Darstellungen der vorhandenen Flächennutzungspläne besitzen unterschiedliche Aktualität und stellen die Grundlage der baulichen und sonstigen Nutzung der Flächen in den Kommunen dar. Die Maßnahmen und Vorhaben des SEK sind mit der kommunalen Bauleitplanung in Übereinstimmung zu bringen.

2.2 Sonstige zu beachtende Planungen, Konzepte & Datenquellen

Ziele der Entwicklung für den Landkreis Bautzen (2011)

Im Jahr 2011 hat der Landkreis Bautzen Entwicklungsziele für den Landkreis aufgestellt. Die Aufgabenkomplexe richten ihren Fokus u.a. auf folgende Punkte:

- zukunftssichere Ausrichtung der Wirtschaft (u.a. die Unterstützung kleiner und mittelständiger Unternehmen),
- Erhöhung der wirtschaftlichen Innovationskraft,
- Ausbau regenerativer Energien,
- Stärkung regionaler Wertschöpfung,
- breite und qualitativ hochwertige Angebote im Bereich Tourismus,
- leistungsfähige Straßeninfrastruktur,

- Sicherung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials (u.a. Entwicklung zum bedeutenden Bildungsstandort, Chancengleichheit und bedarfsgerechter Zugang, Verstärkung der Heimatverbundenheit),
- Ausgestaltung des Wohlfühlfaktors in allen Lebensbereichen (u.a. Stärkung als attraktiver Wohn- und Kulturstandort, Pflege der sorbischen Sprache und Kultur, Ausbau der leistungsfähigen medizinischen Versorgung),
- schonende Nutzung natürlicher Ressourcen sowie die Anpassung an den Klimawandel (u.a. bedarfsgerechtes Wasserangebot, Aufstellung und Umsetzung von Klimaschutzzielen, sparsame Flächeninanspruchnahme). (Landkreis Bautzen 2011: 5 ff.)

Wohnbauflächennachfrageprognose 2027 der Erlebnisregion Dresden (2015)

Die Erlebnisregion Dresden ist ein informelles Verwaltungsnetzwerk, bestehend aus der Landeshauptstadt Dresden und 16 Umlandgemeinden mit dem Ziel, gemeindeübergreifende Aufgaben und Problemstellungen durch interkommunale Zusammenarbeit besser zu bewältigen. Kernpunkt ist dabei die nachhaltige Entwicklung der Region in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht im Zusammenhang mit einer Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung.

Anlass zur Erarbeitung der Wohnbauflächennachfrageprognose 2027 (Projektförderung durch das Staatsministerium des Innern (SMI) / FR Regio) unter Federführung des Leibnitz-Institutes für ökologische Raumentwicklung e.V. (IÖR) war es, die Deckung des zu erwartenden Wohnbauflächenbedarfes, der sich aus der anhaltend positiven Bevölkerungsentwicklung Dresdens ergibt, in Einklang zu bringen mit einer ökologisch nachhaltigen Flächenentwicklung. Dabei sollten Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfsprognosen für die gesamte Stadt-Umland-Region erarbeitet werden, da von der dynamischen Entwicklung in Dresden die gesamte Erlebnisregion Dresden profitiert.

Auf Basis einer kommunalen sowie gemeindeübergreifenden Betrachtung der Bevölkerungs- und Wohnbauflächenentwicklung wurde das Nachfragepotenzial an Wohnungsneubau den vorhandenen Wohnbauflächenpotenzialen gegenübergestellt. Dazu wurde eine aktuelle Wohnungsmarktanalyse für alle Kommunen der Erlebnisregion auf Basis der Daten des ZENUS 2011 durchgeführt und im Anschluss ein Szenario der Wohnbauflächennachfrageentwicklung unter Status-Quo-Bedingungen erarbeitet. Dieses Szenario baut auf einer inter- und intraregionalen Wanderungsanalyse auf und verdeutlicht die Folgen des demografischen Wandels auf die Wohnbauflächenentwicklung in den einzelnen Mitgliedskommunen der Erlebnisregion.

Die kommunalen Wohnungs- und Wohnbauflächenprognosen wurden schlussendlich interkommunal hinsichtlich des möglichen künftigen Umfangs der Flächenentwicklung abgestimmt. Als künftige kommunale Planungsstrategie wurde dabei Innenentwicklung vor Außenentwicklung präferiert. Die Region und jede einzelne Kommune soll damit bei der Steuerung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung unterstützt werden. (IÖR 2015)

Die Kommunen Arnsdorf, Ottendorf-Okrilla, Radeberg und Wachau der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg liegen außerdem innerhalb der Erlebnisregion Dresden. Bei der Projektbearbeitung wurden die Ergebnisse der Wohnbauflächennachfrageprognose 2027 herangezogen sowie die Anwendbarkeit bzw. Übertragbarkeit der Methodik geprüft.

LEADER-Entwicklungskonzepte

Die Wirtschaftsregion liegt, mit Ausnahme der Stadt Radeberg, wie folgt in den LEADER-Gebieten Dresdner Heidebogen und Westlausitz:

Dresdner Heidebogen:

- Bernsdorf
- Großnaundorf
- Haselbachtal
- Kamenz
- Königsbrück
- Laußnitz
- Ottendorf-Okrilla
- Neukirch
- Schönteichen
- Schwepnitz
- Pulsnitz (OT Oberlichtenau)

Westlausitz

- Arnsdorf
- Großröhrsdorf
- Elstra
- Lichtenberg
- Ohorn
- Pulsnitz (ohne OT Oberlichtenau)
- Steina
- Wachau

Die Anerkennung als LEADER-Gebiet erfolgte im April 2015 auf Basis der jeweiligen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Die Regionen können basierend auf dem Europäischen Programm für den ländlichen Raum somit EU-Fördermittel in Anspruch nehmen.

Die Regionen haben sich gemäß Ihrer LES für die künftige Entwicklung folgende Schwerpunkte gesetzt (die Reihenfolge spiegelt die Prioritäten wieder):

Dresdner Heidebogen

Wohnen und Soziokultur
- Generationsgerechter Dorfumbau/ Ortsumbau
- Flächenmanagement und Leerstandsbeseitigung
- Anpassung an demografischen Wandel
- Wohnen auf dem Land befördern
- Bindung junger Menschen an Heimat / Region verstärken

Wirtschaft & Infrastruktur
- Unterstützung von KMU, Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft und Kommunen sowie nachhaltig Wirtschaftender Land-, Forst- und Fischwirtschaftsbetriebe
- Förderung von Kooperationen, z.B. Austausch zwischen Gewerbe und Schulen
- Ortsinfrastruktur und ländlichen Wegebau weiter entwickeln

Tourismus, Naherholung & Freizeit
- Vernetzung der Akteure der Tourismus- und Freizeitwirtschaft und Qualität des Wegenetzes entwickeln
- Tourismus- und Naherholungsinfrastruktur qualifizieren und anpassen
- Einrichtung und Ausbau von Sport-/ Freizeitangeboten

Bildung
- Bildungs- und Informationsangebote auf dem Lande entwickeln
- Bildungsinfrastruktur sichern

Nachhaltige Landnutzung
- Maßnahmen der Landschaftspflege
- Folgen des Klimawandels begegnen
- Dezentralen Hochwasserschutz befördern

Westlausitz

Standortfaktoren verbessern:
- soziale und technische Infrastruktur sichern bzw. entwickeln
- KMU unterstützen
- Regionale Bildungslandschaft entwickeln

Ressourcen kennen und intelligent regional ökologisch nutzen
- Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung ausbauen
- Energien intelligent nutzen
- Naturnahe und ökologische Flächenbewirtschaftung stärken
- Regionale Wertschöpfungsketten entwickeln und ausbauen

Regionale Identität und touristische Entwicklung stärken
- Regionales Kulturgut und Brauchtum erhalten und in Wert setzen
- Touristische Entwicklung unterstützen
- Vermarktung regionaler Produkte unterstützen

Alltagsbedürfnisse demografiegerecht sichern
- Gebäude in Wert setzen und demografiegerechten Wohnraum schaffen
- Gebäude in Wert setzen und demografiegerechten Wohnraum schaffen
- Mobilität ermöglichen

Soziale Netzwerke fördern
- Generationsübergreifende Begegnung schaffen und erhalten

Projekt "Ab in die Wirtschaftsregion Dresden"

Gestartet als reines Rückkehrerprojekt unterstützt die Wirtschaftsregion Dresden heute vor allem Kommunen und die jeweils ortsansässigen Unternehmen bei der Suche nach Fach- und Arbeitskräften. Beteiligte Partner der Wirtschaftsregion sind Kamenz, Radeberg,

Großröhrsdorf, Pulsnitz und der Landkreis Bautzen. Betreut von einem Projektteam erfolgt zum einen die Vernetzung von Rückkehrern mit Unternehmen, die Vermittlung von Arbeitsplätzen und die Leistung von Hilfestellungen bei der Suche nach Wohnraum oder auch Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Unternehmen haben die Möglichkeit der Veröffentlichung von Stellenangeboten über ein regionales Jobportal. Untersetzt werden die einzelnen Handlungsbereiche von einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist dabei die Unterstützung kommunaler Wirtschaftsförderer und entsprechend die Reduzierung des bestehenden Fach- und Arbeitskräftemangels in der Wirtschaftsregion.

Thema Demografie & Bevölkerungsentwicklung

Für die Analyse und Bewertung der Demografie und Bevölkerungsentwicklung wurden die folgenden Konzepte bzw. Fachplanungen zu Grunde gelegt:

- 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030
- Offizielle Statistiken des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Stand 2018
- Wohnbauflächennachfrageprognose 2027 Erlebnisregion Dresden, Stand 04.03.2015 – Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR)
- Wohnungsmarktbericht der Landeshauptstadt Dresden 2017, Auszug – Stand 04.05.2018

Thema Bildung & Kinderbetreuung

Für die Analyse und Bewertung der Bildungs- und Kinderbetreuungsangebote wurden die folgenden Konzepte bzw. Fachplanungen zu Grunde gelegt:

- Schulnetzplan des Landkreises Bautzen 2012
- Kita- Bedarfsplan 2017 (DS 2/0407/17)
- Schulreport 2018

Thema Verkehr

Für die Analyse und Bewertung der Verkehrsinfrastruktur und Mobilität wurden die folgenden Konzepte bzw. Fachplanungen zu Grunde gelegt:

- Bundesverkehrswegeplan 2030
- Landesverkehrsplan Sachsen 2025
- Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen (Fortschreibung 2013)
- Radverkehrskonzept für den Landkreis Bautzen 2015
- Kreisstraßenkonzeption des Landkreises Bautzen 2013
- „100-Kilometer-Radwegprogramm“ des Freistaates Sachsen
- Verkehrszählung auf dem klassifizierten Straßennetz des Landkreises Bautzen 2010

- Verkehrsplanerische Untersuchung über eine verträgliche Führung des Lkw-Verkehrs in ländlichen Räumen – dargestellt am Lkw-Vorrangroutennetz für die Erlebnisregion Dresden – Diplomarbeit Juliane Einert
- Nahverkehrspläne der Verbundräume der Verkehrsverbünde ZVOE und ZVON
- Planungsvertrag zum Ausbau der Staatsstraße S100 – K9270
- Verkehrskonzept Autobahndreieck Dresden-Nord

3. Grundlagenanalyse - Bestand und Bewertung

3.1 Arbeitsplatzstandorte / Arbeitsmarkt

3.1.1 Strukturbestimmende Beschäftigungsstandorte im Untersuchungsraum

In der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg befinden sich mit Stand 31.12.2017 144 mittlere und große Unternehmen mit Mitarbeiterzahlen von über 50 Beschäftigten. Zu diesem Zeitpunkt waren 24.570 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in diesen Unternehmen erfasst.[3] Die Unternehmen mit den höchsten Beschäftigungszahlen sind in Wachau, Radeberg, Kamenz, Bernsdorf und Arnsdorf ansässig. Insgesamt weisen Radeberg, Kamenz und Wachau in der Untersuchungsregion die höchsten Zahlen an Arbeitsplätzen in Unternehmen mit über 50 Mitarbeitern aus.

Kommune	Gewerbe-gebiete	Arbeitsplätze in Unternehmen über 50 MA			Zuwachs 2017 - 20203		Zuwachs 2020 - 20253	
		2017	2020	2025	absolut	%	absolut	%
Arnsdorf	ja (1)	1.368						
Bernsdorf	ja (1)	1.228						
Elstra	ja (1)	290	302		12	4,1%		
Großröhrsdorf	ja (3)	1.512						
Haselbachtal	nein	430						
Ottendorf-Okrilla	ja (2)	1.565						
Radeberg	ja (3)	6.805						
Schwepnitz	ja (1)	332						
Wachau	ja (2)	2.965	3.175	4.325	210	7,1%	1.150	36,2%
VG Kamenz-Schönteichen								
Kamenz	ja (3)	5.485	6.114		629	11,5%		
Schönteichen	ja (1)	79						
VG Königbrück								
Königsbrück	ja (1)	267						
Laußnitz	ja (1)	182						
Neukirch	nein	-						
VG Pulsnitz								
Pulsnitz	ja (1)	1.763						
Großnaundorf	nein	-						
Lichtenberg	nein	50						
Ohorn	ja (2)	249						
Steina	nein	-						
Gesamtregion		**24.570**			**851**	**3,5%**	**1.150**	**4,7%**

Tab. 2: Beschäftigungsstandorte von Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern (MA) in der Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg, Stand: 31.12.2017, mit Erweiterungsabsichten an Arbeitsplätzen (Eigene Erhebung)

Gesicherte Erweiterungspläne der genannten Unternehmen, die mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden sind, existieren nachweislich in 4 Unternehmen. Demnach ist in den nächsten Jahren mit einem Zuwachs an Beschäftigten zu rechnen. Bis 2020 ist eine Erhöhung

[3] Während der Bearbeitung sind weitere Standortansiedlungen bzw. Arbeitsplatzerweiterungen strukturbestimmender Unternehmen bekannt geworden (bspw. in Ottendorf-Okrilla und Radeberg), die jedoch aufgrund des festgelegten Stichtages nicht berücksichtigt werden konnten.

der Beschäftigtenzahl um ca. 851 Mitarbeiter geplant. Bis 2025 ist mit insgesamt 2001 zusätzlichen Beschäftigten zu rechnen. Dieser Zuwachs entspricht ca. 8 % gegenüber der aktuellen Erhebung.

Während der Projektbearbeitung sind darüber hinaus weitere Standortansiedlungen bzw. Erweiterungsabsichten großer Wirtschaftsunternehmen bekannt geworden (bspw. in Ottendorf-Okrilla und Radeberg), die mit einem nennenswerten Arbeitsplatzzuwachs einhergehen, aufgrund des projektspezifisch festgelegten Stichtages jedoch nicht berücksichtigt werden konnten. Hinzu kommen bisher unbekannte bzw. nicht ausreichend konkrete Investitionsabsichten von Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, die aktuell nicht beziffert werden können. Außerdem gibt es viele Erweiterungsabsichten kleiner und mittlerer Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern, deren Planungen jedoch nicht hinreichend konkret bekannt sind, so dass keine belastbaren Mitarbeiterzahlen abgeleitet werden können. Um mögliche Zuwachstendenzen der Beschäftigtenzahlen in diesen Unternehmen in die Betrachtung einzubeziehen, wurden für die Unternehmen zwischen 10 und 50 Mitarbeitern die Investitionen der letzten 5 Jahre ausgewertet und hinsichtlich der daraus zusätzlich entstandenen Arbeitsplätze geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Datengrundlagen aufgrund ihrer unvollständigen Aussagefähigkeit und divergierender Erhebungs- und Bezugszeiträume nicht zur Ableitung valider Erweiterungstendenzen herangezogen werden können. Es wird außerdem davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Investitionen vordergründig zum Zwecke der Modernisierung bzw. Rationalisierung sowie zur Bestandssicherung in den Unternehmen getätigt wurden und nicht mit einem nennenswerten Zuwachs an Beschäftigtenzahlen verbunden sind. Dennoch spielen in einigen Kommunen kleine und mittlere Unternehmen, teils mit überregionaler Bedeutung, eine wesentliche Rolle am Arbeitsmarkt. Beispielsweise in Elstra und Großröhrsdorf wächst diese Unternehmensgruppe deutlich und kontinuierlich und stemmt dabei vorrangig den Gesamtzuwachs an Arbeitskräften in den Kommunen. Um die genannten bereits bekannt gewordenen und die nicht bezifferbaren Arbeitsplatzzuwächse in die weitere Bearbeitung einfließen zu lassen, wird auf eine optimistischere Variante der Bevölkerungsvorausberechnung zurückgegriffen (vgl. Kapitel 3.2.3). Gleichzeitig wird empfohlen, im Rahmen einer Evaluation zu prüfen, inwieweit die damit getroffene Annahme eines höheren Bevölkerungswachstums bis 2025 eintritt und ob die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Wohnraumbereitstellung bis 2030 noch angemessen sind (vgl. dazu Kapitel 6.3).

Der künftige Bedarf an Beschäftigten wird von einem weiteren Aspekt geprägt. Auch unabhängig von Erweiterungsabsichten stehen die Unternehmen der Wirtschaftsregion, wie in anderen Regionen auch, bereits heute vor dem Problem eines erheblichen Fachkräftemangels. Oft können frei gewordene und dringend benötigte Stellen nicht adäquat besetzt oder nachbesetzt werden. Nach Möglichkeit versuchen Unternehmen selbst mit eigenen Maßnahmen (z.B. Betriebskindergarten, Zurverfügungstellung von Wohnraum) Fachkräfte anzuwerben, was meist allerdings nur von großen Unternehmen gestemmt werden kann. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen haben die größten Schwierigkeiten bei der Neubesetzung freier Stellen. Dieser Zustand wird in Zukunft aufgrund des demografischen Bevölkerungsrückganges insbesondere bezüglich der Personengruppe im erwerbsfähigen Alter dramatische Züge annehmen. Beispielsweise im Pflegesektor zeichnet sich die Lücke an Fachkräften bereits jetzt so massiv ab, dass die Problematik endlich auch in der Politik präsent ist. Nicht nur das demografische Fachkräftedefizit ist hier auszugleichen. Durch steigende Zahlen an Pflegebedürftigen werden darüber hinaus künftig zusätzlich Pflegekräfte benötigt. Aktuelle Zahlen des Statistischen Landesamtes gehen sachsenweit von 17.000 Vollzeitstellen bis zum Jahr 2030 aus, die u.a. mit Bewerbern aus dem Ausland besetzt werden müssen. (sz-online.de, Zugriff am 01.08.2018) Laut

Fachkräftemonitor Sachsen der IHK zu Leipzig sind mittelfristig die kaufmännischen Berufe am stärksten von drohenden Fachkräfteengpässen betroffen. Von insgesamt 71.000 fehlenden qualifizierten Arbeitskräften in ganz Sachsen (aktuelle Berechnung bis 2024) wird allein für die kaufmännischen Berufe eine Lücke von 50.000 Stellen im Jahr 2024 prognostiziert. (http://www.fkm-sachsen.de/, Zugriff am 03.09.2018) Bleiben die betreffenden Stellen im Büromanagement, Rechnungswesen, in der Unternehmens- und Personalorganisation unbesetzt, stellt dies die Unternehmen aller Branchen vor eine enorme Herausforderung.

Trotz Einsparpotenzialen an Arbeitskräften durch Automatisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen ist es perspektivisch für die etablierten Unternehmen der Untersuchungsregion zwingend notwendig, das entstehende Defizit an Arbeitskräften durch Fachkräftezuzug bzw. Pendler von außerhalb zu schließen, um langfristig ihre Standorte sichern zu können. Allerdings stehen viele Regionen vor dieser Problematik. Ein Ansatz zur Mobilisierung von Arbeitskräften sind daher diverse Aktivitäten und Förderprogramme auf Landkreis- sowie Landesebene zur Gewinnung von Rückkehrern aus anderen Bundesländern, insbesondere aus dem früheren Bundesgebiet und Berlin. Schwerpunktmäßig zielen diese Konzepte auf Länder wie Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg bzw. konkret auf Metropolen wie München, Frankfurt/Main, Berlin, Hamburg, Köln und Stuttgart ab, wohin ein Großteil der Sachsen zwischen 1991 und 2016 abgewandert ist. Ein weiterer Anknüpfungspunkt ist die Zielgruppe der sogenannten Bildungsmigranten. Inländische wie ausländische Absolventen von Bildungseinrichtungen im Großraum Dresden können mit der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen (bspw. berufliche Perspektiven, Selbstverwirklichung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, soziale und verkehrliche Infrastruktur) animiert werden, nach Abschluss ihrer Ausbildung ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in der Region zu finden. Nicht zuletzt ist die Förderung gezielter Zuwanderung und damit die Integration gut ausgebildeter und motivierter Fachkräfte aus dem Ausland ein adäquates Mittel zur Fachkräftebeschaffung in den Unternehmen.

Valide Prognosezahlen für die Fachkräftenachfrageentwicklung und damit für den zu erwartenden Fachkräfteengpass fehlen allerdings für die Untersuchungsregion. In der vorliegenden Studie wird deshalb davon ausgegangen, dass insgesamt **mindestens 30 % der <u>zukünftig fehlenden Arbeitskräfte</u> durch Zuzug** in die Region geholt werden müssen. Vergleicht man die sachsenweiten Prognosezahlen des Fachkräftemonitors der IHK zu Leipzig hinsichtlich des Fachkräfteengpasses im Verhältnis zum Arbeitskräfterückgang seit 2016, so liegen die Engpässe noch wesentlich höher (für 2023: 77% der Arbeitskräftelücke, für 2024 sogar 82%). Es ist demnach anzunehmen, dass die tatsächlich benötigte Zahl an Arbeitskräften, insbesondere in einzelnen Branchen bzw. Qualifikationsgruppen, sogar noch darüber liegt. Die Fachkräftenachfrageentwicklung wird maßgeblich von wirtschaftlichen und politischen Veränderungen beeinflusst, die aufgrund der aktuellen Dynamik aus heutiger Sicht nicht vorhersehbar und daher mit hohen Prognoseunsicherheiten zu bewerten sind. Es wird deshalb empfohlen, auf Basis einer Evaluation zu prüfen, ob die Annahmen zum künftig erforderlichen Arbeitskräftezuzug bis 2025 tatsächlich eintreten und ob der daraus abgeleitete Bedarf an Wohnraum bis 2030 noch zutreffend ist (vgl. dazu Kapitel 6.3).

3.1.2 Pendlerbewegungen

Das Pendlerverhalten spielt bei der Arbeitsmarktbetrachtung eine immense Rolle. Anhand der Tatsache, dass ein großer Teil der Beschäftigten in andere Regionen pendelt, ist zu vermuten, dass ein mögliches Fortzugsmanko besteht. Gleichzeitig stellen die zahlreichen Einpendler wiederum ein Zuzugspotenzial dar.

Wie Abb. 3 zeigt, ist das Verhältnis der Auspendler aus der Untersuchungsregion zu Einpendlern in die Untersuchungsregion innerhalb Deutschlands und innerhalb Sachsens sowie zwischen dem Landkreis Meißen nahezu ausgeglichen. Während zwischen dem Landkreis Bautzen und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie dem Ausland ein Einpendlerüberschuss besteht, pendeln deutlich mehr Personen aus der Untersuchungsregion in die Landeshauptstadt Dresden aus als umgekehrt.

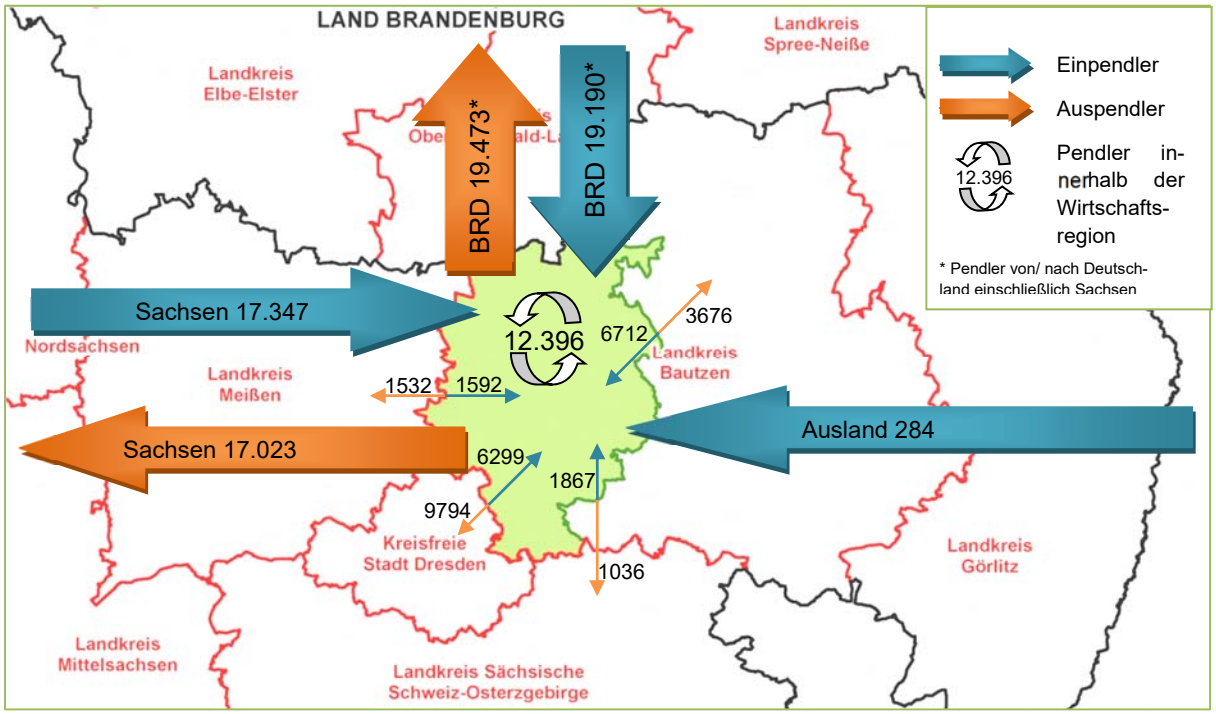

Abb. 3: Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg mit Blickpunkt auf In-/Ausland, Sachsen, Dresden und die angrenzenden Landkreise, Stand: 30. Juni 2017 (StLA 2018; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Auswertungsstand: Februar 2018)

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in der Untersuchungsregion hat sich von 2012 bis 2017 um 3802 Mitarbeiter erhöht. Dies entspricht einem Zuwachs von 9,82%. Dem gegenüber ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nur um 903 Mitarbeiter gestiegen, ein Plus von 2,17%. (StLA 2018) Das bedeutet, dass nur ein Viertel der **zusätzlich** Beschäftigten im genannten Zeitraum innerhalb der Untersuchungsregion wohnt. Der **Saldo der Berufspendler, also die Differenz von Einpendlern und Auspendlern**, ist in diesem Zeitraum von -2.900 auf +1 gestiegen. Nach dem deutlichen Auspendlerüberschuss im Jahre 2012 hat sich demzufolge inzwischen ein ausgewogenes Ein- und Auspendlerverhältnis eingestellt, was als positive Entwicklung der Untersuchungsregion als Wirtschaftsstandort zu werten ist.

Lediglich 4 Kommunen in der Untersuchungsregion (Ottendorf-Okrilla, Radeberg, Wachau und Kamenz) weisen einen positiven Pendlersaldo auf. Radeberg, Wachau und Kamenz sind außerdem die bedeutendsten Standorte für die strukturbestimmenden Unternehmen der Region.

In Kamenz und Wachau sind darüber hinaus in den kommenden Jahren aufgrund positiver Investitionsentscheidungen großer Unternehmen die meisten Arbeitsplatzzuwachsraten zu erwarten. Aus wirtschaftlicher Sicht sind diese Kommunen demzufolge bedeutende Zugpferde für den künftigen Fachkräftebedarf.

Kommune	Saldo der Berufspendler		Gewinn/Verlust	Anteil Pendlersaldo 2017 an sozvers.pfl. Beschäftigten am Wohnort in %
	2012	2017	2012-2017	
Arnsdorf	-266	-259	7	-12,26
Bernsdorf	-827	-340	487	-14,87
Elstra	-422	-432	-10	-35,06
Großröhrsdorf	-130	-245	-115	-6,10
Haselbachtal	-1.193	-1.063	130	-63,16
Ottendorf-Okrilla	891	1.055	164	24,28
Radeberg	1.606	2.421	815	31,73
Schwepnitz	-504	-450	54	-42,33
Wachau	301	1.113	812	55,54
VG Kamenz-Schönteichen				
Kamenz	1.889	2.374	485	40,74
Schönteichen	-545	-599	-54	-64,00
VG Königsbrück				
Königsbrück	-611	-649	-38	-35,86
Laußnitz	-347	-311	36	-38,83
Neukirch	-468	-513	-45	-69,89
VG Pulsnitz				
Pulsnitz	-225	-153	72	-4,84
Großnaundorf	-341	-309	32	-76,49
Lichtenberg	-562	-550	12	-81,48
Ohorn	-539	-486	53	-46,33
Steina	-607	-603	4	-83,06
Gesamtregion	**-2.900**	**1**		

Tab. 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Einpendler und Auspendler der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg vom 30. Juni 2012 bis 2017 (StLA 2018)

Betrachtet man dagegen das Pendlerverhalten sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in der Untersuchungsregion aus der Perspektive der Wohnstandorte, so ist festzustellen, dass Kommunen mit geringerer wirtschaftlicher Schlagkraft eine hohe Auspendlerquote aufweisen. In diesen Kommunen liegt der Anteil des Pendlersaldos an den Beschäftigten am Wohnort im Jahr 2017 unter -20% (vgl. Tab. 3 und Kartendarstellung Seite 32). Sie sind insbesondere als Wohnorte für die Region von Bedeutung. Das betrifft Großnaundorf, Haselbachtal, Lichtenberg, Neukirch, Schönteichen und Steina in besonderem Maße, aber auch Elstra, Königsbrück, Laußnitz, Ohorn und Schwepnitz.

Wie deutlich das Verhältnis der Nichtpendler bzw. der Ein- und Auspendler in den einzelnen Kommunen differieren, zeigen die absoluten Zahlen in folgender Tabelle.

Kommune	Nicht-pendler	Einpendler mit Wohnort			Auspendler mit Arbeitsort		
		Gesamt	innerhalb des Land-kreises	außerhalb des Land-kreises	Gesamt	innerhalb des Land-kreises	außerhalb des Land-kreises
Arnsdorf	**509**	**1.345**	633	712	**1.604**	689	915
Bernsdorf	**508**	**1.438**	1.155	283	**1.778**	1.142	636
Elstra	**243**	**557**	487	70	**989**	766	223
Großröhrsdorf	**1.136**	**2.638**	2.010	628	**2.883**	1.641	1.242
Haselbachtal	**257**	**363**	322	41	**1.426**	1.028	398
Ottendorf-Okrilla	**933**	**4.468**	1.386	3.082	**3.413**	539	2.874
Radeberg	**2.672**	**7.379**	3.002	4.377	**4.958**	1.227	3.731
Schwepnitz	**190**	**423**	293	130	**873**	544	329
Wachau	**218**	**2.899**	1.525	1.374	**1.786**	854	932
VG Kamenz-Schönteichen							
Kamenz	**2.432**	**5.769**	4.736	1.033	**3.395**	2.207	1.188
Schönteichen	**97**	**240**	178	62	**839**	623	216
VG Königsbrück							
Königsbrück	**320**	**841**	567	274	**1.490**	718	772
Laußnitz	**82**	**408**	304	104	**719**	356	363
Neukirch	**62**	**159**	111	48	**672**	432	240
VG Pulsnitz							
Pulsnitz	**723**	**2.287**	1.840	447	**2.440**	1.586	854
Großnaundorf	**37**	**58**	48	10	**367**	223	144
Lichtenberg	**47**	**78**	67	11	**628**	383	245
Ohorn	**133**	**430**	366	64	**916**	622	294
Steina	**33**	**90**	78	12	**693**	492	201
Gesamt-region	**10.632**	**31.870**	**19.108**	**12.762**	**31.869**	**16.072**	**15.797**

Tab. 4: Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg am 30. Juni 2017 (StLA 2018; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Auswertungsstand: Februar 2018)

Offizielle **Prognosedaten** zu den Pendlerbewegungen in Bezug zur Wirtschaftsregion liegen nicht vor. Da gesicherte Unternehmenserweiterungen mit einem Zuwachspotenzial an Arbeitsplätzen lediglich für 3 Kommunen belegt werden können, sind auch diese erhobenen Daten mit einer hohen Prognoseunsicherheit behaftet und nicht als Prognosegrundlage geeignet.

Aktuelle und künftig zu erwartende Standortansiedlungen großer Wirtschaftsunternehmen insbesondere im Norden der Landeshauptstadt Dresden könnten jedoch einen enormen Einfluss auf die Pendlerströme in der Untersuchungsregion ausüben und sollten in die Betrachtungen eingebunden werden. Gemäß LEP 2013 hat Dresden als Oberzentrum grundsätzlich selbst den entsprechenden Bedarf an zusätzlichem Wohnraum bereitzustellen. Wie die Grafik Abb. 3 jedoch zeigt, hat die Untersuchungsregion mit Dresden einen deutlichen Auspendlerüberschuss, was ein Indiz für die Attraktivität der Untersuchungsregion als Wohnstandort für Beschäftigte in Dresden ist. Insbesondere für die Realisierung ihrer Veränderungswünsche in Bezug auf Wohnraum, vor allem mit Eigentumsbildung, fragen Beschäftigte aus Dresden mittlerweile auch Gemeinden jenseits der Erlebnisregion Dresden an. Bereits jetzt ist in allen Kommunen der Wirtschaftsregion ein erheblicher Nachfragedruck nach Ein- und Zweifamilienhäusern sowie hochwertigem Wohnraum spürbar. Auch im Wohnungsmarktbericht der Landeshauptstadt Dresden 2017 wird auf die aktuellen Entwicklungstendenzen der Wanderungsströme

hingewiesen. Dabei ist in den letzten Jahren eine zunehmende Mobilität der Bevölkerung zu beobachten, die sich sowohl in der steigenden Zahl an Berufspendlern als auch in der zunehmenden räumlichen Reichweite abbildet. Dabei ist eine Zunahme der Wanderung von Dresden in Gemeinden auch über die Grenzen des nahen Umlandes hinaus erkennbar, was zu einer wachsenden Verflechtung des ländlichen Raumes mit dem Wirtschaftsstandort Dresden führt (Landeshauptstadt Dresden 2018). Durch die anhaltend positive wirtschaftliche Entwicklung Dresdens wird sich der Pendlereffekt zu attraktiven Gemeinden im nahen sowie ferneren Umland der Landeshauptstadt weiter verstärken. Belastbare Zahlen für die künftig zu erwartende Entwicklung dieser Pendlerströme liegen jedoch auch hierfür nicht vor. Um diesen Effekt in die weitere Bearbeitung einfließen zu lassen, wird auf eine optimistischere Variante der Bevölkerungsvorausberechnung zurückgegriffen (vgl. Kapitel 3.2.3). Gleichzeitig wird empfohlen, auf Basis einer Evaluation zu prüfen, ob die getroffene Annahme hinsichtlich wachsender Auspendlerströme bis 2025 eintritt und ob der daraus abgeleitete Bedarf an Wohnraum bis 2030 angemessen ist (vgl. dazu Kapitel 6.3).

Bezüglich der Arbeitsmarktentwicklung ist festzustellen, dass die Arbeitslosenzahlen zwischen 2013 und 2017 in der Wirtschaftsregion Kamenz–Radeberg insgesamt kontinuierlich gesunken sind. In 7 Kommunen war von 2013 auf 2014 zunächst ein Anstieg zu verzeichnen. In den Folgejahren nahm die Zahl der Arbeitslosen flächendeckend ab. Gab es im Jahr 2013 noch 3.709 Arbeitslose in der Untersuchungsregion, waren es 2017 nur noch 2.433. Dies ist ein Rückgang von mehr als 34%. (StLA 2018; Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2018)

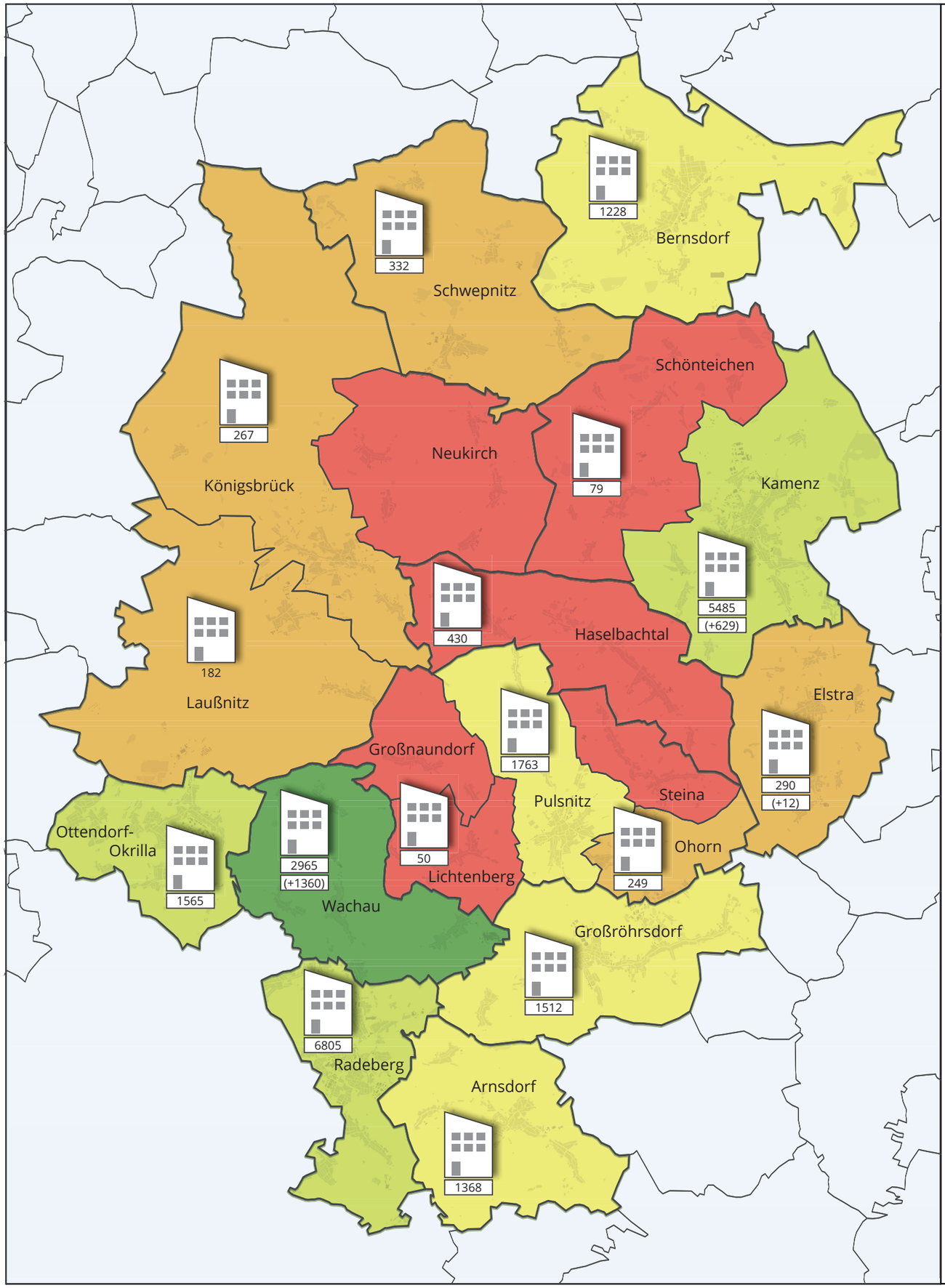

Wirtschaftsstandorte und Pendlerverhalten

Anteil des Pendlersaldos (Einpendlerzahl abzgl. Auspendlerzahl)
an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort, Stand 2017

- -50 % und kleiner
- > -20 % > -50 %
- > 20 % > -20 %
- 50 % > 20 %
- > 50 %

Wirtschaftsstandorte

- Wirtschaftsstandorte mit Unternehmen über 50 Mitarbeiter (MA)
- 5485 — Arbeitsplätze in Unternehmen über 50 Mitarbeiter (MA) Stand 2017
- (+629) — Derzeit bekannte Erweiterungspläne in MA-Zahlen bis 2030

DTK50 © Staatsbetrieb
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2018

Projekt:
Siedlungsentwicklungskonzept
Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg

Planbezeichnung:
Wirtschaftsstandorte und Pendlerverhalten

Planungsträger:
budyšin bautzen DER LANDKREIS

Planung:
PLANUNGSBÜRO SCHUBERT
ARCHITEKTUR & FREIRAUM
RUMPELTSTRABE 1 - 01454 RADEBERG
TEL. 03528 4196-0 - FAX 03528 4196-29
E-MAIL: INFO@PB-SCHUBERT.DE

geprüft:
Datum:
Unterschrift, Stempel

Projektnr.:	Maßstab:	Plandatum:	DIN:
F18013	1:150.000	05.2019	A3

3.2 Demografie & Bevölkerungsentwicklung

3.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Nachdem die Untersuchungsregion seit der Jahrtausendwende kontinuierlich von einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung geprägt war, ist in den letzten Jahren ein leichtes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Im Jahr 2014 war dabei mit 102.357 Einwohnern bisher der Tiefpunkt der Bevölkerungszahl erreicht. Am 31.12.2016 lag die Einwohnerzahl bei 102.437 Einwohnern und hat damit gegenüber dem Jahr 2014 im Durchschnitt um 0,1% zugenommen. Dabei divergieren die einzelnen Kommunen teilweise stark in ihrer Entwicklungstendenz. Während in diesem Zeitraum Ohorn mit +2,0%, Radeberg mit +1,4% und Arnsdorf mit +1,1% beispielsweise eine Steigerung der Bevölkerungszahlen verzeichnen können, haben Laußnitz mit -3,0%, Bernsdorf und Elstra mit je -1,8% und Neukirch mit -1,7% einen teilweise starken Rückgang zu verkraften. Die leichte Entspannung seit 2014 kann das Defizit der vorherigen Jahre jedoch nicht aufwiegen. Allein im Zeitraum 2012 bis 2016 nahm die Einwohnerzahl insgesamt in der Untersuchungsregion um 0,3 % ab. Vereinzelt ergeben sich Zugänge der Einwohnerstatistik auch aus der Zuwanderung von Schutzbedürftigen, die im Einzelnen nicht ausgewertet werden konnten. (StLA 2018)

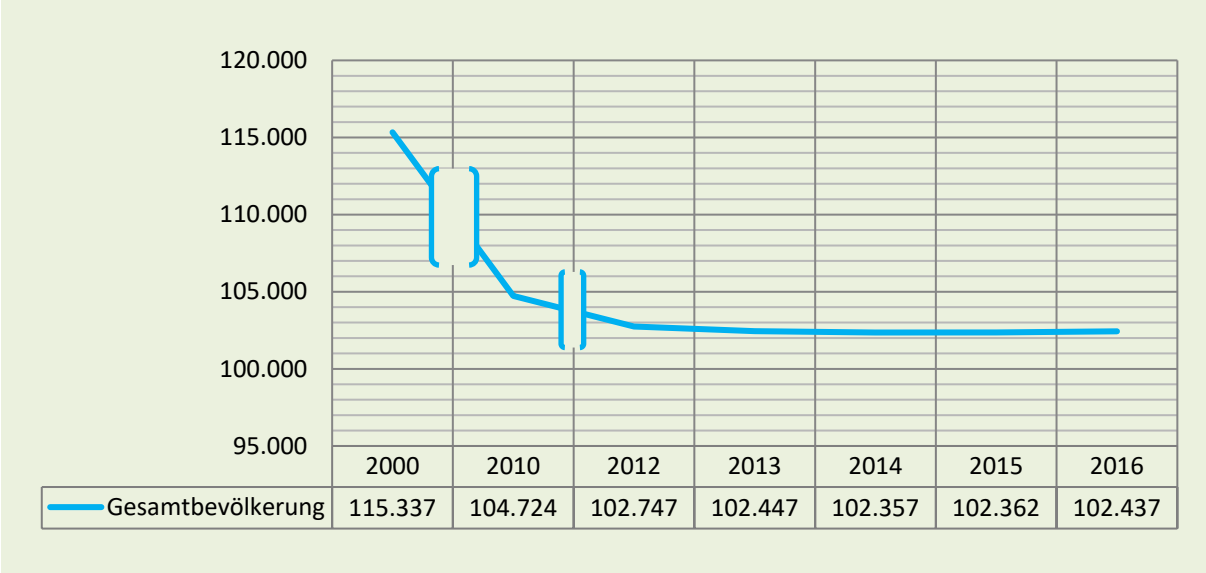

	2000	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbevölkerung	115.337	104.724	102.747	102.447	102.357	102.362	102.437

Abb. 4: Gesamtbevölkerung in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg im Zeitraum 2000 bis 2016 (StLA 2018)

Schon seit einigen Jahren sind die Auswirkungen des demografischen Wandels in den Städten und Gemeinden spürbar. Im Allgemeinen übersteigt in der Untersuchungsregion die Zahl der Gestorbenen die Zahl der Lebendgeborenen, sodass das demografische Potenzial der einzelnen Kommunen von einem negativen Entwicklungstrend gekennzeichnet ist. Bei der kommunalen Bevölkerungsentwicklung nimmt damit die Mobilität als Saldo der Wanderungsgewinne und –verluste, insbesondere in den erwerbsfähigen Altersklassen einen immer höheren Stellenwert ein.

3.2.2 Altersstruktur

Die Altersstruktur in der Wirtschaftsregion unterliegt in den letzten Jahren einem deutlichen Wandel. Seit der Jahrtausendwende ist die Untersuchungsregion insbesondere durch Bevölkerungsverluste der Personen im erwerbsfähigen Alter gekennzeichnet. Insgesamt sank der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe im Zeitraum 2000 bis 2016 von 68,7% auf 61,0%. Gleichzeitig stieg der Anteil der älteren Bevölkerung ab 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung von

17,6 % im Jahr 2000 auf 25,0 % im Jahr 2016 an. Abb. 5 zeigt im Vergleich dazu auch das Jahr 2014, welches das Basisjahr für die Bevölkerungsvorausberechnung darstellt.

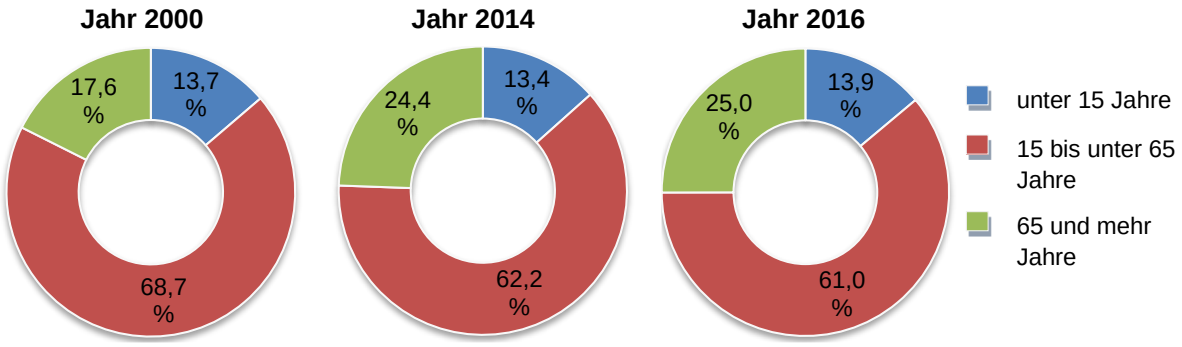

Abb. 5: Altersstruktur in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg im Vergleich der Jahre 2000, 2014 und 2016 (StLA 2018)

Insgesamt entspricht die Altersstruktur in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg im Jahr 2014 in etwa der des Freistaates Sachsen. Im Vergleich zum Landkreis Bautzen ist die Situation in der Wirtschaftsregion aufgrund eines höheren Kinderanteils und eines geringeren Anteils der Bevölkerung ab 65 Jahre als günstiger einzuschätzen (siehe Abb. 6).

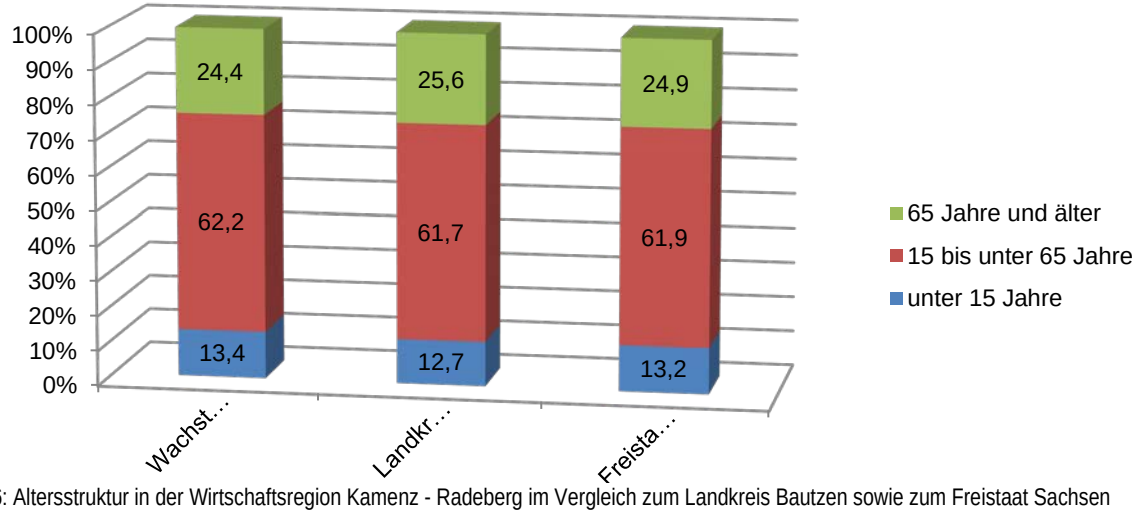

Abb. 6: Altersstruktur in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg im Vergleich zum Landkreis Bautzen sowie zum Freistaat Sachsen im Jahre 2014 (StLA 2018)

3.2.3 Bevölkerungsprognose

Grundlage der Bevölkerungsprognose für das Untersuchungsgebiet bildet die „6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030“ des Statistischen Landesamtes. Das Prognosekonzept basiert auf dem Fortschreibungsverfahren, bei dem der gegebene Ausgangsbestand der Bevölkerung für jedes Prognosejahr in der entsprechenden demografischen und regionalen Gliederung Geburten und Zuzüge addiert sowie Sterbefälle und Fortzüge subtrahiert werden. Die beiden Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung unterscheiden sich in den Annahmen zur Auslandswanderung und der Geburtenhäufigkeit. Im daraus entstehenden Korridor bildet die Variante 1 (V 1) die optimistischere der zwei Varianten. Für die pessimistischere Variante 2 (V 2) wurden die Annahmen und Eckergebnisse aus der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung für die Länder des Statistischen

Bundesamtes weitestgehend übertragen. Die Variante 1 berücksichtigt darauf aufbauend u.a. deutlich höhere Zuzugszahlen von Schutzsuchenden[4].

Gemäß Variante 1 verläuft die Bevölkerungsentwicklung in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg voraussichtlich in den nächsten Jahren bis 2020 zunächst positiv. Sowohl die Gesamtbevölkerung als auch in den einzelnen Altersklassen ist ein Wachstum zu verzeichnen, gleichwohl die Altersklasse der Erwerbstätigen von 15 bis 65 Jahre nur geringfügig ansteigt. Dieser Trend setzt sich danach jedoch nicht fort. Bis zum Jahre 2030 wird ein Bevölkerungsrückgang um 1,7% gegenüber dem Jahr 2016 prognostiziert. Zudem wird die Alterung der Region weiter voranschreiten. Prozentual steigt die Zahl der Senioren in wesentlich stärkerem Maße an, als die Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 65 Jahren abnimmt (vgl. Tab. 5). Im absoluten Zahlenvergleich ist darüber hinaus ablesbar, dass der Rückgang der Einwohner im erwerbsfähigen Alter deutlich größer ist als die Zunahme der Senioren. (StLA 2016a) Dieser negative Effekt wird einerseits durch Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter ausgelöst bei gleichzeitig geburtenschwachen Zugängen im erwerbsfähigen Alter. Zusätzlich können Wanderungsverluste der Erwerbstätigen diesen Trend verstärken.

Bevölkerungsvorausberechnung – Variante 1									
Altersklassen	**2014**	**2016**	**2020**	**2025**	**2030**	**2016 - 2020**		**2016 - 2030**	
	Statistikwerte		Prognosewerte			absolut	%	absolut	%
< 15 Jahre	13.917	14.246	14.866	14.649	13.689	620	4,4	-557	-3,9
15 bis < 65 Jahre	63.435	62.551	63.617	60.282	56.245	1.066	1,7	-6.306	-10,1
ab 65 Jahre	25.005	25.640	27.082	28.621	30.761	1.442	5,6	5.121	20,0
Gesamt-bevölkerung	**102.357**	**102.437**	**105.565**	**103.552**	**100.695**	**3.128**	**3,1**	**-1.742**	**-1,7**

Tab. 5: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg nach Altersklassen (StLA 2016: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030, Variante 1)

Die aktuellste Zahl der Bevölkerungsstatistik vom 30.09.2017 weist für das Untersuchungsgebiet 102.040 Einwohner aus und liegt damit unter dem statistischen Wert für 2016, der bei 102.437 liegt. Tendenziell nähert sich die Einwohnerzahl damit aktuell der Prognose Variante 2, die fortlaufend eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung zeigt, was aus den Verlusten in den Personengruppen der unter 15-Jährigen und insbesondere der Erwerbsfähigen resultiert (vgl. Tab. 6). Der Rückgang des Erwerbsfähigenpotenzials von 9.337 Arbeitskräften bis 2030 erreicht in dieser Variante ein enormes Ausmaß mit erheblichen Auswirkungen für die Wirtschaft der Untersuchungsregion.

Bevölkerungsvorausberechnung – Variante 2									
Altersklassen	**2014**	**2016**	**2020**	**2025**	**2030**	**2016 - 2020**		**2016 - 2030**	
	Statistikwerte		Prognosewerte			absolut	%	absolut	%
< 15 Jahre	13.917	14.246	14.045	13.462	12.414	-201	-1,4	-1.832	-12,9
15 bis < 65 Jahre	63.435	62.551	59.939	56.890	53.214	-2.612	-4,2	-9.337	-14,9
ab 65 Jahre	25.005	25.640	26.785	28.300	30.404	1.145	4,5	4.764	18,6
Gesamt-bevölkerung	**102.357**	**102.437**	**100.769**	**98.652**	**96.032**	**-1.668**	**-1,6**	**-6.405**	**-6,3**

Tab. 6: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg nach Altersklassen (StLA 2016: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030, Variante 2)

[4] Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Hintergrundinformationen zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung, 2016

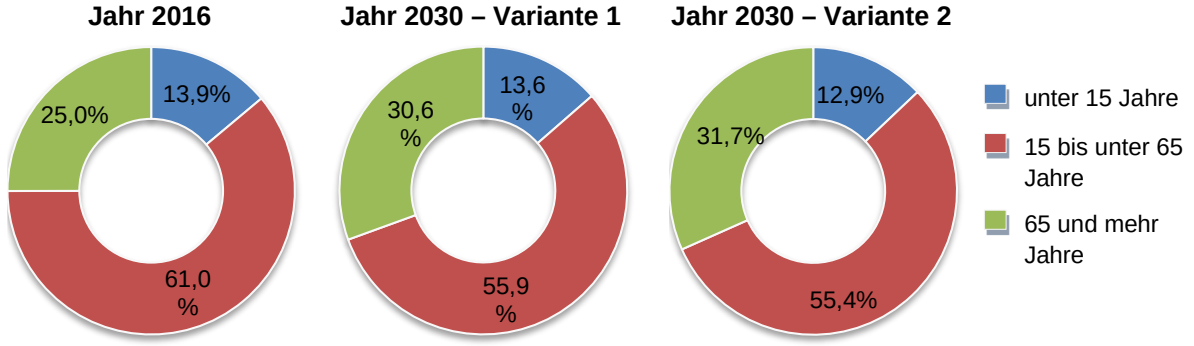

Abb. 7: Altersstruktur in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg im Vergleich des Jahres 2016 gegenüber den beiden Prognosevarianten für 2030 (StLA 2016a: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030)

Obwohl die aktuelle Bevölkerungsentwicklung eher zu Variante 2 der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung tendiert und auch für den gesamten Landkreis Bautzen in der Regel diese entsprechenden Bevölkerungszahlen zugrunde gelegt werden, so wird diese Variante den Erfordernissen der Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg nicht gerecht. Aufgrund des aktuellen Mangels an bedarfsgerechtem Wohnraum bzw. Wohnbauland kommt das bestehende Zuzugspotenzial bisher nicht zum Tragen. Innerhalb der Untersuchungsregion ist aber aufgrund ihrer zentralen Lage zur Wirtschaftsregion Dresden eine insgesamt positivere Entwicklung als im Durchschnitt des Landkreises mit seinen peripheren Gebieten ablesbar. Die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung, die von Dresden als Forschungs- und Entwicklungsstandort ausgeht, wirkt sich bis weit in die Untersuchungsregion hin aus. Zahlreiche aktuelle und geplante Standortansiedlungen bzw. Erweiterungsabsichten sowohl großer Wirtschaftsunternehmen mit über 50 Beschäftigten als auch kleiner und mittlerer Unternehmen, die mit einem Arbeitsplatzzuwachs in der Untersuchungsregion einhergehen, lassen ein Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren erwarten, denn viele der entstehenden Stellen können nur durch Fachkräftezuzug von außerhalb der Region besetzt werden (vgl. Kapitel 3.1.1). Hinzu kommen die wachsende Mobilität der Bevölkerung, die sich sowohl in der steigenden Zahl an Berufspendlern als auch in der zunehmenden räumlichen Reichweite der Pendlerströme abbildet, und die hohe Attraktivität der Untersuchungsregion als Wohnstandort für Beschäftigte in Dresden. Bei der anhaltend steigenden Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern in Dresden ist damit eine Zunahme der Zuzüge in die Kommunen der Untersuchungsregion zu erwarten, die so von der positiven Wirtschaftsentwicklung Dresdens profitieren werden. In der Konsequenz wird aus den dargestellten Entwicklungen ein von der Variante 2 der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung abweichender Bevölkerungszuwachs entstehen.

Valide Prognosezahlen für den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs aufgrund der genannten, nicht quantifizierbaren Arbeitsplatzzuwächse in der Untersuchungsregion sowie für die künftige Entwicklung der Pendlerströme und den damit verbundenen potenziellen Zuzug von Berufspendlern liegen nicht vor. Es wird jedoch angenommen, dass sich die Bevölkerungsentwicklung der Region aus diesen Effekten heraus tendenziell der optimistischeren Variante 1 der Bevölkerungsvorausberechnung annähern wird, so dass diese Variante in der vorliegenden Studie als Obergrenze angenommen wird.

Empfehlenswert ist es, auf Basis einer Evaluation zu prüfen, ob der Ansatz der Variante 1 im Hinblick auf die Bevölkerungszahl und die Bevölkerungsstruktur (besonderes Augenmerk liegt hier auf der Personengruppe der Erwerbsfähigen) durch Arbeitskräftezuzug bzw. wachsende Pendlerströme bis 2025 auch weiterhin gerechtfertigt ist und ob der daraus abgeleitete Bedarf an Wohnraum bis 2030 noch zutreffend ist (vgl. dazu Kapitel 6.3).

Fazit

Die dargestellte Bevölkerungsvorausberechnung lässt enorme Veränderungen der regionalen Bedarfe erwarten. Angesichts des sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangels wird die Untersuchungsregion mit der fortschreitenden Verringerung des Erwerbsfähigen-potenzials vor große Herausforderungen gestellt. Um einem weiteren Absinken des Arbeitskräftepotenzials entgegenzuwirken, ist es notwendig, mit Hilfe angemessener Rahmenbedingungen sowohl die heranwachsende Generation der unter 15-Jährigen, die in die Erwerbsfähigkeit eintreten, in der Region zu halten, als auch Arbeitskräfte von außerhalb der Region, insbesondere deutschlandweit und aus dem Ausland, durch geeignete Maßnahmen zu gewinnen und ihnen dauerhaft in der Region Perspektiven zu eröffnen. Gleichzeitig ergibt sich die Notwendigkeit, die Grundversorgung auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung anzupassen sowie die soziale und die Verkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht zu gewährleisten. In den kommenden Jahren ist eine steigende Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsleistungen sowie alternativen Wohnformen zu erwarten.

3.2.4 Haushaltsentwicklung

Für die Betrachtung der Wohnhaushalte stehen statistische Auswertungen auf Gemeindeebene nicht zur Verfügung, so dass lediglich auf statistische Ergebnisse des Mikrozensus des StLA auf Ebene des Landkreises Bautzen zurückgegriffen werden kann. Darüber hinaus sind Prognosewerte bis zum Jahr 2030 ebenfalls nicht verfügbar.

Privathaushalte

Unter Haushalten werden Personengemeinschaften erfasst, die zusammen wohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person kann einen eigenen Haushalt bilden (z. B. ein Untermieter). Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten nicht als Haushalte.[5] Hinzuzählen jedoch Personen mit Nebenwohnsitz in den entsprechenden Kommunen, die in der amtlichen Bevölkerungsstatistik nicht erfasst werden, wohl aber Wohnraum in Anspruch nehmen.

Die Zahl der Privathaushalte im Landkreis Bautzen ist zwischen 2012 und 2016 rückläufig. Während 2012 noch rund 156.700 Haushalte erfasst wurden, waren es 2016 nur noch 147.500 Haushalte. Die Gesamtbevölkerungszahl ist in diesem Zeitraum um 2,0 % gesunken, der Rückgang der in Haushalten lebenden Bevölkerung betrug jedoch -3,5 %. Das bedeutet, dass 2016 weniger Personen einen Privathaushalt bildeten als 2012. Mögliche Gründe dafür könnten in der Zuwanderung von Schutzbedürftigen liegen, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen oder in der zunehmenden Aufnahme Hochbetagter in stationäre Pflegeeinrichtungen. Die rückläufige Tendenz könnte jedoch auch ein Indiz dafür sein, dass in der Haushaltsstrukturentwicklung ein umgekehrter Trend einsetzt. Während 2012 bis 2015 durchschnittlich 2 Personen je Haushalt zusammenlebten, kam es 2016 erstmals zu einem Anstieg der durchschnittlichen Haushaltsgröße auf 2,05 Personen je Haushalt. Diese Entwicklungswende wurde auch in der Wohnbauflächennachfrageprognose 2027 Erlebnisregion Dresden (IÖR 2015) insbesondere für die Umlandgemeinden von Dresden ab 2017 ermittelt. Diese These unterstützend liefert der Mikrozensus im Jahr 2016 für den Landkreis Bautzen erstmals seit 2012 einen Anstieg der Bevölkerung, die in Familien lebt. Gleiches gilt für die Familienzahlen selbst. Die durchschnittliche Personenzahl je Familie stieg dabei seit 2012 tendenziell an.

[5] Statistisches Landesamt Sachsen: Anmerkungen/Definitionen zum Mikrozensus

Erhebungs-jahr	Gesamtbevöl-kerung *(ohne Perso-nen mit Neben-wohnsitz)*	Bevölkerung in Haushalten *(inkl. Personen mit Nebenwohn-sitz)*	Anteil der Bevölkerung in Haushalten an Gesamtbevölkerung in %	Haushalte	Personen je Haus-halt
2012	310.898	312.600	100,55	156.700	1,99
2013	308.350	309.700	100,44	155.000	2,00
2014	306.570	306.600	100,01	153.300	2,00
2015	306.273	306.400	100,04	154.700	1,98
2016	304.691	301.800	99,05	147.500	2,05
Durchschnitt			**100,02**		**2,00**

Tab. 7: Haushaltsentwicklung im Landkreis Bautzen 2012-2016 (StLA: Mikrozensus, Gebietsstand 01.01.2017)

Als Ansatz für die Vorausberechnung der Haushaltsdaten werden in der Projektbearbeitung die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016 in Prozent auf Ebene des Landkreises Bautzen herangezogen und übertragen, da keine Datengrundlagen zum Untersuchungsgebiet vorliegen. Demnach entspricht die Quote der in Haushalten lebenden Personen 100 % der Gesamtbevölkerung. Die Anzahl der Personen je Haushalt wird mit 2,0 angesetzt.

Wohnhaushalte

Nicht alle Privathaushalte, wie oben beschrieben, fragen jedoch eine eigene Wohnung nach, denn mehrere Privathaushalte können auch in einer gemeinsamen Wohnung leben (z.B. Wohngemeinschaften). Für die Ermittlung des Wohnraumbedarfs sind deshalb insbesondere die Wohnhaushalte von Bedeutung, die tatsächlich mit Wohnraum zu versorgen sind. Gemäß Mikrozensus gab es 2014 im Landkreis Bautzen 148.600 Wohnhaushalte, von denen 47,6 % Wohnraum in Eigentum nutzten. 52,4 % der Wohnhaushalte wohnten zur Miete. Insgesamt lebten 56,1 % der genannten Wohnhaushalte in Ein- und Zweifamilienhäusern, 43,9 % wohnten in Mehrfamilienhäusern.

Für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg liegen keine Daten zu Wohnhaushalten vor. Eine Übertragung der oben genannten Zahlen des Landkreises Bautzen auf die Untersuchungsregion ist aufgrund der zu geringen Datendichte nicht belastbar. Aus diesem Grund wird für die weitere Bearbeitung die Zahl der Privathaushalte angesetzt.

	2014	2016	2020	2025	2030	2016 - 2020		2016 - 2030	
						absolut	%	absolut	%
Personen in Haushalten	102.357	102.437	105.565	103.552	100.695	3.128	3,1	-1.742	-1,7
Zahl der Wohnhaus-halte	51.179	51.219	52.783	51.776	50.348	1.564	3,1	-872	-1,7

Tab. 8: Haushaltsprognose 2014 bis 2030 für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg, Variante 1 (Eigene Ermittlung)

Haushaltsgröße und Altersstruktur

In Anlehnung an die Wohnbauflächennachfrageprognose 2027 Erlebnisregion Dresden (IÖR 2015) werden die Wohnhaushalte differenziert nach den folgenden drei Haushaltstypen betrachtet:

- Jüngere Ein- und Zwei-Personen-Haushalte (mindestens ein Haushaltsmitglied ist unter 55 Jahren)
- Haushalte mit drei oder mehr Personen
- Ältere Ein- und Zwei-Personen-Haushalte (alle Haushaltsmitglieder sind 55 Jahre oder älter)

Diese Haushaltstypen sind die wichtigsten Nachfragergruppen am Wohnungsmarkt. (IÖR 2015) Die Entwicklung innerhalb der drei Haushaltstypen von 2012 bis 2016 zeigt im Landkreis Bautzen eine deutliche Verschiebung zwischen den jüngeren und den älteren Ein- und Zwei-Personen-Haushalten. Während bei den jüngeren Haushalten ein Verlust von 23,0 % festzustellen ist, nehmen die älteren Haushalte um 6,2 % zu. Die Mehrpersonenhaushalte bestehen nahezu komplett aus jüngeren Personen unter 55 Jahren und weisen einen Verlust von 5,9 % auf. Betrachtet man die Aufteilung der Haushaltstypen pro Jahr, wird die Entwicklung wesentlich deutlicher. Im Jahr 2012 nahmen die jüngeren Ein- und Zwei-Personen-Haushalte einen Anteil von 31,6 % aller Haushalte ein, die älteren Haushalte lagen bei 44,5 %. Durch die Verluste der jüngeren Ein- und Zwei-Personen-Haushalte bis 2016 unter gleichzeitigem Zuwachs bei den älteren Haushalten verändert sich das Verhältnis auf 25,8 % jüngere zu 50,2 % ältere Haushalte. Die Mehrpersonenhaushalte liegen durchgängig mehr oder weniger knapp unter einem Viertel aller Haushalte.

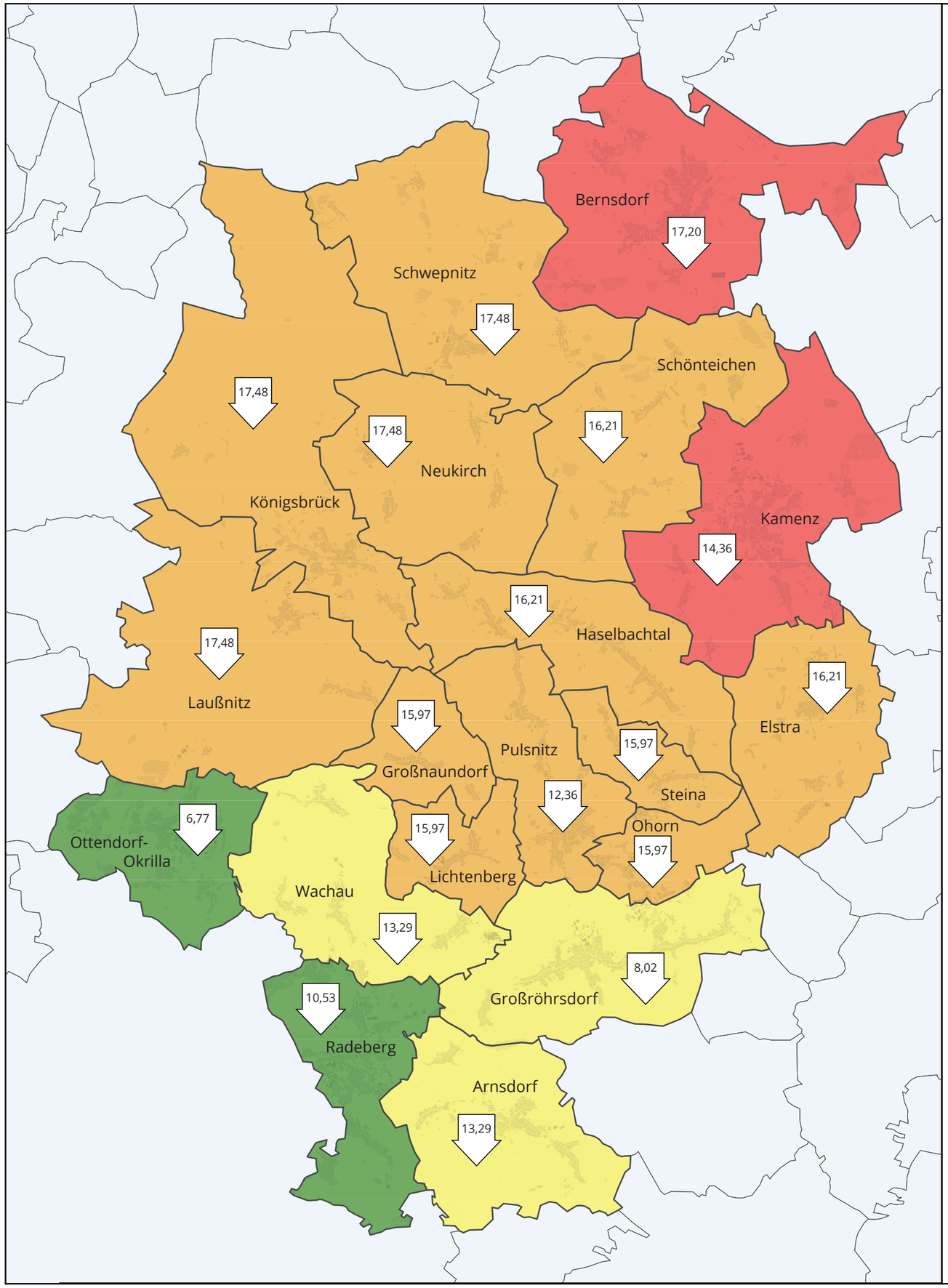

Bevölkerungsentwicklung

Entwicklung der Gesamtbevölkerung 2014 - 2030

- -10 % bis -5 %
- > -5 % bis -2 %
- > -2 % bis +2 %
- > +2 % bis +5 %

Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 - 65 Jahre) 2014 - 2030

17,20 Rückgang in %

DTK50 © Staatsbetrieb
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2018

Projekt:
Siedlungsentwicklungskonzept
Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg

Planbezeichnung:

Planungsträger:
budyšin bautzen DER LANDKREIS

Planung:
PLANUNGSBÜRO SCHUBERT
ARCHITEKTUR & FREIRAUM
RUMPELTSTRABE 1 - 01454 RADEBERG
TEL. 03528 4196-0 - FAX 03528 4196-29
E-MAIL: INFO@PB-SCHUBERT.DE

geprüft:
Datum:
Unterschrift, Stempel

Projektnr.:	Maßstab:	Plandatum:	DIN:
F18013	1:150.000	05.2019	A3

3.3 Wohnen

3.3.1 Wohnbaulandpotenzial

Die vorhandenen Wohnbaulandpotenziale ergeben sich daraus, dass im planungsrechtlichen Innenbereich bzw. auf bereits bauplanungsrechtlich gesicherten Flächen Grundstücke nicht bebaut sind (Baulücken im Sinne des § 34 BauGB oder Flächen in rechtskräftigen Bebauungsplänen im Sinne des § 30 BauGB).

Im Rahmen der Beteiligung der Kommunen wurden sowohl die Baulücken im unbeplanten Innenbereich als auch die Auslastung planungsrechtlich gesicherter Bauflächen (in Bebauungsplänen nach § 30 BauGB und Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) ermittelt. Rechtskräftige Bebauungspläne, die aufgehoben werden sollen, bleiben dabei unberücksichtigt. Da durch fortlaufende Bautätigkeit der Sachstand einer ständigen Veränderung unterliegt, wurde als Stichtag für die Erhebung der Baulandpotenziale der 31.12.2017 festgelegt. Da die auf diese Weise ermittelten theoretischen Wohnbaulandpotenziale aufgrund diverser Hindernisse erfahrungsgemäß nicht zu 100% aktivierbar sind, wurden für die unterschiedlichen Flächenkategorien in Anlehnung an den Ansatz der Studie zur Wohnbauflächennachfrageprognose 2027 der Erlebnisregion Dresden jeweils Annahmen zur Aktivierbarkeit auf Grundlage qualitativer Kriterien getroffen, welche sich auf die Erfahrung aus der täglichen kommunalen Praxis stützen. Die theoretischen Wohnbauflächenpotenziale wurden im Anschluss mit diesen Aktivierbarkeitsquoten belegt, um die tatsächlich aktivierbaren Wohnbaulandflächen ermitteln zu können.

Baulücken

Aufgrund der vorrangig privaten Eigentumsverhältnisse besteht i.d.R. kein Zugriff auf die Grundstücksflächen im unbeplanten Innenbereich und damit keine Steuerungsmöglichkeit für die Städte und Gemeinden. Neben der konkret vorhandenen bzw. nicht vorhandenen privaten Bauabsicht können außerdem Einschränkungen durch erschwerte Baugrundverhältnisse, oberflächennahen Grundwasserstand oder unverhältnismäßig hohe Erschließungsaufwendungen Hinderungsgründe für die tatsächliche Bebauung der vorhandenen Baulücken sein. Wegen dieser bestehenden Realisierungshindernisse wird im unbeplanten Innenbereich auf Flächen in Privateigentum nur eine Aktivierbarkeitsquote von 20 % angesetzt. Selbst Baulücken in kommunalem Eigentum sind i.d.R. nicht zu 100% aktivierbar, weshalb diese Flächenreserven mit 90 % in die Berechnung des aktivierbaren Potenzials eingehen. Baulücken stellen grundsätzlich ein kurzfristig verfügbares Baulandpotenzial dar.

Bebauungspläne und Satzungen

In den Städten und Gemeinden der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg liegen außerdem zahlreiche Bebauungspläne und Satzungen vor, die überwiegend Rechtskraft besitzen. Im Rahmen der Erstellung des Siedlungsentwicklungskonzeptes wurde das in Bebauungsplänen und Satzungen rechtskräftig gesicherte Baulandpotential für Wohnbebauung ermittelt, da dieses – ebenso wie Baulücken im planungsrechtlichen Innenbereich – prioritär für die Deckung des Wohnbaulandbedarfs heranzuziehen ist.

Im Rahmen der Beteiligung der Kommunen wurde hierzu die vom Landkreis Bautzen geführte Zusammenstellung der kommunalen Bauleitplanungen, Stand 2017, aktualisiert. Die planungsrechtlich gesicherten Wohn- und Mischbauflächen wurden hinsichtlich ihres Auslastungsgrades geprüft. Darüber hinaus flossen Besonderheiten der Standorte in die Betrachtung

mit ein (Bsp.: B-Plan „Am Lerchenberg“ Stadt Elstra – die festgesetzten Wohnbauflächen sollen sukzessive dem Tourismusprojekt „Mammutpark Elstra“ zur Verfügung gestellt werden und stehen damit einer Wohnbauflächenentwicklung nicht mehr zur Verfügung). Die freien Flächenpotenziale in gemischten Bauflächen werden nur zur Hälfte berücksichtigt, weil neben Wohngebäuden hier auch Kleingewerbenutzungen realisiert werden sollen.

Da auch in Bebauungsplänen ggf. Hindernisse für die Realisierung bestehen, wird in den Satzungsgebieten nach § 30 BauGB ebenfalls die Aktivierbarkeitsquote differenziert. Unterschieden wird dabei zwischen den bereits voll erschlossenen und den noch nicht voll erschlossenen Satzungsgebieten. Insbesondere bei älteren, bisher nicht umgesetzten Bebauungsplänen haben sich Anforderungen und teilweise auch äußere Gegebenheiten verändert, die eine 100%ige Umsetzung des ursprünglichen Planungsziels nicht mehr ermöglichen (z.B. zusätzlicher Flächenbedarf für Regenwasserrückhaltung oder zwischenzeitliche Entwicklung von Natur und Landschaft zu Wald oder wertvollen Biotoptypen, die ursprünglich auf der Fläche nicht vorhanden waren, mittlerweile aber deren Bebaubarkeit einschränken). Dazu kommt immer ein wirtschaftlicher Faktor, da insbesondere bei Flächeneigentum in Privatbesitz eines Investors (was für einen großen Teil der Satzungsgebiete der Fall ist) die tatsächliche Verfügbarkeit auch vom Grundstückspreis abhängig ist. Dies schlägt umso mehr zu Buche, wenn die Erschließungsanlagen noch hergestellt werden müssen und somit die Umsetzung des Baurechtes davon abhängt, ob ein Investor die Fläche derzeit entwickeln möchte bzw. die Kommune die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung hat. Ein Anspruch auf Erschließung besteht nicht (§ 123 Abs. 3 BauGB), es sei denn die Gemeinde hat das zumutbare Vertragsangebot eines Investors über die Erschließung abgelehnt (§ 124 BauGB). Dieser Fall liegt in der betrachteten Region nicht vor. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen wird für voll erschlossene Baugebiete, auf denen die Baugrundstücke kurzfristig zur Verfügung stehen, im vorliegenden Konzept eine Aktivierbarkeitsquote von 90%, für teilerschlossene bzw. noch nicht erschlossene Baugebiete eine Aktivierbarkeitsquote von 60 % angesetzt. Letztere werden als mittelfristig verfügbar eingeschätzt, da zunächst die Erschließungsarbeiten umgesetzt werden müssen. Nach vollständiger Erschließung wird davon ausgegangen, dass eine durchschnittliche Aktivierbarkeitsquote von 90 % erreicht wird.

In Aufstellung befindliche Bebauungspläne und Satzungen

Ausgewertet wurden auch die in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne und Satzungen. Diese Fläche besitzen noch kein Baurecht, können somit aktuell noch nicht zur Deckung des Bedarfs herangezogen werden; allerdings besteht durch den Aufstellungsbeschluss die Absicht der jeweiligen Kommune, hier mittelfristig Baurecht zu schaffen. Der Verfahrensstand variiert dabei zwischen Planungsauftakt (Aufstellungsbeschluss) und relativ weit fortgeschrittenen Verfahren. Nach Erlangung der Rechtskraft wird davon ausgegangen, dass eine durchschnittliche Aktivierbarkeitsquote von 90 % erreicht wird.

Bauflächendarstellungen in rechtswirksamen Flächennutzungsplänen

Die Flächennutzungspläne weisen als vorbereitende Bauleitpläne über die oben betrachteten Gebiete z.T. weitere Bauflächen aus, die langfristig zum Wohnbauland entwickelt werden sollen. Bisher lagen jedoch die Voraussetzungen für die Einleitung eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens nicht vor. Neben dem notwendigen städtebaulichen Erfordernis, was durch die Wohnbaulandnachfrage in der Region ja gegeben wäre, bestehen diese Voraussetzungen aber zu einem nicht unwesentlichen Teil in der Verfügbarkeit der Fläche für die Gemeinde. Die Flächen mit geplanten Baulandausweisungen in den FNP befinden sich nahezu vollständig in

Privatbesitz. Hinzu kommt, dass die rechtswirksamen Flächennutzungspläne nur in wenigen Fällen aktuell sind (nur zwei Flächennutzungspläne sind weniger als 5 Jahre alt, acht Flächennutzungspläne sind zwischen 1998 und 2006 wirksam geworden). Im Rahmen der Neuaufstellung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne ist zu erwarten, dass die Bauflächenausweisung auf aktueller Grundlage überprüft und ggf. hinsichtlich ihrer räumlichen Lage verändert wird. Dennoch wird im vorliegenden Konzept unterstellt, dass für alle dargestellten Bauflächen rechtswirksamer Flächennutzungspläne ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Nach Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplans wird davon ausgegangen, dass eine durchschnittliche Aktivierbarkeitsquote von 90 % erreicht wird.

Die gewählten Ansätze werden im Folgenden nochmals tabellarisch zusammengefasst:

Art des Baulandpotenzials	Aktivierbarkeitsquote	Zeitraum der Umsetzbarkeit
Baulücke im unbeplanten Innenbereich in kommunalem Eigentum	90 %	kurzfristig
Baugrundstück im rechtskräftigen, voll erschlossenen Bebauungsplan	90 %	kurzfristig
Baulücke im unbeplanten Innenbereich in Privateigentum	20 %	kurzfristig
Baugrundstück im rechtskräftigen, bisher nicht (voll) erschlossenen Bebauungsplan	60 %	mittelfristig
	90 % nach Umsetzung der Erschließung	*mittelfristig*
Baugrundstück im in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan bzw. Satzung (bisher ohne Rechtskraft)	*90 % nach Inkrafttreten der Satzung*	*mittelfristig*
Bauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP, bisher ohne begonnenes B-Plan- / Satzungsverfahren	*90 % nach Inkrafttreten der Satzung*	*langfristig*

Tab. 9: Aktivierbarkeitsquote für Baulandpotenzial (Studie zur Wohnbauflächennachfrageprognose 2027 der Erlebnisregion Dresden , eigene Ermittlung)

Im Ergebnis der Bestandsanalyse wurde auf Grundlage der beschriebenen Methodik das aktivierbare Wohnbaulandpotenzial in der Wirtschaftsregion Radeberg – Kamenz ermittelt (siehe Anlagen, Abschnitt 2, Tabellen 2 bis 5 – Ermittlung des theoretischen und des aktivierbaren Wohnbaulandpotenzials einschließlich Ermittlung der theoretisch realisierbaren Wohneinheiten (WE) über die durchschnittlich nachgefragte Baugrundstücksgröße je Kommune).

Für die Wirtschaftsregion ergibt sich insgesamt folgendes aktivierbares Baulandpotenzial:

Art des Baulandpotenzials	Aktivierbare Fläche [ha]		Zeitraum der Umsetzbarkeit
	für EFH	für MFH	
Baulücke im unbeplanten Innenbereich in kommunalem Eigentum	5,3	0,6	kurzfristig
Baugrundstück im rechtskräftigen, voll erschlossenen Bebauungsplan	20,5	2,0	kurzfristig
Baulücke im unbeplanten Innenbereich in Privateigentum	10,2	0,5	kurzfristig
Baugrundstück im rechtskräftigen, bisher nicht (voll) erschlossenen Bebauungsplan	11,8	0,6	mittelfristig
	17,7	*0,9*	*mittelfristig nach Umsetzung der Erschließung*

Art des Baulandpotenzials	Aktivierbare Fläche [ha]		Zeitraum der Umsetzbarkeit
	für EFH	für MFH	
Baugrundstück im in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan bzw. Satzung (bisher ohne Rechtskraft)	*22,4*	*4,4*	*mittelfristig nach Inkrafttreten der Satzung*
Bauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP, bisher ohne begonnenes B-Plan- / Satzungsverfahren	*17,7*	1,0	*Langfristig nach Inkrafttreten der Satzung*

Tab. 10: Aktivierbares Baulandpotenzial in ha (eigene Ermittlung)

Über die durchschnittlich nachgefragte Baugrundstücksgröße ergibt sich aus dem ermittelten Wohnbaulandpotenzial die Anzahl der in planungsrechtlich gesicherten Baugebieten theoretisch realisierbaren Wohneinheiten (WE) für Eigenheime (EFH) und für Geschosswohnungsbau (MFH). Die nachgefragten Baugrundstücksgrößen, differenziert nach Einzelhausbebauung und Geschosswohnungsbau, wurden in den Interviews mit den einzelnen Kommunen erhoben und variieren erheblich in Abhängigkeit der gemeindespezifischen Flächendichte (Gebäude- und Grundstücksstruktur) und der Entfernung zum Oberzentrum Dresden sowie der unterschiedlichen zentralörtlichen Gemeindefunktionen. Deshalb erfolgt eine Clusterung der Kommunen hinsichtlich des gemeindespezifischen Flächendichteparameters „Durchschnittliche Grundstücksfläche pro Wohnung in m²“ in Anlehnung an den Ansatz der Wohnbauflächennachfrageprognose 2027 gemäß Abb. 8.

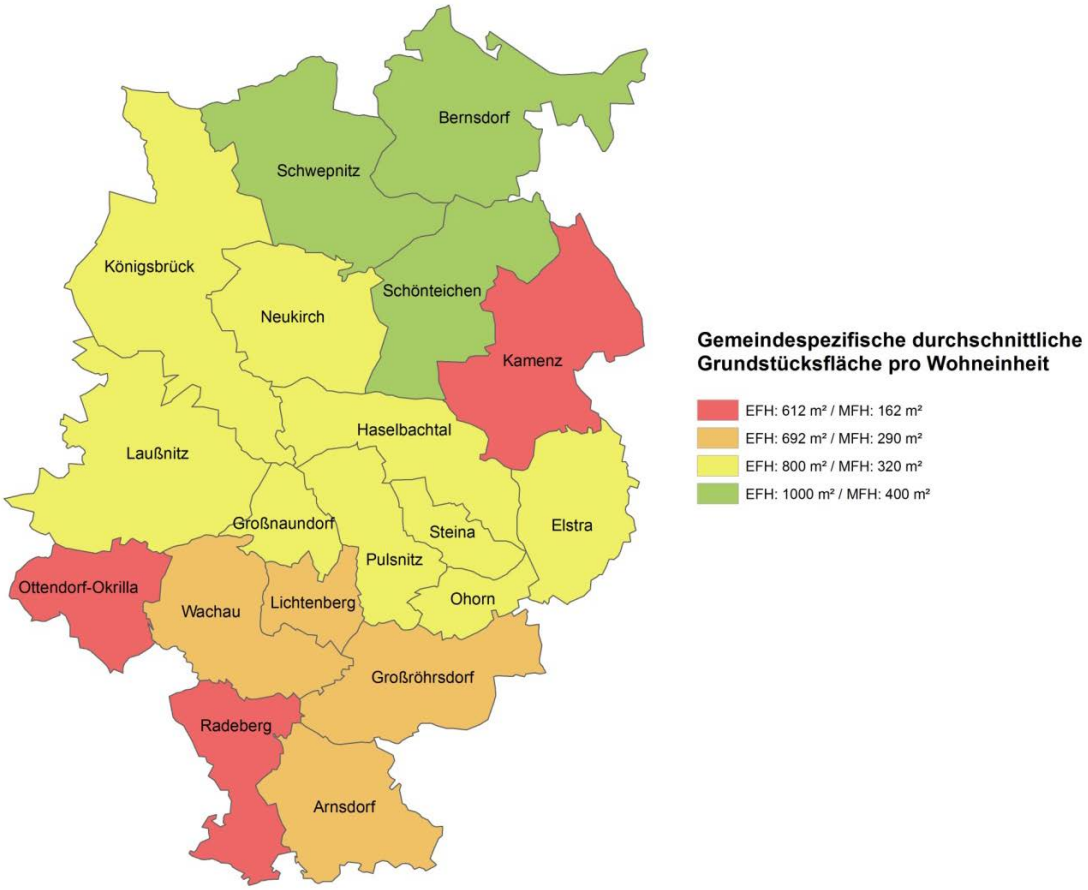

Abb. 8: Clusterung „Durchschnittliche Grundstücksfläche pro Wohnung“ zur Ermittlung der theoretisch realisierbaren Wohneinheiten (Eigene Ermittlung)

Durch die Berücksichtigung der **tatsächlich nachgefragten Grundstücksgrößen** sowie der Anteile von Einzelhausbebauung und Mehrfamilienhäusern orientiert sich die Ermittlung der realisierbaren Wohneinheiten an den Wohnwünschen der Nachfrager (siehe Anlagen, Abschnitt 2, Tabellen 2 bis 5 – Ermittlung des theoretischen und des aktivierbaren Wohnbaulandpotenzials einschließlich Ermittlung der theoretisch realisierbaren Wohneinheiten (WE) über die durchschnittlich nachgefragte Baugrundstücksgröße je Kommune).

Für die Wirtschaftsregion ergibt sich damit folgende Anzahl realisierbarer Wohneinheiten:

Art des Baulandpotenzials	Realisierbare Wohneinheiten		Zeitraum der Umsetzbarkeit
	für EFH	für MFH	
Baulücke im unbeplanten Innenbereich in kommunalem Eigentum	63	33	kurzfristig
Baugrundstück im rechtskräftigen, voll erschlossenen Bebauungsplan	283	131	kurzfristig
Baulücke im unbeplanten Innenbereich in Privateigentum	136	18	kurzfristig
Baugrundstück im rechtskräftigen, bisher nicht (voll) erschlossenen Bebauungsplan	176	32	mittelfristig
	88	*16*	*mittelfristig nach Umsetzung der Erschließung*
Baugrundstück im in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan bzw. Satzung (bisher ohne Rechtskraft)	*313*	*212*	*mittelfristig nach Inkrafttreten der Satzung*
Bauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP, bisher ohne begonnenes B-Plan- / Satzungsverfahren	*237*	*24*	*langfristig nach Inkrafttreten der Satzung*

Tab. 11: Aktivierbares Baulandpotenzial in Wohneinheiten (eigene Ermittlung)

Zusätzliche Potentiale können durch Umnutzung von Gebäuden, Sanierung bzw. Modernisierung leerstehender Gebäude, Verdichtung auf bereits bebauten Grundstücken (Aufstockung, Ausbau) sowie Ersatzneubau erschlossen werden.

Aufgrund der oben beschriebenen pauschalen Ansätze zur Ermittlung des aktivierbaren Wohnbaulandpotenzials und der darin realisierbaren Wohneinheiten wird empfohlen, anhand einer Evaluation zu prüfen, inwieweit die tatsächlich eintretenden Entwicklungen hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit und -aktivierbarkeit den getroffenen Annahmen entsprechen und ob die daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Siedlungsentwicklung noch angemessen sind (vgl. Kapitel 6.3).

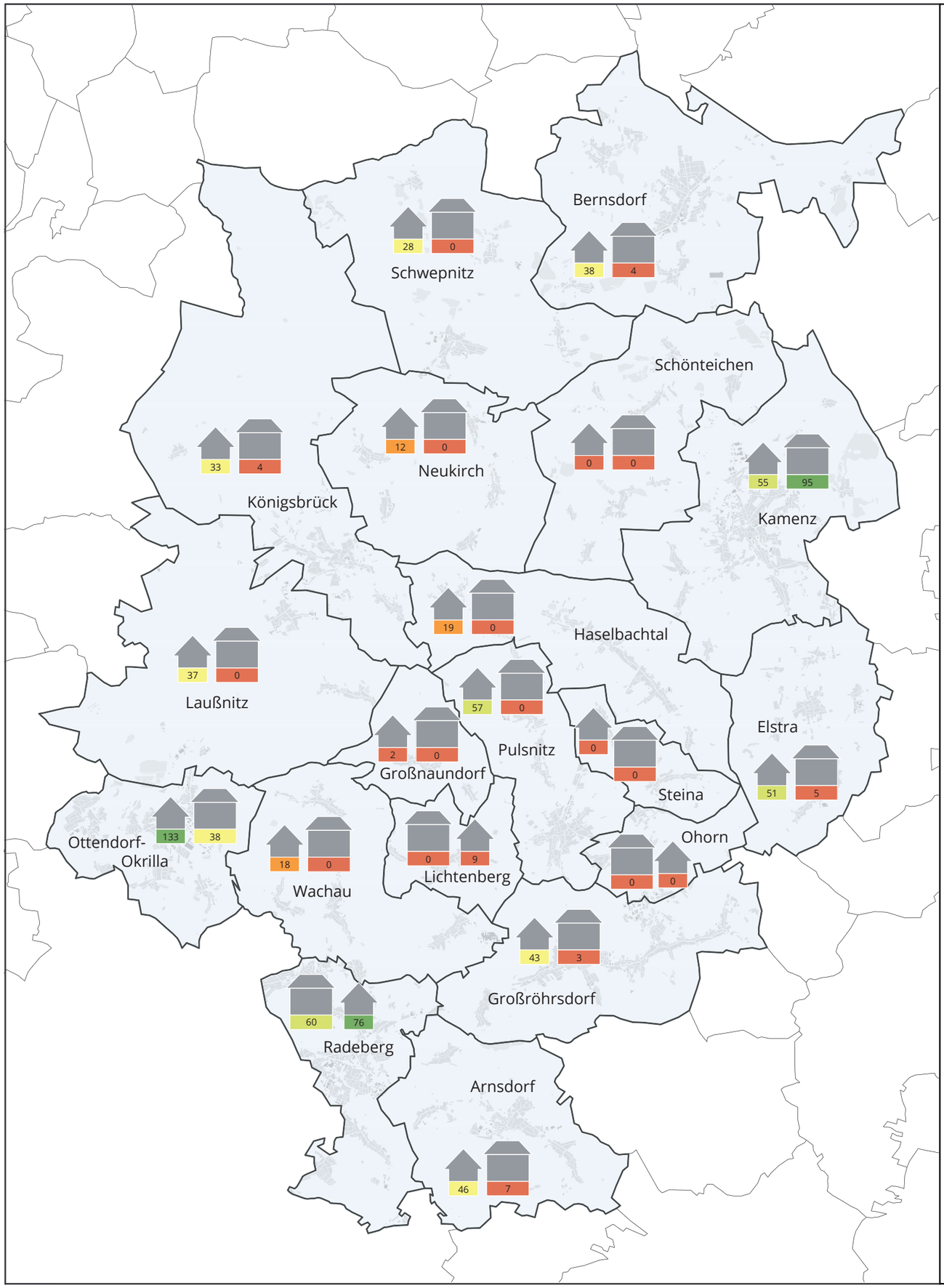

Aktivierbares Wohnbaupotenzial in Wohneinheiten je Gemeinde bis 2025 (ohne Maßnahmenumsetzung kurz- bis mittelfristig verfügbar)

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

0 — Anzahl an kurz- bis mittelfristig realisierbaren Wohneinheiten (WE) insgesamt bis 2025, absolut je Gemeinde

- 0 bis 10 WE
- > 10 bis 25 WE
- > 25 bis 50 WE
- > 50 bis 75 WE
- > 75 WE

DTK50 © Staatsbetrieb
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2018

Projekt:
Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg

Planbezeichnung:
Aktivierbares Wohnbaupotenzial in Wohneinheiten je Gemeinde bis 2025

Planungsträger:
budyšin bautzen DER LANDKREIS

Planung:
PLANUNGSBÜRO SCHUBERT
ARCHITEKTUR & FREIRAUM
RUMPELTSTRABE 1 - 01454 RADEBERG
TEL. 03528 4196-0 - FAX 03528 4196-29
E-MAIL: INFO@PB-SCHUBERT.DE

geprüft:
Datum:
Unterschrift, Stempel

Projektnr.:	Maßstab:	Plandatum:	DIN:
F18013	1:150.000	05.2019	A3

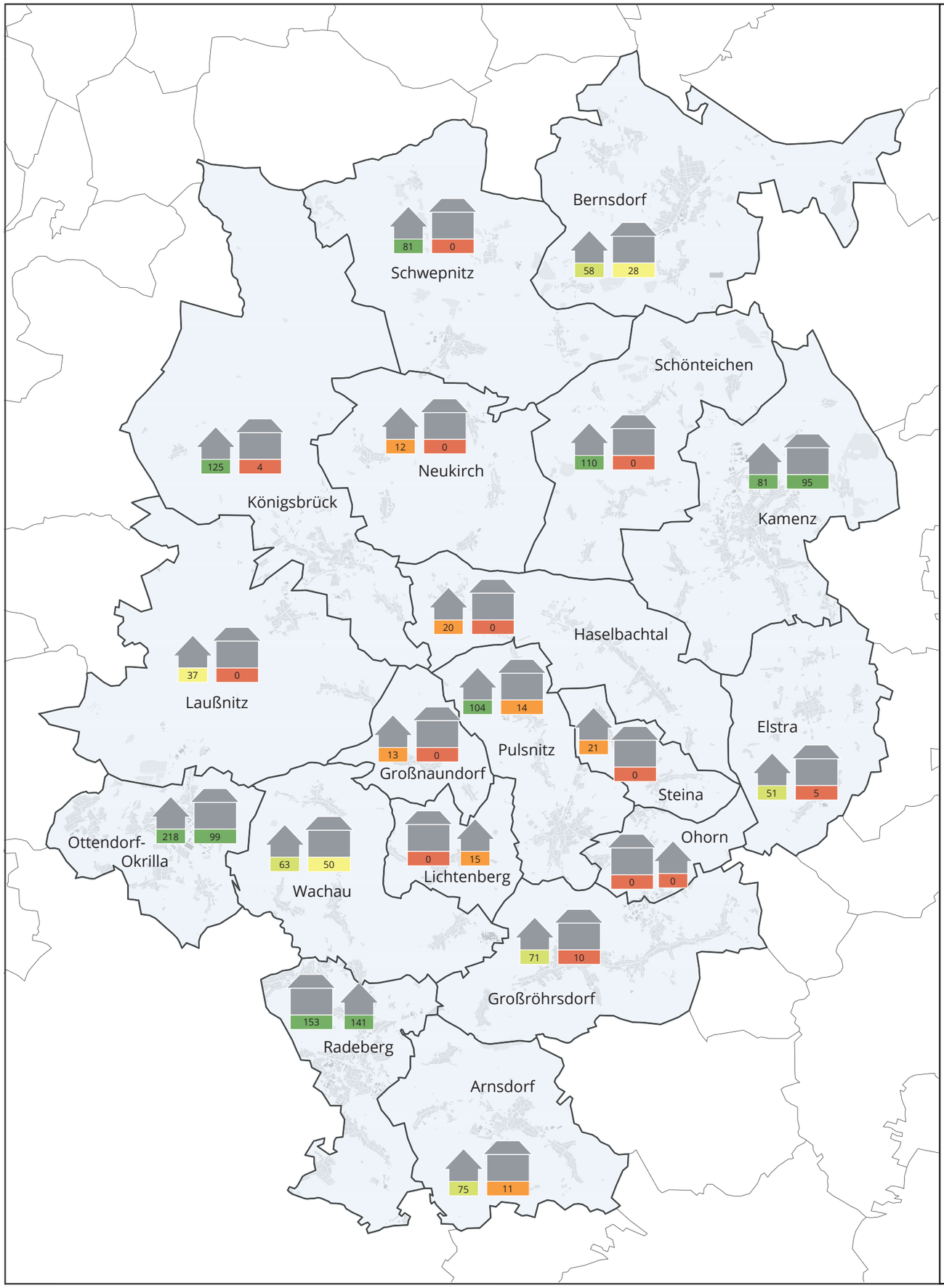

Aktivierbares Wohnbaupotenzial in Wohneinheiten je Gemeinde bis 2030 (nach Maßnahmenumsetzung mittel- bis langfristig verfügbar)

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

0 — Anzahl an mittel- bis langfristig realisierbaren Wohneinheiten (WE) nach Erschließung bzw. nach Inkrafttreten der entsprechenden Satzung insgesamt bis 2030, absolut je Gemeinde

- 0 bis 10 WE
- > 10 bis 25 WE
- > 25 bis 50 WE
- > 50 bis 75 WE
- > 75 WE

DTK50 © Staatsbetrieb
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2018

Projekt:
Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg

Planbezeichnung:
Aktivierbares Wohnbaupotential in Wohneinheiten je Gemeinde bis 2030

Planungsträger:
budyšin bautzen DER LANDKREIS

Planung:
PLANUNGSBÜRO SCHUBERT
ARCHITEKTUR & FREIRAUM
RUMPELTSTRABE 1 - 01454 RADEBERG
TEL. 03528 4196-0 - FAX 03528 4196-29
E-MAIL: INFO@PB-SCHUBERT.DE

geprüft:
Datum:
Unterschrift, Stempel

Projektnr.:	Maßstab:	Plandatum:	DIN:
F18013	1:150.000	05.2019	A3

3.3.2 Wohnraumbestand und Wohnraumleerstand innerhalb bestehender Gebäude

Entgegen des demografischen Trends ist im Zeitraum von 2012 bis 2016 ein stetiger Zuwachs des Wohnraumbestandes in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg zu verzeichnen (vgl. Abb. 9). Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen hat am 31.12.2016 insgesamt 51.407 Wohnungen in 26.747 Wohngebäuden sowie 2.247 Wohnungen in Nichtwohngebäuden erfasst (insgesamt 53.654). Zu diesem Stichtag existierten 17.800 Wohnungen in Einfamilienhäusern (Wohngebäude mit einer Wohnung) und 10.476 Wohnungen in Zweifamilienhäusern. 23.131 Wohnungen befanden sich in Gebäuden mit 3 und mehr Wohnungen (Mehrfamilienhäuser). In der Untersuchungsregion entfallen damit insgesamt 55 % der Wohnungen in Wohngebäuden auf Ein- und Zweifamilienhäuser (EZH), die sich überwiegend in Privatbesitz mit Eigennutzung befinden. In den einzelnen Kommunen divergiert der Anteil der Wohnungen in EZH erheblich. Während in Kamenz und Radeberg nur ca. ein Drittel der Wohnungen auf EZH entfallen, so liegt der Anteil in den übrigen Kommunen über 50 %, in den ländlich geprägten Gemeinden sogar bis zu 90 %. Im Durchschnitt befinden sich rund 70 % der Wohnungen in EZH. (Regionaldaten Gemeindestatistik Sachsen, Stand 01.01.2017; StLA: Zensus 2011)

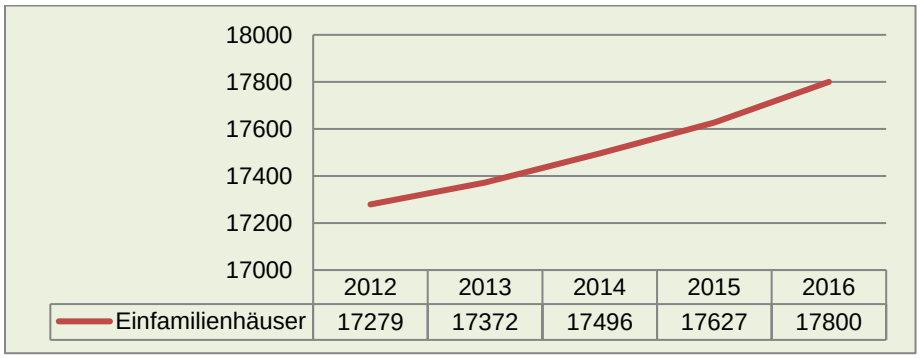

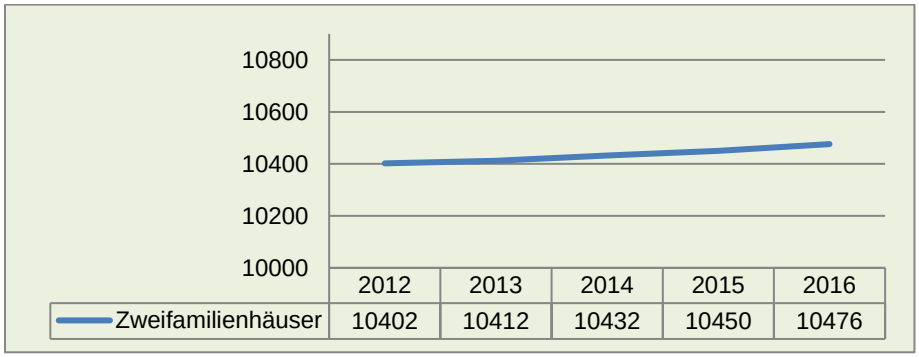

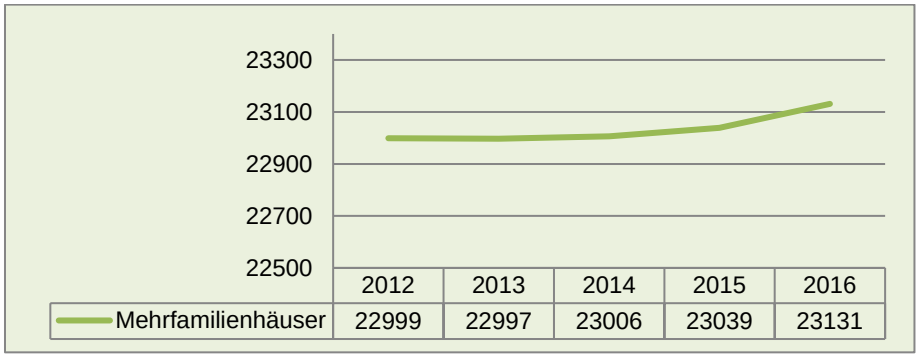

Abb. 9: Entwicklung des Wohnraumbestandes in Wohngebäuden in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg im Zeitraum 2012 bis 2016 (StLA: Zensus 2011)

Der Zuwachs an Wohnungen in der Untersuchungsregion setzte sich in den letzten 5 Jahren vorwiegend aus dem Einfamilienhaussektor (+ 521 EFH) zusammen. Im gleichen Zeitraum entstanden 74 Wohnungen in Zweifamilienhäusern (ZFH) und 132 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Im Vergleich zu den Baufertigstellungen der Jahre 2013 bis 2016 (EFH: 538 Gebäude; ZFH: 27 Gebäude > 54 Wohnungen; MFH: 9 Gebäude) fällt auf, dass bei Einfamilienhäusern 17 Abgänge (-0,1 %) zu verzeichnen sind, während im Zweifamilienhaussektor 20 zusätzliche Wohnungen (10 Gebäude) aktiviert wurden. (StLA: Zensus 2011)

Für die Wohnungsbestandsentwicklung wird der Umfang theoretischer **Wohnungsabgänge** analog zur Wohnbauflächennachfrageprognose 2027 der Erlebnisregion Dresden geschätzt und die darin verwendeten Szenarienannahmen von jährlich 0,1 % für den Teilmarkt Ein- und Zweifamilienhäuser (EZH) und 0,2 % für den Teilmarkt Mehrfamilienhäuser (MFH) auch im vorliegenden Konzept angesetzt. Für Nichtwohngebäude kommt der jährliche Faktor 0,2 % zum Ansatz. Ohne Berücksichtigung zukünftiger Baufertigstellungen würde sich damit im Planungshorizont bis 2030 der Wohnungsbestand um insgesamt 1.098 Wohnungen reduzieren.

Wohnungsabgang 2016 bis 2030						
	Bestand 2016	Abgang 2016 bis 2018	Abgang 2018 bis 2020	Abgang 2020 bis 2025	Abgang 2025 bis 2030	Abgang 2016 bis 2030
EZH	28.276	-57	-57	-141	-140	-395
MFH	23.131	-92	-92	-229	-227	-640
Nichtwohn-gebäude	2.247	-9	-9	-23	-22	-63
Gesamt	53.654	**-158**	**-158**	**-393**	**-389**	**-1.098**

Tab. 12: Theoretischer Wohnungsabgang gesamt in der Wirtschaftsregion Kamenz-Radeberg 2016 bis 2030 (StLA 2018; Regionaldaten Gemeindestatistik Sachsen, Stand 01.01.2017 und eigene Berechnung)

Ein Abgleich der künftig tatsächlich zur Verfügung stehenden Wohnungen im Rahmen einer Evaluation bis 2025 ist empfehlenswert (vgl. Kapitel 6.3).

Zum Wohnraumleerstand liegen nur lückenhafte Angaben vor, da dieser nicht flächendeckend erfasst wird. In der Regel sind nur Informationen von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften verfügbar, die vorwiegend den Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern betreffen. Die vorliegenden Daten weisen für den Untersuchungsraum einen Wohnungsleerstand von

- 161 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie
- 572 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern

aus, was nur 1,4 % des Gesamtwohnungsbestandes in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg entspricht. Die tatsächliche Zahl dürfte um ein Vielfaches höher sein, wenngleich in ländlich geprägten Ortschaften, aufgrund des großen Anteils von Eigenheimen, der Leerstand von Wohnraum nur eine untergeordnete Rolle spielt.

V.a. in den Stadtgebieten sind in den vergangenen Jahrzehnten bereits zahlreiche Rückbaumaßnahmen realisiert worden, um dem Leerstand im Geschosswohnungsbau in den Plattenbaugebieten entgegen zu wirken. Beim verbliebenen Leerstand handelt es sich im Wesentlichen um nicht vermietbaren Wohnraum aufgrund mangelhafter Ausstattung, geringer Wohnungsgrößen und ungünstiger Zuschnitte. Dieser nicht vermietbare Wohnraum befindet sich überwiegend in Privatbesitz, so dass die Kommunen keine Möglichkeit zur Aufwertung dieses Wohnungsbestandes und zur Neuvermietung haben. Somit steht dieser Wohnraumleerstand nicht zur Bedarfsdeckung zur Verfügung.

In Anlehnung an die Wohnbauflächennachfrageprognose 2027 der Erlebnisregion Dresden wird bei der Ermittlung des verfügbaren Wohnungsbestandes auch eine **Fluktuationsreserve** berücksichtigt, die den für Umzüge erforderlichen Anteil leer stehender Wohnungen darstellt. Ein **Leerstand von 3 %** des Gesamtwohnungsbestandes ist für einen funktionierenden Wohnungsmarkt erforderlich. Sinkt der Leerstand aufgrund einer ungünstigen Angebots- oder überhitzten Nachfrageentwicklung darunter, kommen Umzugsketten ins Stocken. (IfS 2005)

Wohnungsbestand ohne Berücksichtigung künftiger Baufertigstellungen	2016	2018	2020	2025	2030
Wohnungsbestand	53.654	53.496	53.338	52.945	52.556
Wohnungsbestand abzgl. Fluktuationsreserve	52.044	51.891	51.738	51.357	50.979

Tab. 13: Wohnungsbestandsentwicklung ohne Berücksichtigung künftiger Baufertigstellungen (Eigene Ermittlung)

3.3.3 Wohnraumanforderungen

In vielen Kommunen hat die Nachfrage nach Eigentum (meist ausschließlich in Einzelhausbebauung) deutlich Vorrang, teilweise wird aber auch vorrangig Wohnraum zur Miete nachgefragt. Insbesondere für Senioren besteht der Wunsch, das Eigentumshaus zu verkaufen und in eine kleinere (Miet-)Wohnung zu ziehen. Aber auch Wohnflächen für Familien mit 3 oder mehr Räumen werden teilweise zur Miete angefragt. Die in den Kommunen erhobenen Nachfragewünsche für **Eigenheime (überwiegend in selbstgenutztem Privateigentum)** und **(Miet)wohnungen im Geschosswohnungsbau** stehen durchschnittlich in einem **Verhältnis von 75:25** (vgl. Anlage Abschnitt 2, Wohnraumanforderungen / Zusammenfassung Wohnwünsche). Daneben gibt es auch Interesse an Einfamilienhäusern als Mietobjekt (v.a. wenn es sich um einen temporären arbeitsplatzbedingten Zuzug von Familien handelt) bzw. an Eigentumswohnungen im Geschosswohnungsbau. Da hierfür aber keine konkreten Zahlen verfügbar sind, wird im Folgenden dahingehend nicht differenziert.

Im Rahmen der Studie zur Wohnbauflächennachfrageprognose 2027 der Erlebnisregion Dresden wurden Umzugs- und Bleibewahrscheinlichkeiten in jeweils 5-Jahres-Schritten im Hinblick auf die Wohnwünsche ermittelt.

Szenarienannahmen Wohnwünsche „Umzugs- und Bleibewahrscheinlichkeiten“

Jüngere Ein- und Zwei-Personen-Haushalte (jünger 55 Jahre)

Umzüge	Eigentum	Miete
Eigentum	98,8	1,2
Miete	3,9	96,1

Ältere Ein- und Zwei-Personen-Haushalte (55 Jahre und älter)

Umzüge	Eigentum	Miete
Eigentum	99,5	0,5
Miete	0,1	99,9

Haushalte mit drei oder mehr Personen

Umzüge	Eigentum	Miete
Eigentum	97,5	2,5
Miete	10,0	90,0

Quelle: Sonderauswertung Kommunale Bürgerumfrage 2014, Landeshauptstadt Dresden

Abb. 10: Szenarienannahmen Wohnwünsche für Umzugs- und Bleibewahrscheinlichkeiten (Quelle: IÖR 2015)

Mangels separater Daten für die Wirtschaftsregion Kamenz-Radeberg werden diese auf die Wirtschaftsregion übertragen. („Für die Umlandgemeinden könnten ggf. auch höhere Annahmen für den Wunsch nach Wohneigentum gerechtfertigt sein.“ (IÖR 2015)).

Anzahl der Haushalte in der Wirtschaftsregion Kamenz-Radeberg 2016 (siehe Kapitel 3.2.4):		**51.219**	**Anteil***			
davon			**Eigentum**		**Miete**	
jüngere Ein- und Zweipersonenhaushalte < 55 Jahre*	26%	13.317	47,6 %	6.339	52,4%	6.978
Haushalte mit 3 oder mehr Personen*	24%	12.293	47,6 %	5.851	52,4%	6.441
ältere Ein- und Zweipersonenhaushalte > 55 Jahre*	50%	25.610	47,6 %	12.190	52,4%	13.419
** prozentuale Angabe: LK Bautzen, StLA 2018*						

Tab. 14: Anzahl der Haushalte in der Wirtschaftsregion nach Größen und Altersklassen

Daraus ergibt sich folgender jährlicher Veränderungsbedarf:

Umzüge	**Zu Eigentum**	**Zu Miete**
Von Eigentum		15
Von Miete	54	

Tab. 15: Umzüge von jüngeren Ein- und Zweipersonenhaushalten pro Jahr

Umzüge	**Zu Eigentum**	**Zu Miete**
Von Eigentum		29
Von Miete	129	

Tab. 16: Umzüge von Haushalten mit 3 und mehr Personen pro Jahr

Umzüge	**Zu Eigentum**	**Zu Miete**
Von Eigentum		12
Von Miete	3	

Tab. 17: Umzüge von älteren Ein- und Zweipersonenhaushalten pro Jahr

In Summe ergeben sich daraus 130 zusätzlich nachgefragte Eigentumsimmobilien in der Wirtschaftsregion pro Jahr. In weiteren 56 Fällen jährlich kann der Bedarf durch freigezogene Eigentumsimmobilien gedeckt werden. Da keine belastbaren Daten zur Haushaltsgrößenverteilung für die Prognosejahre 2020, 2025 und 2030 vorliegen, wird der Status Quo von 2016 auf die Prognosejahre hochgerechnet. Tatsächlich ist dabei zunächst kurzfristig von einem größeren Veränderungsbedarf in den nächsten Jahren auszugehen, da die Gesamteinwohnerzahl der Region von 2016 bis 2020 deutlich zunimmt und auch 2025 noch über dem Ausgangswert liegt. Erst 2030 ist ein Rückgang zu verzeichnen, der mit ca. 1,6% bei den Umzugswahrscheinlichkeiten aber kaum ins Gewicht fällt.

Für den Zeithorizont des vorliegenden Konzeptes werden daher folgende Werte angenommen:

Veränderungsbedarf	**2020**	**2025**	**2030**
Nachfrage Einfamilienhäuser (EFH) [WE]	260	910	1.560

Tab. 18: kurz-, mittel- und langfristiger Veränderungsbedarf

Ein nicht unerheblicher Anteil der Wohnwünsche betrifft den Erwerb bzw. die Miete einer Bestandsimmobilie, insbesondere in gewachsenen dörflichen Lagen. Flächendeckende Informationen, ob bei den Wohnwünschen zur Eigentumsbildung Investitionen in Neubau oder in Bestandsimmobilien präferiert werden, liegen nicht vor. Das qualitative **Nachfrageverhältnis zwischen Bestandsimmobilien und Neubau** wird auf Grundlage der Interviews mit den Kommunen sowie in Anlehnung an die Studie zur Wohnbauflächennachfrageprognose 2027

der Erlebnisregion Dresden mit **50%:50%** angesetzt, wobei im Neubausektor wiederum die Nachfrage nach Eigenheimen deutlich dominiert (90% Eigenheim gegenüber 10% Mietwohnungsneubau); bei der Nachfrage nach Bestandsimmobilien hingegen ein Verhältnis von 60% Eigenheim zu 40% Mietwohnung angesetzt wird. Dies begründet sich vor allem in der kurzfristigen Nachfrage nach Wohnraum durch berufsbedingte Zuzüge, bei denen es sich um einen entsprechenden Anteil an Singlehaushalten handelt (35% Singlehaushalte im erwerbsfähigen Alter im Zeitraum 2012 – 2016, Quelle: StLA).

Die gewünschten Baugrundstücksgrößen für Einzelhausbebauung entsprechen in etwa den bereits oben beschriebenen gemeindespezifischen durchschnittlichen Grundstücksflächen pro Wohneinheit (vgl. Abb. 8). Ein deutliches Gefälle besteht jedoch in Kommunen mit städtisch geprägten Siedlungskernen und den eher ländlich geprägten Ortsteilen. So sind beispielsweise in der Innenstadt Elstra Grundstücksgrößen zwischen 400 und 600 m² üblich, während die Grundstücke in den Ortsteilen bis zu 1.000 m² umfassen. In der VWG Königsbrück mit den Kommunen Laußnitz und Neukirch herrscht ein ähnliches Stadt-Land-Gefälle.

3.3.4 Defizite bei der bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnraum

Seitens der Kommunen werden die Defizite bei der Bereitstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum wie folgt gesehen.

Für den stark nachgefragten Einfamilienhausbau ist vor allem das Fehlen von Bauland bzw. die fehlende Grundstücksverfügbarkeit bestehender Bauflächen als Hindernis zu bewerten (VWG Kamenz, Stadt Elstra, Stadt Pulsnitz, Gemeinden Ohorn, Lichtenberg, Großnaundorf, Steina). Teilweise wird auch die schwierige Erschließungssituation bestehender Baugebiete als Hinderungsgrund genannt, die die Suche nach Erschließungsträgern erschwert (Großröhrsdorf).

Im Mietwohnungssektor fehlen sowohl Einraumwohnungen als auch größere bezahlbare Wohnungen mit modernem Zuschnitt und hochwertiger Ausstattung an städtebaulich gut integrierten Standorten (Arnsdorf, Schwepnitz). Oft sind fehlende Stellpätze ein entscheidendes Manko. Besonders groß stellt sich das Defizit bei seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen dar (Radeberg, Elstra, Lichtenberg), da z.B. in Elstra die vorhandene Altbausubstanz mit Denkmalschutzstatus größere Investitionen erfordert, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Finanzierungsgrundlage ist hierfür in der Regel nicht gegeben.

Auf der anderen Seite ist nach wie vor eine hohe Leerstandsproblematik in Wohnblöcken mit Sanierungsbedarf in Privateigentum zu verzeichnen (z.B. Weißbach, Königsbrück ehem. NVA-Wohngebäude). Hierfür werden Fördermöglichkeiten für Privateigentümer als Lösungsansatz gesehen, um die bestehenden Potenziale an den Bedarf anzupassen.

3.4 Soziale Infrastruktur und Nahversorgung

3.4.1 Kinderbetreuung und Bildung

Kindertages- und Horteinrichtungen

Für die Wohnqualität im ländlichen Raum sind soziale Dienstleistungen maßgeblich. Die Untersuchungsregion weist in Bezug auf Kindertagesstätten gute Strukturen auf. In jeder der beteiligten Gemeinden ist mindestens eine Kindertageseinrichtung vorhanden. Die Abdeckung mit Hortplätzen ist ebenfalls gut. Mit Ausnahme von Großnaundorf sind in allen Gemeinden Hortplätze vorhanden.

In Bezug auf die Auslastung ergibt sich in Kinderkrippen eine durchschnittliche Auslastung von 84%, in Kindergärten von 95% und in Horteinrichtungen von 80%. Diese Zahlen zeigen, dass die Einrichtungen (abgesehen von wenigen Ausnahmen) sehr gut ausgelastet sind. In einigen Gemeinden sind auf Grund zunehmender Kinderzahlen allerdings deutliche Kapazitätsengpässe vorhanden. Dies betrifft insbesondere die Kindergärten in Großnaundorf, Königsbrück, Neukirch und Ohorn, die eine Auslastung von 100% aufweisen.

Auf Grund dieser Situation planen einige Gemeinden Investitionen in die Erweiterung der Betreuungskapazitäten. So will Großröhrsdorf zusätzliche Krippenplätze zur Verfügung stellen und Kamenz, Ottendorf-Okrilla sowie Schwepnitz planen jeweils eine neue Kita. In Kamenz ist zudem die Eröffnung eines Betriebskindergartens von Accumotive geplant, auf diesen hat die Kommune allerdings keinen Einfluss. Hinzu kommt die Erweiterung der Hortkapazitäten in Bernsdorf und Pulsnitz.

Als Defizit in der Kinderbetreuung wird die fehlende Flexibilität bei den Betreuungszeiten gesehen. Insbesondere an den großen Beschäftigungsstandorten wie Wachau, Radeberg, Kamenz, Bernsdorf und Arnsdorf wäre eine Anpassung der Betreuungszeiten an den Schichtdienst der Arbeitskräfte von großem Vorteil.

Folgende Tabelle und die Kartenabbildung auf Seite 58 geben einen Überblick über die einzelnen Betreuungseinrichtungen in der Untersuchungsregion. Da die Informationen aus den Kommunen zu Belegungen und Kapazitäten nicht flächendeckend vorliegen bzw. größere Zahlenabweichungen festgestellt wurden, werden die Angaben des Kitabedarfsplanes des Landkreises Bautzen 2017 herangezogen, um vergleichbare und valide Zahlen zur Ermittlung der Auslastungsquote zu Grunde legen zu können. In Einzelfällen sind deshalb Abweichungen zu den Angaben aus den Kommunen möglich[6].

[6] Zwischenzeitlich befinden sich für eine Reihe von Kommunen Ausnahmeerlaubnisse für Hortbetreuung in der Prüfung bzw. wurden bereits erteilt.

Stadt / Gemeinde	Krippe			Kindergarten			Hort		
	Anzahl Einrichtungen	Belegung gesamt	Auslastungsquote	Anzahl Einrichtungen	Belegung gesamt	Auslastungsquote	Anzahl Einrichtungen	Belegung gesamt	Auslastungsquote
Arnsdorf	2	80	99%	2	191	90%	1	167	77%
Bernsdorf	4	88	100%	4	185	98%	5	168	94%
Elstra	2	49	77%	2	117	81%	1	71	74%
Großröhrsdorf	6	110	85%	6	330	89%	4	304	90%
Haselbachtal	3	54	71%	3	140	88%	3	114	80%
Ottendorf-Okrilla	3	106	82%	5	383	95%	3	389	82%
Radeberg	9	265	92%	9	683	98%	8	604	85%
Schwepnitz	2	28	93%	2	88	95%	1	98	98%
Wachau	4	93	76%	4	183	90%	3	172	88%
VG Kamenz-Schönteichen									
Kamenz	9	150	87%	9	477	97%	9	532	91%
Schönteichen	3	24	63%	3	80	98%	3	47	84%
VG Königsbrück									
Königsbrück	2	69	88%	2	164	100%	1	194	97%
Laußnitz	1	18	55%	2	77	94%	1	97	91%
Neukirch	1	30	97%	1	40	100%	1	15	50%
VG Pulsnitz									
Pulsnitz	5	5	94%	5	291	95%	4	234	81%
Großnaundorf	1	21	100%	1	59	100%	0	-	-
Lichtenberg	1	35	78%	1	59	91%	1	57	88%
Ohorn	1	51	96%	1	107	100%	1	96	87%
Steina	1	20	67%	1	56	98%	1	44	76%

Tab. 19: Betreuungseinrichtungen in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg (Eigene Ermittlung, Datenquelle: Kitabedarfsplan des Landkreises Bautzen 2017)

Grundschulen

Im Hinblick auf die Grundschulen ist in jeder Gemeinde der Untersuchungsregion eine Einrichtung vorhanden mit Ausnahme von Großnaundorf, Lichtenberg, Neukirch und Steina. Laut Schulnetzplan des Landkreises Bautzen 2012 (Schulnetzplan 2012) kann diese gute Abdeckung vermutlich auch zukünftig weitestgehend erhalten bleiben. Auf Basis der Daten aus dem Jahr 2012 sind lediglich die Grundschulen in Elstra, Laußnitz und die Grundschule „Am Gickelsberg“ in Kamenz langfristig gefährdete Standorte (Schulnetzplan 2012). Entsprechend aktueller Zahlen aus dem Schulreport des Landesamtes für Schule und Bildung (Schulreport 2018) sind auch für diese drei Grundschulen die erforderlichen Schülerzahlen langfristig gegeben. Damit können die Standorte ebenfalls als gesichert angesehen werden.

Bei den Grundschulen ist eine ähnliche Situation wie bei einigen Kitas und Horteinrichtungen zu konstatieren. Laut der Interviews in den einzelnen Kommunen kommen viele Einrichtungen

an ihre Kapazitätsgrenzen oder haben diese bereits erreicht. Das betrifft die Grundschulen in Arnsdorf, Großröhrsdorf, Ottendorf-Okrilla und Pulsnitz. Teilweise mussten in diesen Standorten bereits Fachkabinette zugunsten von Klassenzimmern aufgegeben werden, wodurch natürlich die Unterrichtsqualität leidet. Auch die Einrichtungen in Kamenz kommen voraussichtlich innerhalb der nächsten 3 Jahre an ihre Grenzen.

Auf Grund dieser Situation bestehen auch bei den Grundschulen konkrete Investitionsabsichten seitens der Kommunen oder freier Schulträger. So ist in Kamenz und Großnaundorf jeweils eine neue Grundschule in freier Trägerschaft geplant und in Großröhrsdorf laufen Abstimmungen, den Schulstandort auszubauen.

Analog zu den Informationen bezüglich der Kinderbetreuungseinrichtungen sind auch die vorliegenden Angaben der Kommunen zu Schülerzahlen bzw. Zügigkeiten unvollständig. Belastbare Kapazitäten können hieraus nicht abgeleitet werden. Aus diesem Grund werden die Zahlen des Schulreports 2018 ausgewertet. Aussagen zu den realen Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen sind jedoch nicht möglich, da hierfür die baulichen/räumlichen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden müssen. Diese sind jedoch nicht bekannt. Zur Vergleichbarkeit werden deshalb **theoretische Kapazitäten** ermittelt, die sich aus der Zügigkeit und dem Klassenteiler ergeben. Laut Sächsischem Schulgesetz § 4a Abs. 2 (SächsSchulG) beträgt die maximale Klassenobergrenze 28 Schüler. Der Schulnetzplan des Landkreises Bautzen 2012 stützt sich darüber hinaus auf den **Planungsrichtwert für die Klassenbildung von 25 Schülern** gemäß § 5 Abs. 4 Sächsische Schulnetzplanungsverordnung (SchulnetzVO), der für die vorliegende Studie als Klassenteiler angenommen wird. Durch den Ansatz theoretischer Kapazitäten zur Ermittlung der Auslastungsquote sind auch hier Abweichungen zu den Angaben der Kommunen möglich. Die theoretischen Kapazitäten sind Tab. 20 zu entnehmen.

Oberschulen / Gymnasien

In Hinsicht auf weiterführende Schulen (Oberschulen, Gymnasien) sind im Betrachtungsgebiet elf Oberschulen und drei Gymnasien vorhanden. Die Oberschulen sind dabei so verteilt, dass – sofern keine Oberschule in der eigenen Gemeinde vorhanden ist – zumindest in der Nachbargemeinde eine entsprechende Schule zur Verfügung steht. Kritischer ist dagegen die Situation mit Gymnasien: Die Gymnasien befinden sich in Kamenz, Großröhrsdorf und Radeberg. Daraus resultieren vergleichsweise lange Anfahrtswege für Schüler.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass gemäß Schulnetzplan 2012 der deutlich überwiegende Teil der Schüler im Betrachtungsgebiet bleibt, wenn er eine Oberschule oder ein Gymnasium besucht. Nur in Bernsdorf geht ein Teil der Schüler in die Oberschule nach Lauta. Insoweit kommen die Demografie und Zuzüge im Betrachtungsgebiet auch direkt in den hier vorhandenen Einrichtungen zum Tragen.

Auch bei weiterführenden Schulen zieht sich die Problematik der Kapazitätsengpässe durch. Die Oberschulen in Großröhrsdorf, Ottendorf-Okrilla und Pulsnitz sind zu über 100% ausgelastet und haben somit ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. In Großröhrsdorf gilt dies auch für das Gymnasium. In dieser Kommune ist die Situation besonders prekär, da sowohl die Oberschule als auch das Gymnasium seit einigen Jahren mit jeweils einem Zug zusätzlich zur geplanten Auslastung arbeiten und trotzdem zu 100% ausgelastet sind. Daher gibt es hier, wie bereits erwähnt, Abstimmungen und Ansätze zur Erweiterung des Schulstandortes.

Die Auswertungen und Kartendarstellungen zu den Oberschulstandorten und Gymnasien erfolgen analog der Vorgehensweise bei Grundschulen, da auch hier keine belastbaren Aussagen zu den realen Kapazitäten verfügbar sind.

Sonstige Schulen

Im Untersuchungsgebiet gibt es insgesamt vier Förderschulen, jeweils zwei in Kamenz und Radeberg.

Weiterhin sind einige berufsbildende Schulen vorhanden (z.B. in Großröhrsdorf, Kamenz, Radeberg und Schwepnitz). Eine genauere Betrachtung der Einrichtungen erfolgt jedoch nicht, da diese nicht maßgeblich für einen Wohnstandort sind. Auch die vorhandenen Volkshochschulen und Musikschulen sind nicht Gegenstand der Untersuchung, da sie vorrangig der Freizeitinfrastruktur zugeordnet werden und erfahrungsgemäß keine wesentliche Rolle bei der Wahl eines Wohnstandortes spielen.

	Grundschule			Oberschule			Gymnasium		
Stadt / Gemeinde	**Anzahl Einrichtungen**	**Belegung gesamt**	**Auslastungsquote**	**Anzahl Einrichtungen**	**Belegung gesamt**	**Auslastungsquote**	**Anzahl Einrichtungen**	**Belegung gesamt**	**Auslastungsquote**
Arnsdorf	1	166	83%	0	-	-	0	-	-
Bernsdorf	1	197	87%	1	141	94%	0	-	-
Elstra	1	92	75%	1	314	97%	0	-	-
Großröhrsdorf	2	344	86%	1	382	100%	1	775	102%
Haselbachtal	1	140	70%	0	-	-	0	-	-
Ottendorf-Okrilla	3	426	90%	1	300	100%	0	-	-
Radeberg	5	699	79%	2	719	96%	1	844	98%
Schwepnitz	1	106	91%	1	154	71%	0	-	-
Wachau	2	244	81%	0	-	-	0	-	-
VG Kamenz-Schönteichen									
Kamenz	3	545	87%	2	638	95%	1	682	98%
Schönteichen	1	76	76%	0	-	-	0	-	-
VG Königsbrück									
Königsbrück	1	214	97%	1	215	95%	0	-	-
Laußnitz	1	103	82%	0	-	-	0	-	-
Neukirch	0	-	-	0	-	-	0	-	-
VG Pulsnitz									
Pulsnitz	2	278	86%	1	484	104%	0	-	-
Großnaundorf	0	-	-	0	-	-	0	-	-
Lichtenberg	0	-	-	0	-	-	0	-	-
Ohorn	1	172	86%	0	-	-	0	-	-
Steina	0	-	-	0	-	-	0	-	-

Tab. 20: Bildungseinrichtungen in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg (Eigene Ermittlung, Datenquelle: Schulreport 2018 des Landesamtes für Schule und Bildung)

Fazit

Auf Basis der vorliegenden Zahlen und Bezug nehmend auf die mit den Kommunen geführten Interviews wird deutlich, dass viele Einrichtungen mit Kapazitätsengpässen kämpfen. Dies betrifft insbesondere die Kinderbetreuungseinrichtungen 3-5 Jahre, bei denen in 16 der 19 Gemeinden Auslastungsquoten von über 90% vorhanden sind (in 8 Gemeinden beträgt die Quote sogar 98% bis 100%). Da auch einige Kinderbetreuungseinrichtungen 1-3 Jahre vollständig ausgelastet sind, wird sich diese Situation mittelfristig nicht entspannen.

Vielmehr wird der Entwicklungstrend bei der Kinderbetreuung Auswirkungen auf die Schulsituation haben und dazu führen, dass gegebenenfalls zusätzliche Schul- und Hortkapazitäten geschaffen werden müssen.

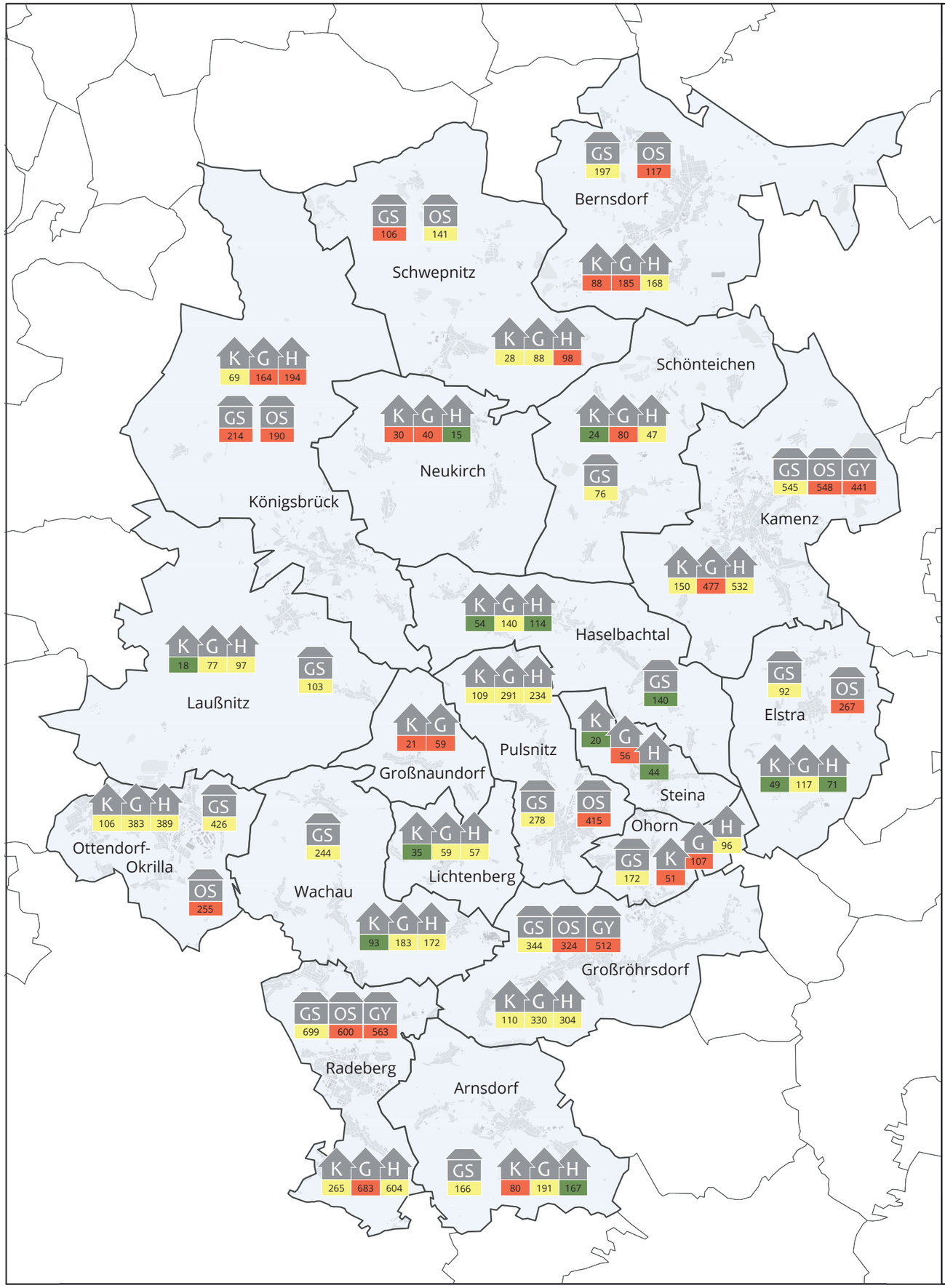

Bildung und Betreuung

GS OS GY — GS - Grundschule, OS - Oberschule, GY - Gymnasium

Belegung

545 548 441 — Anzahl der SchülerInnen

Auslastung der Einrichtungen anhand des Ansatzes zum Klassenteiler von 25

- > 90%
- > 70% bis 90 %
- bis 70%

K G H — K - Krippe, G - Kindergarten, H - Hort

Belegung

80 191 167 — Anzahl der Kinder

Auslastung der Einrichtungen gemäß Kitabedarfsplan des Landkreises Bautzen 2017

- > 95%
- > 80% bis 95%
- bis 80%

DTK50 © Staatsbetrieb
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2018

Projekt:
Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg

Planbezeichnung:
Bildung und Betreuung

Planungsträger:
budyšin bautzen DER LANDKREIS

Planung:
PLANUNGSBÜRO SCHUBERT
ARCHITEKTUR & FREIRAUM
RUMPELTSTRABE 1 - 01454 RADEBERG
TEL. 03528 4196-0 - FAX 03528 4196-29
E-MAIL: INFO@PB-SCHUBERT.DE

geprüft:
Datum:
Unterschrift, Stempel

Projektnr.:	Maßstab:	Plandatum:	DIN:
F18013	1:150.000	05.2019	A3

3.4.2 Medizinische Versorgung

Die Abdeckung mit Hausärzten ist im Untersuchungsgebiet als gut einzuschätzen. Abgesehen von Neukirch und Ohorn sind in allen Gemeinden entsprechende Praxen vorhanden. Auf Basis der Zahlen der kassenärztlichen Bundesvereinigung beträgt der Versorgungsgrad im Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Radeberg 108,9%, im Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Kamenz liegt er bei 99,8%. (Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Gesundheitsdaten, Versorgungsgrade in den Planungsbereichen)

Im Hinblick auf allgemeine Fachärzte (z.B. Augenärzte, Chirurgen, Frauenärzte, HNO-Ärzte, Hautärzte, Kinderärzte, Nervenärzte, Orthopäden, Psychotherapeuten, Urologen) und spezialisierte Fachärzte (z.B. Kinder- und Jugendpsychiater, Fachinternisten, Anästhesisten, Radiologen) ist die Situation schlechter. Die Zahnärzte außen vorgelassen, die mit Ausnahme von Großnaundorf und Neukirch in allen Kommunen vorhanden sind, sind Fachärzte nur in 11 Kommunen niedergelassen. Aussagen zur prozentualen Abdeckung sind hier nicht möglich, da die Verhältniszahlen abhängig von der medizinischen Fachrichtung sind und der Versorgungsgrad regionsübergreifend betrachtet wird.

In den Interviews mit den Kommunen wurde allerdings mehrfach der Mangel an Kinderärzten beklagt. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass sich die bisher gute Abdeckung mit Allgemeinärzten auf Grund der altersbedingten Aufgabe von Praxen und Problemen bei der Nachfolge zukünftig verschlechtern wird. Vereinzelte Praxen haben zudem stark verkürzte Öffnungszeiten, indem sie lediglich an einzelnen Tagen bzw. nur vormittags oder nur nachmittags Patienten behandeln. Das Vorhandensein einer Praxis belegt daher nur eingeschränkt die tatsächliche „Verfügbarkeit“ eines Arztes.

Stationäre und mobile Pflegeeinrichtungen sind in der Wirtschaftsregion vorhanden, allerdings konzentriert sich die Verteilung vorrangig im städtischen Raum bzw. in großen Gemeinden. Der Betreuungsbedarf ist jedoch in ländlichen Gebieten in gleichem Maße vorhanden, da hier lebende Menschen erfahrungsgemäß nicht weg ziehen wollen. Defizite wurden in Bezug auf Pflegeeinrichtungen in den Interviews nicht benannt, gleichwohl sehen einige Kommunen großen Bedarf in der Schaffung von altersgerechtem und betreutem Wohnraum. Unter demografischen Gesichtspunkten wird diesem Aspekt große Bedeutung beigemessen.

Stadt / Gemeinde	Allgemein-mediziner	Facharzt	Zahnarzt	Pflege-einrich-tungen	Kranken-haus
Arnsdorf	2	2	3	2	1
Bernsdorf	3	3	3	9	-
Elstra	2	-	2	1	-
Großröhrsdorf	5	15	9	4	-
Haselbachtal	2	1	2	1	-
Ottendorf-Okrilla	5	4	6	3	-
Radeberg	12	36	17	9	2
Schwepnitz	1	1	3	1	-
Wachau	1	-	1	1	-
VG Kamenz-Schönteichen					
Kamenz	19	32	19	16	1
Schönteichen	1	1	2	-	-
VG Königsbrück					
Königsbrück	3	4	3	2	-

Stadt / Gemeinde	Allgemein-mediziner	Facharzt	Zahnarzt	Pflege-einrich-tungen	Kranken-haus
Laußnitz	1	-	1	-	-
Neukirch	-	-	-	-	-
VG Pulsnitz					
Pulsnitz	3	7	5	6	1
Großnaundorf	1	-	-	1	-
Lichtenberg	1	-	1	-	-
Ohorn	-	-	1	1	-
Steina	1	-	2	1	-

Tab. 21: Ärztliche Versorgung in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg (Eigene Erhebung)

3.4.3 Nahversorgung

Die Nahversorgungssituation ist im Untersuchungsgebiet überwiegend gut, nur in wenigen Gemeinden muss sie als mäßig eingeschätzt werden. Wenn eine Gemeinde über ein Lebensmittelgeschäft verfügt, dann wird die Versorgungssituation mit „gut“ bewertet. Ist nur ein Bäcker und/oder ein Fleischer vorhanden, dann wird die Situation als mäßig eingeschätzt, auch wenn diese Versorger weitere Waren des täglichen Bedarfs in ihren Läden anbieten. Als schlecht versorgt gelten Gemeinden, wenn sie weder einen Lebensmittelladen, noch einen Bäcker oder Fleischer im Ort haben. In dieser Kategorisierung bleiben mobile Dienstleister, die in den kleinen, ländlich geprägten Gemeinden oftmals einen Teil der Versorgung übernehmen, und qualitative Merkmale (wie ein breites Angebot, günstige Öffnungzeiten etc.) unberücksichtigt.

Unter diesem Gesichtspunkt gelten die Gemeinden Neukirch, Ohorn und Wachau als mäßig versorgt. Alle anderen Kommunen sind unter diesen, rein quanitativen Gesichtspunkten, gut versorgt. Der Status „schlecht versorgt“ wurde nicht vergeben.

In Wachau wird sich die Versorgungssituation in naher Zukunft bessern, da hier eine Baumaßnahme zur Ansiedlung eines Discounters bereits läuft. Insoweit wird Wachau zeitnah als gut versorgt gelten.

Im Rahmen der Interviews wurde das Fehlen eines Supermarktes bzw. Lebensmittelgeschäftes gelegentlich als Defizit benannt, so z.B. in Lichtenberg und Ohorn. In Pulsnitz wird das Fehlen eines Drogerie-Marktes als Defizit gesehen und in Ottendorf-Okrilla besteht bereits seit mehreren Jahren der Bedarf nach einem großflächigen Vollsortimenter (Einzelhandel >800 m²), der jedoch aufgrund der örtlichen Funktion der Gemeinde raumplanerisch nicht zulässig ist.

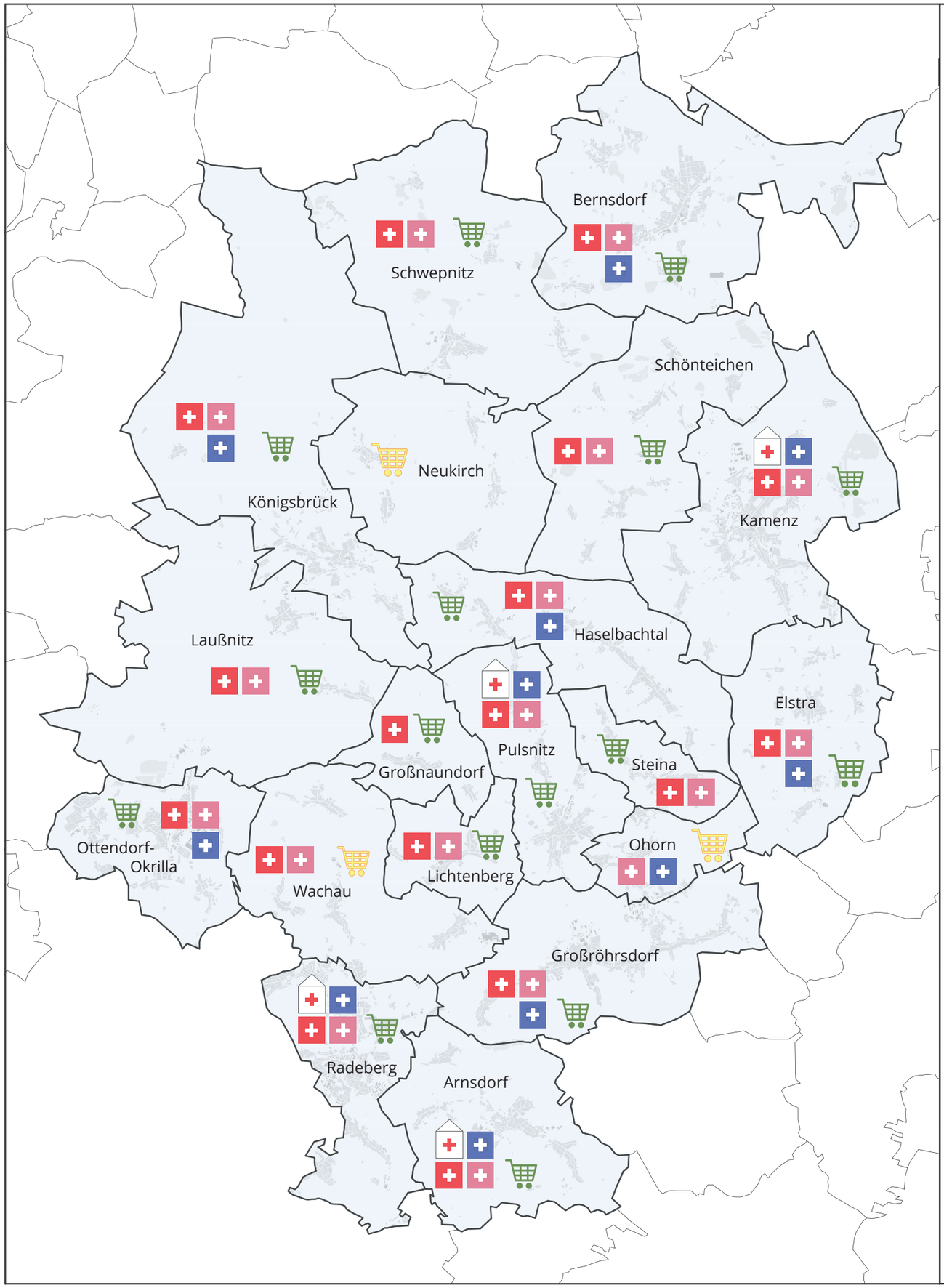

Medizinische Versorgung und Nahversorgung

Medizinische Versorgung (Bestand)

- Krankenhaus
- AllgemeinärztInnen
- FachärztInnen
- Pflege

Nahversorgung Bewertung (Bestand)

- gut: mindestens ein lebensmittelversorger vorhanden
- mäßig: nur Bäcker und/oder Fleischer vorhanden
- schlecht (nicht vergeben): kein Bäcker und/oder Fleischer und/oder Lebensmittelversorger vorhanden

DTK50 © Staatsbetrieb
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2018

Projekt:
Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg

Planbezeichnung:
Medizinische Versorgung und Nahversorgung

Planungsträger:
budyšin bautzen DER LANDKREIS

Planung:
PLANUNGSBÜRO SCHUBERT
ARCHITEKTUR & FREIRAUM
RUMPELTSTRABE 1 - 01454 RADEBERG
TEL. 03528 4196-0 - FAX 03528 4196-29
E-MAIL: INFO@PB-SCHUBERT.DE

geprüft:
Datum:
Unterschrift, Stempel

Projektnr.:	Maßstab:	Plandatum:	DIN:
F18013	1:150.000	05.2019	A3

3.5 Verkehrsinfrastruktur / Mobilität

Erfassung und Auswertung der Verkehrsinfrastruktur (inkl. Ausbaupläne):

- Straßenverkehr (Haupterschließungsstraßen)
- ÖPNV
- Radwege

3.5.1 Straßenverkehr

Im Untersuchungsgebiet verlaufen drei überregionale Verbindungsachsen der ***Verbindungsstufe I*,** welche im Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 (LEP) und im Landesentwicklungsbericht 2015 (LEB) festgeschrieben sind. Diese dienen dem weiträumigen Verkehr sowie der Verbindung der Ober- und Mittelzentren. Die Achse Dresden – Bautzen – Görlitz – Breslau/Krakau ist die wichtigste Fernverbindung von Deutschland nach Polen. Dabei durchquert die Bundesautobahn 4 das Untersuchungsgebiet im südlichen Teil in West-Ost-Richtung.

Als ***Verbindungstufe II*** verläuft in Nord-Süd-Richtung ab der BAB 4-Anschlussstelle Hermsdorf die Verbindung Dresden - Hoyerswerda - Cottbus (B 97) durch das Untersuchungsgebiet. Die Achse verbindet das Ballungsgebiet Oberes Elbtal mit dem nordsächsischen Raum bis zur Niederlausitz. Im südlichsten Zipfel tangiert die Bundesstraße B6 den Bereich des Planungsgebietes. Von Dresden bis Bautzen, fast parallel zur BAB 4 verlaufend, führt die B 6 über Löbau ebenfalls nach Görlitz bzw. Zittau. Der in der Gemeinde Laußnitz beginnende zweite Teilabschnitt der B 98 in Richtung Thiendorf (Anschlussstelle BAB 13) - Großenhain - Zeithain verbindet das Untersuchungsgebiet mit der Autobahn BAB 13 und dem Nachbarlandkreis Meißen. Diese Verbindung wird im LEP aber nicht explizit als Verbindungsachse dargestellt.

Die Staatsstraßen in der ***Verbindungsstufe III*** ergänzen das Netz der voran benannten Verbindungsstufen und dienen dem weiträumigen Durchgangsverkehr sowie der Verbindung der Mittel- und Unterzentren. Im Planungsgebiet

Für den Verkehr zwischen- und überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises sowie dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten dienen die **Kreisstraßen**. Mit der „Bewertung und Neuordnung des Kreisstraßennetzes im Landkreis Bautzen“ von 2013 wurde das Kreisstraßennetz neu bewertet und angepasst. Auf eine detaillierte Auflistung wurde mit Hinweis auf das Konzept hier verzichtet.

Durch das dichte Straßennetz ist die Erreichbarkeit von allen Kommunen der Wirtschaftsregion zu einem Ober- oder Mittelzentrum innerhalb von 20 Minuten per Pkw gewährleistet (vgl. Karte auf Seite 32). (SMWA 2012: LVP Sachsen 2025, Anlage 4.3)

Das Untersuchungsgebiet ist von hohen überörtlichen Verkehrsströmen geprägt. Dies trifft besonders auf die BAB 4 zu. Eine Untersuchung der Verkehrsstärken zeigt, dass die BAB 4 zwischen Autobahndreieck Nossen und der AS Hermsdorf mit täglichen Verkehrsstärken von 50.000 bis 95.000 Kfz/24h am stärksten frequentiert ist. Der Anteil der Schwerlastverkehrsfahrzeuge betrug 11.608 Fahrzeuge, was einen Schwerlastverkehrsanteil von 13 Prozent entspricht. (Juliane Einert 2015, S. 38ff) Die nächste Tabelle zeigt die Ergebnisse der manuellen Verkehrszählungen auf Bundes- und Staatsstraßen aus dem Jahr 2015.

Straße	Beschreibung des Zählabschnitts	DTV [Kfz%24h]	SV-Anteil [%]
B 6	S 160 (Dresdener Straße) bis S 177 (Rossendorf)	9.200	4,0
B 97	Ottendorf-Okrilla (S 177) bis Laußnitz (S 56)	3.100	11,8
	Laußnitz (S56) bis Königsbrück (S 100)	7.600	11,8
	Königsbrück (S 100) bis Schwepnitz (K 9273)	4.600	12,4
	Schwepnitz (K 9273) bis Bernsdorf (S 94)	4.100	12,1
	Bernsdorf (S 94) bis B 97	8.200	10,2
B 98	Laußnitz (B 97) bis AS Thiendorf (A 13)	2.800	22,0
S 56	Großröhrsdorf (Frankenthaler Str. bis Pulsnitzer Str.)	5.800	4,0
	Großröhrsdorf (Frankenthaler Str.) bis AS Ohorn (A 4)	7.000	8,2
	AS Ohorn (A 4) bis Pulsnitz (S 95)	5.500	5,6
	Pulsnitz (S 95) bis Pulsnitz (Mittelbacher Str.)	8.900	2,1
	Pulsnitz (S 95) bis Laußnitz (B 97)	1.200	8,8
S 92	Oßling (S 95) bis Bernsdorf (B 97)	1.000	17,6
	Bernsdorf (B 97) bis S 92 (Str. des 8. Mai)	4.100	9,1
S 93	Schönteichen (S 100) bis Schwepnitz (B 97)	1.300	4,1
	Schwepnitz (B 97) bis Landesgrenze	1.700	9,1
S 94	AS Burkau (A 4) bis Nebelschütz (S 100)	4.600	9,2
	Nebelschütz (S 100) bis Kamenz (S 97)	6.400	8,3
	Kamenz (S 97) bis Kamenz (S 95)	7.800	8,2
	Kamenz (S 95) bis Bernsdorf (S 94A)	4.900	10,2
S 95	Oßling (S 92) bis Kamenz (S 94)	3.300	5,3
	Kamenz (S 94) bis Kamenz (S 100)	7.600	5,0
	Kamenz (S 100) bis Kamenz Kreisverkehr	13.000	6,2
	Kamenz Kreisverkehr bis Pulsnitz (S 56)	8.400	2,8
	Pulsnitz (S 56) bis AS Pulsnitz (A 4)	7.600	2,0
	AS Pulsnitz (A 4) bis Radeberg (S 158)	9.700	5,1
	Radeberg (S 158) bis Radeberg (Dresdner Str.)	12.200	5,1
	Radeberg (Dresdner Str.) bis Dresden (B 6)	8.800	1,9
S 100	Kamenz (K 9237) bis Kamenz (S 95)	10.800	3,7
	Königsbrück (B 97) bis Laußnitz (B 98)	1.900	0,7
	Laußnitz (B 98) bis Radeburg (S 177)	2.300	7,7
S 104	Pulsnitz (S95) bis Haselbachtal (S 100)	3.200	3,3
S 105	Elstra (K 9239) bis Haselbachtal (S 95)	2.700	4,9
S 158	Rammenau (B 98) bis Radeberg (S 95)	5.000	3,8
S 177	Radeberg (S 159) bis Radeberg (S 95)	11.900	7,0
	AS Ottendorf-Okrilla (A 4) bis Ottendorf-Okrilla (B 97)	5.600	11,7
	Ottendorf-Okrilla (B 97) bis AS Radeburg (A 13)	5.100	12,7
S 181	Radeberg (S 177) bis Dresden (B 6)	5.000	1,9

Tab. 22: Verkehrsmengen auf Bundes- und Staatsstraßen im Untersuchungsgebiet (Quelle: Manuelle Straßenverkehrszählung auf Bundesstraßen / Staatstraßen 2015)

Rot markiert in der Tabelle sind die Zahlen mit den jeweils fünf höchsten Werten. Demnach wurden die höchsten Verkehrsbelastungen von Kfz/24h in den Mittelzentren Kamenz und Radeberg ermittelt. Dagegen sind die SV-Anteile auf den Strecken zwischen den Verdichtungsbereichen wesentlich höher. Die höchsten gezählten SV-Anteile befinden sich auf der B 97, B 98, S 92 sowie S 177. Auffällig ist dabei, dass Abschnitte mit hohem Kfz-Anteil nicht direkt mit hohen SV-Anteilen korrelieren.

Pendlerparkplätze stehen an der BAB 4 an den Anschlussstellen Burkau und Ohorn zur Verfügung.

3.5.2 ÖPNV

Der Verkehrsverbund Oberelbe deckt mit seinem Angebot das gesamte Untersuchungsgebiet ab. Die Träger des öffentlichen Nahverkehrs im Untersuchungsgebiet sind im Wesentlichen der Schienenpersonennahverkehr sowie der Regionalbusverkehr. Als schnelles Regionalverkehrsmittel stellt der SPNV die Verbindung zwischen den Oberzentren und Mittelzentren her. Der Regionalbus sichert die Verbindung benachbarter Ober- und Mittelzentren, wo keine Schienenverbindung vorhanden ist. (VVO 2011)

Als **ÖPNV-Knotenpunkte** gelten Kommunen des Zentralen Orte Systems, die einen direkten Anschluss an den schienengebundenen Nahverkehr besitzen und/oder mindestens vier Buslinien inklusive Schülerverkehr (bei Bahnanschluss ausnahmsweise auch drei Buslinien) netzförmig den Verflechtungsbereich erschließen sowie das Vorhandensein einer (geplanten) Übergangsstelle zum Wechseln der Verkehrsmittel. (RP Oberlausitz-Niederschlesien 2010) Im Siedlungsentwicklungskonzept trifft diese Funktion auf die Kommunen Bernsdorf, Großröhrsdorf, Kamenz, Königsbrück, Ottendorf-Okrilla, Pulsnitz und Radeberg zu. Wichtige Übergangsstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln in Orten ohne zentralörtliche Funktion befinden sich in Arnsdorf sowie am Bahnhof Bischheim-Gersdorf (Gemeinde Haselbachtal) (vgl. Karte auf Seite 32).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bestehenden SPNV-Verbindungen in der Wirtschaftsregion Kamenz-Radeberg.

Bahnlinie	Zugart	Start- und Zielbahnhof	Bahnhöfe	Taktung
RB 33	Regionalzug	Dresden-Neustadt – Königsbrück	Hermsdorf, Ottendorf-Okrilla (Süd, Hp., Nord), Laußnitz, Königsbrück	60 min
RB 34	Regionalzug	Dresden Hbf – Kamenz	Radeberg, Arnsdorf, Kleinröhrsdorf, Großröhrsdorf, Pulsnitz (Süd, Hp.), Bischheim-Gersdorf, Kamenz	60 min
RB 60	Regionalzug	Dresden Hbf – Görlitz	Radeberg, Arnsdorf	120 min[7]
RB 61	Regionalzug	Dresden Hbf – Zittau	Radeberg, Arnsdorf	120 min[6]
RE 1	Regionalexpresszug	Dresden Hbf – Görlitz	Radeberg, Arnsdorf	120 min[6]
RE 2	Regionalexpresszug	Dresden Hbf – Zittau – Liberec	Radeberg, Arnsdorf	120 min[6]

Tab. 23: SPNV im Untersuchungsgebiet (VVO 2011)

[7] In den Hauptverkehrszeiten erfolgt eine Verdichtung der Taktzeiten auf den Linien RB 60 und 61 sowie RE 1 und 2 auf 60 Minuten.

Eine **Analyse des VVO der Beförderungsströme** im Nahverkehrsraum von 2006 bis 2016 hat ergeben, dass die Verbindungen des sogenannten „Ostsachsennetzes“, daher die Linien RE 1, RE 2, RB 60 und RB 61 einen sehr großen Zuwachs erzielten. Bei den täglichen Fahrten von Montag bis Freitag stieg die Zahl der SPNV-Nutzer um 29 %, am Samstag um 27,4 %. Die Zahl der täglichen Fahrten auf der Linie RB 34 Dresden - Kamenz wuchs in diesem Zeitraum ebenfalls mit am stärksten. (VVO 2011)

Die **Verknüpfung des straßen- und schienengebunden öffentlichen Nahverkehrs** (Übergangsstellen des ÖPNV) ist an allen Bahnhöfen Zentraler Orte von besonderer Bedeutung. Im Planungsgebiet trifft dies die Bahnhöfe in Großröhrsdorf, Kamenz, Königsbrück, Ottendorf-Okrilla Süd, Pulsnitz und Radeberg zu. Nach dem Regionalplan der Region Oberlausitz-Niederschlesien ist der Bahnhof in Bischheim-Gersdorf (Gemeinde Haselbachtal) als zusätzlicher Verknüpfungspunkt vermerkt. (RP Oberlausitz-Niederschlesien 2010, Punkt G 4.3.3.)

In Bezug auf die Verkehrsanbindung von Ottendorf-Okrilla ist sowohl innerörtlich als auch zur Landeshauptstadt Dresden weiteres ÖPNV-Potential vorhanden (SPNV Stundentakterhöhung, Regionalbusverbindung nach Dresden-Klotzsche mit langer Fahrzeit).

Jede Gemeinde im Gebiet ist durch mindestens eine **Regionalbuslinie** an das öffentliche ÖPNV-Netz angeschlossen. Wichtige Regionalbus-Knotenpunkte im Untersuchungsgebiet sind die Gemeinden Bernsdorf, Kamenz, Pulsnitz, und Radeberg.

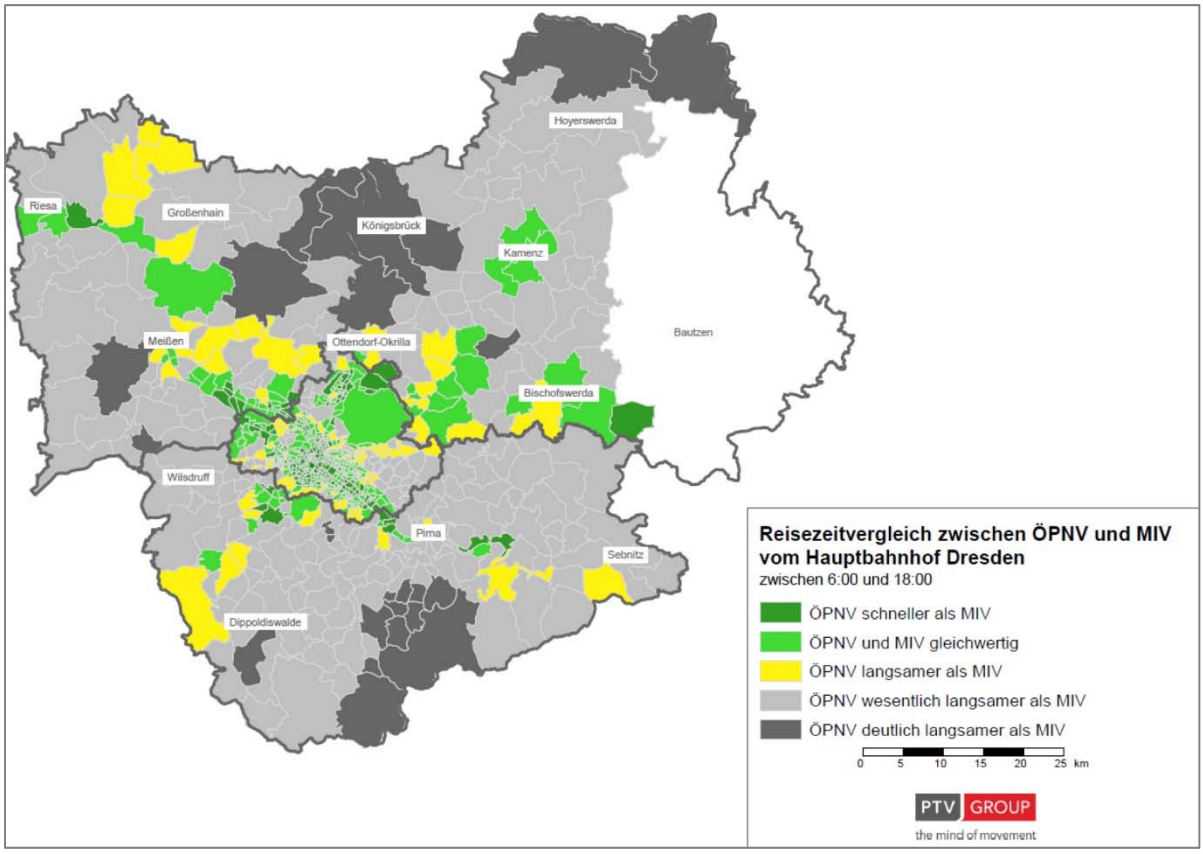

Abb. 11: Vergleich der Reisezeit des ÖPNV mit der des MIV (Quelle: VVO 2011)

Die Erreichbarkeit von Ober- und Mittelzentren mit dem ÖPNV gegenüber dem MIV ist deutlich zeitintensiver. Die nächste Abbildung zeigt einen Reisezeitvergleich zwischen dem ÖPNV gegenüber dem MIV mit dem Zielpunkt Dresden Hbf. Dabei gilt:

- „schneller“ = über 10% weniger Reisezeit des ÖPNV zum MIV
- „gleichwertig“ = ± 10%
- „langsamer“ = 10% bis 25% mehr Reisezeit des ÖPNV
- „wesentlich langsamer“ = 25% bis 100% mehr Reisezeit des ÖPNV
- „deutlich langsamer“ = > 100% (doppelte Reisezeit)

Zusammenfassend wird festgestellt, dass insbesondere in den Kommunen Königsbrück, Laußnitz, Neukirch sowie Ohorn, die Reisezeit per ÖPNV nach Dresden besonders zeitintensiv ist. Dagegen profitieren Kommunen mit direkter Lage an den SPNV-Strecken von einer zumindest äquivalenten Reisedauer gegenüber dem MIV.

Eine Prognosekarte im Landesverkehrsplan zur Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren mit ÖPNV bis 2025 bestätigt diese Aussage. Demnach müssen die Gemeinden Großnaundorf und Ohorn der VG Pulsnitz auch zukünftig die längsten Reisezeiten in Kauf nehmen (zwischen 40 und 50 Minuten). Die angestrebte Beförderungszeit von 90 min zur Erreichung von Oberzentren, wird trotzdem deutlich unterschritten. Als Einzugsbereich bei Haltestellen gilt dabei bei SPNV-Haltestellen ein Radius von 1.000 m und um Haltestellen des straßengebundenen ÖPNV ein Radius von 600 m.

Neben den Schnittstellen innerhalb des ÖPNV existieren auch **Übergangsmöglichkeiten zum individuellen Verkehr** in Form von Park+Ride Angeboten. Ziel dieser Anlagen ist es, den Einzugsbereich des ÖPNV im Stadt-Umland von Dresden zu verbessern. An folgenden Bahnhöfen im Untersuchungsgebiet bestehen solche Anlagen: Arnsdorf, Hermsdorf, Kamenz, Königsbrück, Großröhsdorf, Ottendorf-Okrilla Süd, Pulsnitz sowie Radeberg. Die Karte Verkehrsinfrastruktur / Mobilität) zeigt aber auch, dass an verschiedenen Park+Ride-Anlagen Kapazitätsgrenzen erreicht (in der Karte rot gekennzeichnet) bzw. schon teilweise überschritten werden. Das betrifft vor allem die Standorte, wo durch eine hohe Taktfrequenz des SPNV und eine kurze Fahrzeit nach Dresden eine intensive Nachfrage besteht. An den Bahnhöfen Kleinröhrsdorf, Laußnitz, Ottendorf-Okrilla Hp, Ottendorf-Okrilla-Nord sowie Pulsnitz-Süd sind Abstellmöglichkeiten derzeit nicht bzw. nur sehr begrenzt vorhanden.

3.5.3 Radverkehr

Zwei Achsen überregionaler Radverkehrsverbindungen (AR II), als Verbindung zwischen Mittel- und Oberzentrum für den Alltagsradverkehr, bestehen im Untersuchungsgebiet. Zum einen die Achse Radeberg – Kamenz – Hoyerswerda und zum anderen die Achse Radeberg – Pirna. Die regionalen Radverkehrsverbindungen der Netzkategorie AR III dienen der Verbindung zwischen Grundzentren zu Mittelzentren und zwischen den Grundzentren untereinander.

Das Fahrrad ist im Alltagsradverkehr vor allem Zubringer zum ÖPNV. Durch Bike+Ride-Anlagen an den Bahnhöfen soll diese Funktion gefördert und die Vernetzung gestärkt werden. Im Untersuchungsgebiet sind alle Bahnhöfe, außer in Bischheim-Gersdorf, mit überdachten B+R-Anlagen ausgestattet. In Bischheim-Gersdorf soll laut Radverkehrskonzept (RVK) für den Landkreis Bautzen aber die Errichtung einer solchen Anlage geprüft werden (RVK Landkreis Bautzen, Punkt 5.1.1). Auswertbare Zahlen zur Auslastung der Bike+Ride-Anlagen lagen zur Zeit der Erstellung des Konzeptes nicht vor.

Radverkehrsanlagen sind im Untersuchungsgebiet lückenhaft vorhanden. Vordringliches Ziel ist der Bau von Radwegen entlang der Verbindungsachsen der Netzkategorie AR II und AR III, soweit aufgrund der Verkehrsbelastung keine Führung im Mischverkehr erfolgen kann.

Radverkehrsanlagen sind im Untersuchungsgebiet lückenhaft vorhanden. Vordringliches Ziel ist der Bau von Radwegen entlang der Verbindungsachsen der Netzkategorie AR II und AR III, soweit aufgrund der Verkehrsbelastung keine Führung im Mischverkehr erfolgen kann.

3.5.4 Prognose Verkehrsaufkommen

Aufgrund der Prognosen zur demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen demografischen Wandel wird erwartet, dass bis 2025 das Verkehrsaufkommen im klassifizierten Straßennetz abnimmt bzw. verlagert. Generell wird von einem Rückgang der Verkehrsleistung in Sachsen im Personenverkehr um zwei Prozent erwartet, beim Schwerlastverkehr hingegen eine Zunahme von 45 Prozent. Während die Zunahme sich hauptsächlich auf den Bundesfernstraßen konzentrieren wird, werden auf den Staats- und Kreisstraßen eine Stagnation bzw. Rückgänge erwartet. Die Belastung der Bundesautobahn A4 wird somit eine deutliche Zunahme der Verkehrsleistung, besonders im Bereich des Transitverkehrs, erfahren.

Die prognostizierte **Entwicklung der ÖPNV-Nachfrage** wird vor allem in den Räumen außerhalb der Ballungsgebiete und insbesondere in den weniger dicht besiedelten Räumen demografisch bedingt bis 2025 abnehmen. In diesen Regionen besitzt der ÖPNV bereits heute deutlich geringere Anteile an der Gesamtnachfrage im Personenverkehr. In der Planungsregion Oberlausitz / Niederschlesien, zu der auch das Untersuchungsgebiet gehört, wird von einer Nachfrageminderung von 0,08 Mio. Personenfahrten/Werktag im Jahr 2010 auf 0,06 Personenfahrten/Werktag im Jahr 2025 ausgegangen (vgl. Abb. 12).

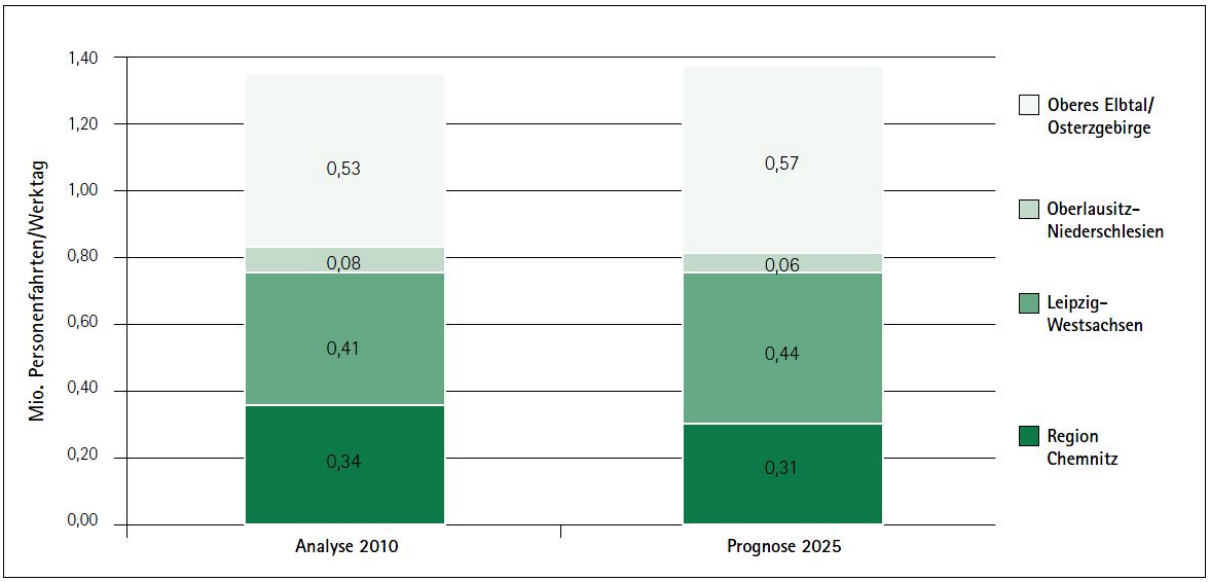

Abb. 12: Entwicklung der ÖPNV-Nachfrage (Quelle: SMWA 2012 – Landesverkehrsplan Sachsen 2025)

Dagegen wird angenommen, dass der Radverkehr als Teil des nichtmotorisierten Verkehrs, einen leichten Anstieg verzeichnen wird. (SMWA 2012) Besonders im Nahverkehr stellt das Fahrrad eine echte Alternative zum Pkw-Verkehr dar, wenn entsprechende Radverkehrsanlagen in guter Qualität zur Verfügung stehen.

3.5.5 Ausbaupläne Straßenverkehr

Der Schwerpunkt der zukünftigen Ausbaumaßnahmen im Straßennetz liegt in Sachsen bei dem bedarfsgerechten Aus- und Neubau. Das gilt besonders für wichtige Lückenschlüsse zur Vervollständigung des Netzes. Besonders Augenmerk wird auf die Erhaltung und die Verbesserung des bestehenden und zukünftigen Straßennetzes liegen. (SMWA 2012) Im Gebiet der Wirtschaftsregion ist die Umsetzung bzw. der Baubeginn folgender Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundesstraßen sowie Staatsstraßen (Netzklassen S1 und S2) mit einem Umsetzungshorizont bis 2030 geplant (BMVI 2016; SMWA 2018):

- B 97 Ortsumfahrung Ottendorf-Okrilla mit Autobahnanschluss an BAB 4 (Vordringlicher Bedarf gemäß Bundesverkehrswegeplan)
- Ausbau S 95 nördlich Pulsnitz bis Kamenz (3./4. BA)
- Verlegung S 100 nordwestlich von Kamenz
- Ausbau Ortsdurchfahrt Kamenz mit Radweg S 100 (derzeit im Bau)
- Fahrbahnerneuerung S 104 in Reichenbach / Reichenau (Gemeinde Haselbachtal)
- Ausbau S 159 in und westlich von Arnsdorf
- Neubau S 177 nördlich Radeberg (derzeit im Bau)
- Ausbau KP K 9257 an S 177 nördlich Feldschlößchen (Stadt Radeberg)
- Ausbau S 177 östlich Medingen (Gemeinde Ottendorf-Okrilla)

3.5.6 Ausbaupläne ÖPNV

Der Ausbau des ÖPNV steht besonders in den ländlichen Räumen in engen Zusammenhang mit der künftigen Finanzierung des ÖPNV. Liegt der Bedarf an Zuschüssen in den Ballungsräumen noch bei durchschnittlich ca. 0,22 Euro/Pkm (Stand 2010), steigt dieser bei den Stadt-Umland-Verbindungen und in dünn besiedelten Räumen bereits auf das ca. das Doppelte, vereinzelt sogar auf das Vierfache. (SMWA 2012) Aufgrund dieser Situation, sind zukünftig flexible und kundenfreundliche alternative Bedienformen weiter zu prüfen und zu etablieren.

Für das Untersuchungsgebiet liegt vom Verkehrsverbund eine **ÖPNV-Nachfrageprognose** bis 2030 für Verbindungen zwischen den zentralen Orten vor. Demnach stehen einer starken Nachfragezunahme nur vereinzelte negative Entwicklungen gegenüber. Ein Rückgang der Fahrgastzahlen ist besonders außerhalb der zentralen Orte zu verzeichnen. Im Untersuchungsgebiet betrifft das die Verbindungen von Kamenz nach Bernsdorf (durchschnittlich -400 Fahrten pro Werktag) bzw. von Kamenz nach Wittichenau (durchschnittlich -200 Fahrten pro Werktag). Bei diesen relativ geringen Zahlen können jedoch schon einzelne Entscheidungen zu Arbeitsplatzstandorten bzw. Schulstandorten zu einer deutlichen Änderung führen. Bei den restlichen Verbindungen zwischen den zentralen Orten wird eine relative Stabilität prognostiziert. (VVO 2011)

Das im Juni 2018 gestartete **PlusBus-Netz des VVO**, hat das Ziel, Orte ohne direkte SPNV-Anbindung besser mit dem Ballungsraum Dresden zu vernetzen. Unter dem Motto „Das Plus zum Zug“ sollen durch einen leicht merkbaren Takt-Fahrplan und einen regelmäßigen Verkehr, insbesondere auch an den Wochenenden, Feiertagen sowie in den Ferien neue Qualitätsstandards gesetzt werden. Bereits bestehende Linien werden nicht ersetzt, sondern bilden ein

Zusatzangebot. Nach Angaben des VVO ist beabsichtigt, dass im Gebiet des Siedlungsentwicklungskonzeptes vier Linien das herkömmliche Liniennetz ergänzen (siehe Abb. 13). Die Umsetzung ist ab Dezember 2019 geplant.

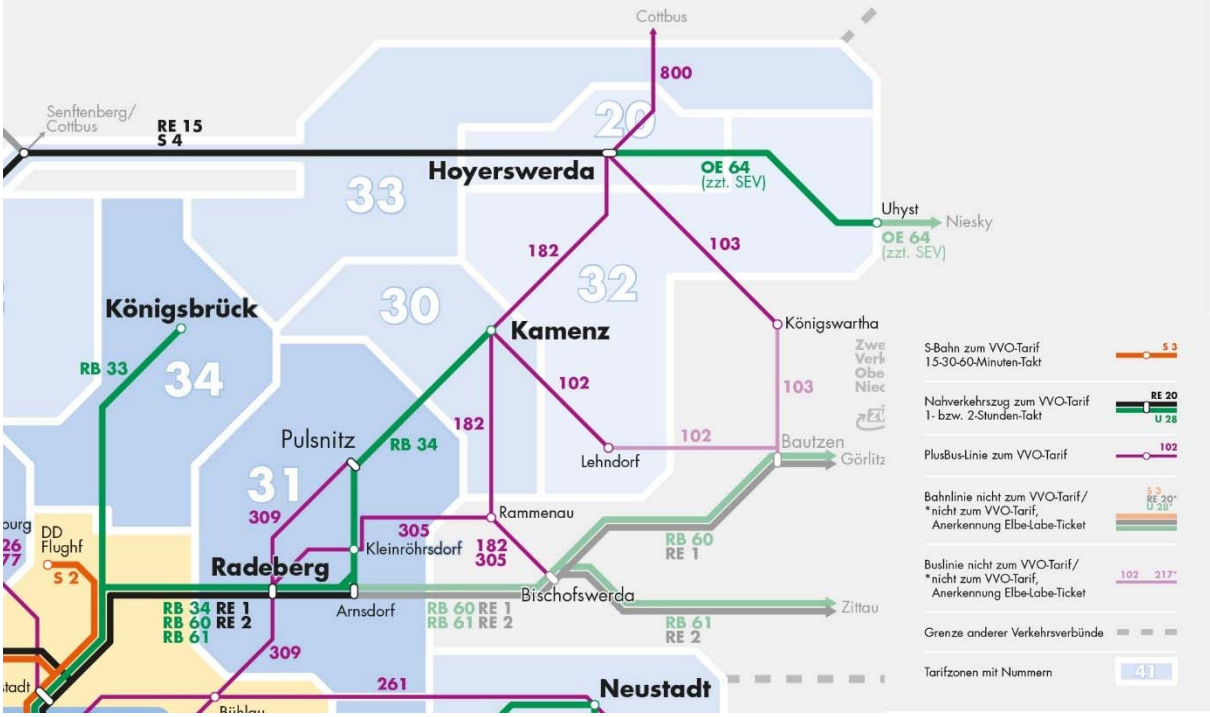

Abb. 13: SPNV- und geplantes PlusBus-Linien Netz des VVO (VVO: Das neue PlusBus-Netz, pdf abgerufen auf www.vvo-online.de am 02.07.2018, Ausschnitt Untersuchungsgebiet)

Die Pendlerparkplätze an den Bahnhöfen und der BAB 4 werden von den Bürgern(innen) intensiv genutzt und sind daher regelmäßig bis an ihre Kapazitätsgrenzen belegt. Dies trifft besonders die Parkplätze an den Bahnhöfen in Kamenz, Pulsnitz und Radeberg sowie die Parkplätze an der Bundesautobahn 4 zu. In Radeberg wurde auf die aktuelle Situation bereits mit der Erweiterung des Parkplatzes in diesem Jahr reagiert. Konkrete Ausbaupläne zur Anlage eines Pendlerparkplatzes am Bahnhof Bischheim-Gersdorf, wo momentan „wild“ geparkt wird, bestehen ebenfalls.

3.5.7 Ausbaupläne Radverkehr

An Bundes- und Staatsstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften ist der Freistaat Sachsen für den Bau von Radwegen verantwortlich. Resultierend aus der Bedarfsplanung von 2104 sollen an folgenden Streckenabschnitten der Radwegebau im Untersuchungsgebiet umgesetzt werden:

Maßnahmen-nummer	Gemeinde	Straße	Länge [km]	Beschreibung
3129	Arnsdorf	B6	1,54	Ausbau RW östlich Dresden
3131	Radeberg	B6	0,5	Hauptverkehrsroute Dresden - Bautzen
3132 / 3133	Arnsdorf	B6	3,14	Ausbau Radweg westlich Großharthau
3348	Bernsdorf	B97	13,0	Radweg Bernsdorf bis Hoyerswerda

Maßnahmen-nummer	Gemeinde	Straße	Länge [km]	Beschreibung
3352	Königsbrück	B97	0,33	Ortslage Königsbrück
3357	Neukirch	B97	0,82	Radweg Königsbrück bis Schweppnitz
3360	Laußnitz	B97	0,06	Radweg Ottendorf-Okrilla bis Laußnitz
3364	Laußnitz	B97	5,31	Radweg Ottendorf-Okrilla bis Laußnitz
3370	Ottendorf-Okrilla	B97	0,15	Anbau Geh-/RW in Ortslage
4231	Kamenz	S95	2,42	Zschorna bis Schiedel, bereits umgesetzt
4237 / 4238 / 4240	Kamenz	S95	2,41	Ausbau in Kamenz
4242	Haselbachtal	S95	1,31	Knoten S 105 bis Steina
4244	Haselbachtal	S95	1,02	Knoten K 9237 bis Knoten S 105 Bischheim
4248 / 4249	Lichtenberg	S95	0,74	Knoten K 9204 bis ASt Pulsnitz
4253	Wachau	S95	0,03	Knoten K 9254 bis Radeberg
4894	Neukirch	S100	1,7	Knoten S 104 bis Königsbrück
5351 / 5355 / 5357 / 5358 / 5360	Arnsdorf	S159	2,16	Ausbau westlich Arnsdorf, Anbau Radweg
5523	Ottendorf-Okrilla	S177	0,85	Ausbau östlich Medingen (Anbau RW), Baubeginn 2019

Tab. 24: Radwegbau an Staats- und Bundesstraßen[8]

Die Verantwortung für überörtlichen Radverkehr an Kreisstraßen trägt der Landkreis. Im Radverkehrskonzept für den Landkreis Bautzen sind unter Anlage 4 die erforderlichen Maßnahmen dargestellt. Auf das Untersuchungsgebiet angewendet betrifft dies folgende Strecken:

Maßnahmen-nummer	Gemeinde	Straße	Länge [km]	Beschreibung
7266	Großröhrsdorf	K9204	-	Bau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Großröhsdorf und OT Seeligstadt
7377	Elstra	K9239	-	Bau eines straßenbegleitenden Radweges nördlich Elstra
7383	Elstra	K9239	-	Bau eines straßenbegleitenden Radweges südlich Elstra
7404	Wachau	K9252	-	Bau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen OT Lomnitz und Großnaundorf
7405	Wachau	K9252	-	Bau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen OT Lomnitz und Großnaundorf
7414	Ottendorf-Okrilla	K9258	-	Bau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen OT Grünberg und Dresden-Weixdorf
7425	Schönteichen	K9270	-	Bau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen OT Liebenau und OT Brauna
10021	Elstra	K9239	-	Bau eines straßenbegleitenden Radweges nördlich OT Rauschwitz

[8] nur Maßnahmen mit Realisierungshorizont bis 2025

Maßnahmen-nummer	Gemeinde	Straße	Länge [km]	Beschreibung
10033	Bernsdorf	K9202	-	Bau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Bernsdorf und OT Leipe
10075	Kamenz / Schönteichen	K9270	-	Bau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen OT Bernbruch und OT Liebenau
10098	Großröhrsdorf / Lichtenberg	K9204	-	Bau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Großröhrsdorf und Lichtenberg
10139	Elstra	K9239	-	Bau eines straßenbegleitenden Radweges südlich OT Rauschwitz
10191	Ottendorf-Okrilla	K9258	-	Bau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen OT Grünberg und Dresden-Weixdorf
11012	Bernsdorf	K9226	-	Bau einer Querungshilfe
13028	Arnsdorf	K9204	-	Erneuerung Fahrbahn zwischen OT Fischbach und OT Seeligstadt

Tab. 25: Maßnahmenliste Radwegebau an Kreisstraßen nach dem Radverkehrskonzept für den Landkreis Bautzen (2015)

Die Planung der innerörtlichen Verbindungen obliegt den jeweiligen Gemeinden. Durch die Erstellung innerörtlicher Radverkehrskonzepte kann die Kommune direkten Einfluss auf den Radverkehr nehmen und diesen nachhaltig positiv beeinflussen. Aus diesem Grund, ist eine aktive Unterstützung bei der Erarbeitung innerörtlicher Radverkehrskonzepte durch den Landkreis zukünftig wünschenswert.

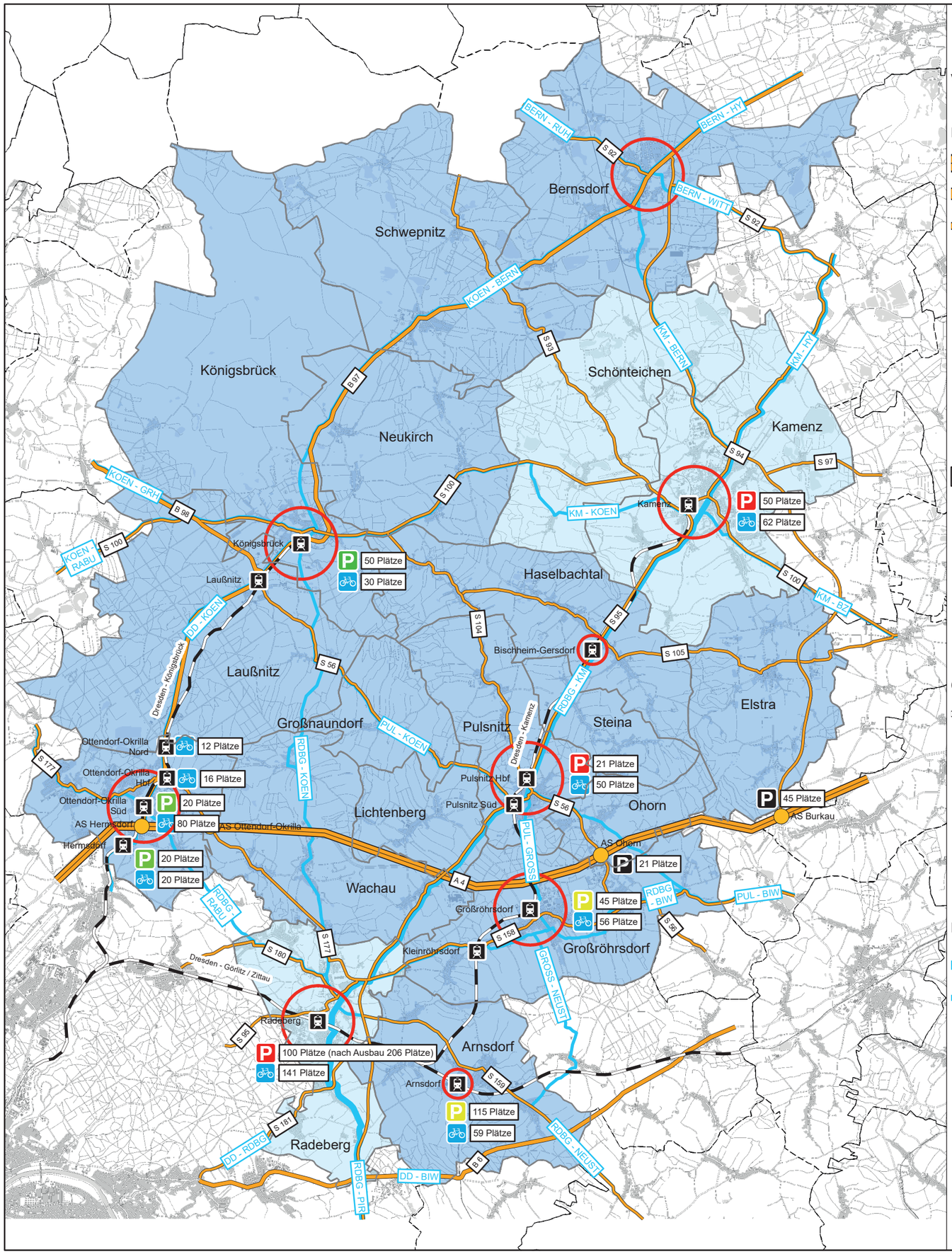

Verkehrsinfrastruktur / Mobilität - Bestand

Klassifiziertes Straßennetz

- Autobahn
- Bundesstraße
- Staatsstraße
- Parkplatz (keine Auslastungangaben vorhanden)
- Parkplatz (0 - 25% Auslastung)
- Parkplatz (25 - 50% Auslastung)
- Parkplatz (50 - 95% Auslastung)
- Parkplatz (> 95% Auslastung)
  (Nahverkehrsplan Oberelbe, 3.Fortschreibung, 2017 - Durchschnittliche werktägliche Auslastung 2010 - 2014)
- 45 Plätze — Gesamtkapazität Parkplatz

Erreichbarkeit Ober- und Mittelzentrum im Straßenverkehr (Stand 2010)

- Pkw-Fahrtzeit bis 10 min
- Pkw-Fahrtzeit bis 20 min

ÖPNV / SPNV

- Schienenverkehr
- Übergangsstelle zum Schienenverkehr
- ÖPNV-Knotenpunkt innerhalb des Zentralen-Orte-Systems mit gleichzeitigem Vorhandsein einer Übergangsstelle zu einem anderen Verkehrsmittel (vgl. RP)
- Übergangsstelle zu einem anderen Verkehrsmittel

Radverkehr

- Überregionale Radverkehrsverbindung (AR II)
- Regionale Radverkehrsverbindung (AR III)
  (Netzkategorien nach RIN)
- Bike&Ride-Anlagen (ohne Kapazitätsangeben)

DTK50 © Staatsbetrieb
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2018

Projekt:
Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg

Planbezeichnung:
Verkehrsinfrastruktur / Mobilität - Bestand

Planungsträger:
budyšin bautzen DER LANDKREIS

Planung:
PLANUNGSBÜRO SCHUBERT
ARCHITEKTUR & FREIRAUM
RUMPELTSTRABE 1 - 01454 RADEBERG
TEL. 03528 4196-0 - FAX 03528 4196-29
E-MAIL: INFO@PB-SCHUBERT.DE

geprüft:
Datum:
Unterschrift, Stempel

Projektnr.:	Maßstab:	Plandatum:	DIN:
F18013	1:150.000	05.2019	A3

4. Entwicklungsbedarf

4.1 Zusammenfassung der regionalspezifischen Herausforderungen

Wie die Bevölkerungsvorausberechnung für die Untersuchungsregion zeigt, wird bis zum Jahre 2030 ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten sein. Insbesondere wird die Alterung der Region voranschreiten. Während die Zahl der Senioren in beträchtlichem Maße ansteigen wird (2016 bis 2030: ca. +5.100 Senioren), nimmt die Zahl der Erwerbsfähigen im Alter von 15 bis 65 Jahren drastisch ab (ca. -6.300 Erwerbsfähige). Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass sich möglicherweise in der Haushaltsstrukturentwicklung eine Trendwende vollzieht. Nachdem über viele Jahre die durchschnittlichen Wohnhaushaltsgrößen kontinuierlich gesunken sind, wurde 2016 für den Landkreis Bautzen erstmals ein Anstieg der Bevölkerung, die in Familien lebt, verzeichnet. Gleiches gilt für die Familienzahlen selbst. Die durchschnittliche Personenzahl je Familie steigt seit 2012 kontinuierlich an.

In der Wirtschaftsregion Kamenz-Radeberg sind viele strukturbestimmenden Unternehmen mit über 50 Mitarbeitern angesiedelt. Von einigen davon sind gesicherte Investitionsabsichten bekannt, die mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden sind. Bis 2020 wird sich der Fachkräftebedarf in diesen Unternehmen um ca. 851 Beschäftigte erhöhen. Bis 2025 ist mit insgesamt 2001 zusätzlichen Beschäftigten in diesen Unternehmen zu rechnen. Darüber hinaus gibt es viele Neuansiedlungs- oder Erweiterungsabsichten kleinerer und mittlerer Unternehmen. Dahingehend ist in den nächsten Jahren mit einem Zuwachs an Beschäftigten zu rechnen, der zu einem großen Teil durch Zuzug gedeckt werden muss.

Dennoch wird sich in Zukunft aufgrund des demografischen Arbeitskräfterückganges (bis 2025: ca. -2.270 Arbeitskräfte; bis 2030: ca. -6.300 Arbeitskräfte) der bereits spürbare Fachkräftemangel in den Unternehmen weiter verschärfen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die entstehende Lücke an Fachkräften durch Zuzug von außerhalb der Region zu schließen, um die Unternehmensstandorte zu sichern. Es wird angenommen, dass mindestens 30% der fehlenden Arbeitskräfte zur Sicherung des Unternehmensbestandes in die Untersuchungsregion geholt werden müssen. Das betrifft bis 2025 ca. 680 zusätzliche Arbeitskräfte, bis 2030 sind es insgesamt ca. 1.900 zusätzliche Arbeitskräfte. Daraus entsteht, genauso wie durch den Arbeitsplatzzuwachs aufgrund von Firmeninvestitionen, ein Bevölkerungszuwachs.

Die Pendlerströme der Untersuchungsregion zeigen einen deutlichen Auspendlerüberschuss mit Dresden, was den Schluss zulässt, dass die Untersuchungsregion als Wohnstandort für Beschäftigte in Dresden äußerst attraktiv ist. Standortansiedlungen großer Wirtschaftsunternehmen in der Landeshauptstadt Dresden könnten den Pendlereffekt in Zukunft noch verstärken und damit die Nachfrage nach Wohnraum in der Untersuchungsregion erhöhen. Belastbare Prognosezahlen hierfür existieren jedoch nicht.

Die dargestellten Entwicklungen in der Wirtschaftsregion Kamenz-Radeberg lassen enorme Veränderungen der regionalen Bedarfe erwarten. Die Attraktivität der Region als Wohnstandort für Zuzugswillige aber auch für potenzielle Auspendler muss gestärkt werden. Die Herausforderungen für die Kommunen bestehen dabei vorrangig in der Sicherung des bedarfsgerechten Wohnens und der daran angepassten Entwicklung sozialer Infrastrukturen. Auch die Gewährleistung der Mobilität gewinnt in diesem Zusammenhang an Bedeutung. Gleichzeitig muss die Grundversorgung der Haushalte gewährleistet sein und den künftigen Bevölkerungszahlen als auch der sich wandelnden Bevölkerungsstruktur gerecht werden.

4.2 Leitlinien der zukünftigen Entwicklung

Zur Bewältigung der genannten Herausforderungen werden folgende Leitlinien aufgestellt, an denen sich die Entwicklungsziele orientieren:

- Berücksichtigung des Zentrale-Orte-Systems der Raumordnung
- Stärkere Verknüpfung von Wohnort und Arbeitsplatz
- ÖPNV-Verbindungen vor dem Individualverkehr priorisieren
- Konzentration der Entwicklung an Achsen / Haltestellen mit gutem ÖPNV-Angebot (SPNV, PlusBus)

4.3 Entwicklungsbedarf Wohnen

4.3.1 Wohnraumbedarf

Ausgangsfragestellung des vorliegenden Konzeptes war zunächst der zu erwartende Wohnraumbedarf aufgrund der zu erwartenden Zuzüge von 2001 Mitarbeitern in mittelständischen und Großunternehmen mit ihren Familien (siehe Kapitel 3.1). Dieser Bedarf lässt sich aber nicht losgelöst von anderen Bedarfsfaktoren betrachten. Hierzu zählen insbesondere:

- die amtliche Bevölkerungsprognose für die Region, die die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen noch nicht berücksichtigen konnte
- die Zunahme der Pendlerströme zur Landeshauptstadt Dresden infolge des Wirtschaftswachstums in der Landeshauptstadt bei gleichzeitig stark steigenden Miet- und Baulandpreisen
- der starke Rückgang der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der daraus resultierende Fachkräftemangel in den bestehenden Unternehmen der Region, unabhängig von deren Erweiterungsabsichten
- die Wohnwünsche der ansässigen Bevölkerung verbunden mit einer Bildung von Wohneigentum (politisch u.a. durch das geplante Baukindergeld unterstützt)

Grundlage der Wohnbauflächenbedarfsermittlung bildet die dem Siedlungsentwicklungskonzept zugrunde gelegte Bevölkerungsprognose der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Freistaates Sachsen (siehe Kapitel 3.2). Für die Zunahme der Pendlerströme zur Landeshauptstadt Dresden und die damit verbundenen potenziellen Zuzüge von Fachkräften liegen belastbare Prognosezahlen nicht vor. Um den daraus resultierenden zusätzlichen Wohnraumbedarf in die Betrachtungen einzubeziehen, wird für das vorliegende Konzept die **Variante 1 der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung** gewählt, obwohl sich die aktuelle Einwohnerzahl tendenziell der Bevölkerungsvorausberechnung Variante 2 nähert.

Da die Wirtschaftsregion mit der Ausweisung vor allem für Familien attraktiver werden will, wird davon ausgegangen, dass sich der Trend zur Abnahme der durchschnittlichen Haushaltgrößen im Untersuchungsgebiet nicht weiter fortsetzen wird. Dem wird durch den Ansatz der vorhandenen **Belegungsdichte von 2,0 Einwohner/Wohnung** für den Planungshorizont 2030 Rechnung getragen, wodurch sich **kein zusätzlicher Auflockerungsbedarf** ergibt. Auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1) von 105.565 Einwohnern ergibt sich für das Jahr 2020 ein Bedarf von 52.783 Wohnungen, der bis 2030 aufgrund der rückläufigen Prognosezahlen wieder auf 50.348 Wohnungen sinkt. Dieser kann durch den jeweils

vorhandenen verfügbaren Bestand an Wohnungen in den Jahren 2020 und 2025 bereits nicht gedeckt werden.

Ein zusätzlicher **Ergänzungsbedarf** ergibt sich darüber hinaus aufgrund des durch die Firmenerweiterungen erwarteten Zuzugs. Ab dem Jahr 2025 macht sich darüber hinaus der demografische Wandel deutlich bemerkbar, indem die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter deutlich stärker sinkt als die Gesamtbevölkerung. Daraus ergibt sich eine Lücke im Fachkräfteangebot für die bestehenden Unternehmen (-6.306 Personen im erwerbsfähigen Alter bis zum Jahr 2030, siehe Kapitel 3.2), die zumindest teilweise ebenso wie der Bedarf durch die absehbaren Firmenerweiterungen nur durch Zuzug von Fachkräften gedeckt werden kann. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu sichern ist es dringend erforderlich, neue Fachkräfte durch Zuzug zu gewinnen. Im vorliegenden Konzept wird daher angenommen, dass wenigstens 30 % der entfallenden Arbeitskräfte in die Region geholt werden müssen, um den Fortbestand der ansässigen Unternehmen und damit die Wirtschaftskraft der Region zu sichern. In 2030 entspricht dieser Ansatz 3,4% des prognostizierten Arbeitskräfteangebotes. Vergleicht man die sachsenweiten Prognosezahlen des Fachkräftemonitors der IHK zu Leipzig, so ergibt sich künftig ein Fachkräfteengpass von durchschnittlich 6,4 % des Fachkräfteangebotes (Durchschnitt im Betrachtungszeitraum 2016-2024). Demnach dürfte der tatsächliche Bedarf noch weitaus größer sein.

Der Anteil des erforderlichen Wohnraums für den Fachkräftezuzug ergibt sich hierbei direkt aus der Zahl der notwendigen Erwerbstätigen und deren Wohnsituation in Ein- oder Mehrpersonenhaushalten. Auf Grundlage der Daten des StLA 2018 sind ca. **25 %** der Haushalte mit wenigstens einer Person unter 55 Jahren **Singlehaushalte**. 75 % sind Zwei- oder Mehrpersonenhaushalte, jedoch wird es sich nicht in jedem Fall um Doppelverdiener-Haushalte handeln, so dass zusätzlich zu den Singlehaushalten **10%** der neu hinzukommenden Haushalte als **Einverdiener-Haushalte** angenommen werden, **65 %** der neu hinzukommenden Haushalte werden als **Doppelverdiener-Haushalte** berücksichtigt, d.h. es wird unterstellt, dass beide im Haushalt lebenden Erwachsenen die Fachkräftenachfrage in der Wirtschaftsregion bedienen.

Wohnraum im Bereich des Ergänzungsbedarfs wird gemäß Kapitel 3.3.3 jeweils zu 50% im Bestand und im Neubau nachgefragt, wobei im Neubaubereich der Fokus stärker auf der Einfamilienhausbebauung liegt (90% gegenüber 10 % Nachfrage nach einer Mietwohnung im Neubau) als bei der Nachnutzung von Bestandsimmobilien (60 % Einfamilienhaus, 40 % Mietwohnung). Allerdings lässt sich der Bedarf an Bestandsimmobilien derzeit nicht decken, so dass über die Nachfrage hinaus Neubau erforderlich ist.

Die – indirekt ebenfalls mit der wirtschaftlichen Entwicklung verbundene – Entwicklung der Wohnwünsche der in der Region ansässigen Bevölkerung in qualitativer Hinsicht (Eigentumsbildung) schlägt sich als zusätzliche Komponente im **Veränderungsbedarf** nieder. Hier überwiegt deutlich der Wunsch nach Wohneigentum, das in der ländlich geprägten Wirtschaftsregion hauptsächlich aus Einfamilienhäusern besteht. Eigentumswohnungen im Geschosswohnungsbau spielen nur eine untergeordnete Rolle. Ein Teil des Veränderungsbedarfs lässt sich durch freiwerdende Bestandsimmobilien infolge Umzug decken, da in der Altersgruppe der über 55-jährigen Ein- und Zweipersonenhaushalte der Wechsel vom Haus in eine Mietwohnung überwiegt. Allerdings ist die Umzugsmobilität deutlich geringer als in anderen Altersgruppen, so dass die leergezogenen Einfamilienhäuser bei weitem nicht ausreichen, um den Veränderungsbedarf der jüngeren Ein- und Zweipersonenhaushalte sowie der Familien in Richtung Wohneigentum zu decken (vgl. Kapitel 3.3.3).

Der Wohnraumbedarf lässt sich in Teilen durch die bestehenden Potenziale decken. Während der Leerstand bestehender Immobilien nur eine untergeordnete Größenordnung einnimmt (vgl. Kapitel 3.3.2), sind in vielen Kommunen der Wirtschaftsregion noch Baulandpotenziale zur Verfügung (vgl. Kapitel 3.3.1).

Dieses reicht allerdings gegenwärtig nicht aus, den Bedarf zu decken, so dass die Ausweisung neuer Bauflächen unumgänglich ist.

Zur Minimierung der Neuinanspruchnahme von Grund und Boden sollte verstärkt auch die Sanierung zumindest eines Teils normalerweise abgängiger Bausubstanz in Betracht gezogen werden. Im Ergebnis der Interviews mit den Kommunen besteht hier oft eine große Diskrepanz zwischen dem baulichen Zustand v.a. älterer Mietshäuser inkl. Wohnraumqualität (z.B. fehlende Altersgerechtigkeit) und der erforderlichen finanziellen Aufwendung, um den Anforderungen an einen zeitgemäßen Wohnraum oftmals unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte gerecht zu werden. Teilweise bestehen nach wie vor ungeklärte Eigentumsverhältnisse. Die bisherigen Förderprogramme (insbesondere ILE, Stadtsanierung) reichen offensichtlich nicht aus, um gegenwärtig die notwendigen Anreize zu schaffen. Hier wäre die Auflegung weiterer Fördermöglichkeiten zu prüfen. Beispiele hierfür könnten Programme wie „Jung kauft Alt“ als Zuschuss für junge Familien beim Kauf von Bestandsimmobilien evtl. mit Kinderbonus oder spezielle Konzepte zur Sanierung bzw. Umnutzung von Bestandsimmobilien (u.a. Zuschüsse für Altbaugutachten, Abrissförderung bspw. für die Nutzbarmachung alter Höfe) angeboten werden. Es ist gleichzeitig denkbar, Anreize für Senioren zu schaffen, um den Verkauf des Eigenheims und den Umzug in Geschosswohnungsbau zu erleichtern.

Dennoch wird dieses Wohnraumpotenzial im vorliegenden Konzept berücksichtigt. Da sich die betroffenen Immobilien meist in Privateigentum befinden, werden sie im nachfolgenden mit eine Aktivierbarkeitsquote von 20 % berücksichtigt.

Die Bedarfsermittlung wurde für die Jahresscheiben 2020, 2025 und 2030 durchgeführt:

Quantitative Nachfrage Wohnraum (2020)	**WE**	**Personen**	**Bedarf Haushalte**
Wohnungsbestand absolut	53.338		
abzgl. Fluktuationsreserve 3%	-1.600		
Wohnungsbestand verfügbar	**51.738**		
Zahl der Wohnhaushalte aus Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 abgeleitet	52.783		
Über-/Unterdeckung anhand Bevölkerungsprognose	-1.045		1.045
Zusätzliche Arbeitskräfte aus Firmeninvestitionen		851	
Zusätzliche Arbeitskräfte für Sicherung Unternehmensbestand (30% des demografischen Arbeitskräfterückganges)		-	
Gesamtsumme Zuzug Arbeitskräfte		851	
davon 35 % Einverdiener-Haushalte		298	298
davon 65 % Doppelverdiener-Haushalte		553	277
Über-/Unterdeckung = Gesamtnachfrage WE quantitativ			**1.620**

Qualitative Nachfrage Wohnraum unter Berücksichtigung von Wohnwünschen (2020)				
Gesamtnachfrage WE quantitativ	1.620			
Wohnwunsch Neubau/Gebrauchtimmobilie [WE]	Neubau 50 % 810		Bestandsimmobilie 50 % 810	
Wohnwunsch Eigenheim (EFH)/ Geschosswohnungsbau (MFH)	EFH 90 %	MFH 10%	EFH 60 %	MFH 40 %
[WE]	729	81	486	324
zusätzliche Nachfrage durch Veränderungswünsche [WE]	130	-	130	-
Gesamtnachfrage WE qualtitativ	**859**	**81**	**616**	**324**

Deckungsmöglichkeiten des nachgefragten Wohnraumbedarfs (2020)				
Deckung durch freiwerdende Wohnraumpotenziale infolge Veränderungswünsche [WE]	0	0	0	260
Deckung durch Leerstand Leerstand < Fluktuationsreserve 3% [WE]	0	0	0	0
Deckung durch kurzfristig aktivierbares Wohnbaulandpotenzial (siehe Anlagen) [WE]	481	183	0	0
Deckung durch Förderungsmaßnahmen zur Sanierung abgängiger Wohneinheiten 2018-2020, vgl. Kap. 3.3.2 > Ansatz 20 % der Wohnungsabgänge aufgrund Aktivierungshindernissen (bspw. meist in Privateigentum) [WE]	0	0	theoret. Abgang 56 WE 11	theoret Abgang 92 WE 18
Über-/Unterdeckung	-378	102	-605	-46
Übertrag		in Bestand MFH		aus Neubau MFH
[WE]		-102		102
Bedarf Wohnbauland [WE] 2020	**378**	**0**	**605**	**0**

Tab. 26: Nachfrage nach Wohnraum, Deckungsmöglichkeiten und verbleibender Bedarf für das Jahr 2020

Quantitative Nachfrage Wohnraum (2025)	WE	Personen	Bedarf Haushalte
Wohnungsbestand absolut	52.945		
abzgl. Fluktuationsreserve 3%	-1.588		
Wohnungsbestand verfügbar	**51.357**		
Zahl der Wohnhaushalte aus Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 abgeleitet	51.776		
Über-/Unterdeckung anhand Bevölkerungsprognose	-419		419
Zusätzliche Arbeitskräfte aus Firmeninvestitionen		2.001	
Zusätzliche Arbeitskräfte für Sicherung Unternehmensbestand (30% des demografischen Arbeitskräfterückganges)		681	
Gesamtsumme Zuzug Arbeitskräfte		2.682	
davon 35 % Einverdiener-Haushalte		939	939
davon 65 % Doppelverdiener-Haushalte		1.743	872
Über-/Unterdeckung = Gesamtnachfrage WE quantitativ			**2.230**

Qualitative Nachfrage Wohnraum unter Berücksichtigung von Wohnwünschen (2025)				
Gesamtnachfrage WE quantitativ	2.230			
Wohnwunsch Neubau/Gebrauchtimmobilie	Neubau 50 %		Bestandsimmobilie 50 %	
[WE]	1.115		1.115	
Wohnwunsch Eigenheim (EFH)/ Geschosswohnungsbau (MFH)	EFH 90 %	MFH 10%	EFH 60 %	MFH 40 %
[WE]	1.004	111	669	446
zusätzliche Nachfrage durch Veränderungswünsche [WE]	455	-	455	-
Gesamtnachfrage WE qualtitativ	**1.459**	**111**	**1.124**	**446**

Deckungsmöglichkeiten des nachgefragten Wohnraumbedarfs (2025)				
Deckung durch freiwerdende Wohnraumpotenziale infolge Veränderungswünsche [WE]	0	0	0	910
Deckung durch Leerstand Leerstand < Fluktuationsreserve 3% [WE]	0	0	0	0
Deckung durch kurzfristig und mittelfristig aktivierbares Wohnbaulandpotenzial (siehe Anlagen) [WE]	657	215	0	0
Deckung durch Förderungsmaßnahmen zur Sanierung abgängiger Wohneinheiten 2018-2025, vgl. Kap. 3.3.2 > Ansatz 20 % der Wohnungsabgänge aufgrund Aktivierungshindernissen (bspw. meist in Privateigentum) [WE]	0	0	theoret Abgang 197 WE 39	theoret Abgang 321 WE 64
Über-/Unterdeckung	-802	104	-1085	528
Übertrag [WE]				
Bedarf Wohnbauland [WE] 2025	**802**	**0**	**1085**	**0**

Tab. 27: Nachfrage nach Wohnraum, Deckungsmöglichkeiten und verbleibender Bedarf für das Jahr 2025

Quantitative Nachfrage Wohnraum (2030)	WE	Personen	Bedarf Haushalte
Wohnungsbestand absolut	52.556		
abzgl. Fluktuationsreserve 3%	-1.577		
Wohnungsbestand verfügbar	**50.979**		
Zahl der Wohnhaushalte aus Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 abgeleitet	50.348		
Über-/Unterdeckung anhand Bevölkerungsprognose	631		-631
Zusätzliche Arbeitskräfte aus Firmeninvestitionen		2.001	
Zusätzliche Arbeitskräfte für Sicherung Unternehmensbestand (30% des demografischen Arbeitskräfterückganges)		1.892	
Gesamtsumme Zuzug Arbeitskräfte		3.893	
davon 35 % Einverdiener-Haushalte		1.363	1.363
davon 65 % Doppelverdiener-Haushalte		2.530	1.265
Über-/Unterdeckung = Gesamtnachfrage WE quantitativ			**1.997**

Qualitative Nachfrage Wohnraum unter Berücksichtigung von Wohnwünschen (2030)				
Gesamtnachfrage WE quantitativ	1.997			
Wohnwunsch Neubau/Gebrauchtimmobilie	Neubau 50 %		Bestandsimmobilie 50 %	
[WE]	999		998	
Wohnwunsch Eigenheim (EFH)/ Geschosswohnungsbau (MFH)	EFH 90 %	MFH 10%	EFH 60 %	MFH 40 %
[WE]	899	100	599	399
zusätzliche Nachfrage durch Veränderungswünsche [WE]	780	-	780	-
Gesamtnachfrage WE qualtitativ	**1.679**	**100**	**1.379**	**399**

Deckungsmöglichkeiten des nachgefragten Wohnraumbedarfs (2030)				
Deckung durch freiwerdende Wohnraumpotenziale infolge Veränderungswünsche [WE]	0	0	0	1560
Deckung durch Leerstand Leerstand < Fluktuationsreserve 3% [WE]	0	0	0	0
Deckung durch kurz-, mittel- und langfristig aktivierbares Wohnbaulandpotenzial (siehe Anlagen) [WE]	657	215	0	0
Deckung durch Förderungsmaßnahmen zur Sanierung abgängiger Wohneinheiten 2018-2030, vgl. Kap. 3.3.2 > Ansatz 20 % der Wohnungsabgänge aufgrund Aktivierungshindernissen (bspw. meist in Privateigentum) [WE]	0	0	theoret Abgang 337 WE 67	theoret Abgang 548 WE 110
Über-/Unterdeckung	-1022	115	-1312	1271
Übertrag [WE]				
Bedarf Wohnbauland [WE] 2030	**1022**	**0**	**1312**	**0**

Tab. 28: Nachfrage nach Wohnraum, Deckungsmöglichkeiten und verbleibender Bedarf für das Jahr 2030

Kurzfristig (bis 2020) werden ca. 1.500 zusätzliche Wohneinheiten in Einfamilienhäusern und ca. 400 Wohnungen im Geschosswohnungsbau in der Wirtschaftsregion nachgefragt, wobei die Hälfte an einer Bestandsimmobilie interessiert ist. Der Bedarf lässt sich im Einfamilienhaussektor auf den kurzfristig aktivierbaren Bauflächen nicht decken, ebenso ist die Nachfrage nach Bestandseigenheimen deutlich größer als das verfügbare Potenzial. Dies begründet sich darin, dass der Leerstand im Einfamilienhaussektor vernachlässigbar gering ist und die Umzugswahrscheinlichkeiten älterer Personen von einem eigenen Haus in eine Mietwohnung deutlich niedriger sind als der Umzugswunsch jüngerer Personen und Familien von einer Mietwohnung in ein eigenes Haus. Darüber hinaus stehen Mietwohnungen in Bestandsimmobilien auch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung, allerdings lässt hier das kurzfristig aktivierbare Baulandpotenzial für Geschosswohnungsbau eine bedarfsgerechte Deckung der Nachfrage durch ergänzenden Neubau zu. Bis 2020 müssen in der Wirtschaftsregion Kamenz-Radeberg jedoch zusätzliche Baulandkapazitäten für ca. 380 Wohneinheiten im Einfamilienhaussektor geschaffen werden. Außerdem lässt sich die Nachfrage nach weiteren 600 Bestandseinfamilienhäusern nicht bedienen, so dass letztendlich auch hierfür Baulandausweisungen erforderlich sind, um dem Siedlungsdruck zu entsprechen.

Mittelfristig (bis 2025) wird der Bedarf v.a. infolge der zu erwartenden Firmenerweiterungen weiter ansteigen, auf insgesamt ca. 2.600 zusätzliche Wohneinheiten in Einfamilienhäusern und ca. 600 Wohnungen im Geschosswohnungsbau. Durch die Umzugswünsche in Verbindung mit Wohneigentum wird entsprechend Wohnraum in Mietwohnungen frei, womit der Bedarf an Mietwohnungen mittelfristig prinzipiell gedeckt werden kann. Der Bedarf an Baulandausweisungen für den Neubau von Eigenheimen steigt gegenüber 2020 auch unter Berücksichtigung der mittelfristig aktivierbaren Baulandpotenziale um weitere ca. 420 Wohneinheiten. Eine deutliche Lücke besteht auch nach wie vor zwischen der Nachfrage nach Bestandseigenheimen und dem verfügbaren Potenzial (Anstieg gegenüber 2020 um weitere 480 nachgefragte Eigenheime). Hier sollte dringend die Möglichkeit der Umnutzung von Mehrfamilienhäusern und ggf. von Nichtwohngebäuden zur Einfamilienhausnutzung (z.B. Zusammenlegungen von Wohnungen) unterstützt werden, um die Nachfrage zumindest teilweise im Bestand und ohne weiteren Neubau decken zu können. Ggf. sind hierfür Anreize durch weitere Förderprogramme zu schaffen. Relevant ist die Nachnutzung derzeit nicht nutzbarer Altbausubstanz v.a. in den Innenstädten der Kleinstädte wie Elstra. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen lässt sich dieses Potenzial aber kaum einer Nutzung zuführen, so dass sich die Unterdeckung des Bedarfs an Eigenheimen ebenfalls nur durch weitere Baulandausweisungen decken lässt.

Langfristig (bis 2030) stabilisiert sich die Situation. Der Wohnraumbedarf nimmt aufgrund der ab 2020 rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sogar theoretisch ab, allerdings gilt dabei zu berücksichtigen, dass die Zahl der erwerbsfähigen Personen wesentlich stärker sinkt als die Gesamtbevölkerungszahl. Daraus ergibt sich eine Lücke im Fachkräfteangebot für die bestehenden Unternehmen, die zumindest teilweise ebenso wie der Bedarf durch die absehbaren Firmenerweiterungen nur durch Zuzug von Fachkräften gedeckt werden kann. Unter Berücksichtigung der Wohnwünsche sowie der Annahme, dass wenigstens 30 % der entfallenden Arbeitskräfte in die Region geholt werden müssen, um den Fortbestand der ansässigen Unternehmen und damit die Wirtschaftskraft der Region zu sichern, wäre bis 2030 Wohnraum für insgesamt ca. 3.000 zusätzliche Haushalte in Einfamilienhäusern und 500 zusätzliche Haushalte in Mietwohnungen bereitzustellen. Analog der Vorjahre besteht das größte Defizit wieder bei der Bedienung der Nachfrage nach Bestandseinfamilienhäusern (ca. 1.300 fehlende Wohneinheiten). Auch hier sind Anreize zur Umnutzung von Mietwohnraum zur

Eigentumsnutzung erforderlich. Gegenüber 2025 werden außerdem zusätzliche Bauplätze für weitere ca. 200 Einfamilienhäuser in der Region nachgefragt.

Aufgrund der oben beschriebenen pauschalen Ansätze zur Ermittlung des Wohnraumbedarfes ist es sinnvoll, anhand einer Evaluation abzugleichen, inwieweit die tatsächlich eintretende Nachfrage nach Wohnraum hinsichtlich der Qualität der Wohneinheiten (Eigentum oder Miete, Neubau oder Bestandsimmobilie) und der daraus resultierenden Nachfrage nach Wohnbauflächen bis 2025 den getroffenen Annahmen entsprechen und ob die daraus abgeleiteten Maßnahmen bis 2030 zur Wohnbauflächenneuinanspruchnahme noch angemessen sind oder ob Anpassungen gerechtfertigt sind (vgl. Kapitel 6.3).

4.3.2 Empfehlung zur Verteilung der Wohnbaustandorte im Untersuchungsraum

Die Empfehlung zur Verteilung des Flächenbedarfes für Wohnbaugebiete auf die Kommunen erfolgt unter Beachtung der Funktion der Orte nach dem dreistufigen System der zentralen Orte, der strukturbestimmenden Arbeitsplatzstandorte und der Verkehrsanbindung. Darüber hinaus werden die Standorte für Bildung und Betreuung unter der Prämisse der Erhaltung von Einrichtungen berücksichtigt, die durch Umverteilung der Belegungen innerhalb der Wirtschaftsregion erreicht werden soll. Sobald die Potenziale der Zentralen Orte ausgeschöpft sind, erfolgt ein Ausweichen auf die benachbarten Gemeinden, die insbesondere bzgl. der sozialen Infrastruktur derzeit bzw. perspektivisch Kapazitäten aufweisen.

Folgende Kaskade wird für die Verteilung vorgeschlagen:

PRIORITÄT	Gemeindefunktion	Wirtschafts-standort	Zentrum Da-seins-für-sorge (wei-terführ. Schul-standort)	freie Kapazi-tät in Daseins-für-sorge*	ÖPNV-Knoten-punkt/ Bahnan-schluss/ PlusBus-An-schluss	ÖPNV-Verknüp-fung
1	MZ Kamenz	X	X		X	
1	MZ Radeberg	X	X		X	
2	GZ Bernsdorf	X	X			X
2	GZ Großröhrsdorf	X	X	X	X	
2	GZ Königsbrück		X		X	
2	GZ Pulsnitz	X	X		X	
3	Bes. GF Gesundheit Arnsdorf	X		X	X	
3	Bes. GF Gewerbe Ottendorf-Okrilla	X	X		X	
3	Bes. GF Gewerbe Wachau	X		X		
4	**Nachbargemeinden ohne zentralörtliche Funktion**					
4	Elstra		X	XX		
4	Großnaundorf					
4	Haselbachtal			XXX	X	
4	Laußnitz			X	X	
4	Lichtenberg			X		
4	Neukirch			X		
4	Ohorn					
4	Schönteichen			X		
4	Schwepnitz		X	X		

PRIORITÄT	Gemeindefunktion	Wirtschafts-standort	Zentrum Da-seins-für-sorge (wei-terführ. Schul-standort)	freie Kapazi-tät in Daseins-für-sorge*	ÖPNV-Knoten-punkt/ Bahnan-schluss/ PlusBus-An-schluss	ÖPNV-Verknüp-fung
4	Steina			XX		
*Nur Einrichtungen der Bildung und Betreuung mit aktuell nennenswerten freien Kapazitäten. Grundsätzlich sind flächendeckend Einrichtungen vorhanden.						

Tab. 29: Verteilungskaskade für Wohnbaulandbedarf

Aufgrund des umfangreichen Bedarfs an Baulandausweisungen ist eine Beschränkung allein auf die zentralen Orte nicht möglich. Es wurde daher zunächst ein Verteilerschlüssel entwickelt, der sich vorrangig an der aktuellen Einwohnerzahl (Stand: 30.09.2017) orientiert und die oben genannten Kriterien der Kaskade in differenzierter Gewichtung berücksichtigt (vgl. Tab. 30 und Anlage Abschnitt 2 Verteilungsschlüssel für Wohnbaulandbedarf).

Kriterium	Gewichtung
Quote nach Einwohnern am 30.09.2017	35
Zentralörtliche Funktion	25
Wirtschaftsstandort	25
Zentrum der Daseinsfürsorge (weiterführender Schulstandort)	5
Freie Kapazitäten in Daseinsfürsorge	5
ÖPNV-Knoten/Bahnanschluss vorhanden	5

Tab. 30: Ermittlung des Verteilerschlüssels für Wohnbaulandausweisungen über Gewichtung der Entscheidungskriterien

Nach der Einwohnerzahl in Prozentpunkten, die die stärkste Gewichtung (35%) erhält, liegt der Schwerpunkt der weiteren Entscheidungskriterien zu je 25% in der Zentralörtlichen Funktion sowie in der Bedeutsamkeit als Wirtschaftsstandort. Dafür wird an die beiden Mittelzentren Kamenz und Radeberg aufgrund ihrer zentralen Rolle jeweils eine Punktezahl von 6 vergeben, gefolgt von 3 Wertpunkten an Grundzentren und 2 Wertpunkten an Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion. Alle übrigen Kommunen erhalten 1 Wertpunkt. Bei den Wirtschaftsstandorten spiegelt die Punktevergabe die Gesamtbeschäftigtenzahl in Unternehmen über 50 Mitarbeitern wider (vgl. Tab. 31).

Beschäftigtenzahl insgesamt in Unternehmen > 50 Mitarbeiter	Wertpunkte
Kommunen über 5.000 Mitarbeiter	4
Kommunen mit 2.000 bis 5.000 Mitarbeitern	3
Kommunen mit 1.000 bis 2.000 Mitarbeitern	2
Kommunen mit 100 bis 1.000 Mitarbeitern	1
Kommunen bis 100 Mitarbeitern	0

Tab. 31: Wertpunkte für Wirtschaftsstandort zur Ermittlung des Verteilungsschlüssels für den Wohnbaulandbedarf

Zu je 5% gehen die weiteren Kriterien Zentrum der Daseinsfürsorge und freie Kapazitäten in der Daseinsfürsorge ein sowie das Vorhandensein eines ÖPNV-Anschlusses. Die Zentren der

Daseinsfürsorge (weiterführende Schulstandorte) mit Oberschul- und Gymnasialstandort erhalten 2 Wertpunkte, alle anderen Oberschulstandorte erhalten 1 Wertpunkt. Bei den freien Kapazitäten in der Daseinsfürsorge erhalten alle Kommunen einen Aufschlag (1 Wertpunkt), in denen Einrichtungen in der Betreuung bis zu 80% bzw. in der Bildung bis zu 70% ausgelastet sind. Da Elstra, Haselbachtal und Steina jeweils in Krippe und Hort diese Auslastungsgrade aufweisen, erhalten diese Kommunen einen weiteren Aufschlag um 1 Wertpunkt. In Haselbachtal liegt darüber hinaus die Auslastung der Grundschule bei 70%, weshalb die entsprechenden freien Kapazitäten mit insgesamt 3 Wertpunkten berücksichtigt werden.

Im Ergebnis erfolgt innerhalb der Verflechtungsbereiche der beiden Mittelzentren Kamenz und Radeberg eine differenzierte Abstufung, die die verschiedenen Entscheidungskriterien widerspiegelt. Für Bernsdorf und Ottendorf-Okrilla verfolgt die Zuweisung den Ansatz im Rahmen der Eigenentwicklung. Bernsdorf, das zum Verflechtungsbereich von Hoyerswerda gehört, entzieht damit keine Potenziale, die außerhalb der Wirtschaftsregion gedeckt werden müssten. Vielmehr übernimmt Bernsdorf anteilsmäßig die Bedarfsdeckung aus der Wirtschaftsregion. Ottendorf-Okrilla gehört zum Verflechtungsbereich des Oberzentrums Dresden. Auch hier wird auf den Ansatz der Eigenentwicklung abgestellt unter der Annahme, dass Dresden nicht in der Lage ist, den Bedarf von Ottendorf-Okrilla abzudecken.

Zur Deckung des **kurzfristigen Bedarfs bis 2020** wurden dabei zunächst die zusätzlich aktivierbaren **Potenziale in rechtskräftigen, aber noch nicht erschlossenen Bebauungsplänen** herangezogen. Unter Berücksichtigung des Siedlungsdrucks ist es erforderlich, die Pläne nicht nur entsprechend der aktuellen Verfügbarkeit (vgl. Kapitel 3.3.1), sondern nahezu vollständig umzusetzen, da hier bereits Baurecht besteht.

Darüber hinaus wurden **alle laufenden Bebauungsplan- und Satzungsverfahren** zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs herangezogen. Dabei wird allen diesen Plänen eine kurz- bis mittelfristig erreichbare Rechtskraft und eine 90%ige Aktivierbarkeit der hier neu geschaffenen Bauflächen unterstellt.

Diese bereits flächenmäßig im Rahmen der kommunalen Baulandplanung konkretisierten Bauflächenpotenziale reichen jedoch nur in Königsbrück aus, den kurzfristigen Bedarf zu decken. In allen anderen Gemeinden besteht weiterer Bedarf.

Mittelfristig bis 2025 sollten zur Bedarfsdeckung **alle in den rechtskräftigen Flächennutzungsplänen vorbereiteten Wohn- und Mischbauflächen** herangezogen werden, da diese auf der Ebene der unverbindlichen Bauleitplanung bereits vorabgestimmt sind und planungsrechtlich die Entwicklung aus dem FNP den Vorgaben des BauGB entspricht. Eine mittelfristige Bedarfsdeckung lässt sich damit aber nur in Königsbrück, Schönteichen und Schwepnitz erreichen.

Auch **langfristig bis 2030** ist die Schaffung neuer Bauflächen in allen Städten und Gemeinde der Wirtschaftsregion bis auf die Gemeinde Schönteichen erforderlich. Hierzu liegen in einigen Kommunen schon aktuelle Planungsabsichten in Form von Vorentwürfen oder Entwürfen neuer Flächennutzungspläne vor (Großröhrsdorf, Wachau, Ottendorf-Okrilla), in den meisten Kommunen muss über die Instrumente der Bauleitplanung in den kommenden Jahren das entsprechende Baurecht geschaffen werden.

	Verteiler-schlüssel [%]	2018-2020 Bedarf [WE]	2018-2020 Potenzial mittelfristig	2018-2020 Über-/ Unter-deckung	2018-2025 Bedarf [WE]	2018-2025 Potenzial mittel-+langfristig	2018-2025 Über-/ Unter-deckung	2018-2030 Bedarf [WE]	2018-2030 Potenzial mittel-+langfristig	2018-2030 Über-/ Unter-deckung	Gesamt-bedarf [WE]	Grund-stücks-größe pro WE [m²/WE]	Gesamt-bedarf [ha]
		983	B-Pläne		1.887	B-Pläne+FNP		2.334	B-Pläne+FNP				
Verflechtungsbereich Mittelzentrum Radeberg		**369**	**142**	**-226**	**708**	**174**	**-534**	**875**	**174**	**-701**	**701**		**45,9**
Mittelzentrum Radeberg	16,7	164	65	-99	315	65	-250	390	65	-324	324	612	19,9
Grundzentrum Großröhrsdorf	8,6	85	15	-70	162	28	-134	201	28	-173	173	692	12,0
Gemeinde mit bes. GF Arnsdorf	5,3	52	17	-35	100	29	-71	124	29	-94	94	692	6,5
Gemeinde mit bes. GF Wachau	5,0	49	45	-4	94	45	-49	117	45	-71	71	692	4,9
Lichtenberg	1,9	19	0	-19	36	6	-30	44	6	-38	38	692	2,6
Verflechtungsbereich Mittelzentrum Kamenz		**467**	**166**	**-301**	**896**	**359**	**-537**	**1109**	**359**	**-750**	**750**		**59,4**
Mittelzentrum Kamenz	14,7	145	25	-119	277	25	-252	343	25	-318	318	612	19,4
Grundzentrum Königsbrück	4,7	46	92	46	89	92	3	110	92	-18	18	800	1,4
Grundzentrum Pulsnitz	7,1	70	20	-50	134	47	-87	166	47	-119	119	800	9,5
Elstra	3,2	31	0	-31	60	0	-60	75	0	-75	75	800	6,0
Großnaundorf	1,1	11	0	-11	21	11	-10	26	11	-15	15	800	1,2
Haselbachtal	3,9	38	1	-37	74	1	-72	91	1	-90	90	800	7,2
Laußnitz	2,4	24	0	-24	45	0	-45	56	0	-56	* 56	800	4,5
Neukirch	1,9	19	0	-19	36	0	-36	44	0	-44	* 44	800	3,5
Ohorn	2,2	22	0	-22	42	0	-42	51	0	-51	51	800	4,1
Schönteichen	1,9	19	0	-19	36	110	75	44	110	66	-66	1000	
Schwepnitz	2,4	24	11	-12	45	52	7	56	52	-4	4	1000	0,4
Steina	2,0	20	16	-3	38	21	-17	47	21	-26	26	800	2,1
Sonstige													
Grundzentrum Bernsdorf	6,4	63	7	-56	121	19	-101	149	19	-130	130	1000	13,0
Gemeinde mit bes. GF Ottend.-Ok	8,6	85	85	1	162	85	-77	201	85	-115	115	612	7,1
Gesamt	**100,0**	**983**	**401**		**1.887**	**638**		**2.334**	**638**		**1.696**		**125,3**

* Gemeinden streben über FNP-Ausweisungen hinaus keine weiteren Entwicklungsabsichten an.

Bedarf Neuausweisung

Überdeckung

Tab. 32: Wohnbaulandbedarf nach Kommunen unter Berücksichtigung von Wohnwünschen

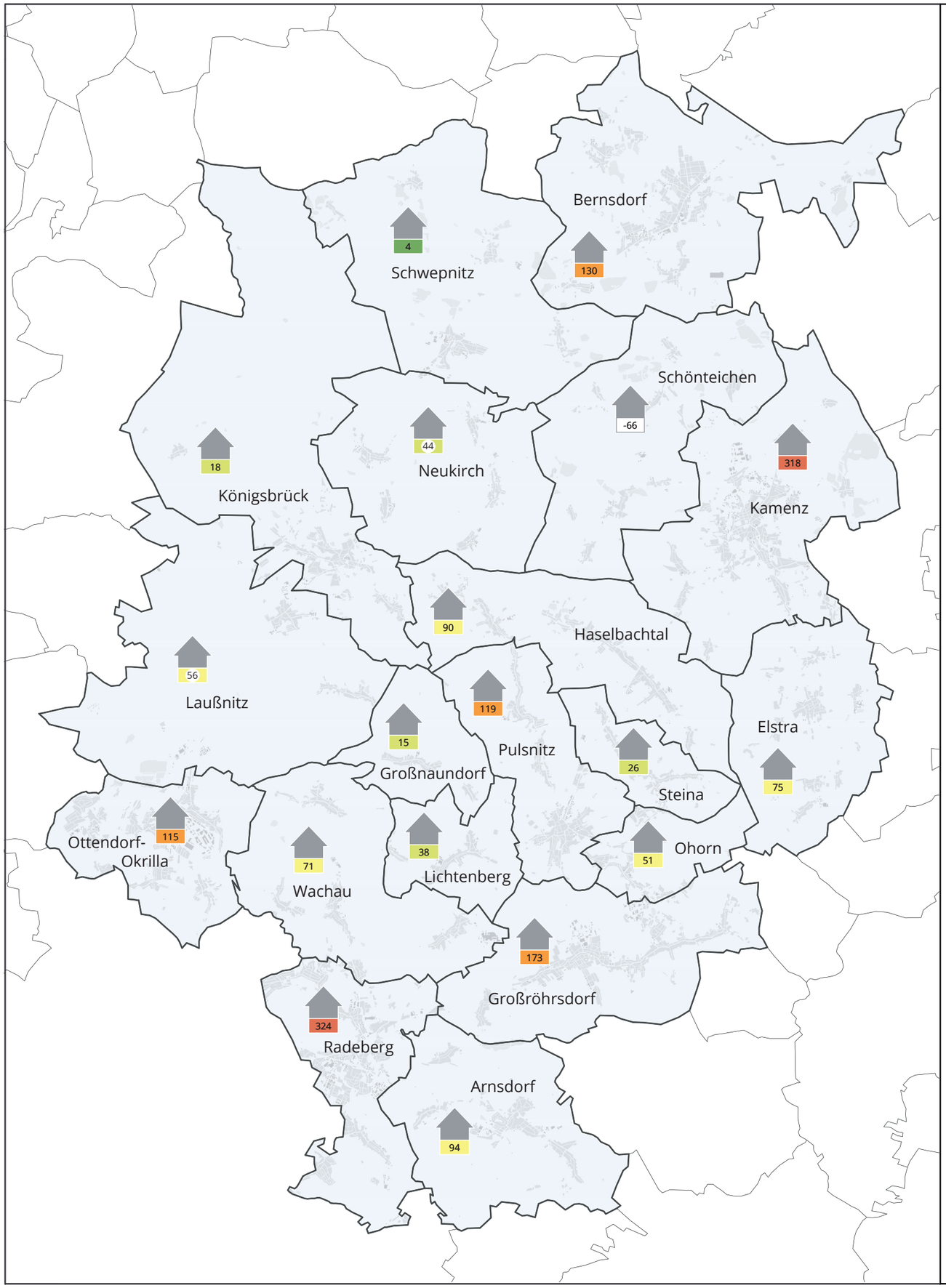

Wohnbaubedarf bis 2030 unter Berücksichtigung von Wohnwünschen

Einfamilienhaus

Bedarf an Wohneinheiten (WE) insgesamt bis 2030, absolut je Gemeinde

- 318 — Anzahl an Wohneinheiten (WE)
- -66 — Überdeckung: kein Bedarf
- 56 — Gemeinde strebt über FNP-Ausweisungen hinaus keine weiteren Entwicklungsabsichten an

- > 200 WE
- > 100 bis 200 WE
- > 50 bis 100 WE
- > 10 bis 50 WE
- 0 bis 10 WE

DTK50 © Staatsbetrieb
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2018

Projekt:
Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg

Planbezeichnung:
Wohnungsbedarf bis 2030 unter Berücksichtigung von Wohnwünschen

Planungsträger:
budyšin bautzen DER LANDKREIS

Planung:
PLANUNGSBÜRO SCHUBERT
ARCHITEKTUR & FREIRAUM
RUMPELTSTRABE 1 - 01454 RADEBERG
TEL. 03528 4196-0 - FAX 03528 4196-29
E-MAIL: INFO@PB-SCHUBERT.DE

geprüft:
Datum:
Unterschrift, Stempel

Projektnr.:	Maßstab:	Plandatum:	DIN:
F18013	1:150.000	05.2019	A3

4.4 Entwicklungsbedarf Soziale Infrastruktur und Nahversorgung

Die soziale Infrastruktur und die Nahversorgung sind wichtige Aspekte, wenn es darum geht, die Einwohnerzahlen zu beeinflussen. Sind entsprechende Einrichtungen vorhanden, bestehen größere Chancen, dass Einwohner im Ort bleiben bzw. Zuzug generiert werden kann. Daher ist es oberstes Ziel, die **vorhandenen Einrichtungen zu erhalten und Standorte zu sichern** sowie für **gute Qualitätsstandards** zu sorgen.

4.4.1 Kinderbetreuung und Bildung

Für die Ermittlung der Bedarfe wurden zwei Szenarien entwickelt:

1. Es wird rein die Demografie wird zu Grunde gelegt (= Szenario ohne Zuzug)
2. Es wird die Demografie und die geplanten Zuzüge zu Grunde gelegt (= Szenario mit Zuzug)

Die Bedarfe wurden wie folgt ermittelt:

1. Szenario ohne Zuzug:

Die Ermittlung erfolgte auf Basis der demografischen Daten für die Altersgruppe < 15 Jahre. Es wurden der Zuwachs bzw. die Rückgänge in dieser Bevölkerungsgruppe für 2020, 2025 und 2030 zu Grunde gelegt. Die sich ergebenden Werte wurden entsprechend der realistischen Verteilung der unter 15-jährigen im Betrachtungsgebiet prozentual auf die Kommunen aufgeteilt. Um nun den Bedarf für die Kindertageseinrichtungen und Schulen zu ermitteln, wurde die Anzahl der „zusätzlichen Kinder“ in den Kommunen auf die Altersgruppe Kinderkrippe, Kindergarten, Grundschule und weiterführende Schule aufgeteilt. In Hinsicht auf die weiterführende Schule erfolgte die Bedarfsprognose allerdings nur bis zur 9. Klasse, da sich die zugrunde liegenden Bevölkerungszahlen auf die Gruppe der unter 15-jährigen bezieht. Die Anzahl der Kinder für die weiterführende Schule wurde nun noch auf die Oberschule und das Gymnasium aufgeteilt. Grundlage hierfür waren die Quoten 58% Oberschule und 42% Gymnasium des statistischen Landesamtes. (StLA 2016) Förderschulen bleiben in der Betrachtung unberücksichtigt. Die ermittelten Zahlen wurden letztlich entsprechend der Schulbezirke auf die Kommunen aufgeteilt (da nicht alle Kommunen über Grundschulen, Oberschulen oder Gymnasien verfügen). Die Zuordnung erfolgte folgendermaßen:

a) Grundschule:
   - Großnaundorf nach Laußnitz
   - Lichtenberg nach Wachau
   - Neukirch nach Schönteichen
   - Steina nach Ohorn
b) Oberschule
   - Arnsdorf nach Radeberg
   - Großnaundorf, Laußnitz nach Königsbrück
   - Haselbachtal, Neukirch, Schönteichen nach Kamenz
   - Lichtenberg, Ohorn, Steina nach Pulsnitz
   - Wachau nach Ottendorf-Okrilla
c) Gymnasium
   - Arnsdorf, Lichtenberg, Ottendorf-Okrilla, Wachau nach Radeberg
   - Bernsdorf, Elstra, Großnaundorf, Haselbachtal, Königsbrück, Laußnitz, Neukirch, Schönteichen, Schwepnitz nach Kamenz
   - Ohorn, Pulsnitz, Steina nach Großröhrsdorf

Unberücksichtigt bleibt, dass einige Bernsdorfer Schüler nach Lauta gehen.

2. Szenario mit Zuzug:

Die Ermittlung erfolgte auf Basis der demografischen Daten für die Altersgruppe < 15 Jahre entsprechend der vorstehenden Ausführungen. Hinzu kommen die ermittelten Zuzüge. Zur Ermittlung der Kinderzahlen durch den Zuzug wurde in Bezug auf die Doppelverdienerhaushalte die statistische Geburtenrate für die ostdeutschen Länder von 1,64 zu Grunde gelegt. (Quelle: DESTATIS Statistisches Bundesamt, aktuellste Zahl von 2016) Für die Einzelverdienerhaushalte wurde zudem angenommen, dass in 25% der Haushalte Kinder vorhanden sind (die restlichen Haushalte sind reine Single-Haushalte). Für diesen Anteil wurde ebenfalls die statistische Geburtenrate angesetzt. Diese Zahlen wurden jeweils wiederum für 2020, 2025 und 2030 ermittelt. Die sich ergebenden Werte wurden ebenso entsprechend der realistischen Verteilung der unter 15-jährigen im Betrachtungsgebiet prozentual auf die Kommunen aufgeteilt. Die Bedarfsermittlung für die Kindertageseinrichtungen und Schulen erfolgte analog der Zuordnung des Szenario 1.

Neben der Bereitstellung der erforderlichen Kapazitäten spielt die **Suche nach geeignetem Fachpersonal** eine bedeutende Rolle und darf keinesfalls unberücksichtigt bleiben. Auch dann nicht, wenn die Kinderzahlen rückgängig sind, da das altersbedingte Ausscheiden des Personals einzukalkulieren ist.

Zudem sollten nach Möglichkeit **flexible Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen** und **Ganztagesangebote in den Schulen** umgesetzt werden, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes zu entsprechen.

Auf Grund der aktuellen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung (ohne Zuzüge) ist die **kurzfristige Schaffung zusätzlicher, temporärer Kapazitäten** insbesondere **in der Kinderbetreuung** dringend erforderlich, da bereits jetzt z.T. deutliche Engpässe vorhanden sind. In Bezug auf die Bildungseinrichtungen besteht die Notwendigkeit der **Erweiterung der Kapazitäten der Oberschulen bzw. Schaffung eines neuen Standorts** und **Erweiterung der Kapazitäten der gymnasialen Einrichtungen**.

Die z. T. deutlichen Kapazitätsengpässe (ohne Berücksichtigung der Zuzüge) kommen in allen Kommunen nur kurz- bis mittelfristig zum Tragen. Langfristig wird der natürliche Bevölkerungsrückgang die Problematik entschärfen. Es ist daher enorm wichtig, dass **flexible Lösungen für die Beseitigung von Kapazitätsengpässen** umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollten Mehrfachnutzungen von Gebäuden, Außenstellen- / Containerlösungen etc. in Betracht gezogen werden. Im Bereich der Kinderbetreuung ist zu überlegen, ob kurzfristig Kapazitäten bei Tagesmüttern geschaffen werden können.

Zur möglichen **Abdeckung des Zuzugs**, der sich aus Firmenerweiterungen und Fachkräftezuzug generiert, sind in einigen Kinderbetreuungseinrichtungen **freie Kapazitäten vorhanden** (z.B. in den Kinderkrippen in Elstra, Haselbachtal, Laußnitz, Lichtenberg, Schönteichen, Steina und Wachau oder in den Kindergärten Arnsdorf, Elstra, Großröhrsdorf, Haselbachtal, Wachau). Für einen kurzfristigen Zeitraum sind diese – zumindest für den Bereich der Kinderkrippe – ausreichend. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Erhaltung vorhandener Einrichtungen sollten Zuweisungen insbesondere in diesen Kommunen vorgenommen werden. Dadurch wäre eine langfristige Sicherung der Standorte möglich. **Mittel- bis langfristig** betrachtet, ist unter Berücksichtigung der Zuzüge im Untersuchungsgebiet jedoch eine

grundsätzliche Unterdeckung zu konstatieren, die sich im Gebiet nicht ausgleichen lässt. In einigen Kommunen ist die Unterdeckung so hoch, dass **Investitionen zur Kapazitätserweiterung** unumgänglich sind.

4.4.2 Medizinische Versorgung

In Hinsicht auf den demografischen Wandel ist es von großer Bedeutung die **vorhandenen Strukturen zu erhalten und möglichst auszubauen**. Auf Grund der Überalterung der Bevölkerung ist zu erwarten, dass der Haus- und Fachärztebedarf in Zukunft steigen wird, daher sollten vermehrte Anstrengungen unternommen werden, um insbesondere **unterversorgte Bereiche** zu **optimieren**.

Im Bereich der medizinischen Versorgung haben die Kommunen nur geringe Handlungsspielräume. Sie können in diesem Bereich vorrangig für **optimale Rahmenbedingungen** sorgen, damit vorhandene Praxen bestehen bleiben oder neue geschaffen werden. Damit sind geeignete, möglichst barrierefreie Räumlichkeiten, ggf. kostenfreie Praxisräume, gute Breitband- und Verkehrsanbindung sowie ausreichende Parkplätze etc. gemeint. Hinzu kommen persönliche Anreize in Form der Bereitstellung eines Grundstückes und Kinderbetreuungsplatzes sowie ggf. finanzielle Anreize (z.B. Darlehen oder Zuschüsse). (Deutsches Ärzteblatt, Heft 18/2016)

Neben der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen haben die Kommunen die Möglichkeit, **Unterstützung bei der Praxisnachfolge** zu leisten (z.B. in Form von Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung etc.). Dieses Thema wird zukünftig immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Bei starker medizinischer Unterversorgung besteht die Option, kommunale Projekte (z.B. Gemeindearzt / Gemeindeschwester) umzusetzen.

Infolge der Demografie wird das Thema Pflege und Altenbetreuung immer mehr an Bedeutung gewinnen. Hier gilt es, vorhandene **Angebote für Pflege- und Hilfsbedürftige** zu erhalten und zu schaffen. So sollte ein Teil des kommunalen Wohnungsbestandes bei Sanierungen altersgerecht bzw. barrierefrei ausgebaut werden. Die Kommune sollte Bauherren zudem für dieses Thema sensibilisieren.

4.4.3 Nahversorgung

Bei der Nahversorgung sind die Möglichkeiten der kommunalen Einflussnahme ebenso gering wie bei der medizinischen Versorgung. Auch hier geht es vorrangig um die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen, indem Grundstücke bereitgestellt und bauplanerische Grundlagen geschaffen werden.

Grundsätzlich besteht Entwicklungsbedarf in Hinsicht auf die **Schaffung und/oder Sicherung von Einrichtungen zur Beschaffung von Waren des täglichen Bedarfs**. Darüber hinaus ist die **Verbesserung der Qualität der Angebote** (in Hinsicht auf ein vielseitiges, zeitlich gut verfügbares Angebot) ein wichtiger Punkt.

In den kleineren, ländlich geprägten Gemeinden spielt die mobile Versorgung eine zunehmende Rolle. Hier sollten **zentrale Stellplätze für mobile Dienstleistungen** eingerichtet, die Angebote sinnvoll aufeinander abgestimmt und die Termine öffentlich bekannt gemacht werden.

4.5 Entwicklungsbedarf Verkehrsinfrastruktur / Mobilität

Weiterführung der S 94 in Richtung Bundesautobahn 13

Ein leistungsfähiges Straßennetz ist wichtiger Bestandteil des Verkehrssystems und für die weitere Entwicklung der Wirtschaftsregion existenziell. Aus diesem Grund wird eine Weiterführung der S 94 ab Bernsdorf in Richtung BAB 13 (AS Ruhland) als geeignet angesehen, die Wirtschaftsregion an das überregionale Straßennetz vorteilhafter anzubinden. Diese regionale Verbindung, als Querspange zwischen den BAB 4 und BAB 13, wird einerseits zu einer Entlastung des Schwerverkehres in den Ortschaften führen und andererseits die Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen des nächsten Mittel- oder Oberzentrum spürbar verbessern. Mit der Weiterführung der S 94 bestände zugleich ein attraktiver Autobahnzubringer für die Gemeinden und Städten und besonders für die großflächigen Gewerbeansiedlungen im Untersuchungsgebiet.

Neu- und Ausbau der Pendlerparkplätze an der Bundesautobahn 4

Nach Einschätzung mehrerer Kommunen reichen Pendlerparkplätze an der BAB 4 nicht mehr aus. Sowohl die Flächen an der AS Burkau als auch an der AS Ohorn sind wochentägig komplett ausgelastet. Mit Stichtag 30.06.2017 gab aus der gesamten Region insgesamt 19.473 Auspendler, wobei ein Großteil auch dem MIV zuzuordnen ist. Gerade in Kommunen die keinen direkten Zugang zu SPNV besitzen bzw. durch den MIV wesentlich kürze Reisezeiten entstehen (vgl. Abb. 11), erfüllen Pendlerparkplätze auch zukünftig eine wichtige Funktion. Ein Ausbau bereits verfügbarer Anlagen bzw. ein Neubau auf geeigneten Flächen wird daher notwendig erachtet, um langfristig den benötigten Platzbedarf zu decken. Die Ausweisung muss in enger Abstimmung zwischen Kommunen, Landkreis und LASuV vollzogen werden.

Ausweisung von Parkplätzen für den Schwerlastverkehr an den Bundesstraßen

Durch die erwartete Zunahme des Schwerlastverkehrs auf Bundesfernstraßen und bei dem Transitverkehr in Richtung Osteuropa auf der BAB 4 wird sich die „Parkplatz-Not“ weiter erhöhen. Im Jahr 2013 ergab die bundesweite Erhebung der Parksituation an Rastanlagen, dass bundesweit ca. 12.000 Lkw-Parkplätze fehlten (BMVI: Bundesweite Erhebung der Lkw-Parksituation 2013). Die Daten für die neue Erhebung von 2018 lagen bis dato noch nicht vor. In Sachsen werden bis 2025 rund 600 Lkw-Parkplätze benötigt (Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Silke Grimm zum Thema: „Parkplätze für den Schwerlastverkehr entlang der Sächsischen Autobahnen“, Mai 2018). Besonders nachts führt das zu ordnungswidrigen Verhalten der Kraftfahrer, wenn z.B. an überbelegte Park- und Rastanlagen die Ein- und Ausfahrtspuren zugeparkt werden. Das Ausweichen auf Gewerbegebiete bzw. Seitenstraßen ist oftmals die einzige Lösung für die LKW-Fahrer. Dieses Problem kann letztendlich nur durch den Bau neuer Stellplätze beseitigt werden, was auch auf die Wirtschaftsregion Kamenz-Radeberg zutrifft.

Verbesserung des ÖPNV-Angebotes besonders an den Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien

Besonders außerhalb der Werktage ist das Angebot beim Busverkehr sehr ausgedünnt. Teilweise sind Orte, die nur im werktägigen Schülerverkehr angefahren werden, am Wochenende oder Feiertagen vom ÖPNV abgekoppelt. Dieses Defizit wurde bei den Interviews von 11 Bürgermeistern genannt. Dort, wo sich Nahversorgung-, Bildungs- und andere öffentliche Einrichtungen aus der Fläche auf dem Rückzug befinden, ist ein gute Nahmobilitätsangebot von hoher Bedeutung, um auch in Zukunft lebenswerte Wohnbedingungen zu gewährleisten. Das seit Mitte 2018 schrittweise umgesetzte PlusBus-Netz in Sachsen kann in diesen Zusammenhang ein entscheidender Impulsgeber werden. Kriterien des PlusBus-Netzes sind die regelmäßigen Fahrten am Wochenende sowie eine durchgehende Bedienung auch in den Schulferien. Bisher existieren Linien des PlusBus-Netzes lediglich im Osterzgebirge und im Sächsischen Elbland, sowie seit Januar 2019 von Hoyerswerda nach Cottbus. Eine Ausweitung auf das Gebiet der Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg sollte, aus den genannten Gründen, zeitnah realisiert werden. Die Tarifgrenze zwischen dem VVO und dem ZVON wird zunehmend als Hemmnis wahrgenommen. Es scheint daher sinnvoll, im Landkreis Bautzen diese zwar nicht sichtbare, aber im täglichen Einsatz „erfahrbare“ Schwelle zeitnah zu beheben.

Prüfung und Etablierung alternativer Bedienformen im ÖPNV

Gerade in gering besiedelten ländlichen Bereichen, ist der Zugang zum ÖPNV von Hindernissen und Einschränkungen geprägt. Auch besteht eine Diskrepanz zwischen dem „gefühlten“ Bedarf und der eigentlichen Nachfrage der ÖPNV-Angebote. Aus Sicht des Betreibers ist die Auslastung der Busse gering und damit die Kostendeckung niedrig. Aus Sicht des Nutzers sind die Bedienungsfrequenzen und Reisezeiten unattraktiv. Eine Reduktion des Angebotes ist die Konsequenz. Um kleine Nachfragemengen zu flexibel zu bedienen, sind alternative Bedienformen wie z.B. Bürgerbusse, Anrufsammeltaxis oder Rufbusse ein Lösungsansatz, da diese sich konsequent an der Nachfrage orientieren und damit kosteneffizienter arbeiten. Als positives Beispiel sei der Bürger Bus der Lommatzscher Pflege genannt, der im Lommatzscher Raum als alternative, bedarfsorientierte Bedienform seit 2008 fährt. Die Fahrgäste zahlen dabei den Tarif des VVO.

Erhöhung der Taktzeiten auf den SPNV-Strecken zum Ballungszentrum Dresden

Die Taktzeiten auf diesen Strecken deutlich zu erhöhen, zumindest auf eine halbstündige Taktung, hatten immerhin 7 Kommunen bei den Gesprächen geäußert. Der VVO registriert den stärksten Zuwachs an Fahrgastzahlen in der Lausitz auf den Strecken nach Kamenz und Königsbrück. Demnach haben in den letzten Jahren die Zahlen um 30 Prozent zugenommen. Unter dem Titel „S-Bahn Elbe-Lausitz“ möchte der VVO auf diesen Strecken eine Taktverdichtung in den nächsten Jahren erreichen, um der aktuellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Gleichzeit ist eine S-Bahn-Anbindung bis nach Bautzen geplant. Einen konkreten Zeitrahmen, wann die Maßnahmen umgesetzt werden könnten, gibt es derzeit von Seiten des VVO aber noch nicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund großflächiger Gewerbeansiedlungen, wie z.B. Accumotive GmbH in Kamenz, der Pendlerverkehr per SPNV sich auch in Zukunft weiter erhöhen wird.

Bedarfsgerechter Ausbau der Schieneninfrastruktur

Der Ausbau der Infrastruktur ist wesentliche Grundlage für hochwertige Schienenpersonenverkehrsangebote sowie den Schienengüterverkehr. Der weitere Ausbau und insbesondere die Elektrifizierung der Strecke Dresden – Görlitz – Grenze zu Polen ist daher als wichtige Maßnahme zur Gewährleistung dieses Bedarfes zu verstehen.

Neu- und Ausbau der Park+Ride-Anlagen

Erklärtes Ziel des VVO ist es, die Nutzung des P+R-Systems systematisch zu erhöhen. Die heute bestehenden Kapazitätsauslastungen zeigen deutlich, dass die Anlagen intensiv durch die Einwohner genutzt werden. Ende 2018 wurde die Studie zum Ausbau des P+R-Parkplatzes in Kamenz fertiggestellt, die einen zusätzlichen Bedarf von 100 bis 150 Stellplätzen aufzeigt. Ein weiterer Anstieg ist bereits prognostiziert und würde durch eine Taktzeiterhöhung der SPNV mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter zunehmen. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Kapazitäten P+R-Parkplätze sukzessive an die Erfordernisse anzupassen. Dazu bedarf es auch einer regelmäßigen Zählung der Auslastungen an den Parkplätzen. Gleichzeitig können zusätzliche Angebote an den P+R-Anlagen, wie z.B. Ladestationen für E-Autos die Attraktivität weiter steigern.

Lückenschluss und Beseitigung von Mängeln an überörtlichen, straßenbegleitenden Radwegen

Der Ausbau der Radwege an überörtlichen Straßen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Radfahrer stellt einen Handlungsschwerpunkt in der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen 2014 dar. Im Radwegenetz des Landkreises Bautzen bestehen jedoch weiterhin erhebliche Lücken bzw. Mängel bei den bestehenden Radwegen, besonders an den stark frequentierten Bundes- und Staatstraßen im Untersuchungsgebiet. Im Radverkehrskonzept für den Landkreis Bautzen wurden die Ausbaustrecken detailliert aufgenommen und Maßnahmennummern versehen. Soll der Radverkehr, insbesondere im Bereich des Alltagsradverkehrs, als attraktive Alternative zum MIV zur Verfügung stehen, müssen die Maßnahmen, wie in Tab. 24 ersichtlich, eine konsequente und zeitnahe Umsetzung erfahren.

Ausbau von ortsteilverbindenden Radwegen

Gerade für den Schülerverkehr sind sichere Radwege von großer Bedeutung. Aber auch Senioren stellen eine Nutzergruppe dar, welche beim Radverkehr eine besondere Berücksichtigung erfahren muss. Das der Radverkehr, gerade in dünn besiedelten Gebieten ohne regelmäßige ÖPNV-Anbindung eine große Rolle spielt, ist nachzuvollziehen. Der tägliche Schulweg, der Einkauf in der nächsten Einzelhandelseinrichtung oder der Besuch beim Arzt mit dem Fahrrad müssen gefahrlos und in einem minimierten Zeitaufwand stattfinden. Daher sind Baumaßnahmen an Radwegen zwischen den Gemeinden aber auch zwischen einzelnen Ortsteilen sehr wichtig, um den Alltagsradverkehr im ländlichen Raum zu forcieren (siehe Tab. 25).

Verbesserung des Zuganges zu Schnittpunkten des ÖPNV und der Fahrradmitnahme

Die Kombination von Fahrrad und öffentlichen Verkehrsmitteln als Mobilitätsform gewinnt zunehmend an Bedeutung. Soll das Angebot als attraktive Alternative gelten, muss die Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV / SPNV einen reibungslosen Ablauf garantieren. Neben den barrierefreien Zugang zum ÖPNV betrifft dies vor allem die Mitnahme in Bus und Bahn, wo eine Fahrradmitnahme zu jeder Zeit gewährleistet sein muss.

Neu- und Ausbau der Bike+Ride-Anlagen

Das Fahrrad als Zubringer zum ÖPNV / SPNV ist von großer Bedeutung. Daher sind Abstellmöglichkeiten für den ruhenden Verkehr essentiell. Ein sicher abgestelltes Fahrrad, vorzugsweise in überdachten Stellplätzen, kann die Hemmschwelle das Fahrrad täglich zu nutzen durchaus herabsetzen. Durch den Ausbau von Bike+Ride-Anlagen und Fahrradstationen kann diese Funktion weiter gefördert und eine bessere Vernetzung erreicht werden.

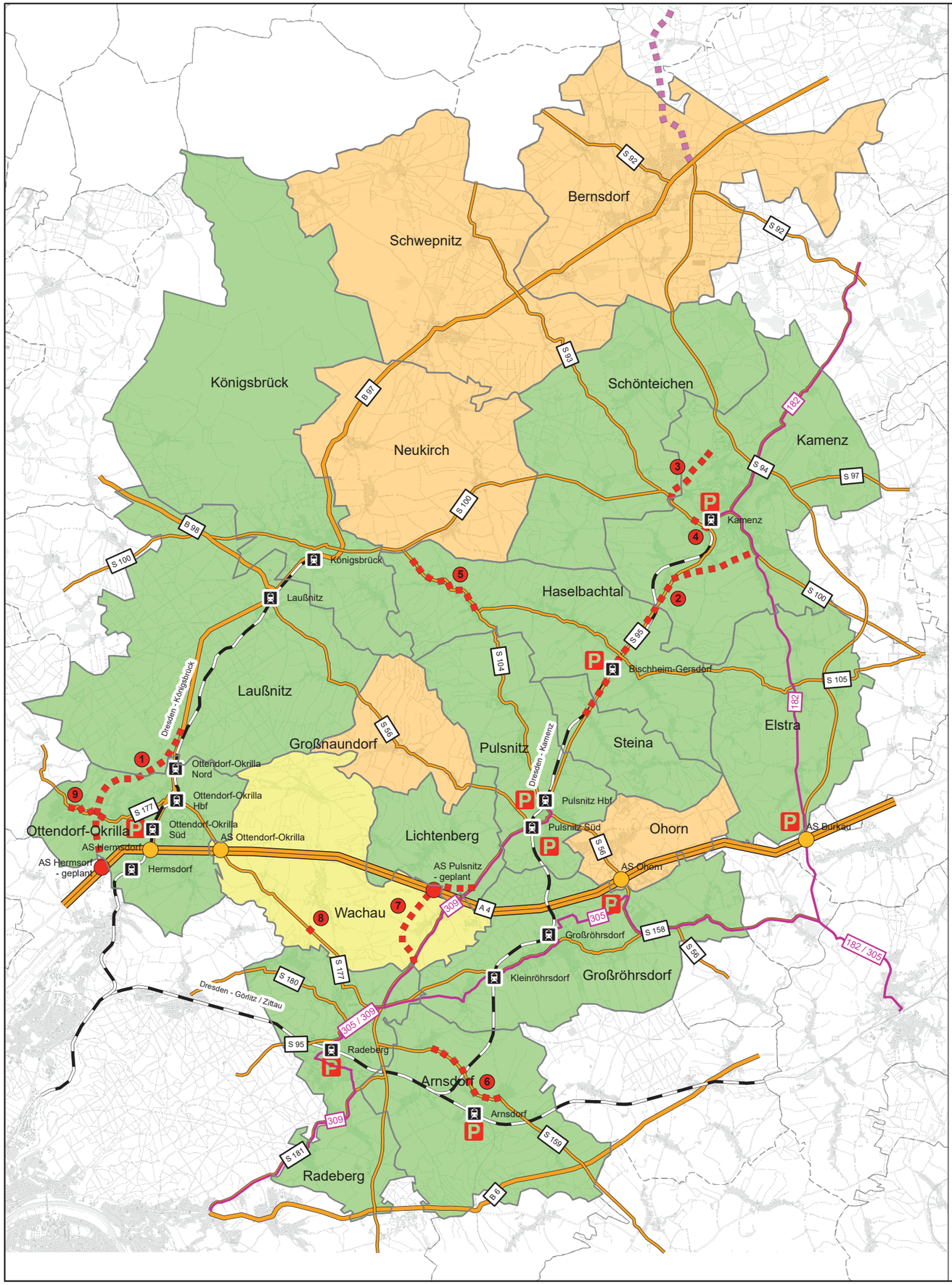

Verkehrsinfrastruktur / Mobilität - Bedarf

Klassifiziertes Straßennetz

- Autobahn
- Bundesstraße
- Staatsstraße
- geplante Neu- / Ausbau von von Bundes- und Staatsstraßen bis 2030

1. Ortsumfahrung Ottendorf-Okrilla (B 97) mit AS an BAB 4 (BVWP)
2. Ausbau B 95 nördlich Pulsnitz bis Kamenz (3./4. BA)
3. Verlegung S 100 nordwestlich von Kamenz
4. Ausbau Ortsdurchfahrt Kamenz mit Radweg S 100 (derzeit im Bau)
5. Fahrbahnerneuerung S 104 in Reichenbach / Reichenau (Gemeinde Haselbachtal)
6. Ausbau S 159 in und westlich von Arnsdorf
7. Neubau S 177 nördlich Radeberg (derzeit im Bau)
8. Ausbau KP K 9257 an S 177 nördlich Feldschlößchen (Stadt Radeberg)
9. Ausbau S 177 östlich Medingen (Gemeinde Ottendorf-Okrilla)

P Bedarf Neubau / Erweiterung Park+Ride-Anlagen / Pendlerparkplätze

Vorbehaltsgebiet Korridor Ausbau Bundesstraße (LEP 2013)

ÖPNV / SPNV

- Schienenverkehr
- Übergangsstelle zum Schienenverkehr
- zukünftige PlusBus-Linie zum VVO-Tarif (ab 2019 geplant)

zu erwartende Auswirkungen auf die Reisezeit mit ÖPNV / SPNV nach Erhöhung Taktzeiten auf SPNV-Linien sowie Einführung BusPlus-Linie

- unmittelbare Auswirkung / Verbesserung
- teilweise Auswirkung / Verbesserung
- geringe bis keine Auswirkung

DTK50 © Staatsbetrieb
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2018

Projekt:
Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg

Planbezeichnung:
Verkehrsinfrastruktur / Mobilität - Bedarf

Planungsträger:
budyšin bautzen DER LANDKREIS

Planung:
PLANUNGSBÜRO SCHUBERT
ARCHITEKTUR & FREIRAUM
RUMPELTSTRABE 1 - 01454 RADEBERG
TEL. 03528 4196-0 - FAX 03528 4196-29
E-MAIL: INFO@PB-SCHUBERT.DE

geprüft:
Datum:
Unterschrift, Stempel

Projektnr.:	Maßstab:	Plandatum:	DIN:
F18013	1:150.000	05.2019	A3

5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung der Kommunen sind vor allem folgende raumordnerische Zielvorgaben des LEP 2013 zu beachten:

Z 2.2.1.3 Die Festsetzung neuer Wohnbaugebiete soll in zumutbarer Entfernung zu den Versorgungs- und Siedlungskernen erfolgen.

Z 2.2.1.4 Die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn innerhalb dieser Ortsteile nicht ausreichend Flächen in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Solche neuen Baugebiete sollen in städtebaulicher Anbindung an vorhandene im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgesetzt werden.

Z 2.2.1.7 Brachliegende und brachfallende Bauflächen, insbesondere Gewerbe-, Industrie-, Militär-und Verkehrsbrachen sowie nicht mehr nutzbare Anlagen der Landwirtschaft, sind zu beplanen und die Flächen wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen, wenn die Marktfähigkeit des Standortes gegeben ist und den Flächen keine siedlungsklimatische Funktion zukommt. Durch eine vorrangige Altlastenbehandlung auf Industriebrachen ist deren Wiedernutzbarmachung zu beschleunigen. (…)

Z 2.2.1.8 (…) Regionale Grünzüge und Grünzäsuren sind von Bebauung im Sinne einer Besiedlung und von anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten.

Z 2.2.1.9 Eine Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden.

Darüber hinaus legt der Regionalplan Oberlausitz–Niederschlesien 2010 fachliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest. Von Relevanz sind dabei insbesondere:

Z 5.1.1 Die wirtschaftsnahe Infrastruktur ist in allen Zentralen Orten … sowie in den Gemeinden mit der besonderen Gemeindefunktion „Gewerbe“ auszubauen.

G 5.1.2 Die funktionsteilige Vernetzung der Region mit der sich entwickelnden Wirtschaftsregion Dresden … soll ausgebaut werden. Dafür sollen in den Zentralen Orten und den Gemeinden mit der besonderen Gemeindefunktion „Gewerbe“ entlang der zwischen …, Dresden–Königsbrück … und Radeberg–Kamenz verlaufenden Achsen (…) bedarfsgerecht Flächen für die Ansiedlung von Betrieben, die auf den Wirtschaftsraum Dresden orientiert sind, vorgehalten werden.

Der Vorentwurf der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans ergänzt dazu:

Z 3.2.1 *In der Untersuchungsregion sind die räumlichen Standortvoraussetzungen für die Ansiedlung von regional und überregional bedeutsamen innovativen Gewerbe- und Industriebetrieben sowie attraktiven Dienstleistungen zu schaffen. ….*

Der Regionalplan 2010 legt außerdem den Siedlungsbeschränkungsbereich für den Verkehrsflughafen Dresden fest. Demnach ist im Fluglärmkontur B bisher auch die Neuausweisung von gemischten Bauflächen zulässig. Betroffen ist davon die Gemeinde Ottendorf-Okrilla in den Ortsteilen Hermsdorf und Ottendorf-Okrilla. *Im Vorentwurf der zweiten Gesamtfortschreibung werden neben der Festsetzung der Kontur des neuen Siedlungsbeschränkungsbereiches auch Ausnahmeregelungen für Gebiete erarbeitet, für die eine gegenüber dem Regionalplan 2010 verschärfende Restriktion eintritt.*

5.1 Wohnen

Maßnahmenkatalog

Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verant-wort-lichkeit
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
Arnsdorf					
1	B-Plan „Freizeitpark Arnsdorf“: Änderungs-verfahren zum Satzungsbeschluss bringen und voll erschließen		X		Kommune
2	B-Plan „Am Oberen Steinberg“ zum Satzungsbe-schluss bringen		X		Kommune
3	Satzung entwickeln für Wohnbauflächen August-Bebel-Straße im FNP			X	Kommune
4	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Käthe-Kollwitz-Straße, Kurzer Weg im FNP			X	Kommune
5	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Wiesen-weg im FNP			X	Kommune
6	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Fiebiggasse im FNP			X	Kommune
7	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Käthe-Kollwitz-Straße West im FNP			X	Kommune
8	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Käthe-Kollwitz-Straße Ost im FNP			X	Kommune
9	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Tanne-bergstraße im FNP			X	Kommune
10	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Be-darf von 94 WE EFH (6,5 ha)			X	Kommune
Bernsdorf					
1	B-Plan „Friedrich-Engels-Straße“ zum Satzungs-beschluss bringen		X		Kommune
2	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Forst-straße im FNP			X	Kommune
3	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Alte Ka-menzer Straße im FNP			X	Kommune
4	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Hausdor-fer Straße im FNP			X	Kommune
5	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Kamen-zer Straße westlich im FNP			X	Kommune
6	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Verdich-tung an der Kamenzer Straße im FNP			X	Kommune
7	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen beidseitig Bahnhofstraße im FNP			X	Kommune
8	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Be-darf von 130 WE EFH (13,0 ha)			X	Kommune
Elstra					
1	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Be-darf von 75 WE EFH (6,0 ha)			X	Kommune
Großröhrsdorf					
1	B-Plan „Gärtnerei, Alte Straße“ erschließen	X			Kommune

Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verant-wort-lichkeit
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
2	B-Plan „Stiftstraße“ erschließen	X			Kommune
3	B-Plan „Seeligstädter Straße“ voll erschließen	X			Kommune
4	Ergänzungssatzung „Frankenthaler Straße“ zum Satzungsbeschluss bringen	X			Kommune
5	B-Plan „Praßerstraße-Bereich Alte Straße“ zum Satzungsbeschluss bringen	X			Kommune
6	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Großröhrsdorfer Straße Am Wald im FNP		X		Kommune
7	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Bedarf von 173 WE EFH (12,0 ha)		X		Kommune
Haselbachtal					
1	Ergänzungssatzung „Zum Viebig“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
2	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Bedarf von 90 WE EFH (7,2 ha)			X	Kommune
Ottendorf-Okrilla					
1	B-Plan „Hermsdorf Nord“ voll erschließen		X		Kommune
2	B-Plan „Nord-östliche Randbebauung Ottendorf-Okrilla, 1. Änderung“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
3	B-Plan „Neue Ortsmitte Planabschnitt 2“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
4	B-Plan „Radeburger Straße (Ehemalige Möbelfabrik)“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
5	Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße, Flst. Nr. 265/21 Gemarkung Cunnersdorf“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
6	Ergänzungssatzung „Lomnitzer Straße“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
7	B-Plan „Thomas-Müntzer-Straße“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
8	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Bedarf von 115 WE EFH (7,1 ha)			X	Kommune
Radeberg					
1	B-Plan "Badstraße Ost mit Wohngebiet - Am Sandberg" (5. Änderung) voll erschließen		X		Kommune
2	B-Plan 70 "Wohnbebauung Quartier Pillnitzer Straße, Richard-Wagner-Straße, Schillerstraße" erschließen		X		Kommune
3	B-Plan 65 "Quartier zwischen Straße des Friedens, Am Bahnhof, Bahnhofstraße und Dresdener Straße" zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
4	B-Plan „1. Änderung Wohnpark am Golfplatz“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
5	B-Plan 78 "Wohnbebauung Kleinwolmsdorfer Straße" zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
6	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Bedarf von 324 WE EFH (19,9 ha)			X	Kommune

Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verant-wort-lichkeit
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
Schwepnitz					
1	B-Plan „Ihlenweg“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
2	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Schulstraße im FNP			X	Kommune
3	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen nördliche Dorfstraße im FNP			X	Kommune
4	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen südliche Dorfstraße im FNP			X	Kommune
5	Satzung entwickeln für Wohnbauflächen Dorfstraße, Ecke Teichweg im FNP			X	Kommune
6	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Ruhlander Straße beidseitig im FNP			X	Kommune
7	Satzung entwickeln für Wohnbauflächen Mittelweg im FNP			X	Kommune
8	Satzung entwickeln für Wohnbauflächen Am Saleskbach im FNP			X	Kommune
9	Satzung entwickeln für Wohnbauflächen Am Wald im FNP			X	Kommune
10	Satzung entwickeln für Wohnbauflächen Ringstraße im FNP			X	Kommune
11	Satzung entwickeln für Wohnbauflächen östliche Hauptstraße im FNP			X	Kommune
12	Satzung entwickeln für Wohnbauflächen südliche Ringstraße im FNP			X	Kommune
13	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Bedarf von 4 WE EFH (0,4 ha)			X	Kommune
Wachau					
1	B-Plan "Schulstraße 16" zum Satzungsbeschluss bringen und erschließen		X		Kommune
2	B-Plan "Am Sportplatz II" zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
3	B-Plan " Mühlstraße " zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
4	Ergänzungssatzung „An der Folge“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
5	Ergänzungssatzung " Zur Landwehr II" zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
6	B-Plan „An der Schule“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
7	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Bedarf von 71 WE EFH (4,9 ha)			X	Kommune
VG Kamenz-Schönteichen					
Kamenz					
1	B-Plan „Gründerzeitquartier-Oststr./Hoyersw. Str.“ voll erschließen		X		Kommune
2	B-Plan „Hennersdorfer Weg“ erschließen		X		Kommune

Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verant-wort-lichkeit
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
3	B-Plan „Am Kirschberg“ voll erschließen		X		Kommune
4	B-Plan „Bahnhof Wiesa“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
5	Ergänzungssatzung „Thonberg, Gem. Wiesa, Flst. 268/2, 268/4“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
6	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Bedarf von 318 WE EFH (19,4 ha)			X	Kommune
Schönteichen					
1	Satzung entwickeln für Wohnbauflächen Nordstraße im FNP			X	Kommune
2	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Lindenstraße im FNP			X	Kommune
3	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Am Kirchweg im FNP			X	Kommune
4	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Rossstraße im FNP			X	Kommune
5	Satzung entwickeln für Wohnbauflächen Hauptstraße im FNP			X	Kommune
6	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Cunnersdorfer Straße im FNP			X	Kommune
7	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Dorfstraße, Nord im FNP			X	Kommune
8	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Dorfstraße, Süd im FNP			X	Kommune
9	Satzung entwickeln für Wohnbauflächen Waldstraße im FNP			X	Kommune
10	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Beidseitig des Wiesenweges im FNP			X	Kommune
11	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Königsbrücker Straße im FNP			X	Kommune
12	Satzung entwickeln für Wohnbauflächen Schwosdorfer Straße im FNP			X	Kommune
13	Satzung entwickeln für Wohnbauflächen Wiesenweg Nord im FNP			X	Kommune
14	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Zum Neuteich im FNP			X	Kommune
15	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Liebenauer Straße, Nord im FNP			X	Kommune
16	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Liebenauer Straße, Süd im FNP			X	Kommune
17	Satzung entwickeln für Wohnbauflächen Bernbrucher Straße im FNP			X	Kommune
18	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Am Mittelweg im FNP			X	Kommune
19	Satzung entwickeln für Wohnbauflächen Landstraße im FNP			X	Kommune
VG Königsbrück					

Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verant-wort-lichkeit
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
Königsbrück					
1	B-Plan „Am Lindenberg“ voll erschließen		X		Kommune
2	B-Plan 02/92a "Bohraer Straße Nord-West" voll erschließen		X		Kommune
3	B-Plan 03/93 "Am Wasserturm" voll erschließen		X		Kommune
4	B-Plan „Gewerbegebiet Königsbrück, Änderung“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
5	B-Plan „Hufenweg/ Königsbrück“ zum Satzungs-beschluss bringen		X		Kommune
6	B-Plan „Steinborner Straße/ Königsbrück“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
7	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Bedarf von 18 WE EFH (1,4 ha)			X	Kommune
Laußnitz					
1	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Bedarf von 56 WE EFH (4,5 ha) (Potenzialflächen Grenzstraße, Aidlinger Straße, Auenweg)			X	Kommune
Neukirch					
1	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Bedarf von 44 WE EFH (3,5 ha)			X	Kommune
VG Pulsnitz					
Pulsnitz					
1	B-Plan 7/II "Weststraße", 2. BA erschließen		X		Kommune
2	B-Plan „Grünzug Grüne Straße & Wohnbebauung Siegesbergstraße“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
3	B-Plan „Königsbrücker Straße“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
4	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Spittelweg im FNP			X	Kommune
5	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Gartenweg im FNP			X	Kommune
6	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Sportplatz im FNP			X	Kommune
7	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Bedarf von 119 WE EFH (9,5 ha)			X	Kommune
Großnaundorf					
1	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Kleinditmannsdorfer Straße im FNP			X	Kommune
2	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Lomnitzer Straße im FNP			X	Kommune
3	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Waldstraße im FNP			X	Kommune
4	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Nordstraße – Ost im FNP			X	Kommune

Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verant-wort-lichkeit
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
5	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Nordstraße – West im FNP			X	Kommune
6	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Bedarf von 15 WE EFH (1,2 ha)			X	Kommune
Lichtenberg					
1	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Am Sportplatz im FNP			X	Kommune
2	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Großröhrsdorfer Straße im FNP			X	Kommune
3	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Bedarf von 38 WE EFH (2,6 ha)			X	Kommune
Ohorn					
1	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Bedarf von 51 WE EFH (4,1 ha)			X	Kommune
Steina					
1	B-Plan „Wohnen Am Mühlweg Steina“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
2	B-Plan „Wohnbebauung am Sportplatz“ zum Satzungsbeschluss bringen		X		Kommune
3	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Himmelreich / Pulsnitzer Straße im FNP			X	Kommune
4	B-Plan entwickeln für Wohnbauflächen Himmelreich m FNP			X	Kommune
5	Neuausweisung für Wohnbauflächen gemäß Bedarf von 26 WE EFH (2,1 ha)			X	Kommune
Gesamtregion					
1	Förderprogramme zur Sanierung bzw. Umnutzung von Bestandsimmobilien (u.a. Zuschüsse für Altbaugutachten, Abrissförderung)		X	X	Kommune, LEADER-LAG, LK Bautzen, Freistaat Sachsen
2	Zuschuss für junge Familien beim Kauf einer Bestandsimmobilie, Bsp. „Jung kauft Alt“ (evtl. mit Kinderbonus)		X	X	Kommune, LEADER-LAG
3	Anreize für Senioren zum Verkauf des Eigenheims und Umzug in MFH		X	X	Kommune
4	Aufhebung nicht umsetzbarer B-Pläne und Satzungen zugunsten von Neuausweisungen		X		Kommune

5.2 Soziale Infrastruktur und Nahversorgung

Maßnahmenkatalog

Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verant-wort-lichkeit
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
Arnsdorf					
1	Temporärer Ausbau der Kapazitäten der Kinder-krippe	X	X		Gemeinde
Bernsdorf					
1	Temporärer Ausbau der Kapazitäten der Kinder-krippe	X	X		Stadt
2	Temporärer Ausbau Ausbau der Kapazitäten des Kindergartens	X	X		Stadt
Elstra					
	Keine				
Großröhrsdorf					
1	Temporärer Ausbau der Kapazitäten der Ober-schule	X	X		LK Bautzen
2	Temporärer Ausbau der Kapazitäten des Gymna-siums	X	X		LK Bautzen
Haselbachtal					
	Keine				
Ottendorf-Okrilla					
1	Temporärer Ausbau der Kapazitäten des Kinder-gartens	X			Gemeinde
2	Temporärer Ausbau der Kapazitäten der Ober-schule	X	X		LK Bautzen
3	Ansiedlung eines Vollsortimenters	X			Gemeinde / Dritte
Radeberg					
1	Temporärer Ausbau der Kapazitäten des Kinder-gartens	X	X		Stadt
2	Temporärer Ausbau der Kapazitäten der Ober-schule	X			LK Bautzen
3	Temporärer Ausbau der Kapazitäten des Gymna-siums	X	X		LK Bautzen
Schwepnitz					
1	Temporärer Ausbau der Kapazitäten des Horts	X	X		Gemeinde
Wachau					
1	*Schaffung / Einrichtung eines Nahversorungs-angebotes (für Waren des täglichen Bedarfs) – befindet sich bereits in der Realisierung*	*X*			*Gemeinde / Dritte*
VG Kamenz-Schönteichen					
Kamenz					
1	Temporärer Ausbau der Kapazitäten des Kinder-gartens	X			Stadt
2	Temporärer Ausbau der Kapazitäten des Gymna-siums	X	X		LK Bautzen

Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verant-wort-lichkeit
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
Schönteichen					
	Keine				
VG Königsbrück					
Königsbrück					
1	Temporärer Ausbau der Kapazitäten des Kinder-gartens	X	X		Stadt
2	Temporärer Ausbau der Kapazitäten des Horts	X			Stadt
Laußnitz					
	Keine				
Neukirch					
1	Temporärer Ausbau der Kapazitäten des Kinder-gartens	X			Gemeinde
2	Ansiedlung einer Hausarztpraxis		X		Gemeinde / Kassen-ärztl.Verei-nigung / Hausarzt
3	Schaffung / Einrichtung eines Nahversorungs-an-gebotes (für Waren des täglichen Bedarfs)		X		Gemeinde / Dritte
VG Pulsnitz					
Pulsnitz					
1	Ausbau der Kapazitäten der Oberschule	X			LK Bautzen
Großnaundorf					
1	Temporärer Ausbau der Kapazitäten der Kinder-krippe	X	X		Gemeinde
2	Temporärer Ausbau der Kapazitäten des Kinder-gartens	X	X		Gemeinde
Lichtenberg					
	Keine				
Ohorn					
1	Temporärer Ausbau der Kapazitäten des Kinder-gartens	X	X		Gemeinde
2	Ansiedlung einer Hausarztpraxis		X		Gemeinde / Kassen-ärztl.Verei-nigung / Hausarzt
3	Schaffung / Einrichtung eines Nahversorungs-an-gebotes (für Waren des täglichen Bedarfs)		X		Gemeinde / Dritte
Steina					
1	Temporärer Ausbau der Kapazitäten des Kinder-gartens	X			Gemeinde

5.3 Verkehrsinfrastruktur / Mobilität

Maßnahmenkatalog

Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verant-wort-lichkeit
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
Arnsdorf					
1	Ausbau S 159 in und westlich von Arnsdorf			X	LASuV
2	Ausbau Bahnstrecke Dresden - Görlitz			X	DB
3	Erweiterung Park+Ride-Parkplatz am Bahnhof		X		Gemeinde, LK
4	Prüfung Kapazitäten Bike+Ride-Anlagen und ggf. daraus resultierende Erweiterung	X			Kommune
Bernsdorf					
1	Weiterführung S 94 in Richtung BAB 13			X	LASuV
2	Prüfung und Schaffung alternativer Bedienformen des ÖPNV		X		Kommune, VVO
Elstra					
1	Erweiterung Pendlerparkplatz an der BAB 4, AS Burkau		X		LASuV, LK
2	Prüfung und Schaffung alternativer Bedienformen des ÖPNV		X		Kommune, VVO
Großröhrsdorf					
1	Erhöhung Taktzeiten RB 34	X			Kommune, LK, VVO
2	Prüfung Kapazitäten Bike+Ride-Anlagen und ggf. daraus resultierende Erweiterung	X			Kommune
Haselbachtal					
1	Fahrbahnerneuerung S 104 in Reichenbach / Reichenau			X	LASuV
2	Erhöhung Taktzeiten RB 34	X			Kommune, LK, VVO
3	Bau Park+Ride / Bike+Ride-Anlagen am Bhf Bischheim-Gersdorf	X			Kommune
Ottendorf-Okrilla					
1	Ausbau B 97 mit Anschluss A 4 (vordringlicher Bedarf gemäß BVWP)			X	LASuV
2	Ausbau S 177 östlich Medingen	X			LASuV
3	Erhöhung Taktzeiten RB 33	X			Kommune, LK, VVO
4	Erweiterung Park+Ride-Parkplatz am Bahnhof Süd		X		Kommune
5	Prüfung Kapazitäten Bike+Ride-Anlagen und ggf. daraus resultierende Erweiterung	X			Kommune
Radeberg					
1	Neubau S 177 nördlich Radeberg	X			LASuV
2	Ausbau KP K 9257 an der S 177 in Feldschlößchen			X	LASuV

Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verant-wort-lichkeit
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
3	Erhöhung Taktzeiten RB 34	X			Kommune, LK, VVO
4	Ausbau Bahnstrecke Dresden - Görlitz			X	DB
5	Erweiterung Park+Ride-Parkplatz am Bahnhof	X			Kommune
6	Umsetzung PlusBus-Netz zum VVO-Tarif	X			VVO
7	Prüfung Kapazitäten Bike+Ride-Anlagen und ggf. daraus resultierende Erweiterung	X			Kommune
Schwepnitz					
1	Prüfung und Schaffung alternativer Bedienformen des ÖPNV		X		Kommune, VVO
Wachau					
1	Neubau S 177 nördlich Radeberg und Bau neuer AS nördlich Leppersdorf		X		LASuV
VG Kamenz-Schönteichen					
Kamenz					
1	Ausbau S 95 nördlich Pulsnitz bis Kamenz			X	LASuV
2	Verlegung S 100 nordwestlich von Kamenz		X		LASuV
3	Ausbau S 100 OD Kamenz mit Radweg	X			LASuV
4	Erhöhung Taktzeiten RB 34	X			Kommune, LK, VVO
5	Umsetzung PlusBus-Netz zum VVO-Tarif	X			VVO
6	Erweiterung Park+Ride-Parkplatz am Bahnhof		X		Kommune
7	Prüfung Kapazitäten Bike+Ride-Anlagen und ggf. daraus resultierende Erweiterung	X			Kommune
VG Königsbrück					
Königsbrück					
1	Erhöhung Taktzeiten RB 33	X			Kommune, LK, VVO
2	Radwegebau zwischen OT Koitzsch und Königsbrück entlang S 100 (Maßnahmennummer 4893) in Bedarfsklasse A (Umsetzung bis 2025) einstufen		X		LASuV
3	Prüfung Kapazitäten Bike+Ride-Anlagen und ggf. daraus resultierende Erweiterung	X			Kommune
VG Pulsnitz					
Pulsnitz					
1	Ausbau S 95 nördlich Pulsnitz bis Kamenz			X	LASuV
2	Erweiterung Pendlerparkplatz an der BAB 4, AS Ohorn			X	LASuV
3	Erhöhung Taktzeiten RB 34	X			Kommune, LK, VVO
4	Umsetzung PlusBus-Netz zum VVO-Tarif	X			VVO
5	Erweiterung Park+Ride-Parkplatz am Hauptbahnhof		X		Kommune
6	Neubau Park+Ride-Parkplatz am Bahnhof Süd			x	Kommune

Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verant-wort-lichkeit
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
7	Prüfung Kapazitäten Bike+Ride-Anlagen und ggf. daraus resultierende Erweiterung	X			Kommune
Gesamtregion					
1	Ausweisung neuer Parkflächen für Schwer-last-verkehr			X	LASuV
2	Umsetzung Radwegebau entsprechend RVK Landkreis Bautzen		X		LASuV, LK

6. Zusammenfassung und Ausblick

6.1 Zusammenfassung

Von der anhaltend positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Wirtschaftsregion Dresden profitiert die Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg in besonderem Maße. Investitionsabsichten kleiner, mittlerer und großer Unternehmen ziehen einen nennenswerten Fachkräftebedarf bis 2030 nach sich. Darüber hinaus ist aktuell bereits ein enormer Fachkräftemangel spürbar, der sich künftig aufgrund der demografischen Entwicklung weiter verschärfen wird. Um die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit der Region zu erhalten, muss vermieden werden, dass das Arbeitskräftepotenzial weiter absinkt. Der benötigte Fachkräftebedarf kann vielfach nur durch Wanderungsgewinne gedeckt werden, die jedoch nur einen kurz bis mittelfristigen Effekt für die Wirtschaftsregion haben. Ziel ist deshalb die langfristige Stabilisierung der Altersstruktur in der Region, wodurch ein nachhaltiges natürliches Bevölkerungswachstum erreicht werden kann.

Dafür müssen angemessene Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Wirtschaftsregion attraktiv für junge Sachsen, aber auch für in- und ausländische Absolventen von Bildungseinrichtungen zu machen und diese in der Region zu halten. Weitere Zielgruppen sind die zahlreichen Sachsen vor allem im früheren Bundesgebiet, die in der Vergangenheit aus Sachsen abgewandert sind und inzwischen eine Rückkehr nach Sachsen in Erwägung ziehen, sowie die ausgebildeten und motivierten Fachkräfte aus dem Ausland, die es für die Wirtschaftsregion nachhaltig zu gewinnen gilt. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn die Rahmenbedingungen berufliche Perspektiven und Selbstverwirklichung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gewährleistung von bedarfsgerechter sozialer Infrastruktur und Verkehrsinfrastruktur (insbesondere komfortable Anbindung an Ober- und Mittelzentren) sowie bedarfsgerechter Grundversorgung (qualitative Komponente) und nicht zuletzt bedarfsgerechter Bereitstellung von Wohnraum bzw. Wohnbauland zulassen.

Die interkommunale Kooperation der Kommunen der Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg kann, aufbauend auf dem vorliegenden Siedlungsentwicklungskonzept, eine nachhaltige und stabilisierende Entwicklung der Region ermöglichen. Damit wird ein bedarfsgerechtes Siedlungswachstum mit sparsamer Flächenneuinanspruchnahme in Einklang gebracht, wobei insbesondere der ländliche Raum bei der Realisierung von Wohnwünschen stärker als bisher vom Wirtschaftswachstum Dresdens und der Region profitieren könnte.

6.2 Methodenkritik

Die Grundlagenanalyse stützte sich maßgeblich auf projektbezogene Auswertungen des Statistischen Landesamtes in Kamenz und des Landkreises Bautzen sowie auf Datenabfragen in

den Kommunen. Für einige Abfragen erfolgten die Datenlieferungen erst zum weit fortgeschrittenen Projektstand (für Bevölkerungsentwicklung und Pendlerbewegungen bspw. Anfang Juli), was die Projektbearbeitung innerhalb des insgesamt eng bemessenen Zeitrahmens hemmte und nachträgliche Analyseschritte sowie daraus resultierende Korrekturen in der Phase der Konzepterstellung erforderlich machte.

Basierend auf den Angaben des Landkreises Bautzen und der Kommunen konnten bei der Analyse der Investitionsentscheidungen strukturbestimmender Unternehmen, die einen nennenswerten Arbeitsplatzzuwachs begründen, nur in geringem Umfang gesicherte Erweiterungspläne ermittelt werden. Während der Bearbeitung sind zwar weitere nennenswerte Standortansiedlungen von Unternehmen bekannt geworden, aufgrund des projektbezogen festgelegten Stichtages (bezüglich der Arbeitsplatzstandorte 31.12.2017) konnten diese jedoch nicht in die aufbauenden Berechnungen einfließen. Darüber hinaus waren weitere Investitionsabsichten sowohl großer, wie auch kleiner und mittlerer Unternehmen bekannt. Diese sind bisher jedoch weder seitens der Unternehmen hinreichend konkret formuliert noch als gesichert einzuschätzen, so dass auf diese Informationen ebenfalls nicht zurückgegriffen werden konnte. Dahingehend weitere aufwändige Recherchen bzw. umfangreiche Erhebungen in der Untersuchungsregion waren im gegebenen Bearbeitungszeitrahmen nicht umsetzbar. Im Ergebnis war eine Abschätzung des sich daraus ergebenden Fachkräftebedarfes und in der Folge eines Bedarfes an Wohnraum nicht möglich. Aus diesem Grunde wurde der Ansatz der optimistischeren Variante 1 der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung gewählt. Wenngleich dieser Ansatz mit großen Unsicherheiten behaftet ist, wird er als adäquate Methode eingeschätzt, um dem absehbaren, wenn auch nicht bezifferbaren Fachkräftezuzug Rechnung zu tragen.

Für den konkreten Untersuchungsraum der Wirtschaftsregion lagen teilweise nur lückenhafte Datenauswertungen vor, teils fehlten diese Grundlagen gänzlich (z. B. Prognosedaten Haushalte). Andererseits waren Bestandsdaten bezüglich Haushalte und Wohnraumanforderungen nur auf Ebene des gesamten Landkreises Bautzen verfügbar, wobei die Wohnraumanforderungen (Quote Eigentum zu Miete, Verteilung Eigenheim zu Geschosswohnungsbau und Angaben der Wohnungsgrößen) darüber hinaus nur für ein einziges Erhebungsjahr ausgewiesen waren. Auch die Datenabfragen in den Kommunen lieferten teilweise keine flächendeckenden bzw. hinreichend konkreten Aussagen, so dass die Auswertung dieser Daten keine belastbaren Interpretationen zuließen. Das betrifft insbesondere Informationen zu Wohnraumleerstand und Wohnraumanforderungen sowie zu Bildung und Betreuung.

Bezüglich des Wohnraumleerstandes konnten oft nur Aussagen für Wohnungen in kommunaler Hand bzw. für Wohnungsgenossenschaften geliefert werden. Der private Leerstand wird in den Kommunen meist nicht erfasst, wodurch der reale Wohnraumleerstand weit höher ausfallen dürfte. Damit ergaben sich Datenlücken, die die weitere Bedarfsermittlung beeinflussten, jedoch im Rahmen der Projektbearbeitung nicht ausgeschlossen werden konnten. Die berücksichtigte Fluktuationsreserve bei Wohnungen, die für funktionierende Umzugsketten benötigt wird, liegt über dem erfassten Wohnraumleerstand, so dass dieser gar nicht zur Wohnraumbedarfsdeckung herangezogen werden konnte. Hinsichtlich der Berücksichtigung von Wohnwünschen bzw. Wohnraumanforderungen wurde aufgrund der genannten Datenlücken auf die Erhebungen des Landkreises zurückgegriffen und die Quoten auf den Untersuchungsraum übertragen unter der Annahme, dass diese Werte in gleichem Maße für die Wirtschaftsregion zutreffend sind. Im Hinblick auf Veränderungswünsche bezüglich Eigentum und Miete wurde, in Ermangelung eigener Daten, dem Ansatz der Wohnbauflächennnachfrageprognose der

Erlebnisregion Dresden gefolgt, der sich auf Umfrageergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage 2014 der Landeshauptstadt Dresden stützt. Damit wurden die Umzugswünsche von Dresdner Bürgern auf die Untersuchungsregion übertragen. Für die Wirtschaftsregion Kamenz-Radeberg könnten jedoch gegebenenfalls höhere Annahmen für den Umzugswunsch in Wohneigentum gerechtfertigt sein. Umfangreiche projektbezogene Erhebungen im Untersuchungsraum, insbesondere hinsichtlich Wohnwünsche, wären demnach für ein schärferes Bild des tatsächlichen Wohnbauflächenbedarfes hilfreich gewesen, was allerdings einen wesentlich größeren zeitlichen Bearbeitungsumfang erforderlich gemacht hätte.

Bei der Ermittlung der verfügbaren Wohnbaulandflächenpotenziale ist der Ansatz pauschaler Aktivierbarkeitsquoten, der aufgrund des kurzen Bearbeitungszeitraumes erforderlich war, als ungünstig einzuschätzen. Eine flächenscharfe Beurteilung der Aktivierbarkeit wird als zweckmäßiger erachtet, wodurch sich die tatsächliche Verfügbarkeit der vorhandenen Flächen realitätsnäher ermitteln ließe.

Für die Analyseschritte zu Bildung und Betreuung wurde auf komplexes Datenmaterial des Landkreises Bautzen zurückgegriffen, wobei die Aufbereitung dieser Datengrundlage aufgrund der Komplexität insbesondere im Bereich Bildung mit Schwierigkeiten behaftet war. Offizielle Angaben zu den realen Kapazitätsauslastungen der Bildungseinrichtungen existieren über diese Grundlage nicht, da hierfür die baulichen/räumlichen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden müssen. Diese sind jedoch nicht bekannt. Die vorliegenden Angaben der Kommunen zu Schülerzahlen bzw. Zügigkeiten sind unvollständig, so dass belastbare Kapazitäten auch hieraus nicht abgeleitet werden konnten. Zur Vergleichbarkeit wurden deshalb theoretische Kapazitäten aus der Zügigkeit und dem Klassenteiler ermittelt. Durch den Ansatz theoretischer Kapazitäten sind Abweichungen zu den realen Kapazitäten vor Ort und damit zur realen Auslastungsquote nicht auszuschließen.

Im Ergebnis stellten die verwendeten Ansätze und Methoden im gegebenen zeitlichen Rahmen eine gute Grundlage dar, um einen Maßnahmenkatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Erfordernissen zur ressourcenschonenden nachhaltigen Siedlungsentwicklung für die Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg zu erarbeiten. Hinsichtlich der benannten Prognoseunsicherheiten und der getroffenen Annahmen sollte die Bevölkerungs- und Wohnbauflächenbedarfsentwicklung in einem angemessenen Zeitabstand evaluiert und überprüft werden, um die langfristigen Erfordernisse aus heutiger Sicht den gegebenenfalls sich anders entwickelnden kommunalen Rahmenbedingungen anzupassen (vgl. dazu Kapitel 6.3).

6.3 Monitoring und Evaluierung

Im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich ist derzeit eine hohe Entwicklungsdynamik zu beobachten, deren Auswirkungen beispielsweise auf die Bevölkerungsentwicklung und -struktur sowie den Arbeits- und Wohnungsmarkt aus heutiger Sicht nicht vorhersehbar sind. Es ist demnach nicht auszuschließen, dass sich die kommunalen Rahmenbedingungen in der Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg im weiteren Verlauf teilweise abweichend von den im vorliegenden Siedlungsentwicklungskonzept getroffenen Annahmen und Prognosen entwickeln werden.

Es wird deshalb empfohlen, auf Basis einer Evaluation abzugleichen, ob die tatsächlich eintretenden Entwicklungen im Hinblick auf Bevölkerungszahl und -struktur, verfügbaren Wohnungsbestand, Wohnbauflächenverfügbarkeit sowie -aktivierbarkeit den prognostizierten Entwicklungen entsprechen und ob die daraus abgeleiteten Maßnahmen für die

Siedlungsentwicklung, insbesondere hinsichtlich der Wohnbauflächenneuinanspruchnahme, noch angemessen sind. Zweckmäßiger Zeitpunkt für die Durchführung einer Evaluation wäre nach Ablauf von 5 Jahren. Spätestens Mitte 2025 sollte diese abgeschlossen sein, um rechtzeitig vor Beginn der letzten Maßnahmenperiode Anpassungen bzw. Optimierungen vornehmen und abstimmen zu können.

Die Durchführung der Evaluation kann durch die kommunale Kooperation innerhalb der Wirtschaftsregion erfolgen. Alternativ ist eine Übertragung der Durchführung an den Landkreis Bautzen denkbar.

6.4 Regionale Zusammenarbeit

Im Hinblick auf die zu erwartenden demografischen Entwicklungen und die Wohn-bauflächenpotenziale werden die Kommunen der Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg auch künftig durch unterschiedliche Rahmenbedingungen gekennzeichnet sein. Mit dem vorliegenden Siedlungsentwicklungskonzept erhalten die Akteure ein grundlegendes Instrument für die bedarfsgerechte, ressourcenschonende und zukunftsfähige Siedlungsentwicklung. Die Ergebnisse und Maßnahmevorschläge dieses Projektes bilden einen wichtigen Orientierungsrahmen für die weitere interkommunale Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen sowie deren Einbindung von Behörden und Ministerien in die weiteren Planungsprozesse. Aufbauend auf die gemeinschaftliche Absichtserklärung der Kommunen vom Oktober 2017 bleiben die Konturen der weiteren mittelfristigen Zusammenarbeit der Kommunen in der Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg im Weiteren abzustimmen und entsprechend miteinander zu vereinbaren.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2016): Bundesverkehrswegeplan 2030, Berlin.

Dresdner Heidebogen e.V. (2017): LEADER-Entwicklungsstrategie EU-Förderzeitraum 2014-2020

Einert, Juliane (2015): Verkehrsplanerische Untersuchung über eine verträgliche Führung des Lkw-Verkehrs in ländlichen Räumen – dargestellt am Lkw-Vorrangroutennetz für die Erlebnisregion Dresden, Diplomarbeit.

Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS) (2005): Methoden der Erfassung von Wohnungsleerstand im Stadtumbau.

Landesamt für Schule und Bildung (2018): Schulreport 2018, Chemnitz.

Landeshauptstadt Dresden (2018): Wohnungsmarktbericht der Landeshauptstadt Dresden 2017, Dresden.

Landkreis Bautzen (2011): Ziele der Entwicklung im Landkreis Bautzen, Bautzen.

Landkreis Bautzen (2012): Schulnetzplan des Landkreises Bautzen gemäß § 23a SchulG – Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Bautzen.

Landkreis Bautzen (2015): Radverkehrskonzept für den Landkreis Bautzen, Kamenz.

Landkreis Bautzen (2017): Bedarfsplan zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Bautzen, Bautzen.

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) (2015): Wohnbauflächennachfrageprognose 2027 Erlebnisregion Dresden, Dresden.

Regionaler Planungsverband (RPV) Oberlausitz-Niederschlesien (2010): Regionalplan. Region Oberlausitz-Niederschlesien. Erste Gesamtfortschreibung, Bautzen. Einschließlich Vorentwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans in der Fassung vom 16.06.2015.

Sächsisches Staatsministerium des Inneren (SMI) (2013): Landesentwicklungsplan 2013, Dresden.

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) (2014): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR 2014 - 2020), Entwurf Stand 23.05.2014.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) (2012): Landesverkehrsplan Sachsen 2025, Dresden.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) (2018): Ausbau- und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030, Dresden.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA) (2016): Statistisch betrachtet. Schulen in Sachsen, Ausgabe 2016, Kamenz.

Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) (2011): Nahverkehrsplan Oberelbe, 3. Fortschreibung

Westlausitz e.V. (2017): LEADER-Entwicklungsstrategie EU-Förderzeitraum 2014-2020.

Verordnungen, Gesetze und Richtlinien

Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist.

Sächsische Schulnetzplanungsverordnung (SchulnetzVO) vom 10. Juli 2017 (SächsGVBl. S. 395)

VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2017/2018 vom 10. Mai 2017 (MBl.SMK S. 122), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 12. September 2017 (MBl.SMK S. 402) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 409)

Internetquellen

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI): Bundesweite Erhebung der Lkw-Parksituation 2013, http://www.bmvi.de, Zugriff am 31.07.2018.

DESTATIS Statistisches Bundesamt: Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/ Tabellen/GeburtenZiffer.html, Zugriff am 27.08.2018.

Deutsches Ärzteblatt: Ärztliche Versorgung auf dem Land: Die Kommunen sind gefordert. Heft 18/2016, Abruf unter: https://www.aerzteblatt.de/archiv/178641/Aerztliche-Versorgung-auf-dem-Land-Die-Kommunen-sind-gefordert, Zugriff am 27.08.2018.

Fachkräftemonitor Sachsen: http://www.fkm-sachsen.de/, Zugriff am 03.09.2018.

IHK Dresden: Wirtschaftsatlas Sachsen, http://www.wirtschaftsatlas-sachsen.de/stage/stage_wirtschaftsatlas_sachsen_raster.php, Zugriff am 21.06.2018.

Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV): Gesundheitsdaten, Versorgungsgrade in den Planungsbereichen; http://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/17016.php, Zugriff am 06.09.2018

Statistisches Landesamt des Freistaat Sachsen (StLA): Regionaldaten Gemeindestatistik Sachsen, https://www.statistik.sachsen.de/Gemeindetabelle/, Zugriff am 20.07.2018.

Statistisches Landesamt des Freistaat Sachsen (StLA): Gebiet, Bevölkerung, https://www.statistik.sachsen.de/html/358.htm, Zugriff am 20.07.2018.

Sächsische Zeitung, Online-Portal: https://www.sz-online.de/sachsen/sachsen-braucht-mehr-pfleger-aus-dem-ausland-3986776.html, Zugriff am 01.08.2018.

Datenquellen:

StLA 2016a: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2016: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030

StLA 2018: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2018: Basisdaten für die Erarbeitung des Siedlungsentwicklungskonzeptes der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg, statistische Daten auf Basis des Zensus 2011 und des Mikrozensus

budyšin bautzen DER LANDKREIS

Siedlungsentwicklungskonzept

Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg

Endfassung
Kamenz, Mai 2019
Anlagen

Auftraggeber

Landratsamt Bautzen
Kreisentwicklungsamt
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Förderung

Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI)
FR Regio

Auftragnehmer

Planungsbüro Schubert
Architektur & Freiraum
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

www.pb-schubert.de

Verzeichnis der Anlagen

Abschnitt 1: Demografie und Bevölkerungsentwicklung 4
Abschnitt 2: Wohnen 5
Abschnitt 3: Soziale Infrastruktur 12
Abschnitt 4: Zusammenstellung der im Verkehrsnetz verbindlich angemeldeten Projekte zur Bewältigung des Strukturwandel Lausitz 20

Abschnitt 1: Demografie und Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsentwicklung

Hinweis: Die Prognoseergebnisse der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung werden durch das Statistische Landesamt nur für Gemeinden bzw. Regionen veröffentlicht, die am 31. Dezember 2014 (Basisjahr der Vorausberechnung) mindestens 5.000 Einwohner hatten. Für Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern am Stichtag wurden deshalb nutzerspezifische Regionen aus mindestens drei Gemeinden gebildet, für die die Prognoseergebnisse in Summe vorliegen. Ermittelte Entwicklungstendenzen können für die betreffenden Gemeinden demnach nicht im Einzelnen ausgegeben werden. Die Werte für die gesamte nutzerspezifische Region werden jeder zugehörigen Gemeinde gleichsam zugewiesen.

Stadt / Gemeinde	Entwicklung der Gesamtbevölkerung 2014-2030 In %	Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) 2014-2030 In %
Arnsdorf	0,29	-13,29
Bernsdorf	-6,58	-17,20
Elstra	-4,89	-16,21
Großröhrsdorf	-0,17	-8,02
Haselbachtal	-4,89	-16,21
Ottendorf-Okrilla	3,01	-6,77
Radeberg	4,83	-10,53
Schwepnitz	-4,67	-17,48
Wachau	0,29	-13,29
VG Kamenz-Schönteichen		
Kamenz	-5,71	-14,36
Schönteichen	-4,89	-16,21
VG Königsbrück		
Königsbrück	-4,67	-17,48
Laußnitz	-4,67	-17,48
Neukirch	-4,67	-17,48
VG Pulsnitz		
Pulsnitz	-4,65	-12,36
Großnaundorf	-4,01	-15,97
Lichtenberg	-4,01	-15,97
Ohorn	-4,01	-15,97
Steina	-4,01	-15,97

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung in der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg 2014 bis 2030 (Quelle: eigene Berechnung, Datenbasis: StLA 2016: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030, Variante 1)

Abschnitt 2: Wohnen

Wohnbaulandpotenzial

Ermittlung des theoretischen und des aktivierbaren Wohnbaulandpotenzials einschließlich Ermittlung der theoretisch realisierbaren Wohneinheiten (WE) über die durchschnittlich nachgefragte Baugrundstücksgröße je Kommune

theoretisches	B-Pläne und Satzungen mit Rechtskraft, voll erschlossen					Baulücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)								Summe	Summe	Summe	Summe
Potenzial (2 Jahre)	(§ 30 BauGB, § 34 (4) Nr. 3 BauGB)					kommunal				privat				EFH	EFH	MFH	MFH
Gemeinde	freie Wohnbauland-kapazität in m²	m² für EFH	Anzahl WE in EFH	m² für MFH	Anzahl WE in MFH	Fläche für EFH kommunal	Anzahl WE in EFH kommunal	Fläche für MFH kommunal	Anzahl WE in MFH kommunal	Fläche für EFH privat	Anzahl WE in EFH privat	Fläche für MFH privat	Anzahl WE in MFH privat	Fläche	WE	Fläche	WE
Arnsdorf	8.836	8.836	13	0	0	0	0	0	0	24.648	36	0	0	33.484	48	0	0
Bernsdorf	8.809	8.809	9	0	0	20.836	21	0	0	57.500	58	7.500	19	87.145	87	7.500	19
Elstra, Stadt	9.350	9.350	11	0	0	27.288	34	1.221	4	41.118	51	2.100	7	77.756	97	3.321	10
Großnaundorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.697	10	0	0	7.697	10	0	0
Großröhrsdorf	5.140	5.140	7	0	0	2.500	4	0	0	61.500	89	3.967	14	69.140	100	3.967	14
Haselbachtal	13.462	13.462	16	0	0	0	0	0	0	18.595	23	0	0	32.057	39	0	0
Kamenz, Stadt	35.777	24.106	39	11.671	72	1.767	3	5.410	33	13.150	21	0	0	39.023	64	17.081	105
Königsbrück	10.709	10.709	13	0	0	0	0	0	0	18.160	23	5.600	18	28.869	36	5.600	18
Laußnitz	31.861	31.861	40	0	0	0	0	0	0	3.129	4	0	0	34.990	44	0	0
Lichtenberg	0	0	0	0	0	2.744	4	0	0	18.359	27	0	0	21.103	30	0	0
Neukirch	974	974	1	0	0	0	0	0	0	42.131	53	0	0	43.105	54	0	0
Ohorn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ottendorf-Okrilla	61.793	56.093	92	5.700	42	0	0	0	0	65.923	109	0	0	122.016	201	5.700	42
Pulsnitz, Stadt	18.942	18.942	24	0	0	3.653	5	0	0	44.942	56	0	0	67.537	84	0	0
Radeberg	12.333	7.246	12	5.087	31	0	0	0	0	35.000	57	5.500	34	42.246	69	10.587	65
Schönteichen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwepnitz	20.349	20.349	20	0	0	0	0	0	0	49.961	50	0	0	70.310	70	0	0
Steina	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wachau	11.887	11.887	17	0	0	0	0	0	0	8.471	12	252	1	20.358	29	252	1
Wachstumsregion	250.221	227.763	314	22.458	145	58.788	70	6.631	37	510.284	678	24.919	91	796.835	1.062	54.008	274

aktivierbares	B-Pläne und Satzungen mit Rechtskraft, voll erschlossen					Baulücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)								Summe	Summe	Summe	Summe
Potenzial (2 Jahre)	(§ 30 BauGB, § 34 (4) Nr. 3 BauGB)					kommunal				privat				EFH	EFH	MFH	MFH
Gemeinde	freie Wohnbauland-kapazität in m²	m² für EFH	Anzahl WE in EFH	m² für MFH	Anzahl WE in MFH	Fläche für EFH kommunal	Anzahl WE in EFH kommunal	Fläche für MFH kommunal	Anzahl WE in MFH kommunal	Fläche für EFH privat	Anzahl WE in EFH privat	Fläche für MFH privat	Anzahl WE in MFH privat	Fläche	WE	Fläche	WE
Arnsdorf	7.952	7.952	11	0	0	0	0	0	0	4.930	7	0	0	12.882	19	0	0
Bernsdorf	7.928	7.928	8	0	0	18.752	19	0	0	11.500	12	1.500	4	38.180	38	1.500	4
Elstra, Stadt	8.415	8.415	10	0	0	24.559	31	1.099	3	8.224	10	420	1	41.198	51	1.519	5
Großnaundorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.539	2	0	0	1.539	2	0	0
Großröhrsdorf	4.626	4.626	7	0	0	2.250	3	0	0	12.300	18	793	3	19.176	28	793	3
Haselbachtal	12.116	12.116	14	0	0	0	0	0	0	3.719	5	0	0	15.835	19	0	0
Kamenz, Stadt	32.199	21.695	35	10.504	65	1.590	3	4.869	30	2.630	4	0	0	25.915	42	15.373	95
Königsbrück	9.638	9.638	12	0	0	0	0	0	0	3.632	5	1.120	4	13.270	17	1.120	4
Laußnitz	28.675	28.675	36	0	0	0	0	0	0	626	1	0	0	29.301	37	0	0
Lichtenberg	0	0	0	0	0	2.470	4	0	0	3.672	5	0	0	6.141	9	0	0
Neukirch	876	876	1	0	0	0	0	0	0	8.426	11	0	0	9.303	12	0	0
Ohorn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ottendorf-Okrilla	55.613	50.483	82	5.130	38	0	0	0	0	13.185	22	0	0	63.668	104	5.130	38
Pulsnitz, Stadt	17.048	17.048	21	0	0	3.288	4	0	0	8.988	11	0	0	29.324	37	0	0
Radeberg	11.100	6.521	11	4.578	28	0	0	0	0	7.000	11	1.100	7	13.521	22	5.678	35
Schönteichen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwepnitz	18.314	18.314	18	0	0	0	0	0	0	9.992	10	0	0	28.306	28	0	0
Steina	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wachau	10.698	10.698	15	0	0	0	0	0	0	1.694	2	50	0	12.392	17	50	0
Wachstumsregion	225.199	204.987	283	20.212	131	52.909	63	5.968	33	102.057	136	4.984	18	359.953	481	31.164	183

Tab. 2: Kurzfristig aktivierbares Wohnbaulandpotenzial

theoretisches Potenzial (5 Jahre)	B-Pläne und Satzungen mit Rechtskraft/ Erschließungsbedarf (§ 30 BauGB, § 34 (4) Nr. 3 BauGB)				
Gemeinde	freie Wohnbauland-kapazität in m²	m² für EFH	Anzahl WE in EFH	m² für MFH	Anzahl WE in MFH
Arnsdorf	35.254	31.729	46	3.525	12
Bernsdorf	0	0	0	0	0
Elstra, Stadt	0	0	0	0	0
Großnaundorf	0	0	0	0	0
Großröhrsdorf	17.652	17.652	26	0	0
Haselbachtal	0	0	0	0	0
Kamenz, Stadt	13.227	13.227	22	0	0
Königsbrück	22.217	22.217	28	0	0
Laußnitz	0	0	0	0	0
Lichtenberg	0	0	0	0	0
Neukirch	0	0	0	0	0
Ohorn	0	0	0	0	0
Ottendorf-Okrilla	29.218	29.218	48	0	0
Pulsnitz, Stadt	27.427	27.427	34	0	0
Radeberg	61.245	54.545	89	6.700	41
Schönteichen	0	0	0	0	0
Schwepnitz	0	0	0	0	0
Steina	0	0	0	0	0
Wachau	760	760	1	0	0
Wachstumsregion	206.999	196.774	293	10.225	54

aktivierbares Potenzial (5 Jahre)	B-Pläne und Satzungen mit Rechtskraft/ Erschließungsbedarf (§ 30 BauGB, § 34 (4) Nr. 3 BauGB)				
Gemeinde	freie Wohnbauland-kapazität in m²	m² für EFH	Anzahl WE in EFH	m² für MFH	Anzahl WE in MFH
Arnsdorf	21.152	19.037	28	2.115	7
Bernsdorf	0	0	0	0	0
Elstra, Stadt	0	0	0	0	0
Großnaundorf	0	0	0	0	0
Großröhrsdorf	10.591	10.591	15	0	0
Haselbachtal	0	0	0	0	0
Kamenz, Stadt	7.936	7.936	13	0	0
Königsbrück	13.330	13.330	17	0	0
Laußnitz	0	0	0	0	0
Lichtenberg	0	0	0	0	0
Neukirch	0	0	0	0	0
Ohorn	0	0	0	0	0
Ottendorf-Okrilla	17.531	17.531	29	0	0
Pulsnitz, Stadt	16.456	16.456	21	0	0
Radeberg	36.747	32.727	53	4.020	25
Schönteichen	0	0	0	0	0
Schwepnitz	0	0	0	0	0
Steina	0	0	0	0	0
Wachau	456	456	1	0	0
Wachstumsregion	124.199	118.064	176	6.135	32

Tab. 3: Mittelfristig aktivierbares Wohnbaulandpotenzial mit Aktivierbarkeitsquote von 60%

theoretisches Potenzial (5 Jahre)	B-Pläne und Satzungen mit Rechtskraft/ Erschließungsbedarf (§ 30 BauGB, § 34 (4) Nr. 3 BauGB)					B-Pläne im Aufstellungsverfahren und Ergänzungssatzungen				Summe EFH	Summe EFH	Summe MFH	Summe MFH
Gemeinde	freie Wohnbauland-kapazität in m²	m² für EFH	Anzahl WE in EFH	m² für MFH	Anzahl WE in MFH	Fläche für EFH	Anzahl WE in EFH	Fläche für MFH	Anzahl WE in MFH	Fläche	WE	Fläche	WE
Arnsdorf	35.254	31.729	46	3.525	12	2.360	3	0	0	34.089	49	3.525	12
Bernsdorf	0	0	0	0	0	8.000	8	0	0	8.000	8	0	0
Elstra, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großnaundorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großröhrsdorf	17.652	17.652	26	0	0	5.595	8	2.320	8	23.247	34	2.320	8
Haselbachtal	0	0	0	0	0	1.000	1	0	0	1.000	1	0	0
Kamenz, Stadt	13.227	13.227	22	0	0	12.800	21	0	0	26.027	43	0	0
Königsbrück	22.217	22.217	28	0	0	74.295	93	0	0	96.512	121	0	0
Laußnitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lichtenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neukirch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ohorn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ottendorf-Okrilla	29.218	29.218	48	0	0	48.389	79	11.029	68	77.607	127	11.029	68
Pulsnitz, Stadt	27.427	27.427	34	0	0	8.304	10	4.801	15	35.731	45	4.801	15
Radeberg	61.245	54.545	89	6.700	41	26.297	43	14.540	90	80.842	132	21.240	131
Schönteichen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwepnitz	0	0	0	0	0	12.600	13	0	0	12.600	13	0	0
Steina	0	0	0	0	0	14.640	18	0	0	14.640	18	0	0
Wachau	760	760	1	0	0	34.552	50	16.000	55	35.312	51	16.000	55
Wachstumsregion	**206.999**	**196.774**	**293**	**10.225**	**54**	**248.832**	**348**	**48.689**	**236**	**445.605**	**641**	**58.915**	**290**

aktivierbares Potenzial (5 Jahre)	B-Pläne und Satzungen mit Rechtskraft/ Erschließungsbedarf (§ 30 BauGB, § 34 (4) Nr. 3 BauGB)					B-Pläne im Aufstellungsverfahren und Ergänzungssatzungen				Summe EFH	Summe EFH	Summe MFH	Summe MFH
Gemeinde	freie Wohnbauland-kapazität in m²	m² für EFH	Anzahl WE in EFH	m² für MFH	Anzahl WE in MFH	Fläche für EFH	Anzahl WE in EFH	Fläche für MFH	Anzahl WE in MFH	Fläche	WE	Fläche	WE
Arnsdorf	31.729	28.556	41	3.173	11	2.124	3	0	0	16.402	24	1.586	5
Bernsdorf	0	0	0	0	0	7.200	7	0	0	7.200	7	0	0
Elstra, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großnaundorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großröhrsdorf	15.887	15.887	23	0	0	5.036	7	2.088	7	12.979	19	2.088	7
Haselbachtal	0	0	0	0	0	900	1	0	0	900	1	0	0
Kamenz, Stadt	11.904	11.904	19	0	0	11.520	19	0	0	17.472	29	0	0
Königsbrück	19.995	19.995	25	0	0	66.866	84	0	0	76.863	96	0	0
Laußnitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lichtenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neukirch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ohorn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ottendorf-Okrilla	26.296	26.296	43	0	0	43.550	71	9.926	61	56.698	93	9.926	61
Pulsnitz, Stadt	24.684	24.684	31	0	0	7.474	9	4.321	14	19.816	25	4.321	14
Radeberg	55.121	49.091	80	6.030	37	23.667	39	13.086	81	48.213	79	16.101	99
Schönteichen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwepnitz	0	0	0	0	0	11.340	11	0	0	11.340	11	0	0
Steina	0	0	0	0	0	13.176	16	0	0	13.176	16	0	0
Wachau	684	684	1	0	0	31.097	45	14.400	50	31.439	45	14.400	50
Wachstumsregion	**186.299**	**177.096**	**264**	**9.203**	**48**	**223.948**	**313**	**43.820**	**212**	**312.497**	**445**	**48.422**	**236**

Tab. 4: Mittelfristig aktivierbares Wohnbaulandpotenzial mit Aktivierbarkeitsquote von 90% nach Erschließung bzw. nach Erlangung der Rechtskraft

theoretisches Potenzial (> 5 Jahre)	Baugebiete in rechtskräftigen Flächennutzungsplänen bisher ohne Planverfahren				
Gemeinde	freie Wohnbauland-kapazität in m²	m² für EFH	Anzahl WE in EFH	m² für MFH	Anzahl WE in MFH
Arnsdorf	9.520	9.520	14	0	0
Bernsdorf	24.160	13.600	14	10.560	26
Elstra, Stadt	0	0	0	0	0
Großnaundorf	0	0	0	0	0
Großröhrsdorf	9.920	9.920	14	0	0
Haselbachtal	0	0	0	0	0
Kamenz, Stadt	0	0	0	0	0
Königsbrück	0	0	0	0	0
Laußnitz	0	0	0	0	0
Lichtenberg	0	0	0	0	0
Neukirch	0	0	0	0	0
Ohorn	0	0	0	0	0
Ottendorf-Okrilla	0	0	0	0	0
Pulsnitz, Stadt	42.800	42.800	54	0	0
Radeberg	0	0	0	0	0
Schönteichen	75.120	75.120	123	0	0
Schwepnitz	45.560	45.560	46	0	0
Steina	0	0	0	0	0
Wachau	0	0	0	0	0
Wachstumsregion	207.080	196.520	263	10.560	26

aktivierbares Potenzial (> 5 Jahre)	Baugebiete in rechtskräftigen Flächennutzungsplänen bisher ohne Planverfahren				
Gemeinde	freie Wohnbauland-kapazität in m²	m² für EFH	Anzahl WE in EFH	m² für MFH	Anzahl WE in MFH
Arnsdorf	8.568	8.568	12	0	0
Bernsdorf	21.744	12.240	12	9.504	24
Elstra, Stadt	0	0	0	0	0
Großnaundorf	0	0	0	0	0
Großröhrsdorf	8.928	8.928	13	0	0
Haselbachtal	0	0	0	0	0
Kamenz, Stadt	0	0	0	0	0
Königsbrück	0	0	0	0	0
Laußnitz	0	0	0	0	0
Lichtenberg	0	0	0	0	0
Neukirch	0	0	0	0	0
Ohorn	0	0	0	0	0
Ottendorf-Okrilla	0	0	0	0	0
Pulsnitz, Stadt	38.520	38.520	48	0	0
Radeberg	0	0	0	0	0
Schönteichen	67.608	67.608	110	0	0
Schwepnitz	41.004	41.004	41	0	0
Steina	0	0	0	0	0
Wachau	0	0	0	0	0
Wachstumsregion	186.372	176.868	237	9.504	24

Tab. 5: Langfristig aktivierbares Wohnbaulandpotenzial

Wohnungsbestandsentwicklung – Wohnungsabgänge

Stadt / Gemeinde	Bestand an **Wohngebäuden** am 31.12.2016*	**Wohnungen** in Wohngebäuden insgesamt am 31.12.2016**	darunter WHG in EZH 2016**	darunter WHG in MFH 2016**	WHG in NICHTwohngebäuden am 31.12.2016*	**WHG in Wohn- und NICHTwohngebäude** n insgesamt am 31.12.2016*	WHG in Wohngebäuden am 31.12.2018 ohne Wohnungsneubau Faktor 0,1% jährlicher Abgang 2016-2018	WHG in Wohngebäuden am 31.12.2018 ohne Wohnungsneubau Faktor 0,2% jährlicher Abgang 2016-2018	WHG in NICHTwohngebäuden am 31.12.2018 ohne Wohnungsneubau Faktor 0,2% jährlicher Abgang 2016-2018	WHG in Wohn- und NICHTwohngebäuden am 31.12.2018 ohne Wohnungsneubau	WHG in Wohngebäuden am 31.12.2020 ohne Wohnungsneubau Faktor 0,1% jährlicher Abgang 2018-2020	WHG in Wohngebäuden am 31.12.2020 ohne Wohnungsneubau Faktor 0,2% jährlicher Abgang 2018-2020	WHG in NICHTwohngebäuden am 31.12.2020 ohne Wohnungsneubau Faktor 0,2% jährlicher Abgang 2018-2020	WHG in Wohn- und NICHTwohngebäuden am 31.12.2020 ohne Wohnungsneubau	WHG in Wohngebäuden am 31.12.2025 ohne Wohnungsneubau Faktor 0,1% jährlicher Abgang 2020-2025	WHG in Wohngebäuden am 31.12.2025 ohne Wohnungsneubau Faktor 0,2% jährlicher Abgang 2020-2025	WHG in NICHTwohngebäuden am 31.12.2025 ohne Wohnungsneubau Faktor 0,2% jährlicher Abgang 2020-2025	WHG in Wohn- und NICHTwohngebäuden am 31.12.2025 ohne Wohnungsneubau	WHG in Wohngebäuden am 31.12.2030 ohne Wohnungsneubau Faktor 0,1% jährlicher Abgang 2025-2030	WHG in Wohngebäuden am 31.12.2030 ohne Wohnungsneubau Faktor 0,2% jährlicher Abgang 2025-2030	WHG in NICHTwohngebäuden am 31.12.2030 ohne Wohnungsneubau Faktor 0,2% jährlicher Abgang 2025-2030	WHG in Wohn- und NICHTwohngebäuden am 31.12.2030 ohne Wohnungsneubau	Wohnungsabgang ohne Wohnungsneubau gesamt 2016-2030
	2016	2016	2016 EZH	2016 MFH	2016 NWGB	2016 gesamt	2018 EZH	2018 MFH	2018 NWGB	2018 gesamt	2020 EZH	2020 MFH	2020 NWGB	2020 gesamt	2025 EZH	2025 MFH	2025 NWGB	2025 gesamt	2030 EZH	2030 MFH	2030 NWGB	2030 gesamt	2016-2030 gesamt
Arnsdorf	1.226	2.224	1.290	934	73	2.297	1.287	930	73	2.290	1.285	927	72	2.284	1.278	917	72	2.267	1.272	908	71	2.251	-46
Bernsdorf	1.937	3.586	2.006	1.580	116	3.702	2.002	1.574	116	3.691	1.998	1.567	115	3.680	1.988	1.552	114	3.654	1.978	1.536	113	3.627	-75
Elstra	879	1.333	1.001	332	45	1.378	999	331	45	1.374	997	329	45	1.371	992	326	44	1.362	987	323	44	1.354	-24
Großröhrsdorf	2.546	4.765	2.774	1.991	184	4.949	2.768	1.983	183	4.935	2.763	1.975	183	4.921	2.749	1.955	181	4.885	2.735	1.936	179	4.850	-99
Haselbachtal	1.272	1.883	1.531	352	56	1.939	1.528	351	56	1.934	1.525	349	56	1.930	1.517	346	55	1.918	1.510	342	54	1.906	-33
Ottendorf-Okrilla	3.015	4.803	3.266	1.537	106	4.909	3.259	1.531	106	4.896	3.253	1.525	105	4.883	3.237	1.509	104	4.850	3.221	1.494	103	4.818	-91
Radeberg	3.768	9.551	3.355	6.196	333	9.884	3.348	6.171	332	9.851	3.342	6.147	330	9.818	3.325	6.085	327	9.737	3.308	6.024	324	9.656	-228
Schwepnitz	767	1.229	849	380	53	1.282	847	378	53	1.279	846	377	53	1.275	841	373	52	1.267	837	369	52	1.258	-24
Wachau	1.293	2.060	1.476	584	44	2.104	1.473	582	44	2.099	1.470	579	44	2.093	1.463	574	43	2.080	1.455	568	43	2.066	-38
VG Kamenz-Schönteichen																							
Kamenz	2.984	8.149	2.629	5.520	642	8.791	2.624	5.498	639	8.761	2.618	5.476	637	8.731	2.605	5.421	631	8.657	2.592	5.367	624	8.584	-207
Schönteichen	685	984	823	161	29	1.013	821	160	29	1.011	820	160	29	1.008	816	158	28	1.002	812	157	28	996	-17
VG Königsbrück																							
Königsbrück	1.191	2.357	1.224	1.133	158	2.515	1.222	1.128	157	2.507	1.219	1.124	157	2.500	1.213	1.113	155	2.481	1.207	1.102	154	2.462	-53
Laußnitz	631	858	746	112	22	880	745	112	22	878	743	111	22	876	739	110	22	871	736	109	21	866	-14
Neukirch	556	792	656	136	20	812	655	135	20	810	653	135	20	808	650	134	20	803	647	132	19	799	-13
VG Pulsnitz																							
Pulsnitz	1.899	3.723	2.091	1.632	266	3.989	2.087	1.625	265	3.977	2.083	1.619	264	3.965	2.072	1.603	261	3.936	2.062	1.587	259	3.907	-82
Großnaundorf	326	462	402	60	23	485	401	60	23	484	400	60	23	483	398	59	23	480	396	58	22	477	-8
Lichtenberg	481	779	600	179	19	798	599	178	19	796	598	178	19	794	595	176	19	789	592	174	18	784	-14
Ohorn	719	1.099	858	241	31	1.130	856	240	31	1.127	855	239	31	1.124	850	237	30	1.117	846	234	30	1.111	-19
Steina	572	770	699	71	27	797	698	71	27	795	696	70	27	793	693	70	27	789	689	69	26	785	-12
Gesamt	**26.747**	**51.407**	**28.276**	**23.131**	**2.247**	**53.654**	**28.219**	**23.038**	**2.238**	**53.496**	**28.163**	**22.946**	**2.229**	**53.338**	**28.022**	**22.717**	**2.207**	**52.946**	**27.882**	**22.490**	**2.185**	**52.556**	**-1.098**
Differenz							-56,55	-92,52	-8,99	-158,06	-56,44	-92,15	-8,95	-157,54	-140,82	-229,46	-22,29	-392,57	-140,11	-227,17	-22,07	-389,35	-1.098

Tab. 6: Wohnungsbestandsentwicklung je Kommune 2016 bis 2030 unter Berücksichtigung der jährlichen Abgangsquoten (0,1% EFH, 0,2% MFH und Nichtwohngebäude) ohne Berücksichtigung von Wohnungsneubau

Wohnraumanforderungen / Zusammenfassung Wohnwünsche

Stadt / Gemeinde	Grundstücks-fläche [m²] je WE für EFH/MFH	Durchschnitt Baugrund-stücksgröße für EFH lt. Kommune	Eigentum / Miete	Eigenheim / WHG im MFH	Neubau / Gebraucht-immobilie
Arnsdorf	692/290	600-800	70 / 30	keine Angabe	Bauland: keine MFH
Bernsdorf	1000/400	1.000	EFH-Anteil größer / MFH Miete passt leere MietWHG im Altbau schnell weg		kein MFH-Neubau, nur Sanierung
Elstra	800/320	Stadt 400-600 Land 1.000	80 / 20	keine Angabe	
Großröhrsdorf	692/290	700-800	EFH-Standorte vermehrt / Nachfrage Miet-WHG vorh. > Verhältnisangabe nicht mgl. (Miet-WHG auch von jüngeren nachgefragt (auch hochpreisig))		Bauland > Bestand
Haselbachtal	800/320	800-1000	EFH 90 / 10 WHG 25 / 75	Miet-WHG hohe Nachfrage Leerstand schnell verkauft (auch hochwertige WHG)	
Ottendorf-Okrilla	612/162	500-600 Wunsch 800, Finanzierung 500	90 / 10	WHG-Genossenschaft zu 90% voll	Bauland: keine MFH
Radeberg	612/162	400-600 in OT auch größer	EFH 40 / 60 WHG 30 / 70	EFH Platzprobleme > eher in OT	
Schwepnitz	1000/400	1.000	50 / 50	kaum EFH-Baulücken vorhanden aus Industriestandorten > Mietanfragen	
Wachau	692/290	ab 500	keine Angaben möglich		
VG Kamenz-Schönteichen					
Kamenz	612/162	Stadt 700 Land 800-1000	in OT mehr Eigentum kein Verhältnis angegeben		In der Stadt Platzprobleme für Neubau
Schönteichen	1000/400	800-1000			
VG Königsbrück					
Königsbrück	800/320	Stadt 600 Land 1000	60 i.d.R. EFH / 40	Eigentum = EFH Miete = WHG in MFH	EFH 50 / 50
Laußnitz	800/320	Stadt 600 Land 1000	nur Nachfrage Eigentum		EFH 50 / 50 kein MFH-Neubau
Neukirch	800/320	1000			
VG Pulsnitz					
Pulsnitz	800/320	800-1000	60 Bauland / 40 Miete	nur EFH angefragt	60 Bauland / 40 Miete
Großnaundorf	800/320	800-1000	Eigentum vorrangig, auch große WHG zur Miete		
Lichtenberg	692/290	< 700	Eigentum vorrangig		Nachfrage Bestand EFH > Bauland Neubau
Ohorn	800/320	800-1000			Bauland vorrangig
Steina	800/320	800-1000			Bauland vorrangig

Tab. 7: Qualitative und quantitative Wohnraumanforderungen gemäß Erhebungen in den Kommunen

Verteilungsschlüssel für Wohnbaulandbedarf

	Einwohner am 30.09.2017	Quote nach Ein-wohnern	Quote nach EW		Zentralörtl. Funktion		Wirtschafts-standort		weiterführ. Schul-standort		Freie Kapazität in Betreuung		ÖPNV-Knoten/ Bahn-anschluss		Wert-punkte gesamt	Quote [%]
Faktor			35	∑	25	∑	25	∑	5	∑	5	∑	5	∑	100	
Kamenz	14.778	14,5%	15	525	6	150	4	100	2	10		0	1	5	790	**14,7**
Elstra	2.779	2,7%	3	105	1	25	1	25	1	5	2	10		0	170	**3,2**
Großnaundorf	979	1,0%	1	35	1	25		0		0		0		0	60	**1,1**
Haselbachtal	4.072	4,0%	4	140	1	25	1	25		0	3	15	1	5	210	**3,9**
Königsbrück	4.409	4,3%	4	140	3	75	1	25	1	5		0	1	5	250	**4,7**
Laußnitz*	1.876	1,8%	2	70	1	25	1	25		0	1	5	1	5	130	**2,4**
Neukirch*	1.625	1,6%	2	70	1	25		0		0	1	5		0	100	**1,9**
Ohorn	2.428	2,4%	2	70	1	25	1	25		0		0		0	120	**2,2**
Pulsnitz	7.509	7,4%	7	245	3	75	2	50	1	5		0	1	5	380	**7,1**
Schönteichen	2.097	2,1%	2	70	1	25		0		0	1	5		0	100	**1,9**
Schwepnitz	2.532	2,5%	2	70	1	25	1	25	1	5	1	5		0	130	**2,4**
Steina	1.629	1,6%	2	70	1	25		0		0	2	10		0	105	**2,0**
	46.713	**45,8%**														
Radeberg	18.522	18,2%	18	630	6	150	4	100	2	10		0	1	5	895	**16,7**
Großröhrsdorf	9.493	9,3%	9	315	3	75	2	50	2	10	1	5	1	5	460	**8,6**
Wachau	4.279	4,2%	4	140	2	50	3	75		0	1	5		0	270	**5,0**
Arnsdorf	4.903	4,8%	5	175	2	50	2	50		0	1	5	1	5	285	**5,3**
Lichtenberg	1.629	1,6%	2	70	1	25		0		0	1	5		0	100	**1,9**
	38.826	**38,0%**														
Bernsdorf	**6.523**	**6,4%**	6	210	3	75	2	50	1	5		0	1	5	345	**6,4**
Ottendorf-Okrilla	**9.978**	**9,8%**	10	350	2	50	2	50	1	5		0	1	5	460	**8,6**
Gesamtsumme	**102.040**	**100,0%**	**100**	**3.500**	**40**	**1.000**	**27**	**675**	**12**	**60**	**15**	**75**	**10**	**50**	**5360**	**100,0**

Mittelzentrum	Gemeinde mit bes. Gemeindefunktion
Grundzentrum	Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion

Tab. 8: Verteilungsschlüssel für Wohnbaulandbedarf

Abschnitt 3: Soziale Infrastruktur

Bestand und Entwicklungsbedarfe Krippe

Krippe																		
	Bestand (Grundlage: Kitabedarfsplan des Landkreises Bautzen 2017)						Entwicklungsbedarf											
							Szenario 1 (ohne Zuzug)						Szenario 2 (mit Zuzug)					
Stadt / Gemeinde	Anzahl Einrichtungen	Belegung gesamt	Kapazität	Auslastungs-quote	freie Plätze	Bemerkungen *aus den Interviews mit den Kommunen*	kurzfristiger Bedarf 2020		mittelfristiger Bedarf 2025		langfristiger Bedarf 2030		kurzfristiger Bedarf 2020		mittelfristiger Bedarf 2025		langfristiger Bedarf 2030	
							1)	U/Ü[2)]	1)	U/Ü[2)]	1)	U/Ü[2)]	1)	U/Ü[2)]	1)	U/Ü[2)]	1)	U/Ü[2)]
Arnsdorf	2	80	81	99%	1		4	-3	3	-2	-4	5	8	-7	14	-13	13	-12
Bernsdorf	4	88	88	100%	0		5	-5	3	-3	-4	4	9	-9	17	-17	16	-16
Elstra	2	49	64	77%	15		2	13	1	14	-2	17	4	11	8	7	7	8
Großröhrsdorf	6	110	130	85%	20	10 Plätze Erweiterung	8	12	5	15	-7	27	15	5	28	-8	26	-6
Haselbachtal	3	54	76	71%	22		3	19	2	20	-3	25	6	16	12	10	11	11
Ottendorf-Okrilla	3	106	129	82%	23		9	14	6	17	-8	31	17	6	32	-9	30	-7
Radeberg	9	265	288	92%	23		15	8	9	14	-13	36	28	-5	52	-29	49	-26
Schwepnitz	2	28	30	93%	2		2	0	1	1	-2	4	4	-2	7	-5	7	-5
Wachau	4	93	122	76%	29		4	25	3	26	-3	32	7	22	14	15	13	16
VG Kamenz-Schönteichen																		
Kamenz	9	150	173	87%	23		12	11	8	15	-11	34	23	0	42	-19	39	-16
Schönteichen	3	24	38	63%	14		2	12	1	13	-1	15	3	11	6	8	5	9
VG Königsbrück																		
Königsbrück	2	69	78	88%	9		4	5	2	7	-3	12	7	2	13	-4	12	-3
Laußnitz	1	18	33	55%	15		1	14	1	14	-1	16	3	12	5	10	5	10
Neukirch	1	30	31	97%	1		1	0	1	0	-1	2	2	-1	4	-3	4	-3
VG Pulsnitz																		
Pulsnitz	5	109	116	94%	7		6	1	4	3	-5	12	11	-4	21	-14	20	-13
Großnaundorf	1	21	21	100%	0		1	-1	1	-1	-1	1	2	-2	3	-3	3	-3
Lichtenberg	1	35	45	78%	10		1	9	1	9	-1	11	3	7	5	5	5	5
Ohorn	1	51	53	96%	2		2	0	1	1	-2	4	4	-2	8	-6	7	-5
Steina	1	20	30	67%	10		1	9	1	9	-1	11	3	7	5	5	5	5

Tab. 9: Bestand und Entwicklungsbedarf Krippe

1) Berechnung siehe Tab. 15 und Tab. 16

2) Unter- bzw. Überdeckung

Bestand und Entwicklungsbedarfe Kindergarten

Kindergarten																		
	Bestand *(Grundlage: Kitabedarfsplan des Landkreises Bautzen 2017)*						**Entwicklungsbedarf**											
							Szenario 1 (ohne Zuzug)						Szenario 2 (mit Zuzug)					
Stadt / Gemeinde	**Anzahl Einrichtungen**	**Belegung gesamt**	**Kapazität**	**Auslastungs-quote**	**freie Plätze**	**Bemerkungen** *aus den Interviews mit den Kommunen*	**kurzfristiger Bedarf 2020**		**mittelfristiger Bedarf 2025**		**langfristiger Bedarf 2030**		**kurzfristiger Bedarf 2020**		**mittelfristiger Bedarf 2025**		**langfristiger Bedarf 2030**	
							1)	U/Ü2)	1)	U/Ü2)	1)	U/Ü2)	1)	U/Ü2)	1)	U/Ü2)	1)	U/Ü2)
Arnsdorf	2	191	212	90%	21		6	15	4	17	-5	26	11	10	21	0	20	1
Bernsdorf	4	185	189	98%	4		7	-3	5	-1	-6	10	14	-10	25	-21	24	-20
Elstra	2	117	145	81%	28		3	25	2	26	-3	31	6	22	12	16	11	17
Großröhrsdorf	6	330	371	89%	41		12	29	8	33	-10	51	22	19	42	-1	39	2
Haselbachtal	3	140	159	88%	19		5	14	3	16	-4	23	9	10	17	2	16	3
Ottendorf-Okrilla	5	383	404	95%	21	Kita-Bau geplant	13	8	9	12	-12	33	26	-5	47	-26	44	-23
Radeberg	9	683	694	98%	11		22	-11	14	-3	-20	31	42	-31	78	-67	73	-62
Schwepnitz	2	88	93	95%	5	130 Kitaplätze ab 2020	3	2	2	3	-3	8	6	-1	11	-6	10	-5
Wachau	4	183	203	90%	20		6	14	4	16	-5	25	11	9	21	-1	20	0
VG Kamenz-Schönteichen																		
Kamenz	9	477	491	97%	14	70 Kitaplätze ab 2020 30 Betriebskita Accumotive	18	-4	11	3	-16	30	34	-20	63	-49	59	-45
Schönteichen	3	80	82	98%	2		2	0	2	0	-2	4	5	-3	8	-6	8	-6
VG Königsbrück																		
Königsbrück	2	164	164	100%	0		5	-5	4	-4	-5	5	11	-11	20	-20	18	-18
Laußnitz	2	77	82	94%	5		2	3	1	4	-2	7	4	1	8	-3	7	-2
Neukirch	1	40	40	100%	0		2	-2	1	-1	-2	2	3	-3	6	-6	6	-6
VG Pulsnitz																		
Pulsnitz	5	291	305	95%	14		9	5	6	8	-8	22	17	-3	32	-18	30	-16
Großnaundorf	1	59	59	100%	0		1	-1	1	-1	-1	1	2	-2	4	-4	4	-4
Lichtenberg	1	59	65	91%	6		2	4	1	5	-2	8	4	2	8	-2	7	-1
Ohorn	1	107	107	100%	0		3	-3	2	-2	-3	3	6	-6	12	-12	11	-11
Steina	1	56	57	98%	1		2	-1	1	0	-2	3	4	-3	8	-7	7	-6

Tab. 10: Bestand und Entwicklungsbedarf Kindergarten

1) Berechnung siehe Tab. 15 und Tab. 16
2) Unter- bzw. Überdeckung

Bestand und Entwicklungsbedarfe Hort

Hort																		
	Bestand *(Grundlage: Kitabedarfsplan des Landkreises Bautzen 2017)*						**Entwicklungsbedarf**											
							Szenario 1 (ohne Zuzug)						Szenario 2 (mit Zuzug)					
Stadt / Gemeinde	**Anzahl Einrichtungen**	**Belegung gesamt**	**Kapazität**	**Auslastungs-quote**	**freie Plätze**	**Bemerkungen** *aus den Interviews mit den Kommunen*	**kurzfristiger Bedarf 2020**		**mittelfristiger Bedarf 2025**		**langfristiger Bedarf 2030**		**kurzfristiger Bedarf 2020**		**mittelfristiger Bedarf 2025**		**langfristiger Bedarf 2030**	
							[1]	U/Ü[2]	[1]	U/Ü[2]	[1]	U/Ü[2]	[1]	U/Ü[2]	[1]	U/Ü[2]	[1]	U/Ü[2]
Arnsdorf	1	167	216	77%	49		8	41	5	44	-7	56	15	34	28	21	27	22
Bernsdorf	5	168	178	94%	10	20 Hortplätze	9	1	6	4	-8	18	18	-8	34	-24	32	-22
Elstra	1	71	96	74%	25		4	21	3	22	-4	29	9	16	16	9	15	10
Großröhrsdorf	4	304	338	90%	34		16	18	10	24	-14	48	30	4	56	-22	52	-18
Haselbachtal	3	114	142	80%	28		6	22	4	24	-6	34	12	16	23	5	22	6
Ottendorf-Okrilla	3	389	475	82%	86		18	68	11	75	-16	102	34	52	63	23	59	27
Radeberg	8	604	707	85%	103		29	74	19	84	-26	129	56	47	104	-1	97	6
Schwepnitz	1	98	100	98%	2		4	-2	3	-1	-4	6	8	-6	14	-12	13	-11
Wachau	3	172	195	88%	23		8	15	5	18	-7	30	15	8	28	-5	26	-3
VG Kamenz-Schönteichen																		
Kamenz	9	532	585	91%	53		23	30	15	38	-21	74	45	8	84	-31	79	-26
Schönteichen	3	47	56	84%	9		3	6	2	7	-3	12	6	3	11	-2	11	-2
VG Königsbrück																		
Königsbrück	1	194	199	97%	5		7	-2	5	0	-7	12	14	-9	26	-21	24	-19
Laußnitz	1	97	107	91%	10		5	5	3	7	-4	14	9	1	17	-7	16	-6
Neukirch	1	15	30	50%	15		2	13	2	13	-2	17	4	11	8	7	8	7
VG Pulsnitz																		
Pulsnitz	4	234	289	81%	55	30 Hortplätze geplant	12	43	8	47	-11	66	23	32	43	12	40	15
Großnaundorf	0	-	-	-	0		> Laußnitz (aus: Schulnetzplan 2012)											
Lichtenberg	1	57	65	88%	8		3	5	2	6	-3	11	6	2	11	-3	10	-2
Ohorn	1	96	110	87%	14		4	10	3	11	-4	18	9	5	16	-2	15	-1
Steina	1	44	58	76%	14		3	11	2	12	-3	17	5	9	10	4	9	5

Tab. 11: Bestand und Entwicklungsbedarf Hort

[1] Berechnung siehe Tab. 15 und Tab. 16

[2] Unter- bzw. Überdeckung

Bestand und Entwicklungsbedarfe Grundschulen

Grundschulen																		
	Bestand (Grundlage: Schulreport 2018)						Entwicklungsbedarf											
							Szenario 1 (ohne Zuzug)						Szenario 2 (mit Zuzug)					
Stadt / Gemeinde	**Anzahl Einrichtungen**	**Belegung gesamt**	**theoretische Kapazität**	**Auslastungs-quote**	**freie Plätze**	**Bemerkungen** *aus den Interviews mit den Kommunen*	**kurzfristiger Bedarf 2020**		**mittelfristiger Bedarf 2025**		**langfristiger Bedarf 2030**		**kurzfristiger Bedarf 2020**		**mittelfristiger Bedarf 2025**		**langfristiger Bedarf 2030**	
							1)	U/Ü2)	1)	U/Ü2)	1)	U/Ü2)	1)	U/Ü2)	1)	U/Ü2)	1)	U/Ü2)
Arnsdorf	1	166	200	83%	34		8	26	5	29	-7	41	15	19	28	6	27	7
Bernsdorf	1	197	225	87%	28		9	19	6	22	-8	36	18	10	34	-6	32	-4
Elstra	1	92	125	75%	33		4	29	3	30	-4	37	9	24	16	17	15	18
Großröhrsdorf	2	344	400	86%	56		16	40	10	46	-14	70	30	26	56	0	52	4
Haselbachtal	1	140	200	70%	60		6	54	4	56	-6	66	12	48	23	37	22	38
Ottendorf-Okrilla	3	426	475	90%	49		18	31	11	38	-16	65	34	15	63	-14	59	-10
Radeberg	5	699	900	79%	201		29	172	19	182	-26	227	56	145	104	97	97	104
Schwepnitz	1	106	125	91%	19	eventuell Erweiterung der Grundschule	4	15	3	16	-4	23	8	11	14	5	13	6
Wachau	2	244	300	81%	56		11	45	7	49	-10	66	21	35	39	17	36	20
VG Kamenz-Schönteichen																		
Kamenz	3	545	650	87%	105	Grundschule in freier Trägerschaft ab 2020	23	82	15	90	-21	126	45	60	84	21	79	26
Schönteichen	1	76	100	76%	24		5	19	4	20	-5	29	10	14	19	5	19	5
VG Königsbrück																		
Königsbrück	1	214	225	97%	11		7	4	5	6	-7	18	14	-3	26	-15	24	-13
Laußnitz	1	103	125	82%	22		5	17	3	19	-4	26	9	13	17	5	16	6
Neukirch	0	-	-	-	0		> Schönteichen (aus: Schulnetzplan 2012)											
VG Pulsnitz																		
Pulsnitz	2	278	325	86%	47		12	35	8	39	-11	58	23	24	43	4	40	7
Großnaundorf	0	-	-	-	0	Grundschule in freier Trägerschaft konkret in Planung	> Laußnitz (aus: Schulnetzplan 2012)											
Lichtenberg	0	-	-	-	0	Grundschule gewünscht	> Wachau (aus: Schulnetzplan 2012)											
Ohorn	1	172	200	86%	28		7	21	5	23	-7	35	14	14	26	2	24	4
Steina	0	-	-	-	0		> Ohorn (aus: Schulnetzplan 2012)											

Tab. 12: Bestand und Entwicklungsbedarf Grundschulen

1) Berechnung siehe Tab. 15 und Tab. 16

2) Unter- bzw. Überdeckung

Bestand und Entwicklungsbedarfe Oberschulen

Oberschulen																		
	Bestand (Grundlage: Schulreport 2018)						Entwicklungsbedarf											
							Szenario 1 (ohne Zuzug)						Szenario 2 (mit Zuzug)					
Stadt / Gemeinde	**Anzahl Einrichtungen**	**Belegung gesamt**	**theoretische Kapazität**	**Auslastungs-quote**	**freie Plätze**	**Bemerkungen** *aus den Interviews mit den Kommunen*	**kurzfristiger Bedarf 2020**		**mittelfristiger Bedarf 2025**		**langfristiger Bedarf 2030**		**kurzfristiger Bedarf 2020**		**mittelfristiger Bedarf 2025**		**langfristiger Bedarf 2030**	
							1)	U/Ü2)	1)	U/Ü2)	1)	U/Ü2)	1)	U/Ü2)	1)	U/Ü2)	1)	U/Ü2)
Arnsdorf	0	-	-	-	0		> Radeberg (aus: Schulnetzplan 2012)											
Bernsdorf	1	117	125	94%	8		7	1	4	4	-6	14	13	-5	24	-16	23	-15
Elstra	1	267	275	97%	8		3	5	2	6	-3	11	6	2	12	-4	11	-3
Großröhrsdorf	1	324	325	100%	1		11	-10	7	-6	-10	11	22	-21	40	-39	38	-37
Haselbachtal	0	-	-	-	0	Mittelschule gewünscht	> Kamenz (aus: Schulnetzplan 2012)											
Ottendorf-Okrilla	1	300	250	102%	-5		19	-24	12	-17	-17	12	36	-41	66	-71	62	-67
Radeberg	2	600	625	96%	25		27	-2	18	7	-24	49	52	-27	96	-71	90	-65
Schwepnitz	1	141	200	71%	59		3	56	2	57	-3	62	6	53	10	49	10	49
Wachau	0	-	-	-	0		> Ottendorf-Okrilla (aus: Schulnetzplan 2012)											
VG Kamenz-Schönteichen																		
Kamenz	2	548	575	95%	27		26	1	16	11	-23	50	49	-22	92	-65	86	-59
Schönteichen	0	-	-	-	0		> Kamenz (aus: Schulnetzplan 2012)											
VG Königsbrück																		
Königsbrück	1	190	200	95%	10	Erweiterung geplant	8	2	5	5	-8	18	16	-6	31	-21	29	-19
Laußnitz	0	-	-	-	0		> Königsbrück (aus: Schulnetzplan 2012)											
Neukirch	0	-	-	-	0		> Kamenz (aus: Schulnetzplan 2012)											
VG Pulsnitz																		
Pulsnitz	1	415	400	104%	-15		16	-31	10	-25	-15	0	31	-46	57	-72	54	-69
Großnaundorf	0	-	-	-	0	eine Oberschule in Planung	> Königsbrück (aus: Schulnetzplan 2012)											
Lichtenberg	0	-	-	-	0		> Pulsnitz (aus: Schulnetzplan 2012)											
Ohorn	0	-	-	-	0		> Pulsnitz (aus: Schulnetzplan 2012)											
Steina	0	-	-	-	0		> Pulsnitz (aus: Schulnetzplan 2012)											

Tab. 13: Bestand und Entwicklungsbedarf Oberschulen

1 Berechnung siehe Tab. 15 und Tab. 16

2) Unter- bzw. Überdeckung

Bestand und Entwicklungsbedarfe Gymnasien

Gymnasien																		
	Bestand (Grundlage: Schulreport 2018)						Entwicklungsbedarf											
							Szenario 1 (ohne Zuzug)						Szenario 2 (mit Zuzug)					
Stadt / Gemeinde	**Anzahl Einrichtungen**	**Belegung gesamt**	**theoretische Kapazität**	**Auslastungs-quote**	**freie Plätze**	**Bemerkungen** *aus den Interviews mit den Kommunen*	**kurzfristiger Bedarf 2020**		**mittelfristiger Bedarf 2025**		**langfristiger Bedarf 2030**		**kurzfristiger Bedarf 2020**		**mittelfristiger Bedarf 2025**		**langfristiger Bedarf 2030**	
							1)	U/Ü 2)	1)	U/Ü 2)	1)	U/Ü 2)	1)	U/Ü 2)	1)	U/Ü 2)	1)	U/Ü 2)
Arnsdorf	0	-	-	-	0		> Radeberg (aus: Schulnetzplan 2012)											
Bernsdorf	0	-	-	-	0		> Kamenz (aus: Schulnetzplan 2012)											
Elstra	0	-	-	-	0		> Kamenz (aus: Schulnetzplan 2012)											
Großröhrsdorf	1	512	500	102%	-12		18	-30	12	-24	-16	4	35	-47	65	-77	61	-73
Haselbachtal	0	-	-	-	0		> Kamenz (aus: Schulnetzplan 2012)											
Ottendorf-Okrilla	0	-	-	-	0		> Radeberg (aus: Schulnetzplan 2012)											
Radeberg	1	563	575	98%	12		34	-22	22	-10	-31	43	66	-54	123	-111	115	-103
Schwepnitz	0	-	-	-	0		> Kamenz (aus: Schulnetzplan 2012)											
Wachau	0	-	-	-	0		> Radeberg (aus: Schulnetzplan 2012)											
VG Kamenz-Schönteichen																		
Kamenz	1	441	450	98%	9		34	-25	22	-13	-31	40	66	-57	122	-113	115	-106
Schönteichen	0	-	-	-	0		> Kamenz (aus: Schulnetzplan 2012)											
VG Königsbrück																		
Königsbrück	0	-	-	-	0		> Kamenz (aus: Schulnetzplan 2012)											
Laußnitz	0	-	-	-	0		> Kamenz (aus: Schulnetzplan 2012)											
Neukirch	0	-	-	-	0		> Kamenz (aus: Schulnetzplan 2012)											
VG Pulsnitz																		
Pulsnitz	0	-	-	-	0		> Großröhrsdorf (aus: Schulnetzplan 2012)											
Großnaundorf	0	-	-	-	0		> Kamenz (aus: Schulnetzplan 2012)											
Lichtenberg	0	-	-	-	0		> Radeberg (aus: Schulnetzplan 2012)											
Ohorn	0	-	-	-	0		> Großröhrsdorf (aus: Schulnetzplan 2012)											
Steina	0	-	-	-	0		> Großröhrsdorf (aus: Schulnetzplan 2012)											

Tab. 14: Bestand und Entwicklungsbedarf Gymnasien

1) Berechnung siehe Tab. 15 und Tab. 16

2) Unter- bzw. Überdeckung

Berechnung Entwicklungsbedarfe Szenario 1 (ohne Zuzug) < 15 Jährige

Jahr	Anzahl Kinder im Jahr	demograf. Zuwachs / Abnahme	Arns-dorf	Berns-dorf	Elstra	Groß-naun-dorf	Groß-röhrs-dorf	Hasel-bach-tal	Ka-menz	Königs-brück	Laußnitz	Lichten-berg	Neu-kirch	Ohorn	Otten-dorf-Okrilla	Puls-nitz	Rade-berg	Schön-teichen	Schwep-nitz	Stei-na	Wach-au	∑
Aufteilung auf Kommunen [3]			4,8%	5,7%	2,7%	1,0%	9,4%	3,9%	14,2%	4,4%	1,8%	1,8%	1,4%	2,7%	10,7%	7,2%	17,6%	1,9%	2,4%	1,7%	4,7%	100%
2016	14246																					
2020	14866	620	30	35	17	6	58	24	88	27	11	11	9	17	66	45	109	12	15	11	29	620
		je Altersstufe [4]	2	2	1	0	4	2	6	2	1	1	1	1	4	3	7	1	1	1	2	41
		Baby [5]	2	2	1	0	4	2	6	2	1	1	1	1	4	3	7	1	1	1	2	41
		Krippe [6]	4	5	2	1	8	3	12	4	1	1	1	2	9	6	15	2	2	1	4	83
		Kindergarten [7]	6	7	3	1	12	5	18	5	2	2	2	3	13	9	22	2	3	2	6	124
		Grundschule [8]	8	9	4	2	16	6	23	7	3	3	2	4	18	12	29	3	4	3	8	165
		weiterf. Schule [9]	10	12	6	2	19	8	29	9	4	4	3	6	22	15	36	4	5	4	10	207
		davon OS 58%	6	7	3	1	11	5	17	5	2	2	2	3	13	9	21	2	3	2	6	
		davon GY 42%	4	5	2	1	8	3	12	4	2	2	1	2	9	6	15	2	2	1	4	
2025	14649	403	19	23	11	4	38	16	57	18	7	7	6	11	43	29	71	8	10	7	19	403
		je Altersstufe [4]	1	2	1	0	3	1	4	1	0	0	0	1	3	2	5	1	1	0	1	27
		Baby [5]	1	2	1	0	3	1	4	1	0	0	0	1	3	2	5	1	1	0	1	27
		Krippe [6]	3	3	1	1	5	2	8	2	1	1	1	1	6	4	9	1	1	1	3	54
		Kindergarten [7]	4	5	2	1	8	3	11	4	1	1	1	2	9	6	14	2	2	1	4	81
		Grundschule [8]	5	6	3	1	10	4	15	5	2	2	2	3	11	8	19	2	3	2	5	107
		weiterf. Schule [9]	6	8	4	1	13	5	19	6	2	2	2	4	14	10	24	3	3	2	6	134
		davon OS 58%	4	4	2	1	7	3	11	3	1	1	1	2	8	6	14	1	2	1	4	
		davon GY 42%	3	3	2	1	5	2	8	2	1	1	1	2	6	4	10	1	1	1	3	
2030	13689	-557	-27	-32	-15	-6	-52	-22	-79	-25	-10	-10	-8	-15	-60	-40	-98	-11	-13	-9	-26	-557
		je Altersstufe [4]	-2	-2	-1	0	-3	-1	-5	-2	-1	-1	-1	-1	-4	-3	-7	-1	-1	-1	-2	-37
		Baby [5]	-2	-2	-1	0	-3	-1	-5	-2	-1	-1	-1	-1	-4	-3	-7	-1	-1	-1	-2	-37
		Krippe [6]	-4	-4	-2	-1	-7	-3	-11	-3	-1	-1	-1	-2	-8	-5	-13	-1	-2	-1	-3	-74
		Kindergarten [7]	-5	-6	-3	-1	-10	-4	-16	-5	-2	-2	-2	-3	-12	-8	-20	-2	-3	-2	-5	-111
		Grundschule [8]	-7	-8	-4	-1	-14	-6	-21	-7	-3	-3	-2	-4	-16	-11	-26	-3	-4	-3	-7	-149
		weiterf. Schule [9]	-9	-11	-5	-2	-17	-7	-26	-8	-3	-3	-3	-5	-20	-13	-33	-4	-4	-3	-9	-186
		davon OS 58%	-5	-6	-3	-1	-10	-4	-15	-5	-2	-2	-2	-3	-12	-8	-19	-2	-3	-2	-5	
		davon GY 42%	-4	-4	-2	-1	-7	-3	-11	-3	-1	-1	-1	-2	-8	-6	-14	-1	-2	-1	-4	

Tab. 15: Berechnung Entwicklungsbedarfe Szenario 1 (ohne Zuzug)

[3] Verteilung im Jahr 2016

[4] Annahme der Gleichverteilung auf alle Altersgruppen

[5] eine Altersgruppe

[6] zwei Altersgruppen

[7] drei Altersgruppen

[8] vier Altersgruppen

[9] fünf Altersgruppen und Aufteilung nach StLA 2016: S.8

Berechnung Entwicklungsbedarfe Szenario 2 (mit Zuzug) < 15 Jährige

Jahr mit Anzahl Kinder	Zuzüge	gesamter Zuwachs / Abnahme	Arns-dorf	Berns-dorf	Elstra	Groß-naun-dorf	Groß-röhrs-dorf	Hasel-bach-tal	Ka-menz	Königs-brück	Laußnitz	Lichten-berg	Neu-kirch	Ohorn	Otten-dorf-Okrilla	Puls-nitz	Rade-berg	Schön-teichen	Schwep-nitz	Stei-na	Wach-au	∑
Aufteilung auf Kommunen [3]			4,8%	5,7%	2,7%	1,0%	9,4%	3,9%	14,2%	4,4%	1,8%	1,8%	1,4%	2,7%	10,7%	7,2%	17,6%	1,9%	2,4%	1,7%	4,7%	100%
2016																						
14246																						
2020	576	1.196	57	68	32	12	112	47	170	53	22	22	17	32	128	86	210	23	29	20	56	1.196
15.442		je Altersstufe [4]	4	5	2	1	7	3	11	4	1	1	1	2	9	6	14	2	2	1	4	80
		Baby [5]	4	5	2	1	7	3	11	4	1	1	1	2	9	6	14	2	2	1	4	80
		Krippe [6]	8	9	4	2	15	6	23	7	3	3	2	4	17	11	28	3	4	3	7	159,43
		Kindergarten [7]	11	14	6	2	22	9	34	11	4	4	3	6	26	17	42	5	6	4	11	239
		Grundschule [8]	15	18	9	3	30	12	45	14	6	6	4	9	34	23	56	6	8	5	15	319
		weiterf. Schule [9]	19	23	11	4	37	16	57	18	7	7	6	11	43	29	70	8	10	7	19	399
		davon OS 58%	11	13	6	2	22	9	33	10	4	4	3	6	25	17	41	4	6	4	11	
		davon GY 42%	8	10	5	2	16	7	24	7	3	3	2	5	18	12	29	3	4	3	8	
2025	1.814	2.217	106	126	60	22	208	86	315	98	40	40	31	60	237	160	390	42	53	38	104	2.217
16.463		je Altersstufe [4]	7	8	4	1	14	6	21	7	3	3	2	4	16	11	26	3	4	3	7	148
		Baby [5]	7	8	4	1	14	6	21	7	3	3	2	4	16	11	26	3	4	3	7	148
		Krippe [6]	14	17	8	3	28	12	42	13	5	5	4	8	32	21	52	6	7	5	14	296
		Kindergarten [7]	21	25	12	4	42	17	63	20	8	8	6	12	47	32	78	8	11	8	21	443
		Grundschule [8]	28	34	16	6	56	23	84	26	11	11	8	16	63	43	104	11	14	10	28	591
		weiterf. Schule [9]	35	42	20	7	69	29	105	33	13	13	10	20	79	53	130	14	18	13	35	739
		davon OS 58%	21	24	12	4	40	17	61	19	8	8	6	12	46	31	75	8	10	7	20	
		davon GY 42%	15	18	8	3	29	12	44	14	6	6	4	8	33	22	55	6	7	5	15	
2030	2.634	2.077	100	118	56	21	195	81	295	91	37	37	29	56	222	150	365	39	50	35	98	2.077
16.323		je Altersstufe [4]	7	8	4	1	13	5	20	6	2	2	2	4	15	10	24	3	3	2	7	138
		Baby [5]	7	8	4	1	13	5	20	6	2	2	2	4	15	10	24	3	3	2	7	138
		Krippe [6]	13	16	7	3	26	11	39	12	5	5	4	7	30	20	49	5	7	5	13	277
		Kindergarten [7]	20	24	11	4	39	16	59	18	7	7	6	11	44	30	73	8	10	7	20	415
		Grundschule [8]	27	32	15	6	52	22	79	24	10	10	8	15	59	40	97	11	13	9	26	554
		weiterf. Schule [9]	33	39	19	7	65	27	98	30	12	12	10	19	74	50	122	13	17	12	33	692
		davon OS 58%	19	23	11	4	38	16	57	18	7	7	6	11	43	29	71	8	10	7	19	
		davon GY 42%	14	17	8	3	27	11	41	13	5	5	4	8	31	21	51	6	7	5	14	

Tab. 16: Berechnung Entwicklungsbedarfe Szenario 2 (mit Zuzug)

[3] Verteilung im Jahr 2016

[4] Annahme der Gleichverteilung auf alle Altersgruppen

[5] eine Altersgruppe

[6] zwei Altersgruppen

[7] drei Altersgruppen

[8] vier Altersgruppen

[9] fünf Altersgruppen und Aufteilung nach StLA 2016: S.8

Abschnitt 4: Zusammenstellung der im Verkehrsnetz verbindlich angemeldeten Projekte zur Bewältigung des Strukturwandel Lausitz

1. Verkehrsinfrastruktur Schiene

- Eisenbahnstrecke ICE Berlin - Cottbus - Weißwasser - Görlitz (- Breslau) zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung;
- IC-Sprinter Zittau-Bautzen-Löbau-Görlitz-Hoyerswerda-Weißwasser
- Eisenbahnstrecke Dresden - Bautzen – Görlitz:
  - Elektrifizierung und Ausbau (Breslau)-Görlitz-Dresden (bis zu 160km/h) bis 2024 als internationale Ost-West-Verkehrsachse
  - parallel Ausbau ICE-Verbindung Dresden – Görlitz – Breslau – Kiew,
- Streckenausbau Zittau-Bischofswerda (zweigleisige Kreuzungspunkte);
- Reaktivierung der Regionalbahnverbindung Kamenz-Bernsdorf-Senftenberg/ Hoyerswerda bzw. Komplettierung und Elektrifizierung Bahnlinie Dresden-Kamenz-Hoyerswerda-Spremberg (inkl. Schwarze Pumpe);
- Verlängerung der RB-Linie/S-Bahn nach Hoyerswerda mit zusätzlichem Halt in Bernsdorf (Accumotive);
- Taktverdichtung auf den SPNV-Relationen:
  - Dresden – Bautzen – Görlitz (Stundentakt)
  - Kamenz – Dresden (Halbstundentakt)

2. Verkehrsinfrastruktur Straße

Bundesstraßennetz:

- 6-streifiger Ausbau der A 4 Autobahndreieck Dresden-Nord bis Grenze D/PL
- 4-streifiger (Aus-)Bau einer Bundesfernstraße zur Verbindung der A 4 und A 15 und der B 178 von Weißenberg nach Zittau
- Fernstraßenverbindung Mitteldeutschland – Lausitz (MiLau)
- 3-streifiger Ausbau der B 97 als Nord-Süd – Verbindung
- Neubau B 160 (A 13-Hoyerswerda-Weißwasser/OL-Bad Muskau-Polen)
- Ausbau der B 156 ab Anschlussstelle A 4 „Bautzen Ost“ einschl. Ortsumfahrung Niedergurig;
- Fertigstellung der B 178n:
  - BA 1.1(Nostitz bis A 4)
  - BA 3.3(Niederoderwitz – Zittau)
- Ausbau und Neubau B178n:
  Verlängerung der B 178 von A 4 bis zur A 15; Verbindung des Verkehrsknotenpunktes Weißenberg A4 bis zur Autobahn A15 (Forst Cottbus) unter Einbindung von Boxberg, Weißwasser und Hoyerswerda
- Rückverlegung der B 156 zwischen Boxberg und Weißwasser/OL

Staatsstraßennetz:

- S 100 Verlegung nordwestlich Kamenz
- Weiterführung S 92 Bernsdorf (B 97) – A 13 (AS Ruhland);
- S 106 - Ausbau vom Knoten S 119/ S 106 bis zur B 96 in Ebendörfel
- Staatsstraße S 110 – Ortsumfahrung Hochkirch

Radverkehr:

- Verdichtung des Radwegenetzes Lausitz einschl. Hoyerswerda – Bernsdorf